

Die soziale Magie politischer Repräsentation: Charisma und Anerkennung in der Zivilgesellschaft

Jentges, Erik

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Jentges, E. (2014). *Die soziale Magie politischer Repräsentation: Charisma und Anerkennung in der Zivilgesellschaft*. (Sozialtheorie). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839415757>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0>

ERIK JENTGES

Die soziale Magie politischer Repräsentation

Charisma und Anerkennung
in der Zivilgesellschaft

Erik Jentges

Die soziale Magie politischer Repräsentation

Erik Jentges (Dr. phil.) hat an der Humboldt-Universität zu Berlin promoviert und ist Oberassistent am IPMZ der Universität Zürich. Seine Forschungsschwerpunkte sind politische Soziologie, Gesellschaftstheorie und politische Kommunikation.

ERIK JENTGES

Die soziale Magie politischer Repräsentation

Charisma und Anerkennung in der Zivilgesellschaft

[transcript]

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät III der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Tag der mündlichen Prüfung 22.10.2009



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de/>. Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

© 2010 transcript Verlag, Bielefeld

Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus
Lektorat & Satz: Erik Jentges
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
Print-ISBN 978-3-8376-1575-3
PDF-ISBN 978-3-8394-1575-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>
Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Einleitung	9
-------------------	---

ERSTER TEIL

Politische Repräsentation	22
Zwischen Repräsentation und Stellvertretung	27
Repräsentationsansprüche	40
Stellvertretungsfigurationen	50

ZWEITER TEIL

Die soziale Magie der Repräsentation	61
Das Wesen des Repräsentanten	62
Heldentaten und Charismatisierungsprozesse	70
Die Interpretationsgemeinschaft des Helden	90
Figuren in der politischen Repräsentation	94

DRITTER TEIL

Anerkennung in der Zivilgesellschaft	103
Das Skript der Zivilgesellschaft	103
Argumentationsmacht schwacher Interessen	106
Verbraucherschutz	111
Mündige Bürger paternalistischer Staaten	111
Das verbraucherpolitische Feld	114
Repräsentationsansprüche	116
Zwischen Vertrauen und Misstrauen	133
Religion	135
Die neue Sichtbarkeit des Glaubens	135
Das religionspolitische Feld	137
Repräsentationsansprüche	149
Exkurs: Islam Konferenz	159
Konvergenzen in Europa	163
Gleichstellung	169
Vom Wahlrecht zur Gleichstellungspolitik	169
Das geschlechterpolitische Feld	174
Repräsentationsansprüche	179
Über Auswärtssiege und Heimgniederlagen	186

Schlussbetrachtungen	191
Zusammenfassung der Studie	191
Politische Repräsentation als soziale Magie	196
Repräsentation als Konsubstantiation	200
Repräsentation und navigierendes Regieren	203

ANHANG

Anmerkungen zur Vorgehensweise	213
Literatur	227

Danksagung

Dank gebührt meinen Eltern, meinem Bruder, meinen Freunden und den vielen Gesprächspartnern, die mir während der letzten Jahre die Möglichkeit zum Gedankenaustausch gaben. Sie haben mich immer wieder ermutigt weiterzudenken und nach besseren Erklärungen zu suchen, um gefundene Erkenntnisse und erfundene Ideen zu diskutieren und auf Tauglichkeit zu testen. Vieles hat Eingang in diese Arbeit gefunden, manches wurde für später zurückgelegt. Erst durch nimmermüden beherzten Widerspruch, die kritische Kommentierung und aufgezeigte Hinweise konnten einige Irrwege vermieden werden. Für die Gelegenheit zur Forschung und die engagierte Betreuung bin ich Klaus Eder und Hans-Jörg Trenz zu Dank verpflichtet. Da die Arbeit am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen eines DFG-Forschungsprojektes (EU-Constituency) entstand, danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, namentlich Regina Veters, Nadine Bernhard, Anna Mitschele, Matthias C. Müller, Birte Komosin und Geir Olav Løken, für die zahlreichen Diskussionen und ihre Unterstützung. Direkt am Spreeufer gelegen, mit Blick auf den Bundestag, das Welthandelszentrum Berlin, die Museumsinsel und kriegszerschossene Backsteinhinterhöfe, trug die kreative Arbeitsatmosphäre in den Räumen der Ziegelstraße 13c ihr Übriges zu den Ideen in dieser Studie bei. Für alle verbliebenen Unzulänglichkeiten übernehme ich selbst die Verantwortung.

Zürich, August 2010

Erik Jentges

Einleitung

Moderne Demokratien stützen sich auf die Legitimation durch den Willen des Volkes. Dieser wird im Allgemeinen durch Wahlen zum Ausdruck gebracht. Es sind die Stimmenmehrheiten, die politische Akteure als Stellvertreter autorisieren und sie zu Repräsentanten machen. Was auf den ersten Blick selbstverständlich erscheint, offenbart sich bei näherer Betrachtung jedoch als interessantes Phänomen. Denn Anerkennung entsteht nicht nur durch Wahlen. Auch die organisierte Zivilgesellschaft vertritt die Interessen der Bürger – allerdings als nicht-gewählte Repräsentanten. Sie müssen sich Anerkennung erarbeiten. Anerkennung muss ›herbeigeredet‹ werden, was allerdings auch schon immer kritisiert wurde:

»Heute sprechen und kämpfen alle Faktoren des öffentlichen Lebens im Namen des Volkes, der Gesamtheit. Regierung und Rebellen, Könige und Parteiführer, Tyrannen von Gottes Gnaden und Usurpatoren, wild gewordene Idealisten wie berechnende Ehrgeizlinge, alle sind ›das Volk‹ und geben an, mit ihrer Aktion nur den Willen des Volkes zur Durchführung zu bringen.« (Michels 1910/1989: 17)

In seiner empirisch gesättigten Studie über politische Organisationen, in der er die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens untersuchte, nahm Robert Michels auch die Wortführer in den Blick, die als politische Repräsentanten in der Interessenvertretung aktiv werden. Er hatte beklagt, dass die ›Stimme des Volkes‹ nur selten aus dem Volk selber komme. Überhaupt sei der Begriff ›Willen des Volkes‹ für soziologische Analysen problematisch, worauf Max Weber, einige Zeit vor der Entstehung des obigen Zitats, seinen damaligen Freund Robert Michels in einem Brief aus Heidelberg am 4. August 1908 hinwies:

»Solche Begriffe wie ›Wille des Volkes‹, ›wahrer Wille des Volkes‹ u.s.w. existieren für mich schon lange nicht mehr. Sie sind *Fiktionen*. Es ist gerade so, als ob man von einem ›Willen der Stiefelconsumenten‹ reden wollte, der für die Art, wie der Schuster seine Technik einrichten sollte, maßgebend sein müsse.« (Weber et al. 1990: 615-616 [Herv. i.O.])

Als Anmerkung fügte er in einer Fußnote hinzu: »Die Schuhconsumenten wissen zwar, wo sie der Schuh *drückt*, aber *niemals*: wie er *besser* gemacht werden solle.« (Ebd.) Während Weber das Beispiel des Schusters vorbringt, um zu betonen, dass für die politische Arbeit eine gewisse Befähigung und Ausbildung notwendig sei, so mag die Wortwahl bezüglich der ›Fiktionen‹ irritieren. Lässt man sich von der Skepsis dieser ersten Generation der Soziologen jedoch leiten, so werden jene Akteure, die sich als politische Repräsentanten und Interessenvertreter in Stellung bringen und ›im Namen des Volkes‹ die Stimme erheben, verdächtig. Genauer gesagt: sie werden zu interessanten und spannenden Untersuchungsobjekten. Insbesondere die organisierte Zivilgesellschaft, die sich als Resultat der Selbstorganisation von Bürgern versteht und daher Legitimation zur Interessenvertretung ›von unten‹ reklamiert, kann von den Sozialwissenschaften nicht mit einer Blankovollmacht zur Vertretung von Interessen ausgestattet werden. Denn nicht gerade selten sind auch in der organisierten Zivilgesellschaft ›wild gewordene Idealisten wie berechnende Ehrgeizlinge‹ anzutreffen.

Und dennoch. Eine organisierte Zivilgesellschaft ist wichtig für moderne demokratische Gesellschaften. Ohne sie geht es nicht. Aber wenn Vertreter der Zivilgesellschaft behaupten, dass sie im Namen der Bürger sprechen – was ist damit eigentlich genau gemeint? Was ist anders als bei gewählten Volksvertretern, die im Parlament sitzen? Immer schon sind in der Politik Repräsentation und Stellvertretung notwendig gewesen, um Interessen zu bündeln und zu artikulieren. Inwiefern politische Akteure Anerkennung als Repräsentanten erlangen können, lässt sich jedoch nicht ohne weiteres durch Auszählung von Stimmen oder Vermessung öffentlicher Aussagen bestimmen. Es ist erstaunlicherweise eine immer noch weitestgehend ungeklärte Frage, *wie* Stellvertreter zu Repräsentanten werden. Auch Pierre Bourdieu hat sich diese Frage gestellt.

»Was ist denn ein Papst, ein Präsident oder ein Generalsekretär letzten Endes anderes als jemand, der sich für einen Papst oder Generalsekretär hält oder genauer für die Kirche, den Staat, die Partei oder die Nation?« (1989: 45) Für seine Antwort benötigt der französische Soziologe das Konzept der symbolischen Macht, jener Macht, die in der Lage ist, sich Anerkennung zu verschaffen, indem die durch sie ausgeübte Gewalt verkannt wird. Und er geht sogar noch weiter. Repräsentation sei »einer der Fälle sozialer Magie, wo ein Ding oder eine Person zu etwas anderem wird« (Bourdieu 2001: 18). Meine These ist, dass eine soziale Magie in einem Prozess zu wirken beginnt, der durch Anerkennung aus einem Vertreter einen Repräsentanten macht. Der Begriff der sozialen Magie ist daher das Leitthema der vorliegenden Studie über politische Repräsentation.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit von ›Magie‹ zu sprechen kann erst einmal Skepsis hervorrufen. Immerhin ist eine der ersten Assoziationen mit diesem Begriff, dass Magie das Gegenstück der redlichen Wissenschaften sei; sie ist *bad science* (Calhoun 2002). Magie ist oft und lange als Zauberkunst oder geheimnisvolle Kraft beschrieben worden. In den

Sozialwissenschaften wurde Magie durch anthropologische Studien zu vormodernen oder ›primitiven‹ Völker geprägt. Sie wurde oft als irrationale Praxis bewertet, die im Zuge der Entzauberung der Welt verschwinden würde. Ihre Bedeutung hat sie jedoch als Mechanismus sozialer Integration (Durkheim) und in ihrer Funktion als psychologische Ergänzung bei begrenzten praktischen und technischen Fähigkeiten (Malinowski). Darüber hinaus ist Magie im Allgemeinen in ein kohärentes und intern rational strukturiertes Denksystem eingebunden (Evans-Pritchard).

Auch bei Max Weber findet sich eine ähnliche Deutung von Magie. Für ihn ist magisches Handeln ein subjektiv zweckrationales Handeln, das neben legal-rationalen Aspekten auch affektuelle und emotionale Komponenten aufweist (vgl. Breuer 2006). Jede Magie ist demnach eine soziale Magie, denn sie wirkt, wenn sie wirkt, einzig und allein für die Menschen, die an sie glauben und die, indem sie daran glauben, auf bestimmte Art handeln, wodurch sie mit diesem magisch inspirierten Handeln auch jene betroffen machen, die nicht an Magie glauben. Magie muss inszeniert werden. Sie verliert ihre Wirkung erst, wenn wissenschaftlich-rationale Erklärungen glaubwürdiger sind als magische Beschwörungen. Und doch sind moderne Gesellschaften nicht frei von Magie – ganz im Gegenteil. Denn das Feld der Politik arbeitet nicht nach einer wissenschaftlichen Logik. »Die Logik der Politik ist die der Magie«, so Bourdieu (1989: 45). Auch angesichts einer notwendigen Skepsis und Kritik an politischen Entscheidungsträgern muss man doch Politikern erst einmal eine Menge ›glauben‹ – und hier öffnet sich ein Wirkungsraum für eine soziale Magie. Man muss sie, auch wegen ihrer politischen Entscheidungsgewalt, ›ernst nehmen‹.

Ernst nehmen sollte man auch jene politischen Akteure, die nicht durch demokratische Wahl legitimiert sind. Man begegnet ihnen häufiger. Immerhin wird Politik nicht mehr ausschließlich im klassischen Dreieck zwischen einer Legislative, der Exekutive und der Judikative gemacht. Die Berichterstattung der Medien und der Lobbyismus unterschiedlichster Interessengruppen gehören ganz selbstverständlich dazu. Repräsentative Demokratien in staatlicher Rahmung beginnen sich dabei schleichend zu transnationalisieren. Es kommt zur Entgrenzung von Demokratie (vgl. die Beiträge in Jarren/Steiner/Lachenmeier 2007). In europäischen Ländern wird die EU-Ebene für zahlreiche Politikfelder wichtiger. Eine Vielzahl neuer Akteure partizipiert zudem an der Gestaltung europäischer Politik, dazu gehören auch Organisationen der Zivilgesellschaft. Folglich sind sowohl die europäische Dimension und die Aktivitäten der organisierten Zivilgesellschaft besonders zu berücksichtigen,¹ wenn man sich den Wandlungen und den Mechanismen des Repräsentativsystems zuwendet.

1 Zivilgesellschaft wird im Sinne einer ›organisierten Zivilgesellschaft‹ verwendet und referenziert politische Interessengruppen, die mit einem ›zivilen Skript‹ ihre Gemeinwohlorientierung artikulieren. Die Anzahl der Publikationen, allein für die Bedeutung der organisierten Zivilgesellschaft zur Demokratisierung der Eu-

Oft werden Zivilgesellschaftsorganisationen als elementare Bestandteile funktionierender Demokratien betrachtet, denn sie ergänzen die politische Willensbildung. Insbesondere in der Diskussion über die Demokratisierung der Europäischen Union hat die Zivilgesellschaft eine prominente Rolle als Hoffnungsträger. Denn für die Demokratisierung dieses supranationalen politischen Objektes mit einer Bevölkerung von knapp einer halben Milliarde Menschen steht nur die repräsentative Demokratie als realistische Option bereit – aber auf EU-Ebene existieren bislang nur ›Fraktionen‹ und keine politische Parteien, die diese Aufgaben übernehmen könnten. Auch hat sich das einst stärkste Argument für deren Partizipation relativiert. War einst für das politische Gewicht dieser Organisationen die Zahl der Mitglieder und Unterstützer das bestimmende Merkmal, weil es auf das Mobilisierungs- und vor allem das Streikpotential hindeutete, so hat dieses Argument angesichts schrumpfender Mitgliederzahlen an Bedeutung verloren. Zwar wird die Größe noch immer als Merkmal der Repräsentativität genommen, doch die Macht der Zahl ist nur mehr ein kommunikatives Artefakt, weil Stimmenpakete nicht mehr ins Feld geführt werden können (vgl. Mielke 2009). Während Parteien allerdings noch demokratische Legitimation beanspruchen, weil sie von Bürgern gewählt werden können, sieht die Lage bei Organisationen der Zivilgesellschaft anders aus. Hier stellt sich die Frage, *wen* oder *was* diese Akteure repräsentieren, was selbst nicht ganz klar wird, wenn man die Organisationen befragt (vgl. Kohler-Koch/Quittkat 2009). Eine Antwort, beispielsweise von Greenpeace als Prototyp politisch aktiver zivilgesellschaftlicher Interessengruppen, klingt dann so: »Wir sind Anwalt der Umwelt und der Verbraucher.« (Interview Greenpeace)

So einleuchtend diese Antwort erst einmal ist, auf den zweiten Blick offenbaren sich doch einige Schwierigkeiten. Als Anwalt der Umwelt wäre Greenpeace ein Anwalt ohne Klient, denn die Umwelt ist keine Person, die sich dazu äußern könnte, ob sie vertreten werden will oder nicht. Und ob ›die Verbraucher‹ sich durch einen Anwalt wie Greenpeace vertreten lassen will, ist ebenfalls unklar. Gibt es ›die Verbraucher‹ überhaupt? Es wäre auf jeden Fall eine zahlenmäßig größere Bezugsgruppe als die Mitglieder von Greenpeace. Und selbst die Mitgliedschaft von Greenpeace entzieht sich einer festen Eingrenzung. Wer die Interessenten dieser Organisation sind, bleibt diffus (Aktivisten? Stimmberechtigte Mitglieder? Fördermitglieder? Sympathisanten?). Eine solche Eingrenzung vorzunehmen ist auch nicht das Ziel dieser Studie. Das Erkenntnisinteresse der Arbeit ist, *wie* sich die organisierte Zivilgesellschaft ihre Glaubwürdigkeit erarbeitet. Hinweise auf eine Antwort kommen von den untersuchten Organisationen selbst:

ropäischen Union, ist kaum mehr überschaubar. Die meisten Beiträge sind jedoch von normativen und demokratietheoretischen Ideen geprägt. Da ›Zivilgesellschaft‹ selbst ein normatives Konzept ist (vgl. Calhoun 2003, Gosewinkel/Rucht/van den Daele 2004, Keane 2006, Klein 2001), gibt es allerdings kaum normativ distanzierte empirische Arbeiten zu diesen politischen Interessengruppen.

»Wir können nicht sagen, dass wir im juristischen oder politischen Sinne die Katholiken oder die Laien repräsentieren, den Anspruch dürfen wir nicht erheben. [...] Wir erheben den Anspruch, dass wir Anliegen repräsentieren. [...] Also da muss man sofort fragen, was sind die Anliegen? Also ich muss zugeben, dass wir im gewissen Sinn natürlich diese Anliegen auch selber definieren. [...] Wir organisieren gesellschaftliche Kommunikation.« (Interview ZdK)

Kommunikation ist das zentrale Element von Repräsentationsverhältnissen. Politik zu machen bedeutet immer auch für andere zu sprechen. Reden ist dabei nicht nur politisches Handeln, es ist auch repräsentierendes und stellvertretendes Handeln. Gesellschaftliche Kommunikation ›passiert‹ dabei nicht einfach, sondern sie muss in der Tat ›organisiert‹ werden. Wird das Organisieren gesellschaftlicher Kommunikation in den Mittelpunkt gerückt, kann eine repräsentative Demokratie mit den bisherigen Konzepten politischer Repräsentation weder *top-down* durch Integration von Interessen, noch *bottom-up* durch Aggregation von Interessen konzipiert werden, sondern muss sozusagen *free-floating in mid-air* gedacht werden. Das zentrale Argument ist, dass in der Organisation von Kommunikation eine soziale Magie zu wirken beginnt, welche in langwierigen Prozessen die Anerkennungswürdigkeit politischer Repräsentationsbeziehungen herstellen kann. Zu beantworten sind demnach folgende Fragen: Was ist die soziale Magie? Wie lässt sie sich erklären? Wie zeigt sie sich in politischer Repräsentation?

Für gewöhnlich wird in der Politik ein Repräsentationsverhältnis durch Wahl hergestellt. Dieser Aspekt interessiert hier nicht. Von Interesse ist hingegen, wie Repräsentationsverhältnisse hergestellt werden, wenn gerade *nicht* gewählt wird. In jedem Fall werden durch politische Repräsentation Stellvertretungsbeziehungen hergestellt. Durch Repräsentationsansprüche werden Mächtige und Mindermächtige voneinander getrennt und bleiben dennoch aufeinander bezogen (Saward 2006b). Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht die Konzeption eines entsprechenden theoretischen Rahmens, um die Entstehung politischer Repräsentationsbeziehungen sowohl auf machttheoretischer als auch auf symbolischer Ebene nachvollziehen zu können.

Das Argument ruht auf der Annahme, dass Repräsentationsansprüche einen Anteil bei der Produktion sozialer Identitätskategorien haben. Sie machen sowohl Repräsentanten als auch Repräsentierten ein gemeinsames Identifikationsangebot. Außerordentlich ertragreich für die Untersuchung einer solchen Kommunikation über Repräsentation sind die figurationssoziologischen Konzepte von Norbert Elias. Bereits in den 1960er Jahren entwickelte er neben dem auch hier verwendeten Konzept der ›Figuration‹ weitere Begrifflichkeiten, die jedoch von der politischen Soziologie bislang nicht aufgegriffen wurden. Gemeint sind die komplementären Begriffspaare ›Lobklatsch‹/›Schimpfklatsch‹ und ›Gruppencharisma‹/›Gruppenschande‹. Durch Zuweisung von ›Lobklatsch‹, oft auf sich und die eigene Gruppe, kommt es zur Konstruktion von ›Gruppencharisma‹, was einem Sozialverband ein spezifisches Identitätsprofil und ein bestimmtes Prestige gibt. Mit

›Schimpfklatsch‹ werden ebenfalls Gruppenidentitäten ausgebildet, nur wird dabei die Identität anderer Gruppen negativ konturiert, indem sie stigmatisiert, mit ›Gruppenschande‹ belegt, und in einer kommunikativ erzeugten Statushierarchie der eigenen Gruppe untergeordnet wird (Elias 1998). Das Resultat dieser Form der Kommunikation ist eine relationale Positionierung der Akteure in spezifischen Figurationen sowie die symbolische Strukturierung des politischen Feldes (vgl. Bourdieu 2001). Überprüft werden kann dieser Zugang zur Thematik der politischen Repräsentation an Fallstudien zur organisierten Zivilgesellschaft.

Was sind die Schwerpunkte der Studie? Konnten mit den bisherigen Konzepten politischer Repräsentation die Legitimität der demokratischen Verhältnisse in einem Staat analysiert werden, zeichnet sich inzwischen ab, dass diese Konzepte aufgrund der Transformation von Staatlichkeit im europäischen Integrationsprozess an ihre Grenzen stoßen. Es ist zum einen eine Lücke in der Theorie zu konstatieren und zum anderen ein Wandel in der Empirie zu beobachten.

Der blinde Fleck in den Theorien politischer Repräsentation kommt dadurch zustande, dass lediglich die Beziehung zwischen der vertretenen *Basis* und den *Stellvertretern* im Blick war. Mit Erweiterung des Blicks kann auch die Position des Anderen beachtet werden, der das Stellvertretungsverhältnis ebenfalls anerkennen muss. Folglich ist nicht nur von Interesse, wie sich der Repräsentant gegenüber seinen Konstituenten verhält, sondern auch, wie er mit Anderen – und gemeint sind damit potentielle oder tatsächliche Entscheidungsträger – interagiert. Vor allem die Aktivitäten der Repräsentanten der organisierten Zivilgesellschaft scheinen ein aufschlussreicher Untersuchungsgegenstand zu sein, da ein ergebnisoffener Aushandlungsprozess beobachtet werden kann, in dem die Stellvertreter in beiden Handlungszonen um Anerkennung werben müssen. Das Augenmerk richtet sich folglich auf jene Personen, die als Sprecher dieser Organisationen die politische Bühne betreten und dort als Vermittler fungieren. Wie kommt es, dass diese Repräsentanten als Wortführer zur Vertretung ihrer Organisationen und deren Interessenten autorisiert sind? Was passiert in einem solchen Akt der Autorisierung?

Was durch Autorisierung geschieht, kann kaum auf andere Weise denn als ›magisch‹ bezeichnet werden. Ein politischer Körper wird erschaffen, erzeugt, geboren, so formuliert es beispielsweise Manow (2008). Dieser politische Körper muss als kollektives Symbol durch den natürlichen Körper eines Menschen ›belebt‹ werden. Der Repräsentierende erschafft, indem er glaubwürdige Aufführungen seiner Rolle in Szene zu setzen weiß, dabei zugleich auch die politische Ordnung immer wieder aufs Neue. So wie dem Schauspieler über den Applaus des Publikums die Anerkennung seiner Leistung mitgeteilt wird, so wird ein politischer Repräsentant – meistens durch den Wahlakt – anerkannt und zur Führung und Vertretung der Gefolgschaft autorisiert. Fehlen derlei politische Einsetzungsriten wie Wahlen, mit denen die Autorisierung gekennzeichnet werden kann, stellt sich jedoch

die Frage: wie werden Stellvertretungsbeziehungen legitimiert? Immerhin kann es dazu kommen, dass politische Akteure als legitime Stellvertreter anerkannt werden, ohne dass dem ein Wahlakt zugrunde liegt. Wie also wird die soziale Magie zur Wirkung gebracht? Wie kommt es zur Anerkennung? Als Antwort lediglich einen Verweis auf Charisma zu akzeptieren, wäre unbefriedigend und unzureichend. Es ist daher ebenfalls notwendig, Charisma als soziologisches Konzept erneut kritisch zu überprüfen.

Eine forschungsleitende These ist, dass Charisma auf eine symbolische Dimension der politischen Realität verweist. Eine als ›charismatisch‹ empfundene Person hat nur in den Augen einer Interpretationsgemeinschaft so etwas wie ›kollektive Bedeutung‹. Nur in ihr wirkt jene soziale Magie der Repräsentation als eine performative Macht, welche einen gewöhnlichen in einen außergewöhnlichen Menschen verwandelt, indem sie ihn als Vertreter einer Vielzahl anderer Menschen in Erscheinung treten lässt. Dabei bezieht ein Repräsentant »seine magische Macht über die Gruppe aus dem Glauben der Gruppe an seine Repräsentation der Gruppe, die eine Repräsentation der Gruppe selbst und ihrer Beziehungen zu den anderen Gruppen ist«, so Bourdieu (2001: 99).

Dahinter steht ein komplexer Prozess der politischen Entfremdung, der sich darin zeigt, dass die Vertretenen zwischen einem politischen Körper und einem natürlichen Körper des Vertreters zu differenzieren beginnen. Der natürliche Körper wird mit symbolischer Bedeutung aufgeladen – er wird zur Maske und zur Identitätsfacette – und kann dadurch in den symbolischen Wortschatz einer Gemeinschaft integriert werden. Der Repräsentant wird dadurch Teil der politischen Ordnung einer Gesellschaft und kann in die Selbstdarstellung des Gemeinwesens, das ja auch als Vorstellung in den Köpfen der Mitglieder existieren muss, eingepasst werden. Der Repräsentant hat dabei immer – wie ein Schauspieler – eine Rolle auszufüllen, die den Erwartungen der Repräsentierten größtenteils entspricht und auch von anderen anerkannt wird. Die Rolle des gewählten Repräsentanten ist in der staatlichen Politik relativ starr und vermittelt das Gefühl einer traditionellen, aus der Vergangenheit kommenden und immer schon so gewesen und daher auch so bleibenden Zeitlosigkeit. Diese Konstanz der Rolle deutet auch die Unsterblichkeit des Gemeinwesens an. Der Staat, oder genauer genommen der moderne demokratische Nationalstaat, war dabei lange das dominierende Ordnungsmodell für ein politisches Gemeinwesen und ist es in vielen Hinsichten noch immer. Zunehmend deuten sich jedoch mit der Konstitutionalisierung der Europäischen Union als einer ›supranationalen politischen Formation‹ grundlegende Veränderungen für die bestehenden repräsentativen Demokratien der EU-Mitgliedsländer an.

Um diesen Anpassungsstress abzumildern, wird von der EU nach und nach die repräsentative Demokratie als Ordnungsmodell angestrebt. Im *Vertrag von Lissabon* findet sich in den ›Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze‹ der Artikel 10 (1): »Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie.« (Europäische Kommission 2007b)

Bislang jedoch sind in der EU die vielfältigen Arenen und Verfahren zur Herstellung legitimer politischer Entscheidungen noch nicht ausgereift:

»*Differentia specifica* des europäischen politischen Systems ist die kollidierende Natur dieser Foren und Modi. Territoriale, bürokratische, parlamentarische und Interessenrepräsentation kollidieren in einem komplexen, intransparenten System pluraler Repräsentationsforen, deren Wirkungskreise sich nur teilweise überschneiden. Resultat ist neben der Aushöhlung mitgliedstaatlicher Demokratie eine exekutive Verselbstständigung und institutionelle Lähmung.« (Pollak 2007: 7)

Die Wahrnehmung eines Demokratiedefizits der Europäischen Union zeigt sich nicht nur in diesem Zitat, auch unzählige durch EU-Gelder finanzierte Forschungsprojekte kamen zu ähnlichen Evaluationen.² Immer mehr wurde dabei deutlich, dass die Konzepte von Demokratie und von Staatlichkeit im Kontext der europäischen Integration einer Neubestimmung bedürfen.

Ein politischer Wille zur Mitarbeit an der Realisierung und Verbesserung eines europäischen Gemeinwohls wird von der organisierten Zivilgesellschaft artikuliert. Diese Interessengruppen sind dabei sowohl ›Vertreter‹ von Bürgerinteressen als auch zugleich ›Konstituenten‹ des europäischen Gemeinwesens (vgl. Trenz/Bernhard/Jentges 2009). Als ›Vertreter‹ agieren sie in der Europapolitik, um Interessen durchzusetzen. Als ›Konstituenten‹ müssen sie abwägen, unter welchen Bedingungen sie diesem Gemeinwesen Legitimität zuweisen wollen. Aus der Perspektive der europäischen Institutionen ist die Partizipation der Zivilgesellschaft politisch gewollt. Gerade deswegen bietet es sich an, die soziale Magie politischer Repräsentation anhand der organisierten Zivilgesellschaft im Europäischen Regieren zu untersuchen. Die Fallstudien lassen sich damit als *crucial cases* sehen. Von ihnen lässt sich ableiten, wie sich ein solcher Anerkennungsprozess auch in anderen Settings entfalten kann. Es ist ein vielversprechendes Versuchsfeld für die Ausarbeitung einer soziologischen Theorie politischer Repräsentation.

Was sind die Fragestellungen der vorliegenden Arbeit? Repräsentation ermöglicht denen, die repräsentiert werden, eine gemeinsame Identität zu finden, denn es wird eine Abbildung erzeugt, in der sie sich wiedererkennen können. Erst dadurch konstituiert sich die Gruppe der Repräsentierten. Eine derart ›imaginierte‹ Gemeinschaft erhält durch politische Repräsentation eine Verkörperung und Manifestation. In Anlehnung an Carl Schmitt schreibt Duso: »Es gibt keine Identität außer durch Repräsentation, welche die Identität präsent und erfahrbar macht und der Identität eines politischen Körpers [...] Form verleiht.« (2006: 31) Repräsentation hat demnach eine Funktion der Transzendenzierung mit der Abwesendes anwesend gemacht

2 Die kaum mehr überschaubare Anzahl an Publikationen stammt unter anderem aus den Forschungsprojekten CIVGOV, CINEFOGO, CONNEX, CONSTEPS, DEMOS, EU-Constituency, EUROPUB.COM und RECON.

wird. In gewisser Weise geht es also darum, ein Wesen aus dem Nichts zu erschaffen. Während wir wissen, dass der Hase schon im Hut sitzt bevor er daraus hervorgezaubert wird, ist es allerdings bislang ein Rätsel, *wie* politische Repräsentation entstehen kann. Die erste Fragestellung der Arbeit kann daher als kritische Annäherung an die These Bourdieus verstanden werden und lässt sich dann wie folgt formulieren:

Wie wirkt die soziale Magie politischer Repräsentation?

Die erste Fragestellung wird durch eine Rekonzeptualisierung politischer Repräsentation bearbeitet, wobei *representative claims* in den Vordergrund rücken. In einem sich gegenseitig verstärkenden Wechselspiel werden durch Repräsentationsansprüche die bestehenden und entstehenden Macht- und Herrschaftsbeziehungen metaphorisiert und auf einer symbolischen Bedeutungsebene relevant. Repräsentationsansprüche tragen dadurch dazu bei, jene Bilder der politischen Umwelt zu prägen, die wie Himmelskarten den Wortführern und der Gesellschaft eine Orientierung ermöglichen. Auf der Basis dieses ›Orientiert-Seins‹ können dann Repräsentationsansprüche als glaubwürdig eingestuft werden und bilden dadurch erneut die Grundlage zur Herstellung weiterer Autoritätsbeziehungen. Diese entfalten sich auf einer sozialen Interaktionsebene, wobei es den Akteuren möglich ist, sich an dem aus Symbolen gebildeten Firmament in der politischen Realität zu orientieren.

Diese Prozesse lassen sich besonders gut am Beispiel sich verändernder Staatlichkeit im europäischen Integrationsprozess untersuchen, was im empirischen Teil dieser Studie versucht wird. Zu konstatieren ist dabei, dass insbesondere die organisierte Zivilgesellschaft zunehmend ›Partner‹ im europäischen und globalen Regieren wird (vgl. Jobert/Kohler-Koch 2008). Durch diese Annäherung an die Politik verlassen sie jedoch ihre sie legitimierende Position als ›soziale Konstituentenschaft‹ und ›gesellschaftliches Gegenüber‹ der Obrigkeit. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Annäherung zu einem deutlichen Legitimitätsverlust der organisierten Zivilgesellschaft führen kann, wodurch auch Ansprüche auf politische Mitgestaltung geschwächt würden. Unabhängig davon, welche Richtung diese Veränderungen einschlagen, folgt daraus, die zweite Fragestellung der Arbeit:

Wie entsteht Anerkennung in der Zivilgesellschaft?

Es wird argumentiert, dass die in Argumentationsmustern gebündelten Repräsentationsansprüche der zivilgesellschaftlichen Interessengruppen eine zentrale Rolle für ihre Anerkennung als legitime Stellvertreter haben. Mit Repräsentationsansprüchen bieten die Organisationen der Zivilgesellschaft den Menschen, die sie als potentielle Konstituentenschaft adressieren, ein symbolisches Vokabular an, welches sowohl von Mitgliedern, Unterstützern und Sympathisanten als auch von politischen Konkurrenten, Alliierten oder

Gegnern verstanden werden kann. Es werden dabei Metaphern genutzt, um neue Konzepte und Vorstellungen zu erschaffen und diese zu politisieren. In Metaphern verdichten sich vielfältige Assoziationen. Sie verkoppeln Wissensbestände unterschiedlicher Provenienz und helfen dadurch die politische Realität zu verstehen und zu begreifen. Zivilgesellschaftliche Akteure organisieren demnach nicht nur gesellschaftliche Kommunikation, sondern sie kommunizieren auch die Organisation der Gesellschaft.

Allerdings können die Interessenvertreter die spezifische Funktion als Vermittler und Transmissionsriemen zwischen den politischen Institutionen und der Gesellschaft nur in begrenztem Maße erfüllen. Zwar schaffen sie es manchmal, den politischen Willen ihrer nationalen Konstituentenschaften in transnationalen Verständigungsprozessen zu bündeln und gegenüber den europäischen Institutionen zu artikulieren. An der Aufgabe, die komplexe und technokratische EU-Politik ihren Mitgliedern auf der lokalen Ebene verständlich zu kommunizieren, scheitern sie jedoch zumeist (Trenz 2007). Dennoch bleiben die Organisationen der Zivilgesellschaft als intermediäre Instanzen zwischen den Bürgern und den europäischen Institutionen von zentraler Bedeutung. Sie konstruieren Repräsentationsverhältnisse, sie machen kollektive Identitätsangebote an Teile der Bevölkerung und sie beeinflussen durch eine organisierte Interessenvertretung die Ausgestaltung europäischer Politik. Auch deswegen wurde die Zivilgesellschaft zum Hoffnungsträger für die Demokratisierung der Europäischen Union (Europäische Kommission 2001; 2005; 2006).

Einige Worte zum Aufbau der Arbeit. Im ersten Teil der Studie wird das Konzept der politischen Repräsentation bearbeitet. Am Anfang steht ein kritischer Überblick über die gegenwärtig diskutierten Konzepte. Die bestehende Spannung zwischen Stellvertretung als empirisch beobachtbares ›stellvertretendes Handeln‹ und politischer Repräsentation als symbolisch interpretierbare ›abbildende Darstellung‹ können durch eine breitere Perspektive nutzbar gemacht werden. Das Konzept der *representative claims* wird dazu von Saward übernommen und spezifiziert (2006b). Die Erweiterung der Perspektive von einer dualen Beziehung zwischen Repräsentanten und den von ihnen Repräsentierten hin zu triadischen Stellvertretungsfigurationen ermöglicht dann auch eine Untersuchung, wie nicht-gewählte Interessenvertreter sich legitimierende Anerkennung erarbeiten können.

Im zweiten Teil der Studie werden die Wirkungsmechanismen der sozialen Magie nachgezeichnet. Eine soziologisch gehaltvolle und empirisch anschlussfähige Theorie politischer Repräsentation wird ausgearbeitet, wobei der symbolische Aspekt von Repräsentation über eine Erörterung von Charismatisierungsprozessen hervorgehoben wird. Die in Repräsentation wirkenden ›magischen Mechanismen‹ werden mit Rückgriff auf Canettis sozialanthropologische Studie *Masse und Macht* (1960/1994) als ›Verwandlungen‹ erklärbar, bei denen ›Masken‹ und ›Maskensprünge‹ eine wichtige Rolle spielen. ›Verwandlungen‹ sind dabei das Resultat geglückter Inszenierungen von Repräsentationsansprüchen von Akteuren vor einem Publikum,

das zugleich eine Interpretationsgemeinschaft darstellt. Das Resultat dieser Überlegungen ist, dass Stellvertreter mittels der Figur des ›Helden‹ als politische Repräsentanten, gleich ob gewählt oder nicht, anerkannt werden können. Organisationen der Zivilgesellschaft lassen sich demzufolge als ›Heldenskollektive‹ interpretieren.

Der dritte Teil wendet sich dann der Anerkennung nicht-gewählter Repräsentanten zu. Mit dem ›Skript der Zivilgesellschaft‹ wird der Untersuchungsgegenstand zunächst begrifflich präzisiert. Nach der Darstellung spezifischer Argumentationsmuster werden im Anschluss drei Politikfelder präsentiert. Die Fallstudien zur organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland behandeln die Bereiche Verbraucherschutz, Religion – mit einem Exkurs zur Islamkonferenz – und Gleichstellung. Es wird durch die empirischen Bezüge deutlich, dass Anerkennung erarbeitet werden muss und nicht durch Prämissen normativer Theorien herbeigezaubert werden kann.

In den Schlussbetrachtungen werden zu Beginn die Ergebnisse der Studie zusammengefasst. Hinsichtlich der ersten Fragestellung nach dem *Wie* der Herstellung von legitimen Repräsentationsbeziehungen zeigt sich, dass Repräsentativität durch die Autoren der Ansprüche hergestellt werden muss. Die soziale Magie politischer Repräsentation zeigt sich in der Herstellung eines symbolischen Vokabulars, mit dem zivilgesellschaftliche Organisationen den politischen Kosmos strukturieren und der Gesellschaft Deutungsangebote machen. Repräsentation hat dadurch große Ähnlichkeit mit dem theologischen Begriff der ›Konsubstantiation‹. Hinsichtlich der zweiten Fragestellung der Arbeit nach der Anerkennung von Organisationen der Zivilgesellschaft verengt sich die Antwort auf die Funktion der Differenzierung zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten und die Relevanz dieser Differenzierung für die Konstruktion einer politischen Realität. Wenn Europäisierung dabei zur Erweiterung und Horizontbildung einer neuen ›europäischen Innenpolitik‹ führt, dann wäre das eine neuartige politische Rahmung, die repräsentiert werden muss – und zwar über die Vermittlungsfunktion der politischen Akteure. Zur Diskussion gestellt wird dabei zur theoretischen Weiterentwicklung das Konzept des ›navigierenden Regierens‹. Die organisierte Zivilgesellschaft steuert dabei gemäß ihrem Skript die Realisierung eines utopischen Projekts an, wobei sich dieser Prozess ungeplant, aber mit einer Richtung entfaltet und eine Zivilisierung gesellschaftlicher Beziehungen stärkt. Anmerkungen zur Vorgehensweise sowie Notizen zur begrifflichen Bestimmung von ›Zivilgesellschaft‹ beschließen den Band.

Erster Teil

Politische Repräsentation

Repräsentation ist elementarer Bestandteil von Politik. Das Bemühen um kollektiv bindende Entscheidungen bedarf schon bei geringer Komplexität der politischen Repräsentation in Form von Stellvertretung. Und Vertretung zementiert ein Machtgefälle. Politische Repräsentation verweist außerdem durch den Bezug zur Frage der Legitimität einer Repräsentationsbeziehung schon immer auf mehr als eine bloße Machtbeziehung, denn Repräsentant ist, wer von den Repräsentierten anerkannt wird. Durch den Prozess der Anerkennung wird physische Gewalt abgelöst und ersetzt durch ein stabiles Gefüge von Mächtigen und Mindermächtigen. Gelingt es den Mächtigen in politischen Kämpfen eine Stabilisierung ihrer Kompetenzen zu erreichen, kommt es zur dauerhaften Institutionalisierung des Machtgefüges. Und eine solche ›institutionalisierte Macht‹ definiert Weber als Herrschaft – und Herrschaft ringt immer um Legitimität. Eine zentrale Funktion von Repräsentation ist es, ein solches Machtgefälle zu legitimieren. Folglich basiert die politisch relevante Stellvertretung auf einer, so Theodor Geiger, »schöpferischen Spannung zwischen Führungspersönlichkeit und Gruppe« (1928: 7), die sich als Führung nach innen gegenüber den Gruppenmitgliedern und Führung nach außen gegenüber einer sozialen Umwelt ausdifferenziert. Zur Verbindung von Führung und Repräsentation siehe auch sein Beitrag im *Handwörterbuch der Soziologie*: »Führung ist eine Funktion, die in allen gesellschaftlichen Gruppen auftritt. Ihre Aufweisbarkeit ist geradezu ein Kriterium für den Gruppencharakter eines sozialen Gebildes (in Unterscheidung von Mengen, Anstalten usw.). Eine oder mehrere Personen werden vom Kollektiv als Organe herausgestellt und repräsentieren in ihrer Erscheinung oder ihrem Handeln die Gesamtheit.« (1931: 137) Auch der italienische Rechtswissenschaftler Guiseppa Duso hebt die Relevanz von ›repräsentativem Handeln‹ für die Legitimation von Herrschaft hervor:

»Das gesamte Problem der Legitimation kann, auch im Weber'schen Denken, als Problem des repräsentativen Handelns verstanden werden. Denn die Akzeptanz des Befehls, und damit der Glaube an die Geltung der Herrschaft, heißt nichts anderes, als dass der Wille des Gewalthabers als Wille der ganzen politischen Gruppe interpretiert wird, und dies unabhängig davon, ob die Fundierung der Legitimation cha-

rismatischen, traditionellen oder legalen Typs ist. Der Herrschende ist legitimiert, kann also die Befehlsgewalt ausüben, weil er von den Untertanen als derjenige verstanden wird, der für sie agiert, der ihre Handlungen ausführt und deshalb *Repräsentant* ist« (2006: 142).

Es ist einsichtig, dass politische Repräsentation etwas mit Macht, Herrschaft und Führung zu tun hat. Die gegenwärtige Theoretisierung politischer Repräsentation rezipiert die Erkenntnisse der Herrschaftssoziologie jedoch kaum. Sie beschäftigt sich einzig mit demokratietheoretischen Modellen. Man begnügt sich mit einer immer feineren Bearbeitung verschiedener Konzepte, um der Frage nachzugehen, wie durch Wahlen oder andere institutionalisierte Mechanismen legitime Vertretungsbeziehungen hergestellt werden können. Dass politische Repräsentation eine weitaus größere Bandbreite an Leistungen abdeckt, wird dabei häufig übersehen. Zu Beginn wird daher ein Überblick der Funktionsleistungen politischer Repräsentation präsentiert. Anschließend wird der Forschungsstand aufgearbeitet und kritisch diskutiert. Ein innovativer Zugang wird mit dem Ansatz der Repräsentationsansprüche angeboten. Eine Erweiterung politischer Repräsentation von einer dualen Beziehung zwischen Repräsentierten und Repräsentanten zur einer triadischen Figuration zwischen Basis, Repräsentant und Anderen ermöglicht schließlich eine Differenzierung verschiedener Figurationen der Stellvertretung. Für intermediäre Vermittler wie Organisationen der Zivilgesellschaft wird damit eine aufschlussreiche Analyse nicht-gewählter Repräsentation möglich.

Grundannahmen

Einen Überblick zur Wort- und Begriffsgeschichte von ›Repräsentation‹ findet sich beim Rechtswissenschaftler Hasso Hofmann (1974/2003). Der Begriff ist nicht nur in den Sozialwissenschaften, sondern auch in der Kunst, in der Theologie und in der Philosophie von zentraler Bedeutung. Eine Diskussion zentraler politischer Theorien, in deren Kern das Problem der Repräsentation bearbeitet wird, findet sich bei Guisepppe Duso (2006). Ganz allgemein bedeutet Repräsentation, dass etwas, was eigentlich nicht da ist, nichtsdestotrotz anwesend sei. Dieser paradoxe Kern der Begriffs und seine interdisziplinäre Vielfältigkeit ist Segen und Fluch zugleich, denn einerseits steht so ein beinahe unermesslicher Fundus an Ideen bereit, welche dieses Konzept bereichern, andererseits kann diese Ideenvielfalt unmöglich von einem einzelnen Forscher alleine zu einer Synthese verarbeitet werden. Auch durch eine Einschränkung auf ›politische Repräsentation‹ ist noch keine Besserung erreicht, denn sofort gesellt sich dem Begriff der ›Repräsentation‹ jener der ›Vertretung‹ hinzu. In einer groben Unterteilung lassen sich beim Konzept der politische Repräsentation philosophisch-politikwissenschaftliche Ansätze, die in der Tradition Rousseaus verortet werden können und auf eine Realisierung demokratischer Idealvorstellungen abzie-

len, und soziologische Ansätze, die über die empirischen Arbeiten von Ostrogorski (1902), Michels (1910), Weber (1920) und Bourdieu (2001) entwickelt wurden, voneinander unterscheiden. Gemeinsam ist allen diesen Ansätzen, dass sie politische Repräsentation als eine duale Beziehung zwischen Repräsentanten und ihren Konstituenten begreifen.

Anhand einiger weniger Beispiele wird deutlich, dass die bisherigen Erklärungsansätze erweitert werden müssen. Würden die Annahmen dieser dualen Repräsentationsbeziehungen stimmen, *wie* kommt es dann dazu, dass eine demokratisch gewählte Regierung, die von ihren Wählern legitimiert ist, international *nicht* anerkannt wird? Wenn Repräsentanten, die im Ermessen ›anderer Regierungen‹ zu weit links, wie etwa der venezolanische Präsident Hugo Chavez, oder zu weit rechts stehen, wie einst der österreichische Politiker Jörg Haider, dann wird auch einem demokratischen Repräsentationsverhältnis die Anerkennung teilweise verweigert. Eine Anerkennungsverweigerung kann demokratisch gewählten Regierungen auch widerfahren, wenn diese als zu religiös empfunden werden, wie etwa bei den Wahlsiegen der islamischen Heilsfront FIS in Algerien (1991) oder der Hamas in den Palästinensischen Autonomiegebieten (2006). Die Begründungen sind natürlich in den einzelnen Fällen sehr verschieden. Gemeinsam ist ihnen aber die Anerkennungsverweigerung von Dritten. Die Konsequenz ist, dass politische Repräsentation in einem Machtgefüge analysiert werden muss, welches neben dem Repräsentanten und den Repräsentierten auch andere Akteure berücksichtigt.

Besonders ertragreich ist dazu das Konzept der Figuration, wie es von Norbert Elias ausgearbeitet wurde. Auf den Kerngehalt verdichtet lässt sich politische Repräsentation oft als eine triadische Figuration untersuchen. Sie wird gebildet aus dem Stellvertreter (dem Repräsentanten), der eine intermediäre Position einnimmt, aus der Gruppe seiner Konstituenten an der Basis (den Repräsentierten) und aus anderen Entscheidern – Akteure im politischen Feld, mit denen der Stellvertreter in Verhandlung tritt und in Konflikte geraten kann. In der Empirie findet sich eine solche Figuration oft durch weitere Stakeholder, also Vierte und Fünfte usw. erweitert. In einer brillanten Synthese der Ergebnisse aus der politischen Soziologie wurde dies von Wolfgang Sofsky und Rainer Paris (1994) zusammengefasst und seitdem nur noch um Feinheiten ergänzt (Weiß 1998). Mit diesem triadischen Figurationskonzept ist es möglich, die Legitimität politischer Repräsentationsverhältnisse nicht nur verkürzt als Beziehung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten zu untersuchen, sondern auch Prozesse der Anerkennung durch andere Entscheider können in die Analyse integriert werden. Die Anerkennungswürdigkeit der Akteure wird dabei über Legitimationsdiskurse bestimmt. Das Augenmerk muss sich folglich auf die politische Kommunikation richten, die sich zwischen Basis, Repräsentanten und anderen Entscheidern entfaltet.

Der Ansatz, politische Kommunikation über Repräsentationsansprüche – *representative claims* – zu analysieren, bietet Möglichkeiten, nicht nur die

Ausgestaltung, sondern auch die Konstruktion von Repräsentationsbeziehungen zu analysieren (Saward 2006b). Es wird dadurch möglich, auch nicht-gewählte politische Akteure wie Prominente und zivilgesellschaftliche Organisationen als potentiell legitime Vertreter kollektiver Interessen zu betrachten, auch wenn diese weder eine Konstituentenschaft haben noch von anderen Entscheidern anerkannt werden. Anerkennung benötigen nicht nur die Akteure, sondern auch die vorgebrachten Interessen, welche mit guten Begründungen ergänzt werden müssen, um in politischen Auseinandersetzungen überzeugen zu können. Stellvertretung via Repräsentationsansprüche zu untersuchen und die Konstellationen der Akteure als triadische Figurationen zu konzipieren, ziehen jedoch einige Implikationen nach sich, die im Folgenden zusammengefasst werden (vgl. Saward 2008: 1004).

Erstens, Repräsentationsbeziehungen können äußerst vielfältig gestaltet sein. Hergestellt werden sie sowohl durch formelle Verfahren (z.B. Wahl, Rotation, Auslosung, Erbfolge, Urteil) als auch durch informelle Verfahren (z.B. Akklamation, Usurpation, Gewohnheit). Um die Anerkennung und Beglaubigung von Stellvertretungsbeziehungen zu thematisieren, kann der Begriff der »Einsetzungsriten« genutzt werden. Es verstehen sich darunter »so unterschiedliche Akte sozialer Magie wie Heirat oder Beschneidung, Verleihung von Graden und Titeln, Ritterschlag, Ernennung zu Posten, Ämtern, Ehren, Aufdrücken von Stempeln, Leisten von Unterschriften oder Paraphierungen« (Bourdieu 1990/2005: 118). In solchen Einsetzungsriten wird die soziale Magie politischer Repräsentation zu einer offiziellierten rituellen Inszenierung gebracht. Ob Inszenierungen anerkannt werden, hängt von der Intensität des Glaubens ab, also von »den sozial geprägten Dispositionen zu Kenntnis und Anerkenntnis der institutionellen Bedingungen eines gültigen Rituals« (ebd.). Der Rahmen, in dem politische Einsetzungsriten vollzogen werden können, korrespondiert zumeist mit den territorialen Grenzen von Wahlbezirken. Einsetzungsriten werden jedoch auch anderweitig relevant. Beispielsweise ist das politische Feld, in dem Einsetzungsriten durch Repräsentationsansprüche vorbereitet werden, nicht länger mit einer nationalen Rahmung versehen – es war im Übrigen nie dadurch begrenzt oder definiert. Die Kompetenzverschiebung und Ausbildung neuer politischer Entscheidungsarenen auf europäischer Ebene zeigt viel eher, dass das politische Feld zu erweitern und immer mehr als »europolisches Feld« mit dynamischer Topographie und mehreren politischen Machtzentren zu untersuchen ist (vgl. Kauppi 2003, 2005). In diesem Sinne kann auch die Aufnahme einer Zivilgesellschaftsorganisation in ein Konsultationsforum der EU-Kommission ein Einsetzungsakt sein, der gleich einem Ritterschlag die Repräsentationsansprüche der nicht-gewählten Interessengruppe adelt.

Zweitens, Repräsentationsansprüche und Stellvertretungsverhältnisse sind dynamisch. Repräsentationsansprüche werden kontinuierlich von politischen Akteuren vor unterschiedlichen Publika erhoben, sowohl von Repräsentanten gegenüber ihrer Basis und anderen Entscheidern als auch von der Basis und anderen Entscheidern gegenüber den Repräsentanten. Die Kon-

kurrenz der Wortführer und Urheber von Repräsentationsansprüchen um öffentliche Aufmerksamkeit sowie die selektive Aufmerksamkeit der Adressaten beeinflussen die Aufnahme, Annahme und Zurückweisung dieser Ansprüche. Widerspruch gegen Repräsentationsansprüche erheben zu dürfen ist dabei in demokratischen Gesellschaften die Regel und gilt als Ausdruck pluralistischer Interessenvertretung. Erst im Konflikt von Repräsentationsansprüchen, also in der politischen Auseinandersetzung, erhalten Anliegen und Interessen ihre Relevanz. Repräsentationsansprüche produzieren und kommunizieren somit auch die Strukturierung des Feldes »innerhalb dessen die Akteure – wie in einem Gravitationsfeld – durch unüberwindliche Kräfte in eine fortwährende, notwendige Bewegung gezogen werden, um den Rang, den Abstand, die Kluft gegenüber den anderen aufrechtzuerhalten« (Bourdieu 1989: 35). Wenn Repräsentationsansprüche erhoben werden ist es natürlich auch sinnvoll zu fragen, für *wen* gesprochen wird. Dies können spezifische Personengruppen, Interessenten oder Betroffene sein. Bei vielen Organisationen der Zivilgesellschaft sind es jedoch eher diffuse Interessen und generelle Anliegen, die vertreten werden. Wenn Forderungen öffentlich erhoben werden, ist es hilfreich zwischen Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohrrhetorik zu differenzieren sowie darauf zu achten, ob die Bewertungen der Forderungen diese legitimiert oder delegitimiert. Auch dies wird über politische Kommunikation geleistet und zeigt sich beispielsweise in positiver oder negativer Kampagnenführung. Zur Einordnung dieser Bewertungsaspekte eignen sich die zwei Begriffspaare ›Lobklatsch‹ / ›Schimpfklatsch‹ und ›Gruppencharisma‹ / ›Gruppenschande‹ (Elias 1998).

Drittens, bei der medialen Vermittlung von Repräsentationsansprüchen sind auch die jeweiligen Strukturen und Logiken der Mediensysteme, des journalistischen Feldes und der Rahmungsmöglichkeiten von Bedeutung. Ökonomische Zwänge und Konkurrenz der Medien untereinander führen häufig zur Zuspitzung und Skandalisierung politischer Themen. Dadurch können ursprünglich sachliche Repräsentationsansprüche verzerrt werden, was zur mitunter grellen Einfärbung alltäglicher politischer Konflikte führt. Zwar testet ein Qualitätsjournalismus die Repräsentationsansprüche von politischen Akteuren auf Glaubwürdigkeit und hat dadurch eine wichtige Funktion bei der kritischen Bestimmung von Autorität und Authentizität der Repräsentanten. Oft aber verstärken sie auch lediglich das von den Akteuren oder Politikvermittlungsexperten vorproduzierte Kommunikationsangebot. Insbesondere letztere gehören inzwischen ganz selbstverständlich zur Politik und sind wichtige Akteure in modernen Mediensystemen. Mit ihrem rhetorischen Geschick bieten sie gefällige Interpretationen politischer Ereignisse an. Es wird daran jedoch auch deutlich, dass es sinnvoll ist zwischen zwei Realitätsebenen der Politik zu unterscheiden. Man kann dabei zwischen einer öffentlichen und einer vertraulichen Dimension differenzieren. Grande schlägt die Begriffe öffentliche Mediendemokratie und nicht-öffentliche Verhandlungsdemokratie vor (2000). Damit sind auch die zwei wichtigsten

Handlungszonen des politischen Repräsentanten in einer Stellvertretungsfiguration skizziert. Der Interessenvertreter spielt, als Hauptakteur im politischen Theater, einerseits auf der Bühne vor seinen politischen Gegnern und Koalitionspartnern und den (Teil-)Öffentlichkeiten seiner Konstituentschaft. Andererseits agiert er ebenso hinter der Bühne, wo mit einigen dieser Akteure politische Absprachen ausgehandelt werden müssen. Wie es aus diesen Implikationen ersichtlich wird, macht es der Zugang über Repräsentationsansprüche notwendig, komplexe Beziehungen und Dynamiken zu berücksichtigen.

ZWISCHEN REPRÄSENTATION UND STELLVERTRETUNG

Drei Bedeutungen politischer Repräsentation

Das Spektrum an Leistungen politischer Repräsentation ist erheblich breiter als zumeist diskutiert wird. Für gewöhnlich erfolgt der Zugriff über die Differenzierung von *acting for* und *standing for*, also zwischen der soziologischen Kategorie des stellvertretenden Handelns, und der abbildenden Darstellung im Rahmen einer symbolischen Politik. Die Trennung zwischen *acting for* und *standing for* ist jedoch lediglich eine analytische Übung. In der Realität ist beides eng miteinander verschweißt. Ein dritter Aspekt, nämlich der einer Konstruktion der politischen Realität durch Repräsentation, wurde in diesem Zusammenhang nicht thematisiert. Theorien zur politischen Repräsentation haben sich, um Fragen der modernen repräsentativen Demokratie zu bearbeiten, vor allem dem *acting for* zugewandt. Häufig wurde Repräsentation verstanden als »acting in the interest of the represented, in a manner responsive to them« (Pitkin 1967: 209). Ganz so einfach ist es jedoch nicht.

›Vertretung‹ bezeichnet als *acting for* eine aktive Form sozialen Handelns durch einen Akteur für einen anderen. Als Oberbegriff beinhaltet er ›Stellvertretung‹ und ›Delegation‹.

›Stellvertretung‹ impliziert die Frage nach Macht und Herrschaft, weil jemand erst die Fähigkeit zum Handeln haben muss, bevor er durch sein eigenes Handeln auch für jemand anderes agieren kann. Ein Stellvertreter ist also tendenziell mächtiger als derjenige, den er vertritt. In nahezu allen Gruppen, Organisationen oder Gesellschaften lässt sich daher eine vertikale Strukturierung des sozialen Gefüges beobachten; auf einer Mikro-Ebene kann zwischen Mächtigen, Mindermächtigen und Ohnmächtigen, auf einer Meso-Ebene zwischen Führer, Stab und Gefolgschaft und auf einer Makro-Ebene zwischen Regierenden und Regierten unterschieden werden. Jede auf Dauer gestellte Stellvertretung lässt sich daher als Herrschaftsverhältnis begreifen, bei der es um die funktionale Organisation von Konkurrenz um Einflusschancen geht.

›Delegation‹ betont demgegenüber als Akt des Delegierens den Aspekt einer funktionalen Arbeitsteilung durch Ausbildung oder Übertragung von Handlungs- und Entscheidungskompetenzen und verweist damit auf eine horizontale Strukturierung. Delegation ermöglicht es, komplexe Aufgaben gemeinsam zu bewältigen. Macht- und Herrschaftsdynamiken sind zwar noch immer relevant, wenn mehrere Menschen gemäß ihrer individuellen Fähigkeiten an einer gemeinsamen Aufgabe arbeiten. Im Vordergrund steht jedoch der Aspekt einer funktionalen Organisation von Kooperation, die sowohl ein gewisses Maß an gegenseitigem Vertrauen als auch Möglichkeiten der Kontrolle zwischen den Akteuren voraussetzt.

Repräsentation im Sinne von ›Darstellung‹ verweist als ein *standing for* sowohl auf das Abgebildete als auch den Prozess des Abbildens. Aufgrund der Abbildungsfunktion besteht eine enge Verbindung zur Religion und zur Transzendenz. Durch Repräsentation wird Abwesendem zur Anwesenheit verholfen: »Repräsentation ist an die Notwendigkeit gebunden, das greifbar zu machen, was es von seinem Wesen her nicht ist.« (Duso 2006: 31) Um jenes Wesen hervorzubringen ist Repräsentation immer auf einen Akteur angewiesen, der als Darsteller die Abbildung erschaffen kann – entweder durch Verkörperung des Abgebildeten oder durch Inszenierung eines Symbols mit einer repräsentativen Bedeutung. In diesem Sinne erzeugt ein Repräsentant auch die von ihm Repräsentierten, in dem die Vielzahl sich durch ihn als Einheit begreifen kann. Bereits im *Leviathan* von Thomas Hobbes (1651) findet sich diese Überlegung:

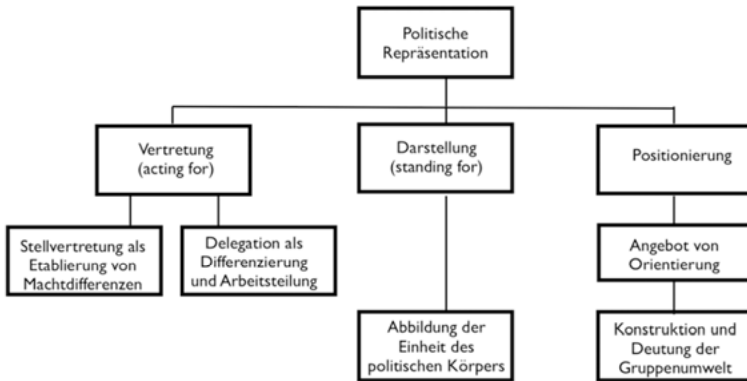
»WIE EINE VIELZAHL VON MENSCHEN ZU EINER PERSON WIRD Eine Vielzahl von Menschen wird zu *einer* Person, wenn sie durch einen Menschen oder eine Person vertreten wird, wofern es mit der besonderen Zustimmung jedes einzelnen dieser Vielzahl geschieht. Denn es ist die *Einheit* des Stellvertreters, nicht die *Einheit* der Vertretenen, die die Person zu einer macht. Und es ist der Stellvertreter, der die Person verkörpert, und zwar nur eine Person; und *Einheit* kann man bei einer Vielzahl nicht anders auffassen.« (1651/1996: 138 [Herv. i.O.]

Da ein Abbild erst ›erkannt‹ werden muss, geschieht Repräsentation immer vor einem Publikum. Repräsentation gehört damit zu den elementaren Mechanismen der Herstellung jeglicher Form von Öffentlichkeit.

Repräsentation hat schließlich auch eine zentrale Bedeutung bei der ›Positionierung‹ innerhalb einer sozialen Umwelt und bei der ›Konstruktion der politischen Realität‹. Denn dargestellt wird nicht nur die Einheit eines politischen Körpers, der zugleich als Identitätsfacette für die Gruppe der Repräsentierten taugen muss, sondern die durch Repräsentationsansprüche erzeugte Kollektividentität ist immer auch Abgrenzung zu anderen Identitäten. Erst das Eingehegte und das Ausgegrenzte zusammen erzeugt ein Abbild der politischen Realität. Was also durch Repräsentation auch erzeugt wird, ist eine Perspektive auf die Realität, die eine Positionierung innerhalb dieser Umwelt ermöglicht. Politische Repräsentanten machen sich durch ihr Han-

deln selbst zum Referenzpunkt, wenn sie sich orientiert glauben. Sie machen auch andere Repräsentanten zu Referenzpunkten an denen sie sich orientieren können, da diese mit anderen Positionen die eigene Verortung erleichtern. Erst durch diese Interpretationsleistungen der repräsentierenden Interessenvertreter entsteht eine Realitätsdeutung, die dem Publikum der Repräsentierten zur Orientierung dienlich sein kann. Grundsätzlich sind solche Interpretationen der politischen Realität immer schon in bereits bestehende Weltbilder eingebettet, haben also eine Historizität. Das Machen und Tun des Repräsentanten bringt jedoch eine Dynamik in diese Deutungen, denn er bietet den Repräsentierten eine Perspektive und ein Standpunkt an, um sich in dem geschichtlich gewachsenen Weltbild mittels seiner Interpretation orientieren zu können.

Abbildung 1: Drei Funktionen politischer Repräsentation



Mit den drei Differenzierungen der Funktionen politischer Repräsentation, in Abbildung 1 dargestellt, ist etwas Übersicht hergestellt. Zusammengefasst dienen die Funktionen, erstens, der Autorisierung eines spezifischen Machtgefälles in interpersonalen Beziehungen, was in großer Zahl zu hierarchisierten Herrschaftsstrukturen innerhalb eines Kollektivs führt und damit auf die ›Aggregation kollektiver Interessen‹ verweist, zweitens der Abbildung der Einheit einer Kollektivkörperschaft, was durch eine ›Integration kollektiver Interessen‹ erreicht wird, und drittens, der ›Konstruktion der politischen Realität‹ durch Deutung der Umwelt außerhalb der Gruppe. Diese drei Funktionen strukturierender, abbildender und konstruierender Repräsentation lassen sich kaum analytisch voneinander trennen.

Funktionsleistungen politischer Repräsentation

Wird politische Repräsentation als Bedeutungskomplex aus Stellvertretung, Delegation, Darstellung und Positionierung weitergehend bearbeitet, können fünf spezifische Funktionsleistungen differenziert werden (vgl. Weiß 1998).

Erstens, Repräsentation leistet durch ›Konstruktion und Selbsterhaltung einer Gruppe‹ eine Vereinheitlichung sozialer Vielfalt. Wo vorher lediglich Individuen in einer seriellen Pluralität nebeneinander standen, erzeugt der Repräsentant aus einer aggregierten Masse die Gruppe der Repräsentierten. Politische Repräsentation macht es aufgrund der Differenzierung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten möglich, gesellschaftliche Ordnung zu erkennen, weil diese durch die Repräsentanten symbolisch markiert wird. Durch Repräsentation werden Konflikte reguliert, Anarchie reduziert und hierarchische Strukturen etabliert. Es können stabile und auf breiter Basis ruhende Stellvertretungspyramiden errichtet werden. Über Delegation sind auch horizontale Differenzierungen möglich. Die Zunahme interdependenter Verflechtungen, beispielsweise durch Arbeitsteilung, kann zu integrativer Vergemeinschaftung führen, so dass dann neben der Konstruktion einer Gruppenidentität durch Repräsentation auch die Selbsterhaltung der Gruppe gewährleistet wird.

Zweitens, Repräsentation kann im Sinne der Interessenrepräsentation die ›Vergrößerung gesellschaftlichen Einflusses‹ ermöglichen. Diese Funktion kann nach der Konstitution einer Gruppe innerhalb eines größeren sozialen Gefüges hinzutreten. Sie wird von Personen und Kollektivkörperschaften durch Interessenvertretung realisiert. Eine Ausweitung gesellschaftlichen Einflusses erfolgt dabei durch die breite Mobilisierung der Massen oder gekonnte Wortführerschaft, mit denen bestehende Machtbalancen zwischen gesellschaftlichen Gruppierungen verändert werden. Die Leistungen von Interessengruppen zu messen und zu bewerten, bringt jedoch eine Reihe von Problemen mit sich. Während politische Parteien nach jeder Wahl den Gewinn oder Verlust ihrer Macht an Stimmen auszählen können und auch die meisten Wirtschaftsverbände als Vertreter ›harter‹ Interessen die Kosten und den Nutzen ihrer Arbeit daran ermesen, wie sehr die Mitglieder und Interessenten von den Verbandsaktivitäten profitieren, lässt sich der Einfluss von Interessengruppen, die ›schwache‹ oder ›diffuse‹ Interessen vertreten nur schwer beurteilen. Die politische Repräsentationsarbeit der organisierten Zivilgesellschaft ist auf spezifische Argumentationsweisen angewiesen, um ihre Forderungen zu politisieren und mittels der Unterstützung breiterer Öffentlichkeiten auf die politische Agenda zu heben, wo diese zur Durchsetzung gebracht werden können. Mitunter kann eine Ausweitung gesellschaftlichen Einflusses nur als Akkumulation symbolischen Kapitals greifbar gemacht werden, was dann in einem relativ höheren Prestige und einer relativ größeren Glaubwürdigkeit der organisierten Zivilgesellschaft gegenüber anderen politischen Akteuren Ausdruck findet.

Drittens, Repräsentation dient der ›Entlastung und Befreiung von Risiken und Gefährdungen‹ innerhalb von Gemeinschaften. Sowohl die Wahrnehmung von Risiken als auch von Gefahren sind in hohem Maße eingebettet in soziale und kulturelle Bezüge (vgl. Douglas/Wildavsky 1982). Risikobewältigung und Schadenabwehr finden daher immer in einer politischen Realität statt, deren symbolische Kodierung von einer Gemeinschaft ähnlich interpretiert werden muss, damit bestehende religiöse oder zivile Rituale zur Entlastung und Befreiung von Risiken und Gefährdungen sinnvoll und plausibel erscheinen. Bezieht sich die wahrgenommene Bedrohung auf die interne Ordnung einer Gemeinschaft, wird oft geglaubt durch Verbannung eines Sündenbocks oder Verurteilung eines Schurken drohendes Unheil abwenden oder existierendes Unrecht korrigieren zu können. Diese therapeutische Leistung von Repräsentation zeigt sich dann mitunter als ›stellvertretendes Leiden‹ von Märtyrern und Sündenböcken, die als Figuren einer politisierten Öffentlichkeit immer auch etwas ›repräsentieren‹ – auch wenn sie keine gewählten Ämter besetzen.¹ Die öffentliche Bestrafung, gleich ob durch richterlichen Schuldspruch oder mediale Hetze, dient der Reinigung des kollektiven Gewissens und stellt die in Unordnung gebrachte Ordnung der Gemeinschaft wieder her, indem mutmaßliche Täter und vermeintliche Verursacher ostraziert werden. Die Verbannung selbst geschieht meist als öffentlicher Akt für dessen Inszenierung mit dem Pranger ein Ort größtmöglicher Präsenz reserviert ist. Die Bühne öffentlicher Verachtung ist inzwischen in die Medien verlegt worden, so dass ein *bashing* moderner Sündenböcke im Internet, Fernsehen, Radio und Zeitungen in Form einer emotionalisierten Berichterstattung erfolgt.

Eine vierte Funktionsleistung ist die ›Proxenie‹ (aus dem lat. *proxenos*, für den Fremden). Sie war ein in der griechischen Antike verbreiteter Aspekt repräsentativen Handelns, der durch Prominentendiplomatie wieder an Relevanz gewinnt. ›Proxenie‹ lässt sich als Vertretungsleistung verstehen, mit der soziale Exklusion überbrückt werden kann. Ursprünglich war die Rolle des *Proxenois* in den griechischen Stadtstaaten der Antike durch einen hochangesehenen Fremden besetzt (vgl. Marek 1984). Heutzutage wird diese Rolle von Botschaftern, Sondergesandten, Honorarkonsuln oder auch politisch engagierten *celebrities* übernommen. Auch zivilgesellschaftliche

1 Märtyrer sind Identifikationsfiguren für ihre Interpretationsgemeinschaft und durch einen Tugendheroismus gekennzeichnet, der sie zum Symbol des radikal passiven Widerstandes macht (vgl. Pohlmann 2005: 11). Das wohl markanteste Beispiel eines Martyriums ist die Erzählung der Kreuzigung von Jesus Christus. Sündenböcke hingegen sind sowohl Täter als auch Opfer und nur in dem Sinne Symbole der Gemeinschaft, als dass sie ihr nicht länger zugehörig sein sollen. Ihnen wird jegliche Tugend abgesprochen; oft gelten sie als ›Schurken‹, die man dingfest machen konnte und nun einer gerechten Strafe zugeführt werden müssen. Sündenböcke sind negative Kollektivsymbole von dem man sich wie von einem Feindbild abgrenzen kann, um Einheit zu konstruieren.

Interessengruppen treten in dieser Rolle auf, beispielsweise wenn Organisationen für jene sprechen, die selbst keine Stimme haben. War diese Art der Stellvertretung einst notwendig, um die Exklusion aus einer zu hohen oder zu niedrigen gesellschaftlichen Stellung zu überwinden und Handlungsfähigkeit innerhalb einer Gemeinschaft zu erreichen, aus der man eigentlich ausgeschlossen war, so bezieht sich eine soziale Ausgeschlossenheit inzwischen auf Gruppen, die sich jenseits der öffentlichen Aufmerksamkeit befinden und die nicht oder kaum wahrgenommen werden. ›Proxenie‹ öffnet dabei einen Kanal, durch den ein Mittelsmann Elemente der Außenwelt in die Gemeinschaft hineinbringen kann. Diese Form der Überbrückung sozialer Exklusion weist dadurch eine große inhaltliche Nähe zum Konzept der Surrogat-Repräsentation auf (vgl. Mansbridge 2003). Als Form der politischen Repräsentation, bei der die Konstituentenschaft außerhalb der Gemeinschaft liegt, benötigt ›Proxenie‹ eine Unterstützung von Sympathisanten innerhalb einer Gemeinschaft, die in der Regel erst durch dezidierte Fürsprache hergestellt werden muss. Sowohl in der Antike als auch in modernen Mediendemokratien sind für den Repräsentanten bei der ›Proxenie‹ die Ehre und der Ruhm eine zentrale Handlungsmotivation.

Die fünfte Funktionsleistung besteht in der ›Selektion vermeintlicher Erfolgsgaranten‹ durch »Nutzung spezifischer, wenn nicht extraordinärer Kompetenzen und Qualifikationen des Vertreters« (Weiß 1998: 33). Sie ist ein zentrales Thema jener normativen Repräsentationstheorien, die der Frage nachgehen, was ein ›guter‹ Repräsentant sei (Dovi 2007). Immer wieder genannt wird als Auswahlkriterium für ›gute‹ und ›richtige‹ Kandidaten, dass diese Personen ›Charisma‹ haben müssten. Zwar wurde die Wahl politischer Repräsentanten durch demokratische Verfahren oft untersucht, aber gerade der Verweis auf dieses Selektionskriterium erstaunt, denn im politischen Alltagsbetrieb scheint ›Charisma‹ eine flüchtige Erscheinung zu sein. In politische Ämter gelangen entweder ›Parteisoldaten‹ oder jene ›Alpha-Tiere‹, deren ›Wille zur Macht‹ stark ausgeprägt ist. Wenn die Selektion der Führungsspitze als ›Selbstselektion‹ aus eigenem Antrieb und trotz widriger Umstände erfolgt, wird ebenfalls ›Charisma‹ als Erklärung herangezogen. Dabei ist überhaupt nicht klar, was man darunter verstehen möchte. Es ist entgegen des alltäglichen Wortgebrauchs *keine* persönliche Eigenschaft. Von ›Charisma‹ wird daher noch zu sprechen sein.

Mit diesen fünf Funktionsleistungen ist eine Bestandsaufnahme der Vielfalt des Bedeutungskomplexes ›politische Repräsentation‹ geleistet. Es gilt nun, diese Vielfalt über eine kritische Diskussion des Forschungsstandes zu Repräsentationstheorien einzubinden.

Zum Forschungsstand moderner Repräsentationstheorien

Politische Repräsentation wird fast ausschließlich im Kontext von Demokratietheorien thematisiert. Man konzentriert sich dabei auf das Kerngeschäft: Wahlen stehen im Mittelpunkt des Interesses, wenn es darum geht politische Repräsentation zu fassen. Diese theoretische Engführung muss erweitert werden, um die mögliche Repräsentativität von nicht-gewählten Akteuren wie Organisationen der Zivilgesellschaft überhaupt erst untersuchen zu können.

In der Aufarbeitung des Forschungsstandes wird deutlich, dass die von philosophischen Ideen inspirierten politikwissenschaftliche Ansätze der Menge nach in der Überzahl sind. Eine Übersicht demokratietheoretischer Repräsentationskonzepte wird von Johannes Pollak präsentiert (2007). Auch er verweist auf die zentrale Stellung einer Monographie, welche den normativ motivierten Anliegen seit vielen Jahrzehnten Orientierung gibt. Die Rede ist von *The Concept of Representation* (1967), jenem modernen Klassiker von Hanna Pitkin. Ihre Dissertation war zügig zum Referenzwerk für eine ganze Generation empirisch arbeitender Politikwissenschaftler geworden. Nicht nur in den USA sondern auch in Europa wurde die Forschung dadurch in relativ enge demokratietheoretische Bahnen gelenkt. Auch die neuere Diskussion zu Repräsentation speist sich überwiegend aus den normativen Traditionen der politischen Theorie, die sich meist auf Pitkin beziehen; erst mit Abstand folgen in der anglo-amerikanischen Demokratietheorie die Arbeiten von Anthony Birch (1972), Heinz Eulau (1978) und in neuerer Zeit Jane Mansbridge (2003). Es blieb so eine latente Grundströmung in der Forschung zur politischen Repräsentation erhalten, bei der normative und demokratietheoretische Ansätze genutzt werden, um die Beziehungen zwischen Repräsentierten und Repräsentanten zu analysieren.² Politische Repräsentation wird demzufolge als Mechanismus zur Realisierung einer repräsentativen Demokratie gesehen.

Diese politikwissenschaftlichen Ansätze haben einen gemeinsamen Kern von sechs zentralen Annahmen (vgl. Saward 2006b), die im Folgenden der Reihe nach überarbeitet werden. Aus dieser Diskussion sollte ersichtlich werden, dass bestehende Theorien politischer Repräsentation soziologisch zu erweitern sind.

Eine erste Annahme ist, dass repräsentative Demokratien auf Wahlen basieren und daher nur gewählte Politiker legitime Repräsentanten sein

2 Vgl. die Beiträge der Konferenzen *The future of representative democracy*, 13.-15.12.2007 am Wissenschaftszentrum Berlin, *RECON-Workshop Representative Theory*, 22.5.2009 am Institute for European Integration Research der Universität Wien, *Political representation. New forms of measuring and old challenges*, 12.-14.11.2009 von NCCR Democracy an der Universität Bern und *Representation in the European Union. Coping with present challenges to democracy?*, 16.-18.9.2010 am Zentrum für Demokratie der Leuphana Universität Lüneburg.

können. Wähler sollten eine Wahl zwischen mehreren Kandidaten haben und diese Kandidaten sollten einen Wahlkampf miteinander austragen. Diese Annahme ist zu kurzfristig, denn selbst in einer repräsentativen Demokratie existieren zahlreiche Alternativen. Repräsentationsbeziehungen können ebenfalls durch Akklamation Legitimität erhalten, also wenn eine Gruppe eine Entscheidung nicht durch Wahl sondern durch einhellige Ausrufung herbeiführt. Akklamation ereignet sich überwiegend in Versammlungsöffentlichkeiten.³ Auch in anderen Hinsichten müssen legitime Repräsentationsverhältnisse nicht aus einem Wahlakt hervorgehen. Sie lassen sich auch durch Rotation herstellen. Mit diesem Modus wurde die nach sechs Monaten turnusmäßig wechselnden Ratspräsidentschaften der Europäischen Union über viele Jahre einverständlich geregelt. Auslosung ist ein weiteres Verfahren und wird beispielsweise bei der Zusammenstellung der Teilnehmer von Bürgerkonferenzen genutzt. Selbst durch Usurpation können sich legitime Repräsentationsverhältnisse ergeben. Wenn eine Führungsposition gegen Widerstand erobert wurde und anfangs unrechtmäßig besetzt gehalten wird, so kann Macht dann doch auf Dauer zu Herrschaft gerinnen und erzeugt dann mittels der normativen Kraft des Faktischen die benötigte Legitimität, indem beispielsweise bestehende Gesetze ausgehebelt oder anerkannte demokratische Verfahren nachgeholt werden. Auch Max Weber, der sich mit Konzepten der politischen Repräsentation beschäftigte, machte die Legitimität von Repräsentationsverhältnisse nicht vom Wahlakt abhängig; er erwähnt ihn noch nicht einmal in seiner Definition von Repräsentation. Für Weber ist Repräsentation ein stellvertretendes Handeln, dem niemand widerspricht und das dadurch als legitim anerkannt wird:

»Unter Repräsentation wird primär der (in Kap. I, § 11) erörterte Tatbestand verstanden: daß das Handeln bestimmter Verbandszugehöriger (Vertreter) den übrigen zugerechnet wird oder von ihnen gegen sich als ›legitim‹ geschehen und für sie verbindlich gelten gelassen werden soll und tatsächlich wird.« (1920/1976: 171)

Liest man an dieser Stelle bei Weber genauer nach, so findet sich sogar deutliche Kritik an demokratischen Wahlen – diese seien oft nur der Form nach demokratisch und häufig ginge es lediglich um die Bestätigung der Machtansprüche eines Prätendenten. Auch in modernen Demokratien sind

3 Im August 2008 ereignete sich am Parteitag der US-Demokraten ein solcher Fall. Die in den Vorwahlen geschlagene Herausforderin Hillary Clinton adressierte die in Denver versammelten Delegierten mit den Worten: »with the goal of unity, let's declare together in one voice, right here, right now, that Barack Obama is our candidate and he will be our president.« Wenn demokratische Wahlen als Voraussetzungen Wahlalternativen benötigen, also mindestens zwei Kandidaten, dann ist Akklamation kein lupenreiner Wahlakt. Es geht vielmehr darum, eine geschlossene Einheit der Wählerschaft zu inszenieren und den Machtanspruch der per Akklamation ernannten Person zu stärken.

Wahlen nicht die einzigen Mechanismen zur Herstellung politischer Entscheidungen, sondern auch Mediationsverfahren, Volksentscheide, Bürgerkonferenzen etc. haben breite Anerkennung gefunden (vgl. Keane 2009: xxvii).

Die zweite Annahme ist, dass Wahlen eine direkte Beziehung zwischen Politikern und ihren Wählern etablieren würden; es wird folglich eine duale Beziehungen zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten hergestellt. Die Grundlagen zu dieser Annahme wurden von Weber herausgearbeitet. Seine Kategorisierungen basieren dabei auf den empirischen Studien zu politischen Massenparteien von Moisei Ostrogorski (1902) und Robert Michels (1910). Insbesondere seine Typen der ›gebundenen‹ und ›freien‹ Repräsentation haben als *mandate-independence controversy* die Grundlage für spätere theoretische Bearbeitungen gebildet (vgl. Pitkin 1967). Eine aktualisierte Typologie politischer Repräsentation als durch Wahl legitimierte Beziehung zwischen Repräsentanten (*agents*) und Repräsentierten (*principals*) wird von Jane Mansbridge angeboten (vgl. 2003). Die ›promissorische Repräsentation‹ stellt die normale Form dar, weil Vertreter aufgrund der Attraktivität und Glaubwürdigkeit ihrer Wahlversprechen, ihrer *promises*, gewählt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Erwartungen der Wähler an das zukünftige Verhalten der Kandidaten. Daneben existieren mit ›antizipierender‹, ›gyroskopischer‹ und ›Surrogat‹-Repräsentation drei weitere Alternativen.

Bei der ›antizipierenden‹ Repräsentation beurteilen die Wähler die Kandidaten nach der in der Vergangenheit geleisteten politischen Arbeit, um davon ausgehend deren zukünftiges Verhalten abzuschätzen. Diese Erwartungshaltungen machen sich die Repräsentanten zunutze, indem sie ihre Strategien anpassen und sich darum bemühen, zur Verbesserung ihrer Wahlchancen die Wünsche der Wähler bereits im Voraus abzulesen. Insofern entsteht dabei eine Tendenz zum Populismus. Bei diesem Modell wird die Differenzierung von *agents* und *principals* nahezu unmöglich, da sich ein Repräsentant bei der Antizipation über den potentiellen Erfolg seiner Strategien in unzähligen Feedbackschleifen zu verlieren droht. Es ist dann, ganz salopp gesagt, irgendwann nicht mehr nachvollziehbar, ob der Hund mit dem Schwanz wedelt oder der Schwanz mit dem Hund.

Im Modell der ›gyroskopischen‹ Repräsentation wird ein Kandidat aufgrund seiner internalisierten Werte gewählt, die ihn von innen heraus wie ein Gyroskop antreiben und aktiv werden lassen. Die Wähler nehmen so durch die Entsendung eines Kandidaten Einfluss auf das politische System, nicht aber auf den Kandidaten, dem sie kein imperatives Mandat vorschreiben können. Wenn die Persönlichkeit des Kandidaten zum Auswahlkriterium wird, dann wäre die Rolle von ›Charisma‹ zu diskutieren. Diesen Schritt jedoch macht Mansbridge erstaunlicherweise nicht.

Der Typus der ›Surrogat‹-Repräsentation schließlich etabliert keine direkte, sondern nur eine fiktive Beziehung zwischen Gewählten und ihren Wählern: »Surrogate representation occurs when legislators represent con-

stituents outside their own districts.« (Ebd.: 515) Sie ist vor allem bei nicht-territorialer Repräsentation anzutreffen, also wenn Interessen, Ideen oder Werte unabhängig von der Einbindung in einem Wahlkreis oder Wahlbezirk vertreten werden. Nicht zuletzt dadurch hat ›Surrogat‹-Repräsentation enge Bezüge zur symbolischen Repräsentation. Die Repräsentationsverhältnisse in der Zivilgesellschaft scheinen häufig diesem Typus zu entsprechen, beispielsweise wenn Umweltverbände die Interessen einer nicht empfindungsfähigen Natur vertreten. Dieses Konzept wurde daher sowohl von Trezn (2008) als auch von Saward (2009) übernommen und adaptiert, um es für nicht-gewählte zivilgesellschaftliche Interessengruppen, die über eine nur diffus bestimmte Konstituentenschaft verfügen, nutzbar zu machen. Kritisch anzumerken ist jedoch bei allen diesen *principal-agent*-Beziehungen, dass es nie ganz eindeutig ist, wer *principal* und wer *agent* ist (vgl. Pollak 2007: 32). Beide Begriffe können je nach Situation sowohl auf den Wähler als auch auf den Gewählten gemünzt werden und verursachen dann eher Verwirrung, als dass sie empirisch beobachtbare Phänomene zu erklären helfen.

Eine dritte Annahme ist, dass Ansichten und Interessen der Wähler bereits existieren und mittels Umfrageforschungen abgelesen werden könnten. Mit dieser Prämisse wird auch die Existenz eines politischen Willens der Bürger vorausgesetzt, ohne zu fragen, *wie* dieser Wille eigentlich entsteht. Heftige Kritik daran äußerte Ernesto Laclau:

»The main difficulty with classical theories of political representation is that most of them conceived the will of the ›people‹ as something that was constituted before representation. This is what happened with the aggregative model of democracy (Schumpeter, Downs) which reduced the ›people‹ to a pluralism of interests and values; and with the deliberative model (Rawls, Habermas), which found in either justice as fairness or in dialogical procedures the basis for a rational consensus which eliminated all opacity from the representation process. Once that point has been reached, the only relevant question is how to respect the will of those represented, taking it for granted that such a will exists in the first place.« (2007:163-164)

Wenn ein Volk oder ein politischer Wille der Vertretenen nicht vorab existiert, so muss sich das Forschungsinteresse den Mechanismen zuwenden, durch die ein kollektiver Wille hergestellt wird. Repräsentation ist also als Prozess zu begreifen. Durch Vertretung muss eine Darstellung erst erschaffen werden. Repräsentation ist »something generated by the making, the performing, of claims to be representative« (Saward 2006b: 302). Durch *representative claims-making* müssen Repräsentanten Abbildungen der von ihnen Repräsentierten erschaffen. Auf die symbolische Dimension von Repräsentation wird auch durch theoretische Entwicklungen und Konzeptualisierungen aus der Kultursoziologie hingewiesen (Giesen 2004a, 2004b).

Die vierte Annahme ist, dass die Legitimität einer Vertretungsbeziehung abhängig vom Repräsentanten sei, nicht aber von Bewertungen der Repräsentierten. Allein die Tatsache, dass Repräsentation immer in ein soziales

und kulturelles Umfeld eingebettet ist, verdeutlicht, dass die Legitimität von Repräsentationsverhältnissen auch, wenn nicht sogar überwiegend, von den Repräsentierten abhängig ist. So unterscheiden sich Repräsentationsbeziehungen in Schweden, Nigeria und Frankreich in der Art und Weise, wie Anerkennung und Glaubwürdigkeit konstruiert werden und nach welchen Kriterien die Repräsentanten Legitimität zugewiesen bekommen. Während etwa ein schwedischer Politiker möglichst große Nähe mit dem einfachen Bürger demonstrieren will, müssen nigerianische Politiker als *big men* ihre Unterschiedlichkeit mit Pomp und Prunk herausstellen. Französische Politiker sollen zwar aristokratische Grandeur verkörpern, dürfen aber dennoch ihren Wählern nicht zu fremd werden (vgl. Chabal/Daloz 2006: 269-308). Die Legitimität der Vertretungsbeziehungen stützt sich daher auf gemeinsam geteilte Identitäten, Loyalitäten oder Rollen zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Hervorgehoben wird dabei die Darstellung und Abbildung der Einheit der konstituierenden Gruppe, nicht so sehr die Aggregation von gesellschaftlichen Interessen in einem Parlament. Wann ein derart symbolisch fundiertes Repräsentationsverhältnis Anerkennung erhält, lässt sich aber kaum mittels einer quantitativen Empirie überprüfen. Formulieren lässt sich lediglich, dass ein solches legitimes Repräsentationsverhältnis wohl dann entsteht, wenn ein Konsens der Stakeholder vorliegt, also eine als ›fair‹ empfundene Machtbalance, hergestellt wird. Ideale Repräsentationsverhältnisse haben dabei immer eine gewisse Elastizität – über sie wird politisch kontrovers verhandelt.

Die fünfte Annahme ist, dass das Ziel repräsentativer Mechanismen die präzise Abbildung der Wählerinteressen in einem kleineren Gremium wie einem Parlament sei. Jene Ansätze, die ihr Augenmerk deswegen stärker auf die Gruppe der Konstituenten legen, werden als ›deskriptive Repräsentation‹ oder ›demographische Repräsentation‹ diskutiert. Ähnlich wie in der Statistik bei einem ›repräsentativen Sample‹ soll eine ausgewählte Gruppe dann die gleichen Merkmale wie die Grundgesamtheit aufweisen. Ein Parlament spiegele demzufolge die in der Wählerschaft vorhandenen charakteristischen Merkmale (*mirror representation*). Auf diese Weise werde garantiert, dass die unterschiedlichen Interessen der Bevölkerung aggregiert und zugleich eine präzise Abbildung der Vielfalt hergestellt wird, so dass sich die Konstituenten in der bunten Zusammenstellung des kleinen Samples als vertretene Gruppe wiedererkennen können. Eine Variante der deskriptiven Repräsentationskonzepte ist die ›funktionale Repräsentation‹, die anstelle territorial definierter Gruppen auf eine sektoral differenzierte Konstituentenschaften recurriert. Sie hat in der Europäischen Union mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss eine eigene Institution erhalten, in der Vertreter von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und zivilgesellschaftlichen Interessen miteinander ein beratendes Gremium bilden. Bei einer solchen funktionalen Differenzierung von Interessen ist die Grenzziehung um die Zugehörigkeit zu Sektoren in höchstem Maße umstritten. Auch bleibt offen, ab wann und unter welchen Bedingungen eine spezifische nach funktionalen Kriterien

ausgesuchte Zusammensetzung eines Gremiums Anerkennungswürdigkeit erreicht.

Eine Kritik dieser Annahme kann sich entweder an der Empirie oder an Schwächen im Konzept selbst orientieren. Empirisch ist zu konstatieren, dass Parlamente keinesfalls einen gesellschaftlichen Mikrokosmos bilden. Die Mitglieder der Parlamente sind in der Regel überdurchschnittlich gebildet und wohlhabend. Sie bilden viel eher eine eigene »politische Klasse« (von Beyme 1993). Zudem ist die Zusammenstellung von Parlamenten entsprechend einer »demographischen Repräsentation« mit dem Problem konfrontiert, dass zunehmende Mobilität, Migration und Technisierung der Wählerschaft die Legitimität jener politischen Repräsentativsysteme mindert, die auf territorialen Repräsentationsmechanismen einer »Wahlkreisgeometrie« beruhen (Weber 1920/1976: 176; vgl. auch Rehfeld 2005).

Eine konzeptuelle Kritik dieser fünften Annahme beginnt mit der Frage, wer die Autorität hat oder haben sollte, um darüber zu urteilen, ab wann eine den deskriptiven Vorgaben entsprechende Verteilung tatsächlich »repräsentativ« ist. Besonders oft wird dieser Aspekt bei Gender-Quoten und ethnischen Kriterien relevant. In feministischen Repräsentationstheorien (vgl. Dahlerup 2006) dominiert der Gedanke einer formellen Gleichstellung, die oft eine 50%-Verteilung der parlamentarischen Sitze zwischen Männern und Frauen zum politischen Ziel nimmt. Daraus muss allerdings nicht notwendigerweise eine substanzielle Repräsentation von Interessen folgen, denn Frauen könnten ja auch eine frauenfeindliche und Männer eine frauenfreundliche Politik machen. Eine deskriptive Ähnlichkeit alleine ist daher nicht ausreichend, um Repräsentationsverhältnisse zu legitimieren (vgl. Childs/Krook 2006, 2008). Wenn zwischen der faktischen Grundgesamtheit der Repräsentierten und deren Abbildung durch Repräsentanten eine normative Idealvorstellung wie etwa eine »50%-Quote« oder »paritätische Verteilung« zum Entscheidungskriterium erkoren wird, dann kann diese – wenn sie nicht als willkürliche Schwelle der Anerkennung gelten soll, welche durch denjenigen festgesetzt wird, der sich die Autorität dafür zuspricht – nur als »ästhetisches Ideal« verstanden werden, um dessen Definition verschiedene Akteure mit politischer Deutungsmacht und wissenschaftlichem Wahrheitsanspruch konkurrieren. Bei der Konstruktion solcher normativer Standards, mit denen Repräsentationsverhältnisse als »gut« oder als »fair« bewertet werden, kommen allerdings verschiedene, meist statistisch elaborierte Methoden zum Einsatz, die nicht gerade selten den soziologischen Blick eintrüben. Ein Übermaß an Methodengläubigkeit verdeckt dann, dass bei der Bewertung des Repräsentationsverhältnisses ästhetische Ideale am Werke sind. Gerade bei den Konzepten, die bei einer »deskriptiven Repräsentation« Anleihen nehmen, richtet sich daher der Blick auf diejenigen, die an der Definition der Ideale mitwirken. Das sind neben den etablierten Wortführern selbst sowohl Soziologen und Politologen als auch politische Interessenten auf Außenseiterpositionen, beispielsweise Organisationen der Zivilgesellschaft. An der Qualität der Politik, die von den Repräsentierten

gemacht wird, sind diese Ansätze kaum interessiert. Sie suchen lediglich nach der ›optimalen‹ Verteilung von Mitspracherechten und können daher auch nicht erklären, wie neue Interessen oder Anliegen entstehen.

Als sechste und letzte Annahme wird gegen die gängigen Theorien politischer Repräsentation vorgebracht, dass nach wie vor Nationalstaaten als Rollenvorbilder für die Realisierung einer repräsentativen Demokratie dienen. Die Erklärungskraft politischer Repräsentationstheorien lässt sich heutzutage jedoch gut daran abschätzen, ob sie überhaupt adaptierbar sind, um Erkenntnisse zur Repräsentation in der EU zu generieren. An diesem supranationalen Gebilde wurden Fragen zur politischen Repräsentation inzwischen eingehender untersucht – überwiegend mit Blick auf das Europäische Parlament (vgl. Pollak 2007; Schmitt/Thomassen 1999; Rittberger 2005, 2009), aber auch hinsichtlich zivilgesellschaftlicher und anderer politischer Interessengruppen (Göhring 2004; Greenwood 2007a, 2007b). Die Zielsetzung war es, Rückschlüsse über die Legitimität und die Qualität der Demokratie dieses supranationalen politischen Gebildes zu erhalten. Alle diese Beiträge leiden jedoch an einem Übergewicht an Deskription. Das Forschungsinteresse galt der Evaluation der vielfältigen und neuartigen Repräsentationsforen auf europäischer Ebene im Licht bestehender Demokratietheorien (vgl. Kohler-Koch/Rittberger 2007). Die substantielle Transformation von Staatlichkeit, die aus souveränen Staaten teilsouveräne Mitgliedstaaten in einem supranationalen politischen Gefüge macht, wurde dabei zumeist nur unzureichend analytisch durchdrungen. Das Resultat war, dass für die Rekonstituierung einer repräsentativen Demokratie auf europäischer Ebene immer wieder nur ein starkes Europäisches Parlament mit aktiven europäischen politischen Parteien gefordert wurde, um einen ›politischen Willen‹ der EU-Bürger, die weder ein ›Volk‹ bilden noch eine gemeinsame kollektive Identität akzeptieren, herzustellen. Um sich ein tieferes Verständnis jener Mechanismen zu erarbeiten, mittels derer legitime politische Repräsentationsbeziehungen erzeugt werden, bieten diese überwiegend politikwissenschaftlichen Beiträge kaum Erkenntnisgewinne. Jedoch zeigt sich am Beispiel der EU, dass politische Repräsentation nicht hinreichend erklärt werden kann, wenn Nationalstaaten als Rollenvorbilder von repräsentativen Demokratien genutzt werden. Eine Theorie der politischen Repräsentation, die sich an nationalen Souveränitätsideen orientiert, wird nicht genügen; sie muss sich auch am Beispiel der EU bewähren können.

Ignorieren darf man den Staat jedoch nicht; er ist alles andere als ein impotenter Akteur. Er verfügt über die Mittel, um ›Anerkennung‹ für die Repräsentationsverhältnisse produzieren zu können. Mit seinen Agenturen und Ressourcen kann er die politische Kultur einer Gesellschaft nachhaltig prägen, so dass sich die Ideale und Normen, die darüber bestimmen *wann* Repräsentativität besteht, durch politische Sozialisation und politische Bildung in einem dynamischen Anpassungsprozess festigen lassen. Staaten setzen mit ihrer faktischen Rechtsordnung zudem einhegende Schranken der ›Legalität‹, innerhalb derer einige Formen der Repräsentation legal sind und

andere nicht. Mit ihren normativen Verfassungsidealen machen sie darüber hinaus Vorgaben der ›Legitimität‹, welche Formen der Repräsentation als legitim gelten und welche nicht. Aus der spannungsreichen Beziehung zwischen ›Legalität‹ und ›Legitimität‹ lässt sich dann dreierlei ableiten. Erstens, ein Repräsentationsverhältnis wird, selbst wenn es legal ist, erst dann legitim, wenn sich der Kreis der Repräsentierten eingrenzen lässt. Die Repräsentierten müssen zweitens eine kollektive Identität ausbilden und schließlich drittens dem Repräsentationsverhältnis ihre Anerkennung zuweisen. Für Inszenierungen der kollektiven Identität müssen Repräsentanten aktiv werden. Sie müssen dem politischen Körper Leben einhauchen. Und ihre Performances müssen von den Repräsentierten mit Zustimmung bedacht werden. Erst daraus erwächst die Legitimität als Anerkennungswürdigkeit aus begründeter Akzeptanz (Wiesner et al. 2006).

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass zwei eklatante Mängel bei demokratiethoretischen Repräsentationskonzepten bestehen. Erstens, sie können nicht erklären, *wie* Repräsentation entsteht. Dieser Mangel kann mit dem Ansatz der Repräsentationsansprüche weitestgehend behoben werden. Zweitens, die eingegrenzte Sichtweise auf eine duale Beziehung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten ist unterkomplex. Es wird daher vorgeschlagen, diese Beziehung zu erweitern und Repräsentation als triadische Stellvertretungsfiguration zu konzipieren. Neben Repräsentierten und Repräsentierenden sind auch andere Entscheider zu berücksichtigen. Beide Kritikpunkte werden im Folgenden durch konzeptuelle Beiträge, erst zu Repräsentationsansprüchen, dann zu Stellvertretungsfigurationen, weiterführend ausgearbeitet.

REPRÄSENTATIONSANSPRÜCHE

Ins Zentrum der Aufmerksamkeit rückt bei diesem Ansatz die Kommunikation der *claims-maker*. Ein Experte, der die Interessen ›seiner‹ Organisation artikuliert, tritt als Urheber von Repräsentationsansprüchen und als Wortführer auf die Bühne der Politik und kann eine große Resonanz erhalten, wenn er seine Anliegen und Interessen gar auf der öffentlichen Bühne der Medienpolitik artikuliert. Von Pierre Bourdieu kommt die Überlegung, dass dem Wortführer in der Politik eine besondere Rolle zukommt, denn er führt durch Worte, da in der Politik das Handeln weitestgehend durch Sprechen und Argumentieren realisiert werden muss.

»In der Politik bedeutet sprechen, etwas zu tun, genauer: sich die Mittel zu geben, etwas zu tun, indem man andere davon überzeugt, daß man tun kann, was man sagt, indem man Sicht- und Teilungsprinzipien der sozialen Welt Anerkennung verschafft, die sich wie die Parolen selbst verifizieren, indem sie Gruppen und damit eine soziale Ordnung produzieren.« (Bourdieu 2001: 96)

Sowohl gewählte als auch nicht-gewählte Akteure produzieren durch ihr Sprechen, also durch die Erhebung von Repräsentationsansprüchen, jene Sicht- und Teilungsprinzipien, die der sozialen Welt ihre Strukturierung einprägen. Nicht nur soziale Ordnung wird produziert, sondern auch Gruppen entstehen, werden geformt und geeint dadurch, dass ein politisches Subjekt von einem *claims-maker* vorgebracht wird, wobei das Subjekt für die Vertretung eines Objekts, welches ebenfalls erst von Referenten hergeleitet werden muss, Anerkennung benötigt. Die dynamischen Konstruktionsprozesse politischer Repräsentation könnten deutlicher nicht betont werden.

Mit *representative claims* lassen sich gleichsam rhetorische Abbilder der Dargestellten zeichnen – der Stellvertreter und ihrer Konstituenten als auch der Beziehung zwischen ihnen. Die Abbildungen von Repräsentanten und Repräsentierten und deren Beziehung zueinander erlauben Widersprüche, was dem *representative claims-making* erhebliche Dynamik verleiht. Zudem ist das Konzept der Repräsentationsansprüche nicht auf Wahlen angewiesen – Wahlen selber wären lediglich Einsetzungsriten, über die ausführlich berichtet wird und wobei Repräsentationsansprüche kommuniziert werden. Vielmehr kommt es durch die Rhetorik politischer Kommunikation beim *claims-making* zur Symbolisierung und Bedeutungsaufladung von Objekten, Subjekten und deren Beziehungen zueinander.

Das Konzept der *representative claims* wurde von Michael Saward in die wissenschaftliche Diskussion über politische Repräsentation eingebracht (2006b). Weil es ein zentrales Konzept ist, lohnt es sich, dieses in seinen Worten in ganzer Länge wiederzugeben:

»Representation is always something in the making rather than something achieved or completed, not least because it is tied up with an economy of claim-making rather than fact-establishing. A representative claim is a claim to represent, or to know what represents, the interests of someone or something. The claim could be expressed in a variety of ways. For example, I could claim to represent the interests of a person, or the needs of a country or region, or the needs of non-sentient nature. I could claim to embody the desires of my co-religionists, or that a painting accurately represents a particular landscape (and so on). Any claim can be and normally is subject to dispute, and may be accepted, ignored or rejected by individuals or groups. Representative claims differ enormously from one to the next, but there are common elements at an abstract level. Claims have a maker – the one who asserts them. The maker puts forward a subject – perhaps herself, perhaps a symbol, perhaps a social group or party – as standing for or signifying an object, such as a human electoral constituency or an endangered species. The object of a representative claim is a concept, an idea of a real thing rather than the thing itself; the latter is more helpfully understood as the referent. Finally, claims have an audience, which may accept or reject claims. Critics may argue that to put all these elements together is to pack too much into a conception of representation, but it seems to me that all are vital.« (2006a: 185)

Mit einem Repräsentationsanspruch stellen Akteure eine Behauptung in die Öffentlichkeit, dass jemand (sie selbst oder jemand anderes) als Vertreter von Interessen oder Interessenten handelt. Repräsentationsansprüche lassen sich daher als in Identitätsrhetoriken eingebettete Handlungen und Sprechakte unterschiedlichster Art verstehen. Ein solcher Claim besteht aus fünf verschiedenen Elementen: erstens aus einem Autoren eines Claims, zweitens aus einem politischen Subjekt, welches als Repräsentant identifizierbar gemacht wird (der Stellvertreter), drittens aus einem Objekt (die Gruppe der Vertretenen), welche in Beziehung gesetzt werden mit dem Stellvertreter, viertens aus einem oder mehreren Referenten (bei einer als Objekt referenzierten Gruppe von Vertretenen, wie ›die EU-Bürger‹ sind die Referenten die tatsächlich mit einer Unionsbürgerschaft ausgestatteten Individuen, die sich nicht unbedingt als ›EU-Bürger‹ angesprochen fühlen müssen) und schließlich fünftens aus einem Publikum, vor dem die *representative claims* inszeniert werden (Saward 2006b: 302).

Tabelle 1: Elemente eines Repräsentationsanspruches

A	<i>Ein Autor (A) erhebt representative claims und benennt</i>
S	<i>ein Subjekt (S), welches als handlungsfähiger Stellvertreter</i>
O	<i>eines Objekts (O) dieses auch abbildend repräsentiert,</i>
R	<i>wobei das repräsentierte Objekt auf Referenten (R) verweist</i>
P	<i>und vor einem Publikum (P) inszeniert wird.</i>

Einige Beispiele sind sicherlich dienlich, um *representative claims* greifbarer zu machen. Als Basissatz bietet sich an: Ein Wortführer (A) benennt einen Stellvertreter (S) – einen individuellen oder komplexen Akteur, oft sich selbst –, der durch sein repräsentierendes Handeln (*acting for*) einer Bezugsgruppe (O) eine soziale Identität anbietet und diese dadurch formt und eint (*standing for*), wobei die referenzierte Gruppe durch sein Sprechen aus einer Serie isolierter Individuen (R) herausgehoben wird, sich als Einheit begreifen kann und vor sich selbst als Publikum (P) zu einer Interpretationsgemeinschaft wird, weil sie ihre Welt gemeinsam erfahren, bewerten und ausdeuten.

Ein Recht gewöhnlicher Satz, wie er jeden Tag formuliert werden könnte, mag als zweites Beispiel das Konzept etwas praxisnaher illustrieren. *In den Nachrichten sagt die Kanzlerin (A): »Wir, die deutsche Regierung (S) konnten die Interessen Deutschlands (O) bei den Verhandlungen im Europäischen Rat wahren.«* Die Urheberin des Repräsentationsanspruches benennt mit der Regierung ein Kollektivsubjekt, dem sie selbst angehört und in dem sie eine zentrale Position innehat. Wenn ›Deutschland‹ das repräsentierte Objekt ist, bieten sich mehrere Elemente als Referenten an, z.B. Deutschland als völkerrechtlich anerkannter Staat, als territorial definiertes Gebiet, als Population von Staatsbürgern etc. Die ›Interessen Deutschlands‹

können sich auch auf die Anliegen deutscher Unternehmen oder deutscher Arbeitnehmer beziehen; die Mehrdeutigkeit kann nur durch Kontextwissen reduziert werden und bleibt auch dann für Interpretationen offen. Zum Publikum gehören in diesem Fall all jene, die die Nachrichten verfolgen. Über die Massenmedien wird zugleich Kontakt zum Wahlvolk hergestellt, vor dem Rechenschaft abzulegen ist. Und so werden dann allabendlich in den Nachrichten die Staatsaktivitäten dargelegt und Bericht erstattet über die erfolgreichen Verhandlungen in den politischen Konfliktzonen, in diesem Falle im Europäischen Rat. Bereits bei diesem konventionellen Beispiel eines Repräsentationsanspruchs zeigt sich, dass sich Stellvertreter, selbst Staatsoberhäupter, immer in einer intermediären Position befinden und mindestens zwei Handlungszonen zusammenbinden. Sie befinden sich immer zwischen ihrer Basis und anderen Entscheidern. Aus dieser intermediären Position heraus müssen sie sich die Legitimität für ihre Stellvertretungsaktivitäten immer wieder neu erarbeiten.

Die Legitimität von Repräsentationsverhältnissen etabliert sich folglich nicht ausschließlich über die Anerkennung von Wahlergebnissen, sondern sie entsteht im Prozess der Anerkennung von Repräsentationsansprüchen und dem Ausbleiben fundamentalen Protests (Saward 2009: 3). Die durch öffentliche Medien sichtbar werdende Kommunikation verkürzt dabei Repräsentationsansprüche oft auf Akteure, Subjekte und Objekte. In empirischen Forschungen, beispielsweise Medieninhaltsanalysen, sind Repräsentationsansprüche daher durch Kontextinformationen zu ergänzen, um Referenten und verschiedenen Handlungszonen zu berücksichtigen.⁴

Die Qualität der Repräsentationsansprüche lässt sich über die Wahrnehmung von Autorität sowie Authentizität der Autoren abschätzen, wobei drei Anerkennungskriterien zu unterscheiden sind (vgl. Saward 2009). Einen Anspruch auf politische Mitbestimmung können Repräsentanten erstens als ›tiefere Verwurzelung‹, entweder mit Anbindung an die identitären Kernelemente ihrer Gruppe, ihrer Moralvorstellungen und Traditionen markieren. Diese Form der Autorisierung kann durch eine hypothetische Übereinstimmung hergestellt werden. Dazu muss eine kohärente und schlüssige Geschichte erzählt werden, die als logische Folge von geteilten Wahrnehmungen durch die vorherrschende Rationalität in der Gruppe anerkennungswürdig erscheint. Während der Anspruch einer tieferen Verwurzelung

4 Während das Objekt in medial vermittelten Repräsentationsansprüchen meistens explizit benannt wird, ist der Referent oft implizit vorgestellt und imaginiert. Bezieht sich der Referent nicht auf referenzierbare Objekte der Erfahrungswelt, dann kann er auch als symbolisches Konzept wie Freiheit, Gerechtigkeit, Wahrheit oder Gott erkennbar werden. Manchmal besitzt ein Referent sowohl eine physische als auch eine metaphysische, symbolische Dimension, wie ›das Volk‹. In diesem Fall müssen oft Metaphern genutzt werden, um Objekte und Referenten miteinander in Beziehung zu setzen und vor den Adressaten der Repräsentationsansprüche verständlich zu machen (vgl. Lakoff /Johnson 1980).

explizit auf bekannte kulturelle Elemente und Symbole eingeht, nutzt die hypothetische Übereinstimmung die latent vorhandenen Erzählweisen einer Kultur, um unbekannte Elemente und Symbole zu akkulturieren. Je spezifischer eine Problematik wird und sich dabei von direkten Beobachtungen entfernt, desto wichtiger wird die Rhetorik und Grammatik einer Kultur, um die tiefen Verwurzelungen gesellschaftlichen Zusammenhalts zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist es darauf hinzuweisen, dass die organisierte Zivilgesellschaft generell an der Förderung des Gemeinwohls interessiert ist, woraus sich eine spezifische Problematik für diese ›tieferen Verwurzelungen‹ ableitet. Denn die Verständlichkeit gemeinwohlbezogener Repräsentationsansprüche oder hypothetischer Übereinkünfte ist abhängig von der Größe der Bezugsgruppe:

»Bei der Aktivierung von Gemeinwohlpostulaten ist die Größe der Bezugsgruppe (Gemeinde, Region, Nationalstaat, EU) zu bedenken, da sowohl die Identifikation als auch die Erkennbarkeit und Bewertbarkeit dessen, was als Gemeinwohl gelten soll, mit wachsender Größe der Bezugsgruppe bzw. Struktur prekärer wird. Gerade an den Vorstellung von Gemeinwohl und Gemeinsinn zeigt sich der moralphilosophisch wenig befriedigende Befund, daß mit dem Grad der Universalisierung von Anforderungen deren Verbindlichkeit und Verpflichtungscharakter schwindet – und umgekehrt.« (Münkler/Bluhm 2002: 13)

Die organisierte Zivilgesellschaft – die sich auf das Fundament universeller Menschenrechte und den daraus logisch ableitbaren Folgen stützt – gerät dadurch in das Dilemma, dass sich der Grad der Universalisierung so stark erhöht, dass der globale Verpflichtungscharakter zu verschwinden droht. Die Vereinten Nationen, Amnesty International oder andere global tätige Organisationen scheinen gerade deswegen auf Repräsentationsansprüche zu setzen, die auf irgendeiner Form von ›Charisma‹ beruhen, um beispielsweise durch Prominentendiplomatie oder spektakuläre Ereignisse eine Verbindung zwischen ihren Anliegen und einem Publikum zu etablieren, welches sich den Zielen dieser Organisationen verbunden fühlt.

Zweitens kann die Anerkennung von Repräsentationsansprüchen auf ›Expertise‹ beruhen. Ein besonderes Sachwissen legitimiert dann den Wissensträger und spricht ihm Beratungs- und sogar Handlungskompetenz zu. Sachautorität ist anders als Charisma ein inkorporiertes persönliches Kapital, welches durch langfristige Akkumulation von Wissen zustande kommt. Da Sachverständigkeit mit einer Deutungshoheit über Sachverhalte verknüpft ist, die auf einer sozialen Exklusivität der Fachgemeinschaft gründet, können Experten aufgrund ihrer Sachautorität eine Remodulation von Problemdefinitionen vornehmen (Sofsky/Paris 1994: 56). Wenn die *checks and balances* der Politik ein Qualitätsmanagement der politischen Entscheidungen garantieren sollen, kann zu viel Expertentum jedoch eine mitunter gefährliche moderne Version der Unfehlbarkeit evozieren (vgl. Paris 1998: 111-126). Zivilgesellschaftliche Interessengruppen ziehen ihre Legitimität

zu großen Teilen aus Expertise und Gegenexpertise. Das, was sie vertreten, kennen sie und oft *nur* sie, im Detail.

Ein dritter Weg der Anerkennung von Repräsentationsansprüchen kann über die Einbindung ›verzweigter Interessen‹ erfolgen. Diese lassen sich spezifizieren als Surrogat-Interessen, Augenzeugenberichte, deskriptive bzw. gespiegelte Interessen, *stakeholding* und Selbstrepräsentation.

Auf Surrogat-Interessen beruhende Repräsentationsansprüche liegen vor, wenn Repräsentierende Interessen von Menschen vertreten, die nicht zu den Konstituenten der Repräsentierenden gehören (Saward 2009: 12). Dieser Aspekt wird bereits als ›Proxenie‹ näher erläutert. Die Betroffenen können aufgrund struktureller Zwänge keinen Stellvertreter bestimmen, weil sie als Fremde, oder aufgrund einer zu hohen oder zu niedrigen sozialen Stellung, von der politischen Verhandlungszone ausgeschlossen sind (vgl. Weiß 1998). Die von Weber präsentierte »ständische Repräsentation« entspricht diesem Typus in gewissem Sinne, da nicht die Vertretenen nach einem Stellvertreter suchen, sondern der Repräsentierende durch sein Handeln die Interessenten einbindet. Aufgrund der »Rückwirkung der Zustimmung zu einem ständischen Rezeß über die Person des Privileginhabers hinaus auf die nicht privilegierten Schichten« (1920/1976: 172) werden die nicht privilegierten Schichten zur Gruppe der Repräsentierten.⁵

Eine weitere Möglichkeit der Einbindung verzweigter Interessen erfolgt über Augenzeugenberichte. Man kennt es aus jedem Gerichtssaal. Die Authentizität einer Aussage ist abhängig von der Glaubwürdigkeit des Zeugen. Zeugen können nicht durch Stellvertreter ersetzt werden (Weiß 1998: 33). Aber sie können stellvertretend für andere etwas erlebt haben, weswegen ihre Aussage als potentiell relevant gilt. Auch in den Medien funktioniert dieser Mechanismus. Zeigen Nachrichten eine politische Demonstration und werden dabei die Stimmen demonstrierender ›einfacher Bürger‹ durch ein Interview anderen nicht-demonstrierenden Bürgern vermittelt, so ist es die Sachlichkeit oder Aufgewühltheit des Zeugen, die Themen rational nachvollziehbar oder emotional nachempfindbar zu machen.

Die Anerkennung verzweigter Interessen erscheint über eine deskriptive, gespiegelte oder auch mikrokosmisch genannte Form der Repräsentation dann legitim, wenn beschreibbare Ähnlichkeiten zwischen Repräsentanten und Repräsentierten vorhanden sind, beispielsweise wenn Frauen andere Frauen oder Mitglieder einer Ethnie andere Mitglieder dieser Ethnie vertreten. Anerkennungswürdigkeit entsteht dann durch präzise Abbildung der Gruppe. Besonders stabile und anerkannte Repräsentationsbeziehungen kann dieses Spiegeln in Situationen historisch gewachsenen Misstrauens

5 Zu dieser Kategorie gehören auch die Repräsentationsansprüche, die Saward als »extraterritorial rules and laws« beschreibt, wenn nicht-betroffene Vertreter für Betroffene eines Territoriums eine Anwaltschaft übernehmen und für diese vor einem internationalen Gerichtshof Klage einreichen, ohne dazu aufgefordert worden zu sein (2009: 14).

und diffuser Interessenlagen herstellen (Mansbridge 1999).⁶ Jene Repräsentationsansprüche, die auf der Spiegelung von Interessen und Anliegen beruhen, nutzen ein in höchstem Maße suggestives Element, um Authentizität zu erzeugen. Sie basieren auf einem mathematisch-wissenschaftlichen und dadurch als unbestechlich erscheinendem Wahrheitsanspruch: Wird in der Statistik ein repräsentatives Sample gezogen, so hat die kleine Fallauswahl die gleichen Strukturmerkmale wie die größere Grundgesamtheit. Diese auf Wahrscheinlichkeitsrechnung beruhende Methode ist jedoch nur gültig, wenn die Grundgesamtheit begrenzt und mit ihren Grenzen anerkannt ist. Interessen und Anliegen hingegen können sich verändern und auch die Gruppengröße kann wachsen oder schrumpfen, so dass sich die Repräsentanten immer auch mit einer gewissen Unsicherheit bezüglich der Gruppe der von ihnen Repräsentierten auseinandersetzen müssen.

Beruhet die Anerkennung der Repräsentationsansprüche auf *stakeholding*, wird Betroffenheit als Zugangskriterium genutzt, um Interessen in die politische Arena einzubringen. Bei territorialen Konflikten ist Betroffenheit noch recht eindeutig zu bestimmen und kann zu nachbarschaftlichen Vergemeinschaftungen führen. Diese werden mit einem zivilen Skript der Solidarität begründet, insbesondere wenn ein »Aufeinanderangewiesensein in der Not« (Weber 1920/1976: 216) die Wahrnehmung der Betroffenen prägt. Mit der Generalisierung territorialer Betroffenheitskonflikte, die bei *nimby – not in my backyard* – anfangen und bei *nope – not on planet earth* – aufhören, verringert sich jedoch die Intensität der sozialen Identität der Bezugsgruppe. Zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen daher oft eine Spezialisierung auf spezifische Themen, um ihrer Konstituentenschaft ein bestimmtes und definierbares Identitätsangebot zu machen. Der Kreis der betroffenen oder empörten Menschen kann dadurch auch eine spontan sich bildende, transnationale Konstituentenschaft sein, die so schnell wieder zerfällt wie sie sich bildet. Als punktuelle Artikulationen von Interessen sind auf *stakeholding* beruhende Repräsentationsansprüche ungenügend, um eine allgemeine Vertretungsgrundlage darzustellen (Saward 2009: 13-14).

Die größte Authentizität und zugleich die geringste Reichweite der Vertretung haben Repräsentationsansprüche, die auf Selbstrepräsentation basieren. Es sind ›individualisierte kollektive Handlungen‹ (Saward 2009: 14-15), beispielsweise Verbraucher, die durch ihre Kaufentscheidungen glauben den Markt beeinflussen zu können – sie als Konsumenten also mit ihrem Einkaufswagen Politik machen.

6 Allerdings würde niemand argumentieren, dass Kleinkinder von Kleinkindern oder Komapatien von Komapatien vertreten werden sollten. Dennoch ist das Kriterium ikonologischer Ähnlichkeit tief in den vormodernen kulturellen Prägungen des Menschen verwurzelt: »Das Tabu des Fremden verleitet zu dem archaischen Irrglauben, der Vertreter müsse stets ein Mann aus der eigenen Mitte sein.« (Sofsky/Paris 1994: 163) Die Legitimität von Stellvertretungsverhältnissen ist in letzter Instanz an zwischenmenschliches Vertrauen gekoppelt.

Bewerten lassen sich Repräsentationsansprüche schließlich anhand dreier Kriterien. Ansprüche gewinnen an Glaubwürdigkeit, wenn sie ›Verbindungen‹ schaffen, wenn sie ›überprüfbar‹ sind und wenn sie als ›unbefleckt‹ wahrgenommen werden (Saward 2009: 15-20).⁷ Die jeweiligen Bewertungskriterien können weiter spezifiziert werden.

›Verbindungen‹ können durch legitime Delegationsketten zwischen Basis und Spitze innerhalb einer Organisation hergestellt werden. Sie können nicht nur in der Stellvertretungspyramide der Organisation, sondern auch bei Beobachtern aus dem Umfeld des politischen Systems anerkannt sein. Sie können auch durch Einbindung in Netzwerke innerhalb des politischen Systems bestimmte Brücken- und Kontrollfunktionen haben.

›Überprüfbarkeit‹ kann dadurch bewertet werden, inwiefern tatsächliche Interessenten involviert sind, beispielsweise durch Beobachtung von *exit*, *voice* und *loyalty* (vgl. Hirschman 1970). Darüber hinaus kann auch eine generelle Zustimmung oder Akzeptanz der Repräsentationsansprüche von Seiten der Repräsentierten als Prüfkriterium gelten. Hilfreich sind Nachweise öffentlicher Diskussionen unter tatsächlich vorhandenen und somit identifizierbaren Interessenten. Diese benötigen manchmal erst etwas Zeit, um die Themen der Interessenvertretung aufzuarbeiten (Saward 2009: 18).

›Unbeflecktheit‹ kann in den Vordergrund rücken, wenn zur Herstellung der Repräsentationsverhältnisse gerade keine Wahlen genutzt werden. Das archaische Gebot der Reinheit ist auch für moderne demokratische Repräsentativsysteme relevant. Wird beispielsweise der Wahlmechanismus als unfair und fehlerhaft kritisiert oder genügt ein Wahlkampf nicht den Kriterien einer allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahl, dann kann eine andere Herstellung der Repräsentationsbeziehungen legitimer erscheinen. Wird das bestehende politische System *in toto* delegitimiert, also unverhohlene Systemkritik geäußert, bietet sich gerade hier in einem Umfeld politischer Ordnungs- und Orientierungslosigkeit ein Nährboden für charismatische Erneuerung. Eine solche Form der Anerkennung ist eine »aus Begeisterung oder Not und Hoffnung geborene gläubige, ganz persönliche Hingabe« (Weber 1920/1976: 140). Um das Kriterium der ›Unbeflecktheit‹ als Messlatte zu nehmen, ist man auf eine Position außerhalb der politischen Arenen angewiesen. Organisationen, die sich überwiegend auf diesen Aspekt stützen, machen generell keine gemeinsame Sache mit den Regierenden. Um selber als Autorität wahrgenommen zu werden, darf keine Kollaboration eingegangen werden. Dadurch würde man alle Werte verraten, für die man zu stehen vorgibt. Ein Mitregieren steht für Rebellen, Fundamentalisten und dogmatische Überzeugungstäter nicht zur Debatte.

7 Die Bewertungskriterien leiten dazu an, eine Position außerhalb der sich durch Repräsentation selbst konstituierenden Gruppe einzunehmen. Mit ihnen können wissenschaftliche Akteure politische Akteure studieren, was für gewöhnlich Spannungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen und politischen Gestaltungsinteressen generiert.

Man muss sich nun vor Augen führen, dass Repräsentationsansprüche nicht einfach nur von Autoren erhoben und von einem Publikum akzeptiert oder abgelehnt werden, sondern durch Repräsentationsansprüche werden qua Kommunikation soziale Beziehungen geknüpft. Gerade in politischen Auseinandersetzungen ringen Interessengruppen um die Durchsetzung der eigenen Bewertungskriterien. Ein gemeinsamer Nenner ist der organisierten Zivilgesellschaft eine kommunikative Anschlussfähigkeit an universelle Menschenrechte. Auch wenn Verbraucherschutzorganisationen das Handeln anderer nach den Konsequenzen für Verbraucher beurteilt oder gleichstellungspolitische Organisationen politische Entscheidungen nach dem Gehalt potentieller Diskriminierung beurteilen, so sind doch beide miteinander vereinbar, da sie die Souveränität des Bürgers gutheißen. Repräsentationsansprüche sind daher in der Zivilgesellschaft – wenn der Gemeinwohltopos als symbolische Ressource eingesetzt wird, um schwache Interessen auf die politische Agenda zu setzen – oft eine Form der Moralkommunikation. Und Moralkommunikation etabliert und stabilisiert auf Dauer eine sozial verbindliche Ethik, welche auf interpersonaler Achtung beruht (vgl. Krohn 1999).

Gleichzeitig müssen Repräsentationsansprüche der Zivilgesellschaft eine Art ›missionarischen Charakter‹ aufweisen, damit der Unterstützerkreis für die eigenen Anliegen gehalten und vergrößert werden kann. Zu diesem Zweck werden Repräsentationsansprüche mit normativen Bewertungen verknüpft. Sie transportieren daher auch lobende und tadelnde, drohende und protestierende Aussagen der Akteure über sich selbst und andere. Ein Lob verweist dabei auf Werte und normative Standards, die – indem sie benannt werden – in ihrer Kontur verstärkt werden und zu einer Inwertsetzung des Lobenden führen. Lob ist, ganz nüchtern betrachtet, auch eine Machttechnik, die denjenigen, der Lob spendet, zu einer Autorität werden lässt und auch den Gelobten emporzuheben vermag. Das Lob impliziert zudem eine Leistungsreferenz, denn es ist die Anerkennung von Taten und Handlungen. Wer lobt, rekurriert auf die Vergangenheit, aber ob, wann und wer gelobt wird, entscheidet derjenige, der das Lob spendet. Durch das Lob wird allerdings auch eine Rangstaffelung vorgenommen, denn für gewöhnlich ist bei der Lobrede ein Publikum involviert, welches vom Lob ausgegrenzt bleibt. Das Gegenstück zum Lob ist der Tadel.⁸

Die durch öffentliches Loben und Tadeln zugewiesenen Ränge werden durch *representative claims* fixiert und bestätigen so ganze Rangordnungen.

8 Lob und Tadel beziehen sich zumeist auf natürliche Personen, können aber auch an juristische Personen gerichtet sein. Beispiele finden sich bei den Ansprachen zu Preisverleihungen an kollektive Akteure, z.B. die Friedensnobelpreise an die Vereinten Nationen (2001), an die Organisation Ärzte ohne Grenzen (1999) oder als Tadel bei den *Worst EU Lobbying Awards*. Informationen unter <http://www.worstlobby.eu/> vom 24.2.2009. Die Preise symbolisieren dabei die durch Lob und Tadel zur Sprache gebrachte Anerkennung bzw. Verachtung.

Als Formen interpersonaler Anerkennung implizieren sie auch eine gewisse Form des Bekenntnisses. Es wird eine schwache Loyalitätsvereinbarung zwischen der Autorität und dem Angesprochenen konstruiert, wobei Loyalität sich darauf bezieht, dass die angesprochenen Werte und Normen eine gemeinsame und verbindliche Grundlage des Zusammenlebens bilden. Loben ist demnach auch eine vertrauensbildende Praxis. Die lobende oder tadelnde Autorität muss darüber hinaus glaubwürdig sein, wenn sie sich auf Werte und Normen beruft. Dazu benötigt sie neben Autorität auch Authentizität. Sie muss die Werte auch selbst verkörpern, von denen sie spricht (Paris 1998: 152-194).

Wie alle Akteure auf dem politischen Feld wollen auch Interessengruppen der Zivilgesellschaft politische Meinungen bilden. Indem sie die eigenen Repräsentationsansprüche als legitim darstellen, validieren sie auch die eigenen moralischen Grundsätze. Die Interessenvertreter verteilen Lob und Tadel. Diese symbolischen Gratifikationen unterstützen die Ausbildung und Stabilisierung kollektiver Identitätsnetzwerke und führen diese einer sozialen Schließung zu, indem sich die Repräsentanten der Zivilgesellschaft in ihrer Selbstinszenierung bewusst von Personen und Institutionen aus dem staatlichen und dem ökonomischen Bereich abgrenzen. Regierungsagenturen und Parteien wird strategisches Machtstreben vorgeworfen, Managern und Wirtschaftsunternehmen unsolidarische Gier nach Profit und Rendite unterstellt. Gemeinwohlorientierung wird ihnen von zivilgesellschaftlichen Akteuren nur in begrenztem Maße zugestanden. Da jedoch der Gemeinwohlopos die verallgemeinerungsfähigste Position ist, die sich vor einem Publikum potentieller Unterstützer vertreten lässt (Münkler/Fischer 2002a: 13), wird Gemeinwohlorientierung immer von einer Gemeinwohlorhetik begleitet (ebd.: 15). Die Kommunikation der Gemeinwohlorientierung ist der Kern jenes ›zivilgesellschaftlichen Skriptes‹, mit dem immerfort Solidarität, Gerechtigkeit und die weitergehende Demokratisierung des Gemeinwesens eingefordert wird.

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass bei der Untersuchung von Repräsentationsansprüchen jeweils danach zu fragen ist, wer die Ansprüche in wessen Namen zu welcher Angelegenheit vor welchem Publikum erhebt und was der referentielle Anker des erhobenen Repräsentationsanspruches in der physischen Welt ist. Zu beachten ist dabei, dass Repräsentanten als Stellvertreter aus ihrer intermediären Position heraus vor verschiedenen Publika in unterschiedlichen Handlungszonen agieren müssen. Die beiden wichtigsten Handlungszonen sind die Basis der Konstituenten und die politischen Verhandlungsarenen. Werden die Bezugsgruppen und Akteure dieser beiden Handlungszonen in das Beziehungsgefüge eingebunden, in dessen Mitte der Repräsentant steht, haben wir es statt mit einer dualen Beziehung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten mit einer mindestens triadischen Beziehung – mit einer Stellvertretungsfiguration – zu tun.

STELLVERTRETUNGSFIGURATIONEN

Es würde der Komplexität von Vertretungsbeziehungen nicht gerecht werden, wenn man Repräsentationsverhältnisse lediglich als duale Beziehung zwischen Vertretern und Vertretenen begreift. Indem Stellvertretung als ›triadische Figuration‹ untersucht wird, kann politische Repräsentation um eine relevante und bislang vernachlässigte Dimension erweitert werden (vgl. Weiß 1984). Eine Stellvertretungsfiguration besteht dann aus mindestens drei ›Spielern‹ und wird gebildet, aus dem Stellvertreter (dem Repräsentanten), der eine intermediäre Position einnimmt, aus der Gruppe der Konstituenten an der Basis (den Repräsentierten) und aus anderen Entscheidern, d.h. Akteuren auf dem politischen Feld, mit denen der Stellvertreter in Verhandlung tritt und in Konflikte geraten kann.

Der Begriff der Figuration wurde von Norbert Elias geprägt und ist als ein dynamisches Interdependenzgeflecht von in Abhängigkeiten aufeinanderbezogener Menschen zu verstehen. Ein Figuration ist »das sich wandelnde Muster, das Menschen (›Spieler‹) als Ganzes miteinander bilden, also nicht nur mit ihrem Intellekt, sondern mit ihrer ganzen Person, ihrem ganzen Tun und Lassen in ihrer Beziehung zueinander« (Elias 1970/2004: 142).⁹ Die Interaktionsmöglichkeiten in Figurationen reichen vom Miteinander des Spiels und der Kooperation bis zum Gegeneinander des Kampfes und der Konkurrenz. Die Dynamiken zwischen den Akteuren führen dazu, dass Figurationen sich beständig verändern. Ein zentraler Aspekt ist Macht, bzw. die *Machtbalance*:

»Im Zentrum der wechselnden Figurationen oder, anders ausgedrückt, des Figurationsprozesses steht ein fluktuierendes Spannungsgleichgewicht, das Hin- und Her einer Machtbalance, die sich bald mehr der einen, bald mehr der anderen Seite zu-

9 Um eine ›Figuration‹ an einem einfachen Beispiel zu erklären bietet sich ein Fußballspiel an. Im Spiel des Gegeneinanders zweier Mannschaften dominiert der Konkurrenzaspekt, wobei jedes Team eine eigene Unterfiguration bildet, in der es um Kooperation geht. Um diese Kooperation zu organisieren wird ein Spielsystem genutzt, mit einer spezifischen Aufstellung und Organisation der Spieler auf dem Platz. Auch wenn dieses System während des Spiels für den ungeübten Beobachter oft nicht sichtbar ist, kann so die dynamische Strukturierung einer Figuration dargestellt und für Analysen nutzbar gemacht werden (vgl. Elias/Dunning 1966; Treibel 2008). Zu beachten ist auch, dass Figurationen aus einem Spannungs- und Strukturgefüge bestehen, das eine spezifische historische Entwicklung hat. Das Fußballspiel wie wir es heute kennen, hat sich seit dem 19. Jahrhundert mit immer neuen Regelanpassungen sowie taktischen und technischen Innovationen langsam verändert, ohne dass dem eine geplante Strategie zugrunde lag. Figurationen haben somit immer eine Struktur- und eine Prozessdimension. Die hier konzipierte Figurationsanalyse konzentriert sich allerdings stärker auf Struktur Aspekte.

neigt. Fluktuierende Machtbalancen gehören zu den Struktureigentümlichkeiten jedes Figurationsstromes.« (Elias 1970/2004: 143)

Das jeweilige Muster einer Figuration wird geprägt durch diese Machtbeziehungen, die immer auch für die Anerkennung des Vertreters relevant sind. Elias hat in *Die höfische Gesellschaft* (1969/2002) den französischen Königshof als Figuration analysiert. Auch Bourdieu bezieht sich auf diese Untersuchung und hebt die Ähnlichkeit zu seinem Verständnis des politischen Feldes hervor (Bourdieu 1989: 35). Der Nutzen des Figurationsbegriffs für die vorliegende Studie besteht darin, umfassender als in Netzwerkanalysen, die der Fragestellung »Wer mit Wem?« nachgehen, auch die Fragestellung »Wer gegen Wen?« in den Blick zu bekommen.

Bezogen auf stellvertretendes Handeln lässt sich das Konzept der Figuration mit Webers Herrschaftssoziologie anreichern. Der intermediäre Stellvertreter tritt dann als Wortführer vor seine Gefolgschaft und wird in der Regel von einem Stab ihm persönlich ergebener Gefolgsleute in seiner Befehlsausübung unterstützt. Tatsächlicher Repräsentant der Gruppe ist dann nur die Führungsperson, da diese von der Gefolgschaft und von anderen anerkannt wird. Zwar können auch Stabsmitglieder repräsentative Aufgaben vertretend für ihn übernehmen, ohne den Schutz des Führers wird ihnen die Anerkennung jedoch oft versagt, wenn sie nicht auf anderen Gründen beruht.

Die repräsentierende Person wird, als einzelner Mensch oder als Kollektivkörperschaft, die »intermediäre Instanz, die in der Figuration die zentrale Schlüsselrolle besetzt« (Sofsky/Paris 1994: 158). Es ist der Stellvertreter, der mit Anderen, die oft selbst Vertreter anderer Gruppen und Gemeinschaften sind, in Kontakt treten kann. Aus dieser intermediären Position heraus liegt es in den Händen des Repräsentanten den sozialen Konnex zu stiften. Er ist der Vermittler und das zentrale Element der Vergesellschaftung. Er muss mindestens zwei Handlungszonen erreichen, weil er sowohl in der Welt seiner Konstituenten nach innen als auch in der Welt seiner politischer Konkurrenten und potentiellen Partner nach außen agiert, wobei er nach außen in unzählige Kontexte eingebunden sein kann. Impliziert ist darin ein konfliktbeladenes Rollendilemma, denn die Ziele und Interessen seiner Konstituenten widersprechen oft den Zielen und Interessen anderer Entscheider, die ihrerseits als Vertreter anderer Gruppen auf dem politischen Feld deren Interessen durchsetzen wollen oder müssen. Wenn man es mit Weber halten will, der Politik als Kampf betrachtete, dann ist der Stellvertreter also jemand, der kämpfen muss.

Wie nah oder fern der Stellvertreter seinen Konstituenten, Klienten, Sympathisanten und Unterstützern ist und welche Distanz er zu politischen Entscheidungsträgern, Konkurrenten und Partnern hat, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Nah und fern werden hier als Referenzen genutzt, um Intensität und Orientierung der Machtbalancen zu beschreiben. In allen Stellvertretungsfigurationen, die sich mal langsam, mal sehr schnell wan-

deln können, befindet sich der Repräsentant in einer schwierigen Situation. Sein Handeln wird ihm von beiden Seiten zur Last gelegt. Was die Akteure im politischen Feld entscheiden, hat Rückwirkungen auf die Gruppe. Und was sich die Mitglieder seiner Basis leisten, kann zu Verstimmungen in der politischen Verhandlungszone führen. Wird die Gruppe der Vertretenen zu apathisch, muss der Vertreter sie animieren, motivieren und kann sogar zum Mittel der Publikumsschelte greifen. Wird der politische Kontext, in dem der Vertreter die Interessen seiner Gruppe vertritt, als zu weit entfernt wahrgenommen, kann die Autoritätsbeziehung zwischen Vertretern und Anderen zerbrechen. Veränderungen in den Handlungszonen wirken auch immer auf den Repräsentanten, denn Stellvertretung hat die Eigenart, Menschen für Taten verantwortlich zu machen, die sie gar nicht begangen haben.

Insgesamt lassen sich in Anlehnung an die Ausarbeitung zu »Stellvertretung« von Sofsky/Paris (1994: 167-177) vier Typen der Anerkennung unterscheiden, die je nach Neigung der Machtbalancen acht unterschiedliche Stellvertretungsfigurationen ergeben (siehe Tabelle 2). Es ist eine vereinfachte Darstellung, da die Vertreter lediglich zwischen ihrer Basis und anderen Entscheidungsträgern vermitteln. In der Realität sind diese Figuren durch weitere Stakeholder um einiges komplexer.

Tabelle 2 - Figurationen der Stellvertretung

Grundlage des Anerkennens	Figurationsmodelle, geordnet nach der Qualität der sozialen Beziehungen mit Machtbalancen auf Seiten der Basis (links) oder auf Seiten der Entscheider (rechts)	
Gewählte Stellvertretung (responsive Beziehungen)	Delegierter B ===== A ——— C	Vertrauensmann B ——— A ===== C
Akzeptierte Stellvertretung (distanzierte Beziehungen)	Fürsprecher B — A ——— C	Anwalt B ——— A — C
Illegitime Stellvertretung (einseitige Beziehungen)	Demagoge B — A ! ——— ! C	Marionette B ! ——— ! A — C
Vertretungsanmaßung (unklare Beziehungen)	Prätendent (B) ? A ——— C	Prophet B ——— A ? (C)

Bezieht sich die Grundlage des Anerkennens der Repräsentanten auf demokratische Wahlen, lassen sich Delegierte und Vertrauensmänner voneinander unterscheiden. Die Eigenheiten »gebundener« und »freier« Repräsentation waren bereits von Weber herausgearbeitet worden.

Bei der »gebundenen Repräsentation«, auch als *Delegate*-Modell diskutiert, hat der Delegierte ein imperatives Mandat umzusetzen. Die Machtbalance ist daher eher der Basis zugeneigt. Er ist mit bestimmten Instruktionen

an den Willen seiner Wähler gebunden, um beispielsweise vorab bestimmte Verhandlungsziele zu erreichen. Die Beziehung zwischen den Repräsentierten und dem Repräsentanten ist dadurch enger als zwischen dem Repräsentanten und anderen Entscheidern. Der Verhandlungsspielraum des Repräsentanten ist stark eingeschränkt. Kommen die politischen Akteure aus der Verhandlungszone dem Angebot des Delegierten nicht entgegen, werden politische Kompromisse verunmöglicht. Das imperative Mandat beruht auf Misstrauen, denn die Vertretenen gehen davon aus, dass der Delegierte seinen Arbeitsauftrag abändern und missbrauchen könnte, um eine Einigung herbeizuführen. Es ist daher im Interesse der Vertretenen, zu allen Zeiten eine Kontrolle über den Delegierten zu haben; er ist daher zu größtmöglicher Transparenz angehalten.

Bei der ›freien Repräsentation‹ des Vertrauensmannes, manchmal auch *Trustee*-Modell genannt, neigt sich die Machtbalance dem Repräsentanten zu und damit auch der Gruppe aller Vertreter, die in politischen Arenen kollektiv bindende Entscheidungen aushandeln. Der Vertrauensmann ist der Fähigste aus den Reihen der Gefolgschaft und wird von der Gruppe ausgewählt, weil ihm die besten Chancen zur Umsetzung der Gruppeninteressen im Forum mit anderen Entscheidungsträgern zugerechnet werden. Das ›freie Mandat‹ entwickelte sich dabei, so Weber, erst in der europäischen Moderne.¹⁰ Idealerweise ist ein Abgeordneter demnach unabhängig und frei in seinen Entscheidungen – er ist »Eigener Herr über sein Verhalten« (Weber 1920/1976: 172). Er soll nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen und Wünsche seiner Konstituenten realisieren, wie er selbst sie interpretiert, denn seine Basis vertraut ihm. Als freier Repräsentant entscheidet somit ›für‹ und ›über‹ seine Deleganten, seine Wählerschaft. Wann immer er aus der politischen Verhandlungszone heimkehrt, muss er jedoch seine Aktivitäten rechtfertigen und die Unterstützung seiner Basis aufs Neue gewinnen.

10 Die Herausbildung politischer Parteien, die in parlamentarischen Körperschaften um die Regierungsgewalt streiten, habe sich in dieser Form, so Weber, nur im Westen ausgeprägt (Weber 1920/1976: 173). Das Konzept der ›freien‹ Repräsentation sei ebenfalls ein spezifisch modernes Konzept, bei dem sich Abgeordnete als Vertreter und Repräsentanten des ganzen Volkes verstehen. Eine entsprechende Formulierung findet sich bereits in der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871, Art. 29: »Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.« Jeder Abgeordnete wird in der Demokratie ein Darsteller der Einheit des Volkes, ähnlich wie im Absolutismus der Monarch die Einheit des Staates repräsentierte. Mit der Entstehung der Massenparteien sahen sich die Volksvertreter jedoch bald nicht mehr länger als ›freie‹, sondern als ›gebundene‹ Repräsentanten, denn die Parteien wussten das ›freie Mandat‹ für ihre Organisationszwecke zu instrumentalisieren. Statt der ›freien‹ Repräsentation, die es dem Abgeordneten erlaubte, aus eigenem Gewissen im Sinne des Gemeinwohls zu sprechen und zu handeln, musste er sich zunehmend dem Fraktionszwang der Parteien unterordnen.

Scheitert er an dieser Vermittlung, kann sich der Vertrauensmann von seiner Gruppe entfremden und die Vertrauensbeziehung droht zu zerbrechen. Die Gruppe sieht den Vertreter dann nicht mehr als einen der ihren, mitunter droht ihm der Ausschluss.

Repräsentationsbeziehungen müssen jedoch nicht notwendigerweise auf einem Wahlakt beruhen. Bei den nicht durch Wahlen herbeigeführten legitimen Vertretungsbeziehungen sind zunächst der ›Fürsprecher‹ und der ›Anwalt‹ voneinander zu trennen.

Der ›Fürsprecher‹ ist seiner Basis nahe und fasst in Worte, was die Gruppenmitglieder fühlen. Er wird zum Sprachrohr seiner Vertretenen und kann dadurch seine Stellung gar als Volkstribun festigen, wenn seine Basis ihn gewähren lässt. Er spricht für die Vertretenen, indem er sie adressiert. Er fühlt die Gefühle seiner Anhänger und verstärkt sie. Ist seine Kampagne erfolgreich, ist auch seine Machtposition relativ stabil. Nur wenn er weiß, dass seine Gruppe geschlossen hinter ihm steht, nimmt er Kontakt auf mit anderen politischen Entscheidungsträgern. Seine zentrale Fähigkeit ist seine Responsivität gegenüber seinen Vertretenen. Wird der Kontakt distanzierter, entfremdet er sich jedoch von seiner Basis und die Figuration wandelt sich.

Ist die Machtbalance hin zur Arena der anderen Entscheider geneigt, dann agiert der Repräsentant als ›Anwalt‹, der eher in der politischen Verhandlungszone beheimatet ist. Oft muss er dort in einer anderen Sprache sprechen, um die Interessen seiner Basis verständlich zu machen. Funktionierte die Kommunikation zwischen ihm und seinen Klienten trotz der großen Distanz, kann er die Anliegen und Wünsche der von ihm Vertretenen in der Verhandlungszone artikulieren. Er wird dann nicht nur Dolmetscher, sondern sogar Interpret der Bedürfnisse seiner Gruppe. Jedoch besteht, wann immer ein Übersetzer notwendig ist, eine sozio-kulturelle Kluft, die überbrückt werden muss. Gelingt ihm dieser Brückenschlag, kann er als Advokat und ehrlicher Makler von beiden Seiten anerkannt werden.¹¹

Wenn Repräsentationsbeziehungen als triadische Figurationen konzipiert werden, so sind dann auch Konstellationen denkbar, die nicht zu beiden, sondern nur zu einer Seite hin eine responsive Beziehung aufweisen. Bei einer einseitigen Unterstützung und Legitimierung des Repräsentanten sind mit dem ›Demagogen‹ und der ›Marionette‹ zwei Typen unterscheidbar.

Ist die Machtbalance dem Repräsentanten zugeneigt, kann dieser in der extremen Ausprägung dann als ›Demagoge‹ gelten, wenn eine äußerst starke Abhängigkeitsbeziehung zwischen ihm und seiner Gefolgschaft besteht und andere Entscheider auf diese Machtbeziehung nicht einwirken können. Ihm kann es gelingen, die Basis zu *seiner* Gefolgschaft zu formen, deren Führer er wird. In dieser Beziehung spielt sein ›Charisma‹ eine wichtige Rolle. Er

11 Auch »gyroskopische« Repräsentanten (Mansbridge 2003) gehören zu dieser Kategorie. Sie werden aufgrund ihrer innersten Antriebe entsandt – sind also aufgrund einer ›charismatischen Qualifikation‹ gewählt, ohne dass eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen Basis und Vertreter vorliegen müsste.

hat ganz bewusst keinen Kontakt mit anderen Entscheidern aus der politischen Verhandlungszone, denn er will nicht verhandeln. Stattdessen agitiert er und kann seine Basis mit aggressiver Rhetorik gar zu einer Hetzjagd auf politische Konkurrenten anstiften. Indem er sich selbst zum Helden seiner Gruppe inszeniert, verschafft er sich die notwendigen Mittel um die Welt zu deuten, welche eine Welt voller Feinde ist. Er kann Gefahren konstruieren, Sündenböcke identifizieren und Märtyrer benennen. Selbstbezogene Opfer rhetorik und ›Schimpfklatzsch‹ gegen den Rest der Welt festigen seine Machtposition, bis dass ihm sein Personenkult und ein bizarrer Wirklichkeitsverlust zum Verhängnis werden können.

Im anderen Extrem ist die Machtbalance gänzlich anderen politischen Entscheidern zugeneigt, die dann über den Repräsentanten und vermittelt über diesen, auch über dessen Basis bestimmen. Der Repräsentant ist dann eine ›Marionette‹ und der verlängerte Arm anderer Spieler, was auch der Basis bewusst ist. Seine Repräsentationsansprüche werden daher von der Konstituentenschaft nicht anerkannt und als illegitim bewertet. Ähnlich wie der Gouverneur eines Kolonialgebietes wurde der Stellvertreter dann von fremden Mächten eingesetzt, aber nicht von den Betroffenen zum Regieren autorisiert. Möchte er ein legitimer Repräsentant werden, muss er sich das Vertrauen jener, die von seinen Entscheidungen betroffen sind, erarbeiten, ohne dabei das Misstrauen der eigentlichen Entscheider zu provozieren. Gelingt es ihm seine prekäre Situation zu festigen und seinen Handlungsspielraum zu vergrößern, wandelt sich das Figurationsmuster und er kann wie ein Generalinspekteur in beiden Handlungszonen auftreten.

Die äußersten Grenzen dessen, was noch als Repräsentationsverhältnis gesehen werden kann, werden bei zwei Figurationsmustern erreicht, in denen Stellvertreter sich für Repräsentanten halten, ohne dass es eine Basis oder eine Vertretungsarena anderer politischer Entscheider gibt. Die zwei sich gegenüberstehenden Typen sind der ›Prätendent‹ und der ›Prophet‹.

Der ›Prätendent‹ behauptet für eine Basis zu sprechen, wobei es diese noch gar nicht gibt oder diese ihn nicht anerkannt hat. Er maßt sich an, das Recht zu haben als Repräsentant vor anderen politischen Entscheidern aufzutreten. Die Machtbalance ist eher in Richtung seiner fiktiven Basis geneigt aber letztlich konzentriert sich alles auf seine Person. Eine leichte Neigung hat sie nur, da die Beziehung zwischen ihm und einer Basis von anderen Entscheidern als real gegeben angenommen wird. Gibt es diese Basis nicht, ist der Repräsentant ein Hochstapler, was andere jedoch erst realisieren, wenn der Bluff auffliegt. Erst wenn andere Entscheider seiner *performance* Glauben schenken, wird er tatsächlich zum Repräsentanten. Werden seine Repräsentationsansprüche in der politischen Verhandlungszone nicht anerkannt (auch nicht als Surrogat-Repräsentation von Interessen, von denen andere Entscheider glauben, dass sie einer benannten Basis zuträglich wären), erlangt er keinen Einlass in die politischen Entscheidungsarenen. Er repräsentiert dann nur sich selbst, was keine Stellvertre-

tungsbeziehung im hier diskutierten Sinne wäre.¹² Wenn es ihm gelingt, durch sein politisches Sprechen eine Gruppe zu formen oder zu finden und eine überprüfbare, nicht-fiktive Autoritätsbeziehung zu seinen Vertretenen herzustellen, verändert sich das Figurationsmuster.

Ein ganz besonderer Repräsentant ist der ›Prophet‹. Er handelt und verhandelt für seine Basis mit anderen Entscheidern, für deren Existenz es, außer seinen Aussagen und denen seiner bereits überzeugten Gefolgschaft, keine Belege gibt. Er kommuniziert mit höheren Mächten, beispielsweise im Namen von Sachzwängen, die scheinbar ein Eigenleben entwickelt haben, oder mit unsichtbaren Wesen aus einer anderen Welt. Gleich einem Zauberer oder Priester fußt seine Autorität einzig auf seiner Fähigkeit, sich das Vertrauen einer Basis zu erarbeiten. So kann er behaupten, geheime oder magische Beziehungen zu höheren Kräften zu haben, er kann Belege erfinden oder Prophezeiungen machen, die, sollten sie eintreten, seine Position erheblich stärken. Diese Autorisierungsstrategie ist vermutlich so alt wie die Menschheit selbst. Bereits in der Bibel findet sie sich, worauf auch Hobbes hinwies: »Moses regierte die Israeliten nicht in seinem eigenen Name, mit *hoc dicit Moses*, sondern in Gottes Namen, mit *hoc dicit Dominus*.« (1651/1996: 137 [Herv. i.O.]) Da Gott sich nicht selbst vertreten kann, muss er vertreten werden. Der Blick richtet sich bei dieser Figuration ebenfalls auf die Glaubwürdigkeit des Wortführers, der als Repräsentant um Anerkennung ersucht. Auch wenn diese Figuration selten in einer deutlichen Ausprägung anzutreffen und in der modernen demokratischen Politik scheinbar ohne Relevanz ist, so mag man kurz bedenken, welchen Einfluss Religionsgründer und auch Sektenführer auf die Politik hatten. Gelingt es ihm durch sein *claims-making* ein Subjekt eines ›Allmächtigen‹ zu erschaffen, richtet sich die Machtbalance ganz auf die charismatische Persönlichkeit des Wortführers aus, was es ihm erlaubt, die soziale Wirklichkeit nachhaltig zu prägen.

Diese Figurationsmuster sind in diesem Kapitel nur als vereinfachte Machtbeziehungen zwischen drei Positionen dargestellt worden. Sie sind immer als Prozesse zu begreifen und als solche offen für dynamischen Wandel. Untersuchungen von Stellvertretungsbeziehungen müssen daher auch die historische Entwicklung spezifischer Figurationen berücksichtigen,

12 Es kann natürlich sein, dass es für andere Entscheider gar nicht relevant ist, ob der Vertreter ein Repräsentant der Vertretenen ist, wenn alleine der Kontakt mit dem selbsternannten Repräsentanten bereits einen Gewinn darstellt. Sich mit den Stars der Film- und Musikindustrie ablichten zu lassen, kann für andere Entscheider bereits ausreichend sein. Oft sind diese selbst Repräsentanten und haben somit Rechtfertigungspflichten vor ihren eigenen Konstituenten. Die gemeinsame Inszenierung der politischen Akteure ist dann bloße Imagepflege, während die Verweise auf die Repräsentierten der rhetorischen Legitimitätsbeschaffung vor einem anderweitig relevanten Publikum dienen. Das Spiel der Vertreter wird dann zu einer Farce.

denn erst aus diesen unterschiedlichen Kontexten können die beobachteten Wandlungs- und Strukturierungsprozesse verstanden werden. Zum Zweck der einfacheren Darstellung sind in den bislang gemachten Ausführungen die strukturellen Aspekte hervorgehoben worden. Gemeinsam ist diesen triadischen Figurationen, dass sich der Repräsentant in einer intermediären Position befindet. Er ist in mindestens zwei unterschiedliche Handlungszonen eingebunden, wobei sein eigener Handlungsspielraum mal größer und mal kleiner sein kann. Er unterliegt mal mehr und mal weniger jenen expliziten Zwängen, die von der Basis, von anderen Entscheidungsträgern oder von weiteren *stakeholder*-Gruppen auf ihn einwirken. Gänzlich frei und unabhängig ist der Repräsentant niemals.

Bislang fokussierte sich der hier präsentierte Ansatz auf individuelle Akteure, die als Stellvertreter und Repräsentanten in Erscheinung treten. Er kann allerdings auch für die Anspruchserhebungen komplexer Akteure wie politische Organisationen nutzbar gemacht werden. Interessengruppen der Zivilgesellschaft lassen sich dabei als *crucial cases* für die Untersuchung von politischer Repräsentation verstehen, denn sie müssen, oft aus einer peripheren Position heraus, um die Anerkennung der Entscheidungsträger und oft auch ihrer Konstituenten werben. Zuvor aber gilt es, sich der sozialen Magie zuzuwenden, die in der politischen Repräsentation wirkt und die dafür verantwortlich ist, dass aus Vertretern Repräsentanten werden.

Zweiter Teil

Die soziale Magie der Repräsentation

Während Stellvertretung auf stellvertretendes Handeln im Sinne eines *acting for* verweist, geht es bei der politischen Repräsentation als *standing for* um Abbildung. Beides ist auf eigentümliche Art und Weise miteinander verwachsen. Lässt sich dieser Zusammenhang in kleinere Komponenten zerlegen und verständlicher machen? Wenn ein Stellvertreter handelt, so handelt er für andere und für diese beginnt er etwas darzustellen, zu repräsentieren. Der Repräsentant bezieht dabei »seine magische Macht über die Gruppe aus dem Glauben der Gruppe an seine Repräsentation der Gruppe«, so Pierre Bourdieu, die darüber hinaus »eine Repräsentation der Gruppe selbst und ihrer Beziehungen zu den anderen Gruppen ist« (2001: 99). Die Aufgabe des Repräsentanten ist es folglich, die Gruppe zu inszenieren, wobei es ihm gelingen muss, dass jene, die ihn beobachten, ihn als Repräsentant der Gruppe erkennen und anerkennen – und also seiner Darstellung Glauben schenken. Bereits bei den Brüdern August Wilhelm und Friedrich Schlegel findet sich eine ähnliche Interpretation, allerdings ohne Verweis auf irgendeine darin wirkende Magie: »Repräsentant ist nur, wer das politische Ganze in seiner Person, gleichsam identisch mit ihm, darstellt, er mag nun gewählt seyn oder nicht; er ist wie die sichtbare Weltseele des Staats.« (1798: 112) Dass in diesem Zitat auch nicht-gewählte Repräsentanten in den Blick rücken ist purer Zufall. Jedoch weisen sowohl Bourdieu als auch die Brüder Schlegel darauf hin, dass der Repräsentant eine performative Leistung zu erbringen hat. Er hat sie nicht nur in der Handlungszone seiner Gruppe zu leisten, sondern auch und vor allem in jener der anderen Entscheider. Ein Repräsentant ist insofern immer ein Grenzgänger. Es stellt sich nun die Frage, ob sich Grenzgänger auf symbolischer Ebene unterscheiden lassen. Der Weg dorthin führt von der kritischen Überprüfung und Erweiterung der These vom »Doppelkörper« des Repräsentanten zu »Masken« und »Identitätsfacetten«, mit denen eine Person für andere Personen etwas darstellen kann, weiter über magische »Verwandlungen« wie sie durch »Maskensprünge« oder »Einsetzungsakte« geschehen, bis schließlich zur Emergenz von Repräsentation durch vertretende Handlungen, die von einer Interpretationsgemeinschaft als »Heldentaten« gedeutet werden müssen. Ein Repräsentant, ob gewählt oder nicht, lässt sich schließlich in eine Heldentypologie einordnen.

DAS WESEN DES REPRÄSENTANTEN

Der Doppelkörper

Die These vom ›Doppelkörper des Repräsentanten‹ reicht zurück bis ins Altertum. Intensiv bearbeitet wurde sie von Ernst H. Kantorowicz (1957), der in diesem Zusammenhang meist zitiert wird, später auch von Philip Manow (2008) und Ulrich Haltern (2009). Alle Beiträge zu diesem Thema postulieren, dass zwischen einem natürlich-biologischen und einem symbolisch-politischen Körper zu differenzieren sei. Diese Idee ist alles andere als neu. Bereits der chinesische Philosoph Menzius (Mong Dsi) formulierte sie in seinem Aphorismus von der *Verscherzten Königswürde* (ca. 300 v. Chr.):

»König Xuan von Qi fragte: ›Darf man an einem Herrscher Mord verüben?‹ Menzius erwiderte: ›Wer der Menschlichkeit Gewalt antut (zei), ist ein Gewalttäter. Wer der Gerechtigkeit Gewalt antut, ist ein Zerstörer. Wer raubt und zerstört, ist ein Herr Niemand. Ich habe nur davon gehört, daß man einen Herrn Niemand namens Zhou mit dem Tod bestrafe, nicht, daß man einen Herrscher namens Zhou ermordet hat.« (Jäger 2010: 247)

Der deutsche Soziologe Georg Simmel, der neben diesem Aphorismus – wohlgemerkt in einer älteren Übersetzung in welcher »Herr Niemand« noch ein »Privatmann« war¹ – auch noch andere Beispiele aus verschiedenen Zeiten und Kulturen anführt (1908: 386), sah darin eine soziale Universalie, nämlich dass der politische Körper – hier der des Herrschers – als symbolisch konstituierter Körper wie ein ›Gefäß‹ den durch göttlichen Willen hergeleiteten Führungsanspruch aufnehmen kann. Er wird für die Zeit der Repräsentation vom natürlichen Körper absorbiert, wodurch der Körper zum Ort der Repräsentation wird. In ihn wird das, was zu repräsentieren ist, ›hineingeladen‹. In diesem Sinne wird dann auch verständlich, wie durch Repräsentation etwas, das abwesend ist, anwesend gemacht werden kann. Der Körper des Stellvertreters wird zum Vehikel dessen, was repräsentiert werden soll: die Einheit jener Gruppe, für die er stellvertretend handelt.

In der Tradition dieser soziologischen Interpretation argumentiert auch Bourdieu. Für ihn ist Repräsentation jedoch eine Form der ›Alchemie‹, in der eine ›performative Magie‹ wirkt, bei der ein Repräsentant erstaunliches vollbringt:

1 Bei Simmel: »Ein chinesischer Weiser beantwortete deshalb die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Tötung des Kaisers Scheu so: ›Wer die Tugend verletzt, heißt ein Räuber, wer das Recht verletzt, ein Tyrann; ein Räuber und Tyrann aber sind immer nur Privatleute. Ich habe gehört, daß Scheu als Privatmann getötet wurde, ich habe aber nicht gehört, daß er als Fürst ermordet worden sei.« (1908: 386)

»Die Gruppen (insbesondere die sozialen Klassen) sind immer zu einem bestimmten Teil Artefakte: das Produkt der Logik der Repräsentation, die es einem biologischen Individuum oder einer kleinen Gruppe – Generalsekretär oder Zentralkomitee, Papst und Bischöfe und so weiter – erlaubt, im Namen der ganzen Gruppe zu sprechen, die Gruppe ›wie ein Mann‹ zum Sprechen und Marschieren zu bringen, glauben zu machen – und dies zuvörderst die Gruppe, die sie repräsentieren –, daß die Gruppe existiert. Als Mensch gewordene Gruppe verkörpert der Wortführer eine fiktive Person, jene Art mystischen Körper, aus dem eine Gruppe besteht; er reißt die Gruppenmitglieder aus dem Zustand eines bloßen Aggregats isolierter Individuen und ermöglicht es ihnen, vermittels seiner im Gleichklang zu handeln und zu sprechen. Im Gegenzug erhält er das Recht, im Namen der Gruppe zu handeln und zu sprechen, sich für die Gruppe, die er verkörpert (Frankreich, das Volk ...) zu halten, sich mit der Funktion zu identifizieren, der er sich mit Leib und Seele hingibt, wobei er auf diese Weise einen biologischen Körper für einen konstituierten Körper hergibt.« (Bourdieu 1989: 44-45, vgl. auch 1990/2005: 100)

Der Repräsentant ist »Mensch gewordene Gruppe«, so Bourdieu. Wie kann man so etwas glauben? Der konstituierte Körper, kurz: der politische Körper der Gruppe, muss durch Repräsentationsansprüche als symbolische, mentale Repräsentation erst erschaffen werden, bevor er durch einen Repräsentanten in einem magischen Akt oder durch einer Sequenz magischer Akte ›belebt‹ werden kann. Der politische Körper muss dazu aktiv symbolisiert und von einer Gruppe mit Bedeutung belegt werden. Diese Bedeutungszuschreibung wirkt als kollektive Rollenerwartung in einer spezifischen Weise profilbildend. Für das Amt, welches vom Vertreter ausgeübt wird, kann eine ›Amtsautorität‹ entstehen, welche dadurch gekennzeichnet ist, dass die Gruppe der Vertretenen »dem *Amtsinhaber*, nicht dem *Amtsinhaber* als Person« gehorchen« (Sofsky/Paris 1994: 43 [Herv. i.O.]). Die Erwartungen an die Ausübung eines Amtes werden an den Repräsentanten herangetragen, so dass dieser die Rolle auf eine bestimmte Art und Weise ausfüllen muss, um anerkannt zu werden. Nur ein begrenzter Spielraum steht ihm zur Verfügung, dieses Amt selbst zu prägen. Rückblickend auf seine Zeit als Außenminister kommentierte daher Joschka Fischer: »Die Verwandlung des Amtes durch den Menschen dauert etwas länger als die Verwandlung des Menschen durch das Amt.« (zitiert nach Koelbl 2002) In diesem Zitat weist der Politiker und Staatsmann Fischer auf die Eigentümlichkeit des symbolischen Körpers hin. Und er thematisiert einen wichtigen Aspekt, auf den wir später noch zu sprechen kommen: die Verwandlung.

Der Repräsentant muss Rollenerwartungen verkörpern und den politischen Körper wie ein Schauspieler durch seine *performance* in Szene setzen und ihm Leben einhauchen (vgl. Alexander 2009). Autorität entsteht dabei durch ›Verkörperung‹ der Gruppe, in diesem Sinne durch Darstellung der Einheit der Gruppe. Will ein Repräsentant den politischen Körper authentisch ausfüllen, muss er ihn aus tiefstem Inneren empfinden. Er muss sozusagen vergessen, dass er auf der politischen Bühne schauspielert. Wie der

politische Körper durch den Vertreter belebt wird, darin bleibt ihm ein gewisser Spielraum. Ob seine Inszenierung Anerkennung erfährt und seinem Führungsanspruch gefolgt wird, ist nicht zuletzt von seiner Fähigkeit abhängig, mit seinem Körper als Projektionsfläche eine kollektive Bedeutung aufzunehmen und entsprechend abzubilden. Der politische Körper ist Träger, Leinwand, ›Gefäß‹ für eine kollektive Identität. Allerdings begegnet man insbesondere bei Verbänden und der organisierten Zivilgesellschaft nicht gerade selten der Situation, dass ein Repräsentant mehrere ›Hüte‹ aufhat. Bei einem *cumul des mandats* hat der Repräsentant mehrere politische Körper in sich zu vereinigen. An diesem Punkt wird deutlich, dass die Metapher vom ›Doppelkörper‹ nicht hinreichend präzise ist.

Ein Repräsentant hat nicht bloß zwei Körper, einen natürlichen und einen öffentlichen, sondern vielmehr konstituiert jedes Amt einen eigenen politischen Körper. Das kann Stellvertretung zu einer heiklen Angelegenheit machen. In extremer Form ist ein Doppelagent mit den Herausforderungen von Stellvertretung konfrontiert: als ›außer-ordentlicher Interessenvertreter‹ gleich zweier Staaten droht ihm von beiden Seiten eine Anklage wegen Hochverrat, sollten seine Aktivitäten dem einen oder anderen Auftraggeber Schaden zufügen. Die Interessenvertretung muss in beiden Handlungszonen, sofern diese sich zumindest phasenweise gegenseitig beobachten können, weitestgehend ohne Widerspruch durchführbar sein, um Anerkennung zu finden.

Um diese symbolische Dimension der Repräsentation aufzugliedern, wird vorgeschlagen, sich erneut dem Repräsentationskonzept zuzuwenden, das Thomas Hobbes im *Leviathan* ausformuliert. Er spricht davon, dass ein Autor oder ein Akteur als Person zu begreifen sei. Aufschlussreich ist dabei die ursprüngliche Bedeutung des Wortes. Hobbes nutzt die Deutung, dass »*persona* im Lateinischen die *Verkleidung* oder *äußere Erscheinung* eines auf der Bühne dargestellten Menschen bezeichnet und zuweilen im engeren Sinne jenen Teil davon, der das Gesicht verbirgt, wie eine Maske oder ein Visier« (1651/1996: 135 [Herv. i.O.]). Der englische Philosoph war der Ansicht, dass jeder Mensch eine Person – und damit ein Autor und ein Vertreter – werden kann, wenn es ihm gelingt, eine Maske aufzusetzen, über die ihm eine Identität zugeschrieben werden kann (vgl. Skinner 2007). Wenn sich die politische Projektionsfläche des natürlichen Körpers statt als ›politischer Körper‹ als ›Maske‹ begreifen lässt, bieten sich einige Konzepte von Elias Canetti an, um diesem Aspekt der Repräsentation weiter auf den Grund zu gehen.

Masken und Identitätsfacetten

Elias Canetti legt in seinem sozialanthropologischen Hauptwerk *Masse und Macht* (1960/1994) seine Gedanken über Masken im Kontext der ›Verwandlung‹ an. An der ›Verwandlung‹ fasziniert ihn, dass sie ein konstantes Verlangen der Menschen darstelle, jemand oder etwas zu werden, was sie vor-

her nicht sind (ebd.: 395-455). Allein an dieser Ausgangsstellung wird klar, dass hier etwas über Repräsentation gelernt werden kann. Eine Maske ist für Canetti jeweils als Endprodukt einer Verwandlung zu sehen: »An die Stelle eines nie zur Ruhe kommenden, immer in Bewegung befindlichen Mienenspiels setzt sie das genaue Gegenteil davon, eine vollkommene Starre und Konstanz.« (ebd.: 443) Während die Verwandlung ein Prozess ist, erscheint die Maske als Zustand.² Die oft religiöse und magische – durchaus aber auch politische – Qualität der Maske hat aufgrund ihrer Starre und Konstanz eine ordnende und beruhigende Funktion, denn »sie steht zwischen dem Gefährlichen, das hinter ihr ist, und dem Beschauer« (ebd.: 446). Die Maske wird damit zum eigentlichen Ort der Repräsentation. Sie verleiht dem materiellen natürlichen Körper des Vertreters immaterielle Bedeutung; wie ein »symbolisch-soziales Gewebe« kann sie mit ihm verwachsen. Die Maske bildet jenen kollektiven Sinn ab, die sowohl der Gruppe der Vertretenen als auch anderen Entscheidern vertraut ist und welche dadurch auf den maskentragenden Repräsentanten übergeht. In der Maske können die Repräsentierten sich selbst erkennen.

Der Repräsentant – jemand, der überzeugend behauptet ein Repräsentant zu sein – kreiert eine Maske durch seine *performance*, die sein politisches Sprechen beinhaltet, aber auch Mimik, Gestik, Insignien und Kleidung. Er erzeugt durch die Maske ein Abbild der Mannigfaltigkeit der Vertretenen. Wie ein Spiegel reflektiert der Repräsentant dann jene, die ihn beobachten. Zugleich ergänzt er dieses Abbild noch durch sein eigenes Zutun, weil bei ihm Maske und Körper aufs engste miteinander verschmelzen. Dem Repräsentanten steht mit seinem Körper ein Träger zur Verfügung, der anstelle eines »politischen Körpers« viele »politische Masken« präsentieren kann, auf denen soziale Identitäten abgebildet werden können. Ohne Masken, ohne Persona, ohne Körper scheint weder Identität noch Repräsentation möglich. Das Paradoxe an diesen Masken ist, dass man, indem man sie trägt, zugleich verbirgt wer man ist und zeigt als was man erscheint. Denkt man diesen Gedanken etwas weiter, dann entsteht auch so etwas wie »Persönlichkeit« erst in komplexen und langfristigen wechselseitigen Anerkennungsverhältnissen zwischen Maskenträgern und Betrachtern.

Dieser Gedanke würde jedoch zu weit führen und so lohnt es, hinsichtlich politischer Repräsentation einige Einschränkungen zu benennen. Ein Repräsentant hat keine freie Wahl bei seiner Entscheidung, welche Maske er

2 Ein prozessoziologischer Ansatz kann Zustände nur als äußerst langsame ablaufende Wandlungsprozesse begreifen. In diesem Sinne sind Masken eher an eine Rolle oder Rollenerwartung gebunden, wobei eine Maske als besondere Übersteigerung und Verdichtung der Rolle begriffen werden kann. Claessens schreibt, dass »überall dort, wo die Rolle in einer Weise verwirklicht wird, die – mindestens – insofern einen Argwohn erregt, als »des Guten etwas zu zuviel« getan wird, »Rolle« beginnt, in »Maske« umzuschlagen oder aber überhaupt Maske – d.h. »aufgesetzt« – ist.« (1970: 27f)

tragen will. Nicht jedes Profil erhält Zuspruch. Je nach Kontext sind mal diese, mal jene Masken notwendig, um glaubwürdig, vertrauenswürdig und anerkennungswürdig zu wirken. Konventionen und Rollenerwartungen machen Vorgaben, welche Masken wann angebracht sind und wie diese durch persönliche Interpretation zu beleben sind. Die Fähigkeit, sich an unterschiedliche Rollenerwartungen anzupassen, wird damit zur Schlüsselqualifikation für politische Repräsentanten. Sie müssen in der Lage sein, die jeweiligen einer Situation entsprechenden Masken aufzusetzen und die richtigen Worte zur richtigen Zeit zu finden.

Um Repräsentation zu erklären, muss neben dem Repräsentanten auch auf die Repräsentierten geschaut werden, denn teilweise beruht die Akzeptanz von Repräsentationsansprüchen auf Ähnlichkeiten zwischen beiden. Repräsentation verbindet etwas gemeinsam Geteiltes – nicht nur Interessen oder Anliegen. Repräsentation knüpft letztlich so etwas wie ein soziales Band und wird damit zum Verbindungselement einer sozialen Identität. Folgt man dieser Einsicht, wird die Angelegenheit sehr komplex, denn in jeder Kultur ist ein breites Repertoire an sozialen Identitäten vorhanden. Die Menschen können folglich über unzählige persönliche Masken verfügen, von denen einige kommen und gehen wie Moden, während andere über Generationen hinweg stabil bleiben. Auch können einige Masken nicht ohne weiteres abgelegt oder aufgesetzt werden, da sie an offensichtliche biologische oder soziale Tatsachen angelagert sind. Geschlecht und Alter sind in hohem Grade sozial evident wie auch Körperbau und ethnische oder phänotypische Zugehörigkeit. Einige dieser dann schon eher als ›Identitätsfacetten‹ denn als Masken zu benennende Aspekte sind eher belanglos, beispielsweise ob man blaue, braune oder grüne Augen hat, eine kleine oder große Nase besitzt oder ob man Rechts- oder Linkshänder ist. Allerdings genügen auch geringste Differenzen zur Stereotypenbildung.

Einige ›Identitätsfacetten‹ jedoch beeinflussen die Lebenschancen der Maskenträger in höchstem Maße, wie Familienhintergrund, Ort und Zeitpunkt der Geburt und damit in der Regel die Staatsbürgerschaft, Geschlecht, angeborene Behinderungen oder genetische Veranlagungen für bestimmte Krankheiten. Manche ›Identitätsfacetten‹ können mit einigen Anstrengungen abgestoßen oder erworben werden, beispielsweise durch Berufsausbildung, Religions- oder Staatsbürgerschaftswechsel, akzentfreien Spracherwerb oder gar operative Geschlechtsumwandlung. In vielen Fällen sind ›Identitätsfacetten‹ durch rechtliche und kulturelle Normen reguliert (Offe 2004). Darüber hinaus sind Gruppenzugehörigkeit und sozialer Status auch durch Ge- und Verbote von »Verwandlungen« und »Entwandlungen«, wie Canetti sie nennt (1960/1994: 445-449), reglementiert. Neben der Maskierung existiert also auch die Demaskierung; die Maske kann ›herunter gerissen werden‹, es kann zur Entlarvung der wahren Gesinnung kommen und man kann ›aus der Rolle‹ fallen. Eine korrekte Inszenierung seiner selbst ist vor dem Hintergrund der Komplexität von Kultur alles andere als einfach.

Zusätzlich ist zu beachten, dass jede Inszenierung in größere soziale Kontexte eingebettet ist, in denen ›Identitätsfacetten‹ mit hohem oder niedrigem Prestige assoziiert werden. Sind sie mit kollektiver Bedeutung aufgeladen und verweisen sie dann auf soziale Identitäten, können sie auch von anderen Mitgliedern der Gesellschaft wiedererkannt werden. Sie sind politisierbar. Verweisen sie auf Gruppenidentitäten, dann können die Beziehungen der Gruppen zueinander durch Zuweisungen von ›Gruppencharisma‹ und ›Gruppenschande‹ in relationale Rangordnungen umstrukturiert werden (vgl. Elias/Scotson 1965). Der Status einer Gruppe wird dann von Milieu-, Kasten- und Klassensystemen einer Gesellschaft mitbestimmt. Auch auf dem politischen Feld haben Akteure unterschiedliches Prestige. ›Zivilgesellschaft‹ ist dabei stark positiv konnotiert. Es ist eine relativ stabile Zuschreibung. Veränderungen in Prestige und Status ergeben sich – außer in Krisensituationen – für gewöhnlich in langfristigen Prozessen über mehrere Generationen hinweg, weil immer auch das ganze soziale Gefüge umgestaltet werden muss.

Interessant wird nun die Frage, wie es dazu kommt, dass sich ein Repräsentant eine Maske mit einer sozialen Identität aufsetzen kann – wodurch er ja erst zum Repräsentanten wird. Canetti bietet als Erklärung den ›Maskensprung‹ an, Bourdieu spricht von ›Einsetzungsriten‹. Es erscheint lohnend, sich diese Mechanismen etwas genauer anzuschauen.

Maskensprünge und Einsetzungsriten

Ein Maskensprung indiziert eine Verwandlung – und Verwandlungen sind für Canetti zentrale Bedürfnisse der Menschen. Auch der Politiker Joschka Fischer thematisiert die Notwendigkeit oder gar Unvermeidbarkeit von Verwandlungen für die Ausübung stellvertretender und repräsentativer Tätigkeiten. Ein Maskensprung nun verwandelt einen normalen Menschen auf magische Weise in einen außergewöhnlichen Menschen; durch ihn kann ein Mensch, der eine Identitätsfacette als Bürger trägt, von einem Moment zum nächsten ein Mensch werden, der als Repräsentant vieler Bürger in Erscheinung tritt. Um von einer Maske zu einer anderen zu gelangen – Canetti verweist sogar auf ›Doppelmasken‹ (›man öffnet die eine, eine andere erscheint darunter‹) – ist ein Maskensprung notwendig:

»Es ist ein Sprung, der von einer zur anderen führt. Was immer dazwischen sein könnte, ist ausgeschaltet; es gibt keinen mildernden Übergang, wie er sich etwa auf dem Gesicht eines Menschen abspielen möchte. Das neue, das andere ist plötzlich da. ... Von Maske zu Maske ist alles möglich, aber nur im Maskensprung, auf die eine, gleiche, konzentrierte Weise.« (Ebd.: 444)

Während Canetti auf die plötzliche Veränderung hinweist, die durch den Maskensprung geschieht, wird diese magische Verwandlung von Bourdieu in seinen Überlegungen zur politischen Repräsentation noch etwas tiefer

durchdacht. Aber auch Bourdieu untersucht diese Verwandlung in einem kurzen Moment komprimierter Bedeutung und intensiver Beobachtung. Die soziale Magie des Identitätswandels entfaltet sich dann in ›Einsetzungsriten‹ (1990/2005: 118), die sich in »feierlichen Kollektivakten des Ernennens, Feierns oder Verurteilens« zeigen (ebd.: 99). Zu verstehen ist der Begriff der ›Einsetzung‹ wie bei der Einsetzung eines Erben – also im Sinne einer Ernennung durch eine Autorität oder vermittelt autoritativer Regeln und Rituale. Ihre soziale Funktion ist es, Grenzen sowohl zu etablieren als auch zugleich zu überschreiten:

»Von Einsetzungsriten sprechen heißt, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass jeder Ritus auf Bestätigung oder Legitimierung abzielt, also darauf, dass eine *willkürliche Grenze* nicht als willkürlich erkannt, sondern als legitim und natürlich anerkannt wird; oder, was auf dasselbe hinausläuft, die feierliche, das heißt statthafte und außer-ordentliche Überschreitung grundlegender Grenzen der – um jeden Preis zu wahren – sozialen und mentalen Ordnung zu vollziehen.« (Ebd.: 111 [Herv. i.O.]

Für Bourdieu ist ein solcher Einsetzungsritus »ein Akt sozialer Magie« – er erschafft eine gänzlich neue Unterscheidung aus dem Nichts oder er macht sich bereits bestehende Differenzierungen zunutze, etwa Geschlechtsunterschiede, Altersunterschiede oder andere Markierungen von Gruppenzugehörigkeiten (ebd.: 113). Mit Einsetzungsriten werden neue politische oder soziale Masken erschaffen und aufgesetzt. Die jeweilige Bedeutung einer Maske oder Identitätsfacette gilt es unter den Mitgliedern einer Interpretationsgemeinschaft zu bestimmen. Repräsentation wird dadurch als symbolischer Verwandlungsprozess erkennbar, der sowohl das Wesen des Repräsentanten als auch das Wesen der Repräsentierten verändert. Immaterielle Bedeutung erfährt durch Einsetzungsakte materielle Manifestation. Die Ähnlichkeit mit dem Maskensprung wird von Bourdieu selbst angedeutet, aber dahingehend präzisiert, dass die Verwandlung einer Person ›herbeigeredet‹ werden muss:

»Somit ist der Einsetzungsakt ein Kommunikationsakt, aber von besonderer Art: Er *bedeutet* jemandem seine Identität, aber in dem Sinne, dass er sie ihm ausspricht und sie ihm zugleich, indem er sie ihm vor aller Augen ausspricht, auferlegt (*kategoreshai* heißt eigentlich ›öffentlich anprangern‹) und ihm auf diese Weise mit Autorität mitteilt, was er ist was er zu sein hat.« (Ebd.: 114 [Herv. i.O.]

Mit einem Einsetzungsakt wird ein Mensch sozusagen ›abgestempelt‹. Man erhält eine Zuschreibung und mit dieser Zuschreibung eine neue Identität. Ob die Zuschreibung anerkannt wird, hängt, worauf Bourdieu ebenfalls aufmerksam macht, maßgeblich von der Autorität desjenigen ab, der als Autor von Repräsentationsansprüchen (denn nichts anderes sind solche Zuschreibungen) spricht:

»Jener Akt sozialer Magie, der in dem Versuch besteht, dem Benannten Existenz zu verleihen, kann nur gelingen, wenn derjenige, der ihn vollzieht, der Macht seines Wortes – die es sich durch Usurpierung einstweilen oder endgültig anmaßt – Anerkennung verschaffen kann, der der sozialen Welt durchzusetzen, *regere fines, regere sacra*, eine neue Grenze festzuschreiben. Die Wirkung des performativen Diskurses, der den Anspruch erhebt, das Gesagte mit dem Akt des Sagens herbeizuführen, ist so groß wie die Autorität dessen, der spricht.« (Ebd.: 124-5 [Herv. i.O.]

Bereits bei Elias konnte gesehen werden, dass bei der Zuweisung sozialer Identität in der Selbst- und Fremdbeschreibung sowohl Belobigungen als auch Beleidigungen ihre Relevanz haben, wenn sie als »Lobkutsch« und »Schimpfkutsch« an der Konstruktion, Konsolidierung und Verstärkung von »Gruppencharisma« und »Gruppenschande« mitwirken (vgl. 1998).

Durch Einsetzungsriten, durch das Aufsetzen einer Maske im Sinne einer anerkannten Inszenierung einer Identitätsfacette, wird die soziale Magie der Repräsentation zur Wirkung gebracht. Magie besteht dabei aus ritualisierten Handlungen, die weitreichenden Einschränkungen und Regeln unterliegen, welche nur wenigen besonders befähigten und autorisierten Personen im Detail bekannt sind. Um magische Rituale etablieren zu können, muss demnach eine Grenze gezogen werden zwischen dem »Alltäglichen« und dem »Außeralltäglichen«; aus dem Kontinuierlichen muss etwas Diskontinuierliches werden. Zwischen dem Besonderen und dem Normalen gilt es zu trennen. Somit verleitet die Inszenierung von Magie auch zur Konstruktion von Verhaltensnormen, die eine Unterscheidung ermöglichen zwischen dem, was erlaubt und was verboten ist. Damit Magie wirkt, muss sie durch die korrekte Anwendung von Ritualen zu einer »geglückten Inszenierung« geführt werden: »Felicitous performances create fusion between speaker and audience. When performances fuse, we endow them with verisimilitude. They seem real. We think the words of politicians are true and their selves are authentic.« (Alexander 2009: 67, vgl. auch 2004: 547-555)

Einsetzungsriten lassen sich am Beispiel der allgemeinen, gleichen und freien Wahl darstellen. In Demokratien hat der kollektive Wahlakt auch eine solche Funktion der Herstellung sozialer Kohäsion (vgl. Bourdieu 2005). Er beginnt mit der Registrierung der Wähler, beinhaltet den Gang zum Wahllokal – manchmal im feierlichen Sonntagsstaat –, wo man dann in der Wahlkabine einen Moment mit sich ist, um seiner Bürgerpflicht aus freiem Willen und unbeeinflusst von anderen nachzukommen, die lange Kandidatenliste zu begutachten und darauf ein Kreuz zu machen. Zum Ritual gehört auch die einmalige Abgabe des Stimmzettels in eine versiegelte Urne. Der politische Wille des Einzelnen ist damit in das Kollektiv eingespeist und harret seiner öffentlichen Auszählung. Ist die Inszenierung »geglückt«, d.h. wird weder gegen Durchführung, Wahlmechanismus oder Wahlergebnis lautstark protestiert, sind aus gewöhnlichen Mitbürgern – durch Anerkennung und Beglaubigung der zu größtmöglicher Beteiligung und Aufmerk-

samkeit aufgeforderten Wählerschaft – politische Repräsentanten geworden. Die Magie beginnt zu wirken und die offizielle

»Anerkennung vollendet sich in ihrer öffentlichen Manifestation, einem typisch magischen (was nicht heißt: wirkungslosen) Akt, mit dem die praktische, virtuelle, unerkannte, negierte, verdrängte soziale Gruppe anderen sozialen Gruppen *sich selbst* sichtbar wird, manifest, und ihre Existenz als bekannte und anerkannte Gruppe mit Anspruch auf Institutionalisierung beweist.« (Bourdieu 1990/2005: 126 [Herv. i.O.])

Nach dieser Interpretation einer politischen Soziologie à la Bourdieu kommt eine Anerkennung demokratischer Repräsentationsverhältnisse demnach durch das Wirken einer sozialen Magie zustande, bei der unterschiedlichste Einsetzungsriten, welche das gesellschaftliche und politische Leben der Gemeinschaft strukturieren und für eine soziale Integration und Kohäsion sorgen, in einer komplexen Choreographie ineinanderspielen (vgl. auch Bourdieu 1981, 1986, 1991, 2005). Ob eine solche Inszenierung glückt oder nicht, hängt aber letztendlich auch vom Resultat ab. Konnte die erlebte Gegenwart wie gewollt durch intentionales Handeln verändert werden? Bereits in der Herbeiführung dieser intendierten Veränderung müssen magische Rituale regelkonform durchgeführt werden. Es darf keine Abweichung von den festgelegten ritualisierten Schritten geben, sonst beginnt der Glaube an die Wirkung der Magie – was die eigentliche Magie ist – schwächer zu werden. Magie muss, will sie erfolgreich inszeniert werden, frei von Zweifeln bleiben. Sie benötigt daher für die Inszenierung der notwendigen Rituale jene mit Bedeutung aufgeladenen Orte, Zeiten oder Dinge, die der Gemeinschaft als Symbole oder Tabus wichtig sind.

Was bedeutet das in der Konsequenz für die Fragestellung der Studie nach der Repräsentativität der Zivilgesellschaft? Damit die organisierte Zivilgesellschaft in modernen Demokratien mehr ist als eine Ansammlung verärgelter oder besorgter Bürger, muss sie eine ›magische Verwandlung‹ durchlaufen. Erst dann kann und darf sie als politischer Repräsentant in politische Entscheidungsprozesse eingreifen. Wie aber entsteht Repräsentativität, wenn es keine etablierten und institutionalisierten Einsetzungsriten wie Wahlen gibt? Die Antwort ist relativ naheliegend. Eine Rolle darin spielen die vielen kleinen und kleinsten ›Heldentaten‹, die von den Aktivisten der Zivilgesellschaft erbracht werden.

HELDENTATEN UND CHARISMATISIERUNGSPROZESSE

Heldentaten als stellvertretendes Handeln

Ein Hinweis auf ein heroisches Element findet sich in der häufig zitierten Schrift *Politik als Beruf* (1919) von Max Weber. Er hebt den Zusammenhang von Politik und Heldentum deutlich hervor:

»Die Politik bedeutet ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Es ist ja durchaus richtig, und alle geschichtliche Erfahrung bestätigt es, daß man das Mögliche nicht erreichte, wenn nicht immer wieder in der Welt nach dem Unmöglichen gegriffen worden wäre. Aber der, der das tun kann, muß ein Führer und nicht nur das, sondern auch – in einem sehr schlichten Wortsinn – ein Held sein.« (Weber 1919/1992: 82-83)

Beim politischen Führungspersonal *per se* von Helden zu sprechen mag irritierend wirken, denn nicht jeder Präsident, Kanzler, Minister, Parteiführer, Gewerkschafter oder Vorstandsvorsitzende einer Zivilgesellschaftsorganisation scheint auf den ersten Blick in diese Kategorie zu passen. Die außerordentlich wichtige Frage, die es also auch zu stellen gilt, ist: *für wen* ist jemand ein Held? Später wird dieser Aspekt ausführlicher behandelt, aber bereits jetzt sei festgehalten, dass ein Held immer ein Held einer Interpretationsgemeinschaft ist, die in Größe, Zusammensetzung und Dauer sehr verschieden sein kann. Der hier gewählte Ansatz ist dadurch nicht akteurszentriert, sondern akteursrelational – nämlich figurationssoziologisch.

Dennoch ist es zunächst hilfreich, sich etwas näher mit dem »schlichten Wortsinn« zu beschäftigen. Was ist ein Held? In der Geschichte der Menschheit wird häufig von Helden berichtet, von ihnen wird bereits im Alten Testament gesprochen: »In jenen Tagen waren die Riesen auf der Erde, und auch danach, als die Söhne Gottes zu den Töchtern der Menschen eingingen und sie ihnen (Kinder) gebaren. Das sind die Helden, die in der Vorzeit waren, die berühmten Männer.« (1. Mose 6:4)³ Versuchend die Figur des Helden näher zu fassen, beschreibt ihn Weber als charismatische Person, dessen Außeralltäglichkeit sich auch im Konflikt mit den höheren Mächten zeigt: »Trotz der Götter, nicht durch die Götter, oft gegen sie, behauptet der Held seine überalltägliche Stellung.« (Weber 1920/1976: 299) Er impliziert dabei, dass einige wenige Personen liminale Grenzerfahrungen machen und deswegen im kollektiven Gedächtnis der Gemeinschaft einen Platz zugewiesen bekommen. Es erstaunt, dass Helden in einschlägigen sozialwissenschaftlichen Handwörterbüchern kaum Erwähnung finden. Vielleicht liegt es daran, dass, wenn man die Figur auf ihre Essenz verdichtet, lediglich eine Banalität übrig bleibt: ein Held ist jemand, der etwas erreicht, was man selbst nicht glaubt erreichen zu können. An diesem Formulierungsversuch wird deutlich, dass ein Held stellvertretend handelt. Die Figur des Helden ist dabei äußerst wandlungsfähig.

Helden können fiktiv oder echt sein. Sie sind tot oder lebendig. Je nach Kontext lassen sich religiöse Helden, politische Helden, stille Helden, Helden der Arbeit, Helden des Sports und Anti-Helden unterscheiden, um nur

3 Erstaunlich ist der Zusammenhang zwischen riesenhafter Statur und göttlicher oder teilgöttlicher Herkunft der Helden. Der Zusammenhang findet sich in allen klassischen Mythen und selbst noch in zeitgenössischen journalistischen Berichterstattungen zu Sport, Populärkultur und Politik.

einige Kategorien zu nennen. Man kann von großen und kleinen Helden sprechen, wenn sie in Relation zur Größe der jeweils deutenden Interpretationsgemeinschaft gesetzt werden. Meist wird jedoch an Nationalhelden gedacht, wenn man von Helden spricht. Die Dominanz nationaler Mythen verzerrt allerdings den Blick auf die Figur des Helden. Aber selbst dabei wird deutlich, dass erst im Kontext mythischer oder mythisierender Erzählungen Helden entstehen. In der vergleichenden Forschung zu Helden-erzählungen konnte dabei ein grundlegendes narratives Muster als »Durchschnittssage« (Rank 1909) oder »Monomythos« (Campbell 1949/1973) identifiziert werden. Im Rahmen solcher Erzählungen muss ein Held auch nicht zwangsläufig ein Mensch sein; in der Populärkultur gibt es zahlreiche Beispiele von Tieren oder vermenschlichten Maschinen, die entsprechend inszeniert werden. Um Identifikationspotential herzustellen, wird ihnen ›Persönlichkeit‹ zugesprochen. Auf diese Weise wird über die Körperlichkeit des Helden eine Person mit kollektiver Bedeutung aufgeladen. Helden sind demzufolge verkörperte Erinnerungen und materielle Manifestation von immateriellen Tugenden, Werten und Idealen in einer Gesellschaft. Der Held ist eine ›symbolische Figur‹, welche innerhalb eines dem Publikum bekannten Erzählmusters inszeniert wird.

Da Erzählungen immer wieder neu erzählt werden müssen und damit einem dynamischen Anpassungsprozess unterliegen, ist es ein ganz normaler Prozess, dass Heldenerzählungen modifiziert werden und Helden aus der Erinnerung verblassen. Gemessen am Potential mythischer Heldenerzählungen sind uns nur eine relativ begrenzte Anzahl an Helden über mehrere Generationen hinweg vertraut. Die meisten Heroen erstrahlen nur kurz im Lichte ihrer Taten, werden schnell vergessen und von anderen verdrängt, welchen dann wiederum für eine Weile öffentliche Aufmerksamkeit zukommt. Immer aber hat ein Held im Rahmen seiner Erzählung – oder der Berichterstattung über ihn – eine außergewöhnliche und »überalltägliche Stellung« (Weber), die ihn aus dem Kreis seiner Mitmenschen heraushebt. Ein Held steht *über* den Dingen.

Die relationale Metapher – *über* – verweist bereits auf die Struktur und die Position des Helden innerhalb einer ›symbolischen Topographie‹ der Interpretationsgemeinschaft. Er ist ein Protagonist und ein Akteur, der die Welt verändert, indem er die Grenzen der Welt und des menschlich Machbaren erreicht und ausdehnt. Der Held ist, wie auch der Stellvertreter, ein Grenzgänger. In den Worten von Friedrich Nietzsche in *Menschliches, Allzumenschliches* (1886): »Das Heroische besteht darin, daß man Großes tut (oder etwas in großer Weise nicht tut), ohne sich im Wettkampf mit anderen vor anderen zu fühlen. Der Heros trägt die Einöde und den heiligen unbetretbaren Grenzbezirk immer mit sich, wohin er auch gehe.« (2000: 1004) Der Held vergleicht sich nicht mit anderen, denn darauf kommt es ihm nicht an. Er geht seinen eigenen Weg. Und dieser Weg führt ihn, so Nietzsche, in die Einöde, eine Region, in der Gesetze nicht gelten. Entweder sie existieren nicht oder sie müssen erst durch ihn etabliert und von ihm

durchgesetzt werden. »Der Held steht außerhalb der gewöhnlichen Ordnung, er gehorcht nicht Regeln, sondern setzt sie neu, er verachtet den Tod und gewinnt dadurch Unsterblichkeit.« (Giesen 2004a: 15)

Canetti hebt nicht ›Unsterblichkeit‹, sondern ›Überleben‹ als zentrales Merkmal des Helden hervor. Gerade am kriegerischen Helden wird dies deutlich, wie er in seinem eigentümlich-*apodiktischen* Stil schreibt: »Man hat sich unter vielen bewährt, denn alle, die liegen, leben nicht. Wem dieses Überleben oft gelingt, der ist ein Held. Er ist stärker. Er hat mehr Leben in sich. Die höheren Mächte sind ihm gewogen.« (1960/1994: 268) Die größte Tat des Helden sei demnach das Überleben angesichts von Gefahren. Und er überlebt dabei *stellvertretend* für andere – für jene, die von seiner Tat profitieren, für jene, die sich durch sie ermutigt fühlen, für jene, die Hoffnung schöpfen können. Sie sind es, die den Überlebenden zum Helden machen.

Es ist folglich nicht sonderlich relevant, was der Held ist, woher er kommt oder woran er glaubt, denn durch seine Taten und insbesondere die Erzählung dieser Taten wird er zum Helden. Es ist nicht ganz unerheblich danach zu fragen, was so besonders an diesen Taten ist und worin sie sich von anderen, nicht-heroischen Taten unterscheiden. Ein Held handelt scheinbar vollkommen selbstbestimmt, unabhängig von allen anderen, abhängig nur von seiner Kraft, seiner Ausdauer, seiner List oder seinem Geschick. Auf seine Einstellung kommt es an. Wenn er handelt, so handelt er unverzagt und bestimmt und scheint dadurch ein freies Radikal in der Gesellschaft zu sein; er wird zum Inbegriff der souveränen Subjektivität. Er realisiert seine Intention. Und dadurch gelingt es ihm, jenen, die ihn anerkennen, zu vermitteln, »dass ein scheinbar nicht zu bewältigendes Risiko tatsächlich – und zwar durch ihn – zu bewältigen ist« (Turner 2007: 95). Manche Helden besitzen prophetisches Kapital, welches sie dadurch erlangen, dass sie Vorhersagen machen, welche sich später bewahrheiten. Andere verfügen über politisches Kapital, also eine Glaubwürdigkeit, die aus der Authentizität ihres Handelns herrührt und damit verbunden ist, dass sie tun, was sie sagen. Sie demonstrieren ihre Fähigkeiten wenn es darauf ankommt – auch und gerade im Konflikt. Sie setzen sich durch, auch gegen Widerstreben, und vollbringen immer wieder Heldentaten, mit denen sie den Lauf der Dinge beeinflussen. Helden produzieren in diesem Sinne zu einem guten Stück die soziale Wirklichkeit jener Gemeinschaft, deren Schicksal sie mitbestimmen.

Sowohl bei der repräsentierenden Abbildung als auch der Stellvertretung für die Gemeinschaft haben charismatische Helden dadurch eine wichtige Funktion. Aber diese Funktion muss kontextualisiert werden. Natürlich erfolgt die Abbildung des Kollektivs auch durch Symbole wie Flaggen, Hymnen, Karten etc. Und auch Stellvertretung wird überwiegend durch rational operierende bürokratische Verwaltungen in Vertretungspyramiden mit klaren Kompetenzhierarchien organisiert. Vor allem die staatlichen Bürokratien sind es, die die delegative Politik der gesellschaftlichen Arbeitsteilung koordinieren und ausführen. Und dennoch befinden sich an der

Spitze der politischen Verbände Personen, die zugleich symbolisch aufgeladen die Einheit der Gruppe abbilden und für die Gruppe als deren Vertreter in anderen Kontexten sprechen und handeln. Von einer solchen Person spricht Weber, wenn er sagt, sie müsste »Führer und nicht nur das, sondern auch – in einem sehr schlichten Wortsinn – ein Held sein« (Weber 1919/1992: 82-83).

Ein solcher Politiker wird dann oft als ›charismatisch‹ beschrieben, ohne dass genauer gesagt werden kann, was das denn überhaupt bedeuten soll. Festhalten können wir zum jetzigen Zeitpunkt lediglich, dass der politische Wortführer in irgendeiner Weise immer ein Held einer Gruppe ist, die ihn zum Symbol erkoren hat oder der er seine Führung anbietet. Wenn ein politischer Repräsentant nun ein Held ist und das Heldenhafte an ihnen mit ›Charisma‹ umschrieben wird – was ist eigentlich mit ›Charisma‹ gemeint?

Charisma und Charismatisierungsprozesse

Der Begriff ›Charisma‹ wurde von Max Weber in die Soziologie eingeführt, der ihn von Rudolph Sohm übernahm, umdeutete und präzierte (vgl. Smith 1998). Als ›charismatisch‹ wurden herausragende und einflussreiche oder in besonderem Maße attraktive Persönlichkeiten bezeichnet, deren Bedeutung und Anziehungskraft einer inneren Quelle entsprang (Turner 2007: 81). Im Zuge seiner Säkularisierung wurde das Konzept von religiösen und magischen Bezügen gereinigt und Charisma verlor den ursprünglichen Sinn einer von Gott empfangenen Gnadengabe. Es steht letztlich nur noch für das nicht-rationale, außergewöhnliche und außeralltägliche Element (Weber 1920/1976: 124, 140ff; Duso 2006: 138).

Auch die neuere wissenschaftliche Diskussion des Charisma-Konzepts beginnt und endet meist mit einer Weber-Exegese und ist dadurch relativ gut überschaubar. Eine Diskussion von Charisma als spezifischer Typus von Herrschaft findet sich im deutschen Sprachraum bei Lepsius (1993: 95-118), Gebhardt (1993; 1994), Sofsky und Paris (1994: 90-98) und Lipp *et. al.* (2005). Im englischen Sprachraum findet sie sich bei Glassman und Swatos (1996) und unter Einbeziehung der Ideen von Durkheim und Ansätzen der Massenpsychologie, bei Lindholm (1990; 1992). Charisma wurde dabei als Prozess der Zuschreibung besonderer Fähigkeiten auf den Führer (Vertreter) durch seine Gefolgschaft diskutiert, wobei vor allem die Veralltäglicung und das langsame Verschwinden und Verblässen des ›irrationalen‹ Charismas zugunsten ›rationalerer‹ Herrschaftsstrukturen bearbeitet wurde. Charisma wurde auch als Autoritäts- oder Herrschaftsbeziehung im Rahmen von Rational-Choice-Ansätzen diskutiert. Es war damit nicht länger ein ›irrationales‹ Element; allerdings nur unter der Prämisse, Rationalität als ›begrenzte Rationalität‹ anzuerkennen. Mit diesem Schritt muss man sich jedoch bereiterklären, auch andere nicht-rationale Elemente wie Magie als potentiell relevant für gesellschaftliche Verhältnisse zu akzeptieren. Der Anspruch auf Rationalität muss folglich eingegrenzt und teilweise aufgegeben werden

(Turner 1995, 2007). Als Gegenpol von Charisma wurde auch das Stigma eingehender bearbeitet (Lipp 1985, Goffman 1967). In unzähligen Arbeiten wurde Charisma zur Beschreibung außergewöhnlicher politischer oder religiöser Führer herangezogen, deren Aufzählung hier jedoch nicht nötig ist, da sie keine theoretische oder konzeptuelle Weiterentwicklung bieten.

Jenseits der Beiträge zur Analyse der Beziehung zwischen einem charismatischen Führer und seiner Gefolgschaft wurde Charisma auch als ordnungsschaffende Macht (Shils 1965) und als ordnungsschaffende Macht-illusion (Sennett 1977/2002: 269-293) diskutiert. Charisma wird somit nicht nur bei sozialen Vertretungsverhältnissen, sondern auch in der repräsentierenden Abbildung einer symbolischen Ordnung relevant. Neuere Ansätze für die postmoderne Konsumwelt (Lenz 2002) und die medialisierte Politik (Grande 2000; Tänzler 2007) lenken den Blick stärker auf askriptive Symbolisierungsprozesse. Dabei wird es dann notwendig, Charisma als in ein soziales Beziehungsgefüge zwischen »Charismaträger« und »Charismagläubigen« eingebettet zu betrachten, was durch eine Synthese von Weber mit den Bourdieu'schen Begriffen »Habitus« und »Feld« herausgearbeitet werden konnte (Kraemer 2002, 2008).

Wann immer sich Charisma in einer Person »offenbart«, wird vorausgesetzt, dass die Anerkennenden die kognitive Fähigkeit besitzen, Charisma auch erkennen zu können. Die »Charismagläubigen« müssen an das bedeutungsvolle dessen, was sich ihnen da zeigt, im wahrsten Sinne des Worte glauben, denn durch direkte Sinneswahrnehmungen lässt es sich nicht prüfen. Es lässt sich anders kaum formulieren, als dass eine charismatische Person mit ihrem Körper eine symbolische Bedeutung »abspeichert«. In diesem Sinne argumentiert Turner in Anlehnung an Edward Shils, dass beispielsweise Laienrichter als »Träger eines »göttlichen Funkens« gesehen werden, der sich der Tatsache verdankt, dass sie als Richter den heiligen Kern der Gesellschaft verkörpern und verteidigen: sie verkörpern und verteidigen das heilige Ideal der Gerechtigkeit selbst« (Turner 2007: 90). Ergänzt werden können diese Zugänge mit kultursoziologischen Interpretationen, die sowohl den Aspekt der Symbolisierung von Personen als auch auf die Bedeutung von Erzählungen, Erinnerungen und Mythen aufmerksam machen. Ein Ergebnis des Nachdenkens über Narrationen charismatisierter Personen, außergewöhnlicher Orte und außeralltäglicher Zeiten ist, dass diese letztlich eine wichtige stabilisierende Funktion für die Legitimität sozialer und politischer Ordnungen haben (Giesen 2004b, Alexander/Giesen/Mast 2006).

In fast allen Beiträgen zu Charisma wurde von Weber ausgehend mit dessen Konzeption weitergearbeitet. Analytisch überprüft wurden seine Prämissen zu diesem Begriff jedoch kaum. Auf eine kritische Auseinandersetzung mit Webers Charisma-Konzept, das neben dem persönlichen Charisma auch das Amts-, Erb- und Gentilcharisma kennt, ließ sich Norbert Elias ab Mitte der 1960er Jahre ein. Allerdings wurden diese Ergebnisse bis heute weitestgehend ignoriert, auch, weil sie nicht in gebündelter Form

aufgearbeitet wurden. Eine empirische Herangehensweise an Charisma findet sich im Rahmen seiner Studie *The Established and the Outsiders* (Elias/Scotson 1965), einige theoretische Überlegungen wurden 1964 in Heidelberg beim 15. Soziologentag der Deutschen Gesellschaft für Soziologie vorgetragen (gekürzte Fassung auf Englisch abgedruckt in Elias 1998) und eine weitergehende Diskussion findet sich schließlich in der 1969 überarbeiteten Fassung seiner Habilitationsschrift *Die höfische Gesellschaft* (Elias 1969/2002: 208-217). In einem kurzen Artikel über den charismatischen Führer brachte er viele Jahre später ein neues innovatives Element ein, indem er Charisma mit einer psychosozialen Erkrankung in Verbindung brachte (Elias 1989) – auch dieser Aspekt wird noch relevant werden. Warum nun bietet sich gerade diese Weiterentwicklung des Begriffs für die vorliegende Studie an?

Durch den figurationssoziologischen Zugang gelingt es Norbert Elias, eine relationale Perspektive auf Charisma zu gewinnen. Um die Entstehung von Charisma im Zusammenhang mit der Konstruktion von sozialen Identitäten zu erfassen, schlägt er vor, mit den komplementären Begriffspaaren ›Gruppencharisma‹ / ›Gruppenschande‹ und ›Lobklatsch‹ / ›Schimpfklatsch‹ zu arbeiten. Ursprünglich bezeichnet Klatsch übles oder gehässiges Gerede. Elias verwendet diese Termini jedoch als soziologische Fachbegriffe, auch wenn er einräumt, dass sie noch die Charakteristika vorwissenschaftlicher Begriffe haben. Klatsch steht für die Kommunikation von Informationen über andere, welche zwei oder mehr Personen miteinander teilen. Eine der Hauptfunktionen von Klatsch liegt darin, wertende Aussagen zu machen und dadurch Meinungen zu (re)produzieren. Lob- bzw. Schimpfklatsch kann, je nach Kontext, emotional eingefärbt oder sachlich und nüchtern erscheinen. Zum erweiterten Vokabular gehören auch Nachrichten- und Klatschflüsse, Klatschkanäle, Schmähklatsch, Klatschgeschichten, Binnengruppenklatsch und Klatschzentren. Mit diesem relationalen Ansatz kann Kommunikation auf gesellschaftliche Effekte hin analysiert werden. Den Zusammenhang von Klatsch und Charisma erklärt er folgendermaßen: »›Lobklatsch‹ mit der Tendenz zur Idealisierung und [...] ›Schimpfklatsch‹ mit der Tendenz zur stereotypen Herabsetzung [...] hängt aufs engste mit dem Glauben an das eigene Gruppencharisma und die Gruppenschande anderer zusammen« (Elias/Scotson 2002: 185-186). An anderer Stelle macht Elias die Differenzierungsmechanismen durch diese Form der Kommunikation noch deutlicher. ›Lobklatsch‹ besteht aus »news items of communal interest which support a stereotyped belief in the special goodness of one's own group.« (1998: 107) ›Schimpfklatsch‹ hingegen sind »news items which confirm the unfavourable standard beliefs about outsiders or deviants, and can be used as a device for controlling and checking them« (ebd.).

Für die Untersuchung von Charisma muss also nun nicht mehr allein auf die charismatische Person geschaut werden, sondern die Kommunikation rückt ins Blickfeld. Welche Konsequenzen hat dieser Zugang für das Konzept von Charisma? Für Elias hat Charisma keine ›magische‹ Qualität; es ist

keine Gottesgnadengabe oder anderweitig inhärente Eigenschaft von Personen, Personengruppen oder Objekten. Es ist wenig mehr als eine durch Kommunikation erzeugte und auf Personen oder Gruppen projizierte verdichtete Bedeutung, die dieser Person oder Gruppe eine Valenz in Relation zu anderen Personen oder Gruppen gibt und auch in die Selbstbeschreibung der charismatisierten Person Eingang finden kann. Zwar sagt man für gewöhnlich, eine Person *habe* Charisma, es bedeutet jedoch dann viel eher, dass einer Person eine charismatische Ausstrahlung von einer Interpretationsgemeinschaft zugeschrieben wird. Folglich kann eine gestrandete Person auf einer einsamen Insel immer noch eloquent sein, charismatisch jedoch nicht. Präziser ist es daher, wenn man von Charismatisierung spricht. Die Aktivität des Zuschreibens lässt sich noch deutlicher betonen, wenn man den Begriff ›Charismatisierungsprozesse‹ wählt.

Ausgelöst werden Charismatisierungsprozesse durch ›Heldentaten‹. Sie machen aus der charismatisierten Person zugleich eine repräsentierende Person. Heldentaten sind oft kriegerischer oder prophetischer Natur und verschaffen dem ›Charismaträger‹ ein Kompetenz- und Wahrheitsmonopol (Bourdieu 2001: 56). Sie heben ihn – oder gar eine ganze Gruppe – als Träger jenes »göttlichen Funken«, welcher von den ›Charismagläubigen‹ erkannt wird, auf eine höhere Bedeutungsebene. Es ist diese symbolische Bedeutungsaufladung, welche die Identitätsfacette des Repräsentanten prägt und ihn in einem Maskensprung oder vermittelt durch Einsetzungsriten auf magische Weise verwandelt. Damit diese Art der symbolischen Repräsentation sich entfalten kann, benötigt die charismatisierte Person einen sozialen Kontext. Es sind Zuschauer notwendig, welche die ›Gnadengabe‹ erkennen, beglaubigen und bezeugen können. Sie sind es, die den göttlichen Funken, die Inspiration, den Enthusiasmus, den unbedingten Glauben jener Person anerkennen, für die sie sich begeistern und die sie dann als ›charismatisch‹ akzeptieren.⁴ Sie bestimmen, ob sie dieser Person in der Gemeinschaft eine zentrale Rolle zuweisen und sie zum Helden ernennen oder ob die Person aus der Gemeinschaft ausgestoßen und zum Schurken gemacht wird.

Aufgrund dieses sozialen Kontextes, der durch Kommunikation hergestellt werden muss, sind Charismatisierungsprozesse auch als soziale Lernprozesse zu begreifen. Sie erschaffen mentale Vorstellungen – und zwar nicht nur Vorstellungen über die Masken des Repräsentanten sondern auch

4 In der Worterkunft von Inspiration, Enthusiasmus und Begeisterung stecken Referenzen auf magische Akte. Inspiration wurde im 17. Jh. aus dem lateinischen *inspiratio*, das Einhauchen oder die Eingebung entlehnt. Dies gehört zu dem Verb lat. *in-spirare* hineinblasen, einhauchen; begeistern, das im 18. Jh. als inspirieren, anregen, erleuchten, begeistern übernommen wurde. Im Englischen wird die Nähe von *inspiration* zu *spirit* (Geist) noch stärker deutlich. Auch Enthusiasmus zeigt diesen Ursprung; aus dem Griechischen entlehnt bezeichnet es *enthousiasmós*, zu: *éntheos*, gottbegeistert, zu: *théos*, Gott(heit), eine leidenschaftliche Begeisterung und Schwärmerei (GWDS 1999).

über die Welt, in der dieser sich befindet. So entsteht in einem komplexen und langwierigen Prozess ein Vokabular kollektiver Vorstellungen, das in den symbolischen Wortschatz einer Gemeinschaft aufgenommen wird. Mit der Charismatisierung von Repräsentanten wird demnach immer auch die politische Realität des Gemeinwesens konstruiert und modifiziert, wenn neue Symbole in diesen Wortschatz eingepasst werden müssen. Die Attribution und Assoziation von Bedeutungen und Erwartungen an die Rolle, die von den politischen Repräsentanten ausgefüllt werden soll, sind vielfältig und keinesfalls widerspruchsfrei. Wie Worte im Sprachgebrauch keine einheitliche Bedeutung haben und deswegen immer wieder definiert werden müssen, um Verständigung zu ermöglichen, sind auch Symbole immer wieder zu konturieren und in ihrer Bedeutung zu bestimmen. Das gute und richtige Verhalten wird sowohl durch religiöse als auch durch zivile Skripte in großem Maße ausdefiniert, so dass die organisierte Zivilgesellschaft gerade durch den Legitimitätsverlust politischer Parteien in eine Position geraten kann, wo sie Deutungsangebote über die sich ständig wandelnde politische Realität und über das korrekte und angebrachte Verhalten zum Fortbestand der Ordnung der Gemeinschaft machen sollen. Die Zivilgesellschaft wird in ihrer Rolle als ›Prophet‹ einer Utopie gefordert, in der eine andere, eine bessere Welt möglich wird.

Während bislang tendenziell mit optimistischen Worten über die Dynamiken von Charismatisierungsprozessen gesprochen wurde, so ist zugleich darauf hinzuweisen, dass Charisma auch zu einer seltsamen Wirklichkeitsverzerrung führen kann, was Elias bereits andeutete. Charismatisierung beschreibt eine positive oder negative Bedeutungsaufladung durch Diskurse, was einen Repräsentanten in den Augen seiner Interpretationsgemeinschaft heroisieren kann. Diese Prozesse verändern jedoch die Wahrnehmung der Wirklichkeit des Stellvertreters. Im Rückblick auf die Elemente der charismatischen Führerschaft bei Adolf Hitler argumentierte Elias, dass Personen, die charismatisiert werden, den Bezug zur Realität verlieren können und ethische sowie moralische Standards der Gemeinschaft zu modifizieren vermögen. Es kann zu einer »eigentümlichen Form der psychosozialen Erkrankung« führen, »zu deren Symptomen ein gewisser Schwund des Realitätssinnes, eine Überschätzung der eigenen Potentiale, kurzum, eine Art von Größenwahn gehört« (1989: 43).⁵ Ganz ähnlich ist in einer journalistischen Beobachtung deutscher Politiker vielen Abgeordneten eine Form der Wirklichkeitsverzerrung zugeschrieben worden; sie seien von einer Art ›Höhenrausch‹ betroffen (vgl. Leinemann 2004).

Problematisch ist Charisma in der Politik, da der Begriff immer wieder positiv konnotiert werde und allzu oft als Synonym für sympathisch miss-

5 Auch bei Personen der Öffentlichkeit, die als Stars bezeichnet werden, scheint eine psychosoziale Erkrankung häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt vorzuliegen (vgl. die mit Vorsicht zu lesende Abhandlung von Bandelow 2006).

verstanden werde, so Elias.⁶ Anstelle eines Wirklichkeitsverlustes wird dadurch, solange die Heldentaten die innere Ordnung der Gemeinschaft nicht gefährden und sogar zur Stabilisierung beitragen, von der Interpretationsgemeinschaft durch ihr Vertrauen in den charismatischen Führer, dessen Weltsicht als Wirklichkeitsgewinn bewertet. Weil die Anerkennung von Vielen unter ähnlichen Relevanzgesichtspunkten hergestellt wird, kann Charisma jedoch nicht als Krankheitsbild einer Massenpsychose diagnostiziert werden. Es stellt sich ganz im Gegenteil als Normalität dar. Die Anerkennenden sind in ihrem Glauben mehr oder weniger geeint, dass die Welt tatsächlich so ist, wie sie sie wahrnehmen, denn ein charismatischer Führer versteht es, Wünsche Wirklichkeit werden zu lassen. Sein bevorzugter Imperativ des Wandels ist: »Change!«⁷ Als Wortführer erzeugt der politisch Sprechende jene Repräsentationsansprüche, in denen er selbst oft eine zentrale Rolle spielt und mit denen er andere durch Schimpfklatz herab- oder sich selbst durch Lobklatz heraufsetzen kann. Dies kann nicht zuletzt an den repräsentativen Protagonisten der organisierten Zivilgesellschaft wie etwa Greenpeace, Attac oder Amnesty International aufgezeigt werden, die mit unermüdlicher Dringlichkeit Wandel einfordern und zum Handeln aufrufen.

Gänzlich entzaubert von jeglicher Magie sind die hier besprochenen Charismatisierungsprozesse als Prozesse der Wirklichkeitskonstruktion zu verstehen. Indem eine Person eine Grenzerfahrung macht, welche sowohl sie selbst dem Risiko des Scheiterns nahebringt als auch von einer beobachtenden Gemeinschaft für riskant bewertet wird, kann es zur kollektiven Neujustierung der Wirklichkeit kommen. Die Person wird durch ihr Handeln, dessen Effekte auf andere wirken und welches dadurch die Qualität stellvertretenden Handelns erhält, von diesem »Publikum der Betroffenen« charismatisiert. Durch diese »Heldentat« wird sie in einen Repräsentanten »verwandelt« – mittels Maskensprünge oder Einsetzungsriten. Als politischer Akteur, der um Führung bemüht ist, wird er im Weber'schen Sinne als charismatischer Führer auch zum Fixpunkt der Orientierung für seine Gemeinschaft. Der Blick auf den charismatischen Helden bündelt und einigt die Blicke aller Betrachter auf eine Person, wodurch – so erstaunlich das klingen mag – eine Perspektive zur Deutung der Welt konstruiert wird. Die Perspektive ist jedoch invertiert. Weil alle auf den Helden schauen, wird

6 Diese begriffliche Nähe von Charisma und Sympathie ist allerdings gar nicht so irreführend, wie ein Blick in den Duden verdeutlicht. Sympathisch wird als »1. Sympathie erweckend und 2. (veraltet) als mitfühlend; *aufgrund innerer Verbundenheit gleich gestimmt*« (GWDS 1999) definiert und macht vor allem im zweiten Wortsinne eine Brücke zum Begriff der Empathie.

7 Die Anspielung bezieht sich auf den Wahlkampfslogan von Barack Obama, dem später gewählten 44. Präsidenten der USA. Bei den Auftritten antwortete sein Publikum auf »Change!« mit »Yes we can!« Zur Wirkungskraft dieser Metapher und des Slogans siehe Wehling (2009).

dieser zum Fokuspunkt der Perspektive. Seine Stellung ermöglicht es ihm, die Welt als Ganzes zu betrachten. Er hat alle und alles im Blick. Von seiner Position aus können die Betrachter betrachtet werden. Und indem man auf den Helden schaut und seinem Blick folgt, kann, sozusagen durch ihn vermittelt, die Welt selbst und auch die Gemeinschaft betrachtet werden. Der charismatische Held wird dadurch zum Spiegel für die Blicke der Vielen. Worauf er seine Aufmerksamkeit richtet, darauf sollten auch andere ihre Aufmerksamkeit richten. Was ihm bedeutsam erscheint, wird durch seinen Blick auch auf für jene, die ihn beobachten, mit Bedeutung angefüllt.

Die charismatisierte Person, als liminale Figur des Helden, ist jedoch nie Solist auf der Bühne des politischen Theaters. Jede Gesellschaft besitzt ein großes Repertoire an Helden, die miteinander und gegeneinander um Aufmerksamkeit konkurrieren und dabei wie Fixsterne gleich am Himmel über dem politischen Feld emporgehoben schweben und so jenen, die darunter wandeln, als Orientierung dienen. Ein Held, auch wenn er hier der Einfachheit der Erklärung halber im Singular beschrieben wird, kann natürlich auch als Heldenkollektiv gedacht werden. Der Prozess der Charismatisierung führt dann zur Zuschreibung von Gruppencharisma. Dieses kann Bewohnern, Angehörigen von Berufsgruppen, Fußballmannschaften, Rockbands, Militäreinheiten, Firmen oder Organisationen der Zivilgesellschaft etc. zugesprochen werden, wenn diese eine symbolische Bedeutung für eine Gemeinschaft, also ein Profil oder ein *Image* und dadurch eine kollektive Persönlichkeit erhalten. Auch eine negative Bedeutungsladung ist eine Form der Charismatisierung, die eine ganz ähnliche Funktion erfüllt. Es lässt sich also auch von Schurken und Schurkenkollektiven sprechen; gängige negativ eingefärbte Zuschreibungen für solche Gruppen sind Seilschaften, Cliques, Clans, Gangs und so weiter.

Die Entzauberung von Charisma: Vertrauen und Emotionen

Wird eine charismatisierte Person ›heroisiert‹ und als Repräsentant von den Repräsentierten anerkannt, dann wird ihr Vertrauen zugewiesen. Und das Vertrauen der Vielen in seine Person wird zum zentralen politischen Kapital des Repräsentanten, denn es ist ein Vertrauen in seine Glaubwürdigkeit. Um diesen Zusammenhang genauer zu durchdringen bietet sich erneut Weber an. Bei seinen drei Idealtypen der Herrschaft (traditionale, legal-rationale und charismatische Herrschaft) ist vor allem letztere für politische Repräsentation relevant, denn hier ruht das Vertretungsverhältnis auf einer direkten Machtbeziehung zwischen dem Vertreter und Vertretenen; es ruht auf Heldenverehrung und ganz persönlicher Hingabe. Herrschaft ist dabei als institutionalisierte Autoritätsbeziehung zu verstehen, die auf Vertretung basiert. Ohne Rückgriff auf diese Form des Vertrauens lässt sich politische Repräsentation nicht konzipieren, wie Duso argumentiert:

»inmitten einer Form legaler, für moderne Rationalität typischer Herrschaft [tritt] das Element des Persönlichen auf den Plan. Wenn der Repräsentant nämlich nicht Diener, also nicht an genaue Anweisungen und einen bestimmten, vorab feststehenden Willen gebunden ist, dann kann seine Ernennung oder Wahl nicht objektiv, d.h. durch Vertrauen in die Regeln, geschehen, sondern ist offenbar gebunden an das Vertrauen in die Person, die entsprechend ihrem Gewissen und ihren Überzeugungen die Einheit des gesamten Volkes repräsentiert. Dieses Vertrauen ist persönlich und weist ein Merkmal auf, das, wenn auch in säkularisierter Form, nicht anders verstanden werden kann denn als charismatisch, in der spezifisch Weber'schen Bedeutung des Wortes. Auch dieses Element des Vertrauens in die Person ist bereits im Szenario der modernen Naturrechtslehre angelegt, denn schon bei Hobbes weist die vollkommene, rationale Rechtfertigung der Herrschaft und mithin der Notwendigkeit des Herrschers in ihrem Kern eine Leerstelle auf, nämlich bei der Auswahl des Herrschers, der eben eine Person ist und deshalb das Vertrauen in die Person voraussetzt.« (2006: 146-147)

Duso wagt es, einen großen Bogen von Hobbes zu Weber zu schlagen und das Kernelement der Fragestellung einzukreisen. Er expliziert nicht nur die Leerstelle bisheriger politischer Repräsentationsansätze, er benennt sie auch gleichzeitig mit dem ›Vertrauen in die Person‹. Die hierarchische Beziehung der Repräsentierten zu ihrem Repräsentanten erhält durch die Zuweisung von Vertrauen eine ›affektive Valenz‹, wie Elias sagen würde, oder um es alltagssprachlich auszudrücken, sie erlangt besondere emotionale Qualität.

Mit einer charismatisierten Person wird eine emotionale oder affektive Beziehung eingegangen – wobei die Intensität der Beziehung sehr verschieden sein kann. In diesem Zusammenhang lassen sich Emotionen primär als Handlungsimpulse verstehen, was auf eine Bedeutung verweist, die bereits im Wort selbst angelegt ist.⁸ Emotionen sind in Form des Mitgefühls zugleich auch eine Form der Handlungsrezeption. Sie haben in jeder sozialen Beziehung und somit auch in jedem sozialen Gefüge wichtige Funktionen, um untereinander Orientierung über die Umwelt und die gesellschaftliche Ordnung zu kommunizieren.⁹ Mit ihrer unvermittelten Authentizität kom-

8 Emotion leitet sich ab vom frz. *émotion*, von *émouvoir*, bewegen, erregen; lat. *emovere*, herausbewegen, emporwühlen (GWDS 1999).

9 Kommuniziert wird natürlich auch durch abstrakte Symbole wie Texte, bei denen Emotionen kaum angeregt werden. Aber bei der Inszenierung von Symbolen durch unmittelbare persönliche Kommunikation können Symbole in ihrer Bedeutung präzisiert werden, indem Emphase und Emotionalität in die Darbietung einfließen. Audiovisuelle Medien und Versammlungsöffentlichkeiten werden dann relevanter und es kann eine starke emotionale Resonanz, vor allem in der ›Masse‹ oder ›Meute‹ wie Canetti sie beschreibt, entstehen. Auch wenn viele Versammlungsöffentlichkeiten, bei denen politische Themen behandelt werden, nur unaufgeregte Langeweile unter den Teilnehmern produzieren, können Wortfüh-

munizieren Emotionen eine archaische Ernsthaftigkeit und sind gerade deswegen für die Vertrauensbildung wichtig. Und an diesem Punkt drängt sich das emotionale Moment in die Erklärung, denn wenn einer dem anderen vertraut und Glauben schenkt, sind Emotionen häufig bereits auf einer unterbewussten Ebene ins Spiel gekommen, um Vertrauen herzustellen. So schreibt beispielsweise Jan-Philipp Reemtsma in *Vertrauen und Gewalt*: »Die Demonstration des Ernstes (oder manchmal wenigstens die eindeutige Abwesenheit von Unernst) macht soziale Praktiken zu Ritualen des Vertrauens.« (2009: 49) Authentische Emotionen entstehen nicht notwendigerweise ›unkontrolliert‹ als Reaktionen auf Umweltreize, sondern können von guten Schauspielern hervorgebracht werden. Die Fähigkeit zur Erzeugung von Repräsentationen – und die Verkörperung einer Rolle ist ja schließlich der Kern jeder Schauspielkunst – ist Resultat der evolutionären Entwicklung des Menschen. Die Pantomime eines Clowns zu lesen fällt schon kleinen Kindern leicht, aber auch nur, weil sie die Fähigkeit zur Empathie entwickelt haben.

In vielfacher Hinsicht hat Schauspiel – als stellvertretendes Handeln unter Beobachtung eines Publikums – enge Artverwandtschaft mit politischem Handeln. Politisch repräsentatives Handeln benötigt für das erwartete *standing for* eines gewissen Maßes an Schauspielkunst; Talent und Bühnenpräsenz sind ebenfalls förderlich. Man denke an den ehemaligen US-Präsidenten Ronald Reagan, der seine Karriere als Darsteller in Hollywood begann, an den Laienschauspieler Karol Wojtyła, dem späteren Papst Johannes Paul II., oder an das politische Engagement von George Clooney, Angelina Jolie oder Bono. Ausdrucksstarke Mimen können die ganze Klaviatur der Emotionen hervorbringen und werden von den Zuschauern mit ungeteilter Aufmerksamkeit belohnt. Gut gespielte Emotionen scheinen nicht durch strategische und rationale Überlegungen verzerrt zu sein; sie sind ›echt‹, ›authentisch‹, ›mitreißend‹. Ohne dass ein freier Wille dabei großen Einfluss hätte, wird durch emotionalisierte Kommunikation soziales Vertrauen generiert, weil unter anderem ein Spiegelneuronenmechanismus seine Arbeit im Gehirn verrichtet (vgl. Rizzolatti/Sinaglia 2008).

Emotionen haben dabei einen evolutionären Nutzen. Sie helfen bei oft überlebenswichtigen Unterscheidung von gefährlich und ungefährlich, wertvoll und wertlos, wichtig und unwichtig. Sie übermitteln Differenzen und Bewertungen. Zwar sind diese Aspekte in kulturelle Prägungen eingearbeitet, aber die emotionalen Triebhaushalte der Menschen sind niemals so stark verregelt, dass nicht auch jederzeit durch eine Emotionalisierung einer Kommunikationssituation, beispielsweise um Gefahr anzuzeigen, normale Verhaltensmuster durchbrochen werden könnten.

Was bedeutet das für politisches Handeln, das sich mit Fragen nach Machtbalancen und Herrschaftsverhältnissen befasst? Der Machtbegriff von

rer durch ihre Bühnenpräsenz und *performance* ein großes Maß an Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Max Weber ist nützlich. »*Macht* bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.« (Weber 1920/1976: 29 [Herv. i.O.]) Ihm zufolge wird aus einer interpersonalen Anerkennungsbeziehung eine Autoritätsbeziehung, weil Mindermächtige Mächtige anerkennen und aus Fügsamkeit, gespeist aus Furcht oder Vertrauen, zur Gefolgschaft werden. Ist die Autoritätsbeziehung von Furcht geprägt, folgen sie den Anweisungen des (Wort-)Führers *unfreiwillig*, ist die Autoritätsbeziehung von Vertrauen geprägt, begleiten sie ihn *freiwillig*. In dieser Autoritätsbeziehung kommt es zu einer symbolischen Aufladung, wodurch dem Körper des (Wort-)führers soziale Identitätsfacetten mit politischer Aussagekraft zugeschrieben werden. Diese werden mit glaubwürdigen Einsetzungsriten durch magische Rituale offiziellisiert. Eine solche »Glaubensgemeinschaft« wird durch soziales Vertrauen zusammengehalten. Dennoch braucht es zur Abbildung des Zusammenhaltes und der Gemeinsamkeit eine kollektive Symbolik und auch Koordinationsinstanzen für die Steuerung von Handlungen mit kollektiver Relevanz. Es braucht Stellvertreter mit Autorität, die zugleich Repräsentanten mit Bedeutung sind.

In dieser Hinsicht spielt der Aspekt des Vertrauens in das Machtgefüge von Vertretungsfigurationen hinein, denn Vertrauen dient letztlich der »Reduktion von Erwartungsunsicherheit« (Reemtsma 2009: 37). Vertrauen kann dabei, wie Luhmann es definiert, als Funktion zur Reduktion von Komplexität betrachtet werden. Das Resultat ist die erhöhte Kalkulierbarkeit zukünftiger Ereignisse: »Wer Vertrauen erweist, nimmt Zukunft vorweg. Er handelt so, als ob er der Zukunft sicher wäre. Man könnte meinen, er überwinde die Zeit, zumindest Zeitdifferenzen.« (Luhmann 1968/1989: 7-8)

Die Zukunft und deren Vorhersage oder gar Prophezeiung sind seit jeher das Metier außergewöhnlicher Personen oder von Personen mit spezifischen gesellschaftlichen Funktionen; früher waren es Priester, heute andere Gruppen mit spezifischem Expertenwissen. Da jedoch zukünftige gesellschaftliche Entwicklungen kaum berechenbar sind und außerdem immer mehrere Zukunftsprognosen miteinander konkurrieren, kann auch hier Vertrauen als ein Mechanismus zur Überwindung ebensolcher Zukunftsunsicherheiten nur hinsichtlich der Rückbindung an das Vertrauen in eine Person oder Personengruppe gesehen werden. Durch die Zuweisung von Vertrauen wird, so Reemtsma, dadurch das konstruiert, was als Normalität und Alltag gilt. In diesem positioniert man sich und andere: »Soziales Vertrauen ist ein permanent praktisch vor Augen geführtes Konglomerat von Annahmen über die Welt als Normalfall [...] und führt permanent Antworten auf die Fragen »Wer bin ich?«, »Wer bist du?«, »Wer sind wir?« mit sich.« (2009: 55) Er kommt schließlich zur Überzeugung: »Vertrauen und Misstrauen sind Strategien, sich im Unübersichtlichen einzurichten, im Überfordertsein durch die Welt zu steuern.« (Ebd.: 66) Nicht zuletzt wird durch die Zuweisung von Vertrauen anstelle von Chaos und lähmender Angst auch »richtiges« Verhalten erst möglich, so Luhmann (1968/1989: 1). Ein elementarer Bestand-

teil zur Herstellung von Vertrauen ist allerdings ein *leap of faith* (vgl. Möllering 2006).¹⁰ Ab einem bestimmten Punkt kann man etwas nicht mehr wissen und hat keine Wahl mehr als zu ›glauben‹ – Vertrauen ist daher nur als begrenzt rationale Handlung zu verstehen (vgl. Dumouchel 2006). Ein Glaubenssprung wird immer dann nötig, wenn Unvorhersehbares eintreten könnte. Das ist, selbst bei Zugriff auf die raffiniertesten Prognosetechniken, immer noch recht häufig der Fall.

Persönliches Vertrauen basiert zwar fundamental auf interpersonaler Anerkennung, aber jene sozialen Identitäten, Identitätsfacetten und Masken, die für den Repräsentationsprozess notwendig sind, entstehen keineswegs nur im Dialog zwischen Repräsentierten und Repräsentierenden, sondern auch durch die Anerkennung der Repräsentationsansprüche außerhalb des eigentlichen Adressatenkreises. Bei direkten zwischenmenschlichen Kontakten liegt das Fundament interpersonaler Anerkennung auch im Vertrauen der Spieler innerhalb ihrer Figuration auf eine gewisse Regelgebundenheit ihres Mit- und Gegeneinanderspielens. Auf höherer gesellschaftlicher Ebene lässt sich dieses Vertrauen als Legitimität bezeichnen. Legitimität bezeichnet dabei die positive Anerkennungswürdigkeit einer politischen Ordnung und kann folglich auch definiert werden als »Macht ohne Furcht« (Ferrero 1944: 482). Im Kontext des Politischen, was immer darauf hinweist, dass Herrschaftsstrukturen existieren, entsteht soziales Vertrauen dann als gegenseitige stabile Erwartungshaltung von Regierenden und Regierten in die sie verbindenden und trennenden Autoritätsbeziehungen. Anerkennung beruht demnach, gerade in modernen Demokratien auf Vertrauen oder Misstrauen, aber nicht auf Furcht.

Eingeleitet und angeschoben werden diese Herstellungsprozesse von Anerkennungswürdigkeit durch Diskurse. Oft durch die Verwendung von Metaphern und Assoziationen generieren Kommunikationsprozesse mentale Repräsentationen bei Mitgliedern einer Interpretationsgemeinschaft, die durch interpersonale und massenmediale Kommunikation abgeglichen werden. Dabei wirken die gleichen sozialen Mechanismen zur Herstellung von Vertrauen in die »Charismaträger« und die Gemeinschaft der »Charismagläubigen«, die man aus Marketing und Werbung kennt. So ist weithin bekannt, dass Produktwerbung dann besonders wirksam ist, wenn Empfehlungen zwischen Freunden ausgesprochen werden, also zwischen Menschen, die eine Vertrauensbeziehung zueinander haben. Ganz ähnlich verbreitet sich auch die Anerkennung eines Autoritätsanspruches eines Repräsentanten. Nur wird von einem Kunden kein Produkt gekauft, sondern Repräsentationsansprüche werden von Bürgern als legitim akzeptiert. Ähnlich wie das Konsumverhalten im Markt zu einer Kommunikation durch Produkte, Marken und Moden führt (vgl. Douglas/Isherwood 1979/1996),

10 Eine Zusammenfassung und Diskussion soziologischer Konzepte zu Vertrauen, angefangen bei Georg Simmel über Niklas Luhmann, Anthony Giddens und Barbara Misztal, findet sich bei Möllering (2001).

leitet auch die politische Einstellung in der Gesellschaft zu einer Kommunikation durch und über politische Selbstverortung an.

Status, Prestige und Reputation werden in komplexen Inszenierungs- und Zuschreibungsprozessen mit diesen Diskursen transportiert, so dass gesellschaftliche Rangordnungen identifizierbar werden. Elias nutzt insbesondere für diese Kommunikationseffekte die Begriffspaare Lob- und Schimpfklatz sowie dadurch generiert Gruppencharisma und -schande. Kommuniziert werden auch politische Einstellungen, durch die spezifische Versionen eines Gemeinwohls präferiert und artikuliert werden, die – wenn sie die Gesprächspartner nicht überzeugen – so doch zumindest von diesen anerkannt werden wollen. Ähnlich wie die symbolische Aufladung von Produkten durch ein »Produktcharisma« geschehen kann (vgl. Kraemer 2008), werden Charismatisierungsprozesse dann auch in der Politik für bestimmte politische Programme oder Forderungen relevant. Und ähnlich wie in der Werbung durch *branding* für eine Marke ein Profil entwickelt wird, lassen sich auch politische Akteure ihre Selbstdarstellung mittels strategischer Kommunikation inszenieren, um als Repräsentanten auf eine bestimmte und möglichst positive Art und Weise wahrgenommen zu werden. Politikvermittlungsexperten, PR-Agenturen und *spin doctors* übernehmen diese Aufgaben – nicht nur für Spitzenpolitiker der Parteien, sondern auch für nicht-gewählte Akteure der organisierten Zivilgesellschaft.

Die Medien haben einen gewichtigen Anteil an der Emergenz und Verstärkung von ›Charisma‹ (vgl. Lenz 2002), denn sie stellen Öffentlichkeit her. Sie stellen eine massenmediale Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung, welche die Konstruktion jener ›Gemeinschaft von Betrachtern‹, welche sich Repräsentanten durch Charismatisierungsprozesse ernennen können, erst ermöglicht. Dabei ist die spezifische Funktionslogik der Mediensysteme zu beachten. In den Medien konkurrieren verschiedene Akteure um Aufmerksamkeit und stehen dadurch unter bestimmten Handlungszwängen, die die Chancen einer massenmedialen Inszenierung von Repräsentanten beeinflussen und strukturieren. Es kann vorkommen, dass Personen wegen einer bestimmten, eigenständigen und dadurch unabhängigen Handlung in die Öffentlichkeit gelangen, – und sei es nur durch eine kleine ›Heldentat einer Meinungsverkundung‹. Sie können allerdings auch bereits im Zentrum einer kollektiven Aufmerksamkeit stehen, bevor sie zu handeln beginnen, beispielsweise indem sie ihre Meinung äußern, was ebenfalls den Eindruck einer unabhängigen Handlung machen kann, deren Potential für einen erfolgreichen Charismatisierungsprozess dann darin liegt, dass sie medial vermittelt in geballter Präsenz von einer öffentlichen Person artikuliert wurde. Die öffentliche Präsenz steht dann gleichsam als Beweis für die Unabhängigkeit der Meinungsäußerung einer Person. Die Wirkung von ›Charisma‹ liegt jeweils im Auge des Betrachters, desjenigen, der die Öffentlichkeit durch seine Beobachtung der Geschehnisse herstellt.

Wurde bislang die Verwandlung charismatisierter Personen mit ›Maskensprüngen‹ und ›Einsetzungsriten‹ als plötzliche Veränderung markiert,

ist über die Wirkung von Charismatisierungsprozessen bereits deutlich geworden, dass es sich um eine längerfristige Transformation handelt, die zu einer politischen Entfremdung führt. Es lohnt, diesen Prozess der politischen Entfremdung des Vertreters von seiner Basis genauer zu betrachten.

Effekte von Charismatisierung: Politische Entfremdung

Bei der Charismatisierung von Personen kommt es aufgrund der Verdichtung und zunehmenden Intensität der Bedeutung zu einer politischen Entfremdung des Vertreters von der Gruppe der Vertretenen. Entfremdung verweist dabei nicht nur auf eine räumliche Distanz, sondern auf eine zunehmende ontologische Andersartigkeit des Wesens des Repräsentierenden. Diese Andersartigkeit ist in unzähligen Mythen und Sagen elementarer Bestandteil der Narration über den Helden. Ein kleiner Exkurs in die Kulturgeschichte mag auch für die Analyse politischer Repräsentation in der Moderne hilfreich sein.

Bereits in einem der ältesten überlieferten Texte der Menschheit, dem rund 4000 Jahre alten babylonischen Gilgamesch-Epos, wird von einem außergewöhnlichen Helden erzählt. Als König der Stadt Uruk besitzt Gilgamesch nicht nur ›Amtautorität‹, sondern er ist auch der Stärkste unter den Seinen, von riesenhafter Statur und teilgöttlicher Herkunft. Alle diese Elemente sind Ausdruck seiner ›Entfremdung‹:

»Hochaufgewachsener Gilgamesch, vollkommen und ehrfurchtgebietend,

...

Wer ist denn der, der mit ihm sich an Königswürde messen könnte

und zu sagen vermag wie Gilgamesch: ›Ich, ja, ich bin der König!‹? –

›Gilgamesch‹ ist er seit dem Tage, da er geboren, mit Namen genannt.

Zwei Drittel an ihm sind Gott, doch sein (drittes) Drittel, das ist Mensch.«

(Maul 2007)

Die Abstammung von den Göttern gibt ihm sowohl menschliche, als auch nicht-menschliche Eigenschaften und Fähigkeiten und würde dem Helden in klassischer Lesart als Charisma attestiert werden. Die Körperstatur steht bis heute in einer positiven Korrelation mit Führungspositionen, weil sie zur Attribution von Stärke und Durchsetzungsvermögen einlädt (vgl. Wiswede 1990: 10). Die teilgöttliche Herkunft des Helden findet sich ebenso bei den berühmten Männern der Bibel (1.Mose 6:4), mitunter auch beim König von ›Gottes Gnaden‹ und sie schleicht sich ein in die Propaganda über politischer Führer und selbst deren Selbstbeschreibung, wenn sie ihrem eigenen Personenkult erliegen. Mit dem Verweis auf eine nicht-alltägliche Herkunft können Repräsentationsansprüche derart begründet werden, dass sich diskursive Charismatisierungsprozesse zu Identitätsfacetten ausformen und dann als Rollenprofile festigen lassen können. Mythenbildung erfolgt dabei manchmal ohne Strategie, PR-Kampagnen hingegen versuchen solche Pro-

zesse professionell zu steuern. Idealerweise lässt sich die entfremdete Position einer Person gegen latentes Hinterfragen durch Tabus absichern. Auf diese Weise kann es dazu kommen, dass Helden zu politisch bedeutsamen Repräsentanten ihrer Gemeinschaft werden, ohne dass es einer Wahl bedarf. Weil jede öffentliche Person durch diese charismatisierenden Zuschreibungen kollektive Bedeutung (›Ruhm‹) auf sich akkumuliert, kann sie sich manchmal der Bedeutungszuweisung durch andere auch gar nicht erwehren.¹¹

Eine durchaus bekannte Darstellung des Entfremdungsprozesses findet sich beim Kinderbuchautor Michael Ende in seinem Roman *Jim Knopf und Lukas und der Lokomotivführer* (1962). Die Referenz mag überraschen, aber die Qualität des Gedankens ist hier ausschlaggebend – und der Gedanke ist aufschlussreich für das Verständnis von Entfremdung. Die beiden Hauptfiguren Jim und Lukas begegnen dem Scheinriesen Herr Tur Tur, der einsam in der Wüste lebt, weil sich die Menschen wegen seiner als riesenhaft wahrgenommenen Statur vor ihm fürchten. Er ist kein wirklicher Gigant, sondern wird nur als solcher wahrgenommen. Der Grad der Entfremdung hängt mit der Distanz zusammen: Je weiter entfernt, desto riesiger scheint er zu sein. Verringert sich die Distanz, schrumpft auch der Riese, bis man ihm schließlich auf Augenhöhe begegnet und feststellt, dass er ein ganz normaler Mensch ist. Sowohl von *Gilgamesch* als auch aus dem fiktiven literarischen Beispiel mit *Jim Knopf* kann der Gedanke abgeleitet werden, dass die Entfremdung des Repräsentanten von den Repräsentierten umso größer wird, je komplexer gestaffelt die Hierarchie der Stellvertretungsverhältnisse ist. Oder in anderen Worten: Je schwieriger es ist, die soziale und politische Distanz zu verringern, desto mehr wird der Vertreter zu einem Scheinwesen, weil er durch Charomatisierungsprozesse von seinen Konstituenten entfremdet erscheint.

Dass sich Entfremdung auch ganz real in der Politik beobachten lässt, wird an den Charomatisierungsprozessen deutlich, die Jeffrey Alexander in seiner Analyse des Präsidentschaftswahlkampfes von Barack Obama analysiert (2009). Wie kaum jemand sonst aus der modernen Zeitgeschichte wurde Obama während seiner Kampagne und zu Beginn seiner Präsidentschaft mit dem Adjektiv ›charismatisch‹ in Verbindung gebracht. Mit dem Ansatz der *cultural pragmatics* gelingt es Alexander, das charismatische

11 Als Beispiel: Jean-Paul Sartre stellte seinem Roman *Der Ekel*, frz. *La Nausée* (1938), der auch autobiographische Züge trägt, ein Epigraph aus *Die Kirche*, frz. *L'Église* (1933) von Louis-Ferdinand Céline voran: »Das ist ein Bursche ohne kollektive Bedeutung, das ist ganz einfach nur ein Individuum.« Wenn Sartre in dieser Referenz auf eines seiner schriftstellerischen Vorbilder sich selbst wiedererkannte, erhält das Epigraph *ex post* eine eigentümliche Ironie: Durch seine spätere internationale Bekanntheit als Schriftsteller und Intellektueller galt Sartre einigen Menschen gar als Anwalt und Fürsprecher des Weltgewissens und erhielt dadurch durchaus ›kollektive Bedeutung‹.

Element näher zu beleuchten und den Weg des Kandidaten Obama hin zu seiner Anerkennung als kollektive Repräsentation nachzuzeichnen. Er wird zum Held nicht nur in den USA, sondern in der *civil sphere*, jener Sphäre, in dem auch die organisierte Zivilgesellschaft den Resonanzboden für ihre Argumente findet. Obama bringt, so Alexander, als Brückenbauer verschiedene Sphären miteinander in Kontakt, wodurch er seine Akzeptanz als Abbild der Gemeinschaft steigert und schließlich als Verkörperung der Vielzahl anerkannt wird. Die grundlegende Idee des Repräsentationskonzeptes von Thomas Hobbes wird durch dieses Beispiel erneut bestätigt. Wenn man die Ereignisse der Präsidentschaftswahl als politischen Mythos interpretiert, dann ist die schlüssigste Erklärung, dass bei der Inszenierung und Entstehung seiner Repräsentativität eine politische Entfremdung geschieht.

Als Zugang für eine solche Interpretation bietet sich die Medienberichterstattung an. Es ist nicht zu bestreiten, dass der »mächtigste Mann der Welt«, so sein journalistischer Umschreibungstitel, durch den »Einsetzungsakt« der demokratischen Wahl lediglich von amerikanischen Bürgern und dem *electoral college* für sein Amt als 44. Präsident der USA legitimiert wurde. Aber auch außerhalb seines Staates erhält er eine besondere Funktion als Repräsentant. Im Licht der Öffentlichkeit steht er an der Spitze einer Stellvertretungspyramide, die sowohl durch etablierte demokratische Mechanismen hergestellt wurde als auch – und dieser Aspekt ist hier wichtig – durch eine symbolische Bedeutungsaufladung vor den Augen und durch die Augen einer (westlichen) Weltöffentlichkeit. Gerade letzteres ist für die politische Entfremdung verantwortlich. An diese oberste Position gelangte er, weil er von den Blicken und dadurch, dass man ihn erblickte, emporgehoben wurde. Er verkörpert eine Vielzahl sozialer Identitätsfacetten der multikulturellen amerikanischen Gesellschaft und bietet noch darüber hinaus Identifikationspotential. Obama wurde zum Symbol (gemacht). Er ist zum heilsbringenden Hoffnungsträger und zur Personifizierung des Wandels der US-amerikanischen Politik erklärt worden. Ähnlich wie in klassischen Heldensagen schien er, so die überwiegende Meinung der europäischen Medien zu Beginn seiner Amtszeit im Jahr 2009, wie ein präsidialer Gottkönig am Kopfende des säkularisierten Pantheons der Moderne zu sitzen.

Mit dem Einzug ihres Helden ins Pantheon glaubt sich dann auch dessen Gemeinschaft besonders von ihm geschützt. Anerkennung als Repräsentant erfuhr Obama von allen, die mit ihm als US-Präsident sympathisieren und ihn als »Führer der freien Welt« akzeptieren. In deutlich abgeschwächter Form ist eine solche politische Entfremdung und Wesensverwandlung durch Charismatisierung auch bei der Wahl von Vorstandsvorsitzenden eines zivilgesellschaftlichen Vereins vorhanden. Auch hier funktioniert diese Bedeutungsaufladung auf die gleiche Art und Weise. Allerdings müssen Charismatisierungsprozesse erst eine distanzierte Entfremdung zwischen Vertreter und der Gruppe der Vertretenen herstellen, bevor Einsetzungsriten inszeniert werden können. Die relevante »Interpretationsgemeinschaft« muss

die ›magische‹ Schwelle erkennen können, um an deren Überschreitung glauben zu können. Dazu gleich mehr.

Politische Entfremdung wird jedoch nicht nur über eine positive Charismatisierung in Richtung eines emporgehobenen symbolischen Scheinwesens eingeleitet, sondern kann sich auch in die andere Richtung als negative Bedeutungszuweisung ausprägen und zu einer Dehumanisierung des repräsentierenden Stellvertreters als Täter, Schurke oder Opfer führen. Diskursive Charismatisierungsprozesse rekurrieren dann auf Schimpfklatz und führen zur Konstruktion von Gruppenschande und der Zuschreibung von Stigmata auf Personen oder Personengruppen. Auch dieser Prozess wird durch politische Repräsentationsansprüche angetrieben, mit denen die Wortführer bestimmte soziale Identitäten gegenüber anderen Identitäten herabsetzen. Auf diese Weise werden Hemmschwellen geschliffen, was sogar darin resultieren kann, dass auch Gewaltanwendung ›sinnvoll‹ erscheint, weil ›der Andere‹ fortan ein Fremder ist und als Bedrohung wahrgenommen wird. Er und seine Gruppe sind innerhalb der Gemeinschaft, welche die Repräsentationsansprüche aufnimmt und akzeptiert, ›fremd‹ und unvertraut geworden. Vertrauen wurde durch Misstrauen ersetzt. Das zivile Skript kann nun grundlegend umgeschrieben werden. Wer gerade noch als Nachbar oder gar Familienangehöriger zum Kreis der Vertrauten gehörte, befindet sich urplötzlich durch die objektivierte ›Wahrheit‹ einer Rassentheorie oder einer anderen Deutungsinterpretation der sozialen Welt außerhalb des Anerkennungsraumes jener Gemeinschaft, der sie zuvor noch angehörten oder in der sie zumindest toleriert wurden.

Politische Entfremdung kann dabei abscheuliche Ausmaße annehmen. Jeder Genozid beginnt mit einer Legitimierung von Gewalthandlungen durch Repräsentationsansprüche. Degradiert man Menschen zu Tieren fällt das Schlachten leichter. Auch hier liefert die Geschichte eine viel zu große Anzahl von Belegen (vgl. Apter 1997, Mann 2005). Gerade in der Moderne haben die Menschen Apparate entwickelt, welche diese ontologischen Verwandlungen und politischen Entfremdungen massenhaft und höchst effizient auszuführen vermögen. Die wichtigsten ›Instrumente‹ sind Metaphern und folglich kommunikativer Art: Bürokratien und Strafvollzugsanstalten reden statt von Menschen öfters von ›Fällen‹, Armeen produzieren zwar auch Bürger in Uniform, aber halt auch ›Kampfmaschinen‹ und ›Kanonenfutter‹. Diese Metaphorisierungen, gleich ob durch selbstbestimmten Lobklatz zum Aufbau von Gruppencharisma oder durch fremdbestimmten Schimpfklatz zur Degradierung und Marginalisierung, führen letztendlich auch zur Verwandlung biologischer Körper in »leibgewordene soziale Körper« (Bourdieu 1989: 43). Die Opfer werden maskiert, um ihre Menschlichkeit zu verbergen.

Damit solche Verwandlungen anerkannt werden können, also die soziale Magie der Repräsentation wirken kann, müssen zuvor die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Gemeinschaft muss lernen, wie Einsetzungsriten funktionieren und mit welcher Bedeutung sie kodiert

sind. In diesen Prozessen werden viele Akteure unabhängig voneinander tätig und erschaffen jene sozialen Dispositionen, die die magische Wirksamkeit der Repräsentationsansprüche möglich machen. Denn »Macht üben Worte nur über jene aus, die disponiert sind, sie zu hören und zu verstehen, kurz, ihnen Glauben zu schenken« (ebd.: 43). Der Blick wird, wie schon öfters angedeutet, nun tatsächlich vom heroisierten Repräsentanten abgewendet und nimmt dessen ›Interpretationsgemeinschaft‹ ins Visier.

DIE INTERPRETATIONSGEMEINSCHAFT DES HELDEN

In der Wahrnehmung der Mitglieder einer Interpretationsgemeinschaft erreichen und verschieben Heldentaten die Grenzen dessen, was möglich ist. Heldentaten benötigen dabei Zeugen oder Belege und sie müssen eine narrative Erzählbarkeit aufweisen, um als Mythos in den Bestand des kollektiven Wissens aufgenommen zu werden. Im Beobachten und Miterleben ›glorreicher Momente‹ werden dauerhafte kollektive Erinnerungen erzeugt, die im Erzählen von Helden und Heldentaten ins Bewusstsein zurückgeholt und aktiv erinnert werden. Als Symbole der Gemeinschaft werden sie mit Bedeutung aufgeladen. Wird ein solches Kollektivsymbol unter ähnlichen Bewertungskriterien (Relevanzgesichtspunkten) betrachtet, werden auch die Grenzen der Interpretationsgemeinschaft erkennbar.

Im souveränen Nationalstaat konnte mit der ›Nation‹ eine weitestgehend homogene Interpretationsgemeinschaft noch relativ problemlos bestimmt werden. Der Staat wies eine mehrfache Grenzbündelung von politischem Herrschaftsraum und verschiedenen sozialen Identitäten (sprachlichen, religiösen, etc.) auf. Nation und Staatsbürgerschaft werden jedoch aufgrund mehrerer sich überlappender Prozesse immer weniger deckungsgleich; mit der »Zerfaserung des Nationalstaates« (Genschel/ Leibfried 2008) stellt sich diese Frage nach der sozialen Konstituentenschaft eines politischen Herrschaftsgebildes vor allem im europäischen Integrationsprozess erneut. Um die Fragmentierung nationaler Homogenität zu bearbeiten, bieten sich Konzepte aus der Öffentlichkeitsforschung an. Ein wichtiger Hinweis zur Bestimmung einer sozialen Rahmung kann dabei über das Konzept einer transnationalen Öffentlichkeit gewonnen werden (Eder 2007). Relevant ist einerseits die Reichweite der Kommunikationen (vgl. Deutsch 1953), wobei es nicht so sehr darauf ankommt, dass mittels der gleichen Sprache kommuniziert wird, sondern eher, dass ein gemeinsamer symbolischer Wortschatz als Verständigungsgrundlage existiert. Eine gemeinsame soziale Rahmung im Sinne einer Interpretationsgemeinschaft besteht dann, wenn zur gleichen Zeit unter gleichen Relevanzgesichtspunkten die gleichen Symboliken ausgetauscht werden können – also eine einigende Perspektive auf die beo-

bachteten Ereignisse gefunden werden kann. Das, was verhandelt wird, wird auch ähnlich interpretiert und folglich mit ähnlicher Bedeutung belegt.¹²

Wenn ein gemeinsames Symbolverständnis und ein ähnlicher Symbolgebrauch diese soziale Rahmung mit einer Identitätsfacette ausstattet und voneinander unterscheidbar macht, dann kann eine Interpretationsgemeinschaft auch durch diese Symbole definiert werden. Sie definiert sich selbst durch diese kollektiven Symbole. Grundlage eines daraus resultierenden Gemeinschaftsglaubens oder Kollektivgefühls ist dann nicht so sehr die »Sympathie für Mitmenschen, sondern *Pathos* für eine gemeinsame Sache« (Geiger: 1963: 134 [Herv. i.O.]). Werden die Diskurse der Interpretationsgemeinschaften auf ähnliche Weise abgespeichert, werden sie, so Weber, zugleich auch »Erinnerungsgemeinschaften« (1920/1976: 515). Zum einigenden elementaren Symbolbestand des kulturellen Gedächtnisses solcher Interpretations- und Erinnerungsgemeinschaften gehören dabei jeweils jene Personen, welche die Identität der Gemeinschaft ›verkörpern‹ und ›personifizieren‹ und als Protagonisten des politischen Schicksals dieser Kollektive in Erscheinung treten oder getreten sind. Charismatisierte Repräsentanten sind die herausragenden Akteure einer Gruppe – sie sind öffentlich exponierte Personen und lassen sich in dieser Hinsicht kaum anders denn als Helden begreifen. Und Helden existieren vor allem in der gemeinsamen Erinnerung. ›Lebende Legenden‹ können gewählte politische Repräsentanten und nicht-gewählte Aktivisten der organisierten Zivilgesellschaft sein, die gemeinsam mit allerlei Prominenten die Gegenwart bevölkern. Repräsentanten sind – in dem Sinne, dass sie die berühmten Männer und Frauen sind, an die man sich in Interpretationsgemeinschaften erinnert – demnach immer auch Helden jener Gruppen, die sie als Helden betrachten.

Eine Interpretationsgemeinschaft ist für heroisierte Repräsentanten auch notwendig, da sie das Publikum darstellt, für die und vor dem die soziale Magie der politischen Repräsentation inszeniert wird. Wenn das Publikum einer Inszenierung Aufmerksamkeit zukommen lässt und den Verwandlungen, Maskensprüngen und Einsetzungsriten – und also an die darin wirkende Magie glaubt – dann erst scheinen jene Stellvertreter in der Lage zu sein, durch ihre ›Heldentaten‹ Grenzen zu erreichen und zu überschreiten und die Kontrolle über die externen Umwelten der Interpretationsgemeinschaft auszudehnen. Die Grenzüberschreitung ist das entscheidende Element. Magie verändert dadurch die ›sozialen‹ Gesetzmäßigkeiten der Welt, also vor allem die Wahrnehmung von der Welt. Magisches Handeln überschreitet nicht nur Grenzen, es konstruiert diese Grenzen auch und wird dadurch für Repräsentation relevant, weil soziale Kategorien etabliert werden. Durch die Inszenierung eines besonderen und bedeutungsvollen Rituals gelingt es, die Routinen des Alltags zu durchbrechen, so dass ein magisches Ritual

12 In Anlehnung an die Öffentlichkeitsdefinition von Eder und Kantner (2000), die argumentieren, dass eine Öffentlichkeit besteht, wenn zur gleichen Zeit die gleichen Themen unter gleichen Relevanzgesichtspunkten diskutiert werden.

durch diese Differenzierung und Kategorisierung »das soziale Universum symbolisch auflädt und bestimmte (>heilige<) Orte, Zeiten oder Dinge der freien Verfügbarkeit entzieht« (Breuer 2006: 20-21). In diesem Sinne entsteht eine enge Verflechtung von magischen Handlungen und der Konstruktion von Tabus, was wiederum in einem engen Zusammenhang mit dem >Charisma< der zum magischen Handeln befähigten Person steht (Turner 2007).

Innerhalb einer Interpretationsgemeinschaft werden die Handlungen der politischen Akteure erst durch einen Deutungsprozess erzählbar. Erst durch die Deutung können sie für eine kollektive Erinnerung vorbereitet werden. Es entstehen rückblickend Mythen und Rituale – wobei Mythen die Inhalte einer narrativen Bewältigung von Komplexität darstellen und Rituale als deren Inszenierung verstanden werden können. Folglich ist es das gemeinsame Erleben der Inszenierung, was aus einer Interpretationsgemeinschaft eine Erinnerungsgemeinschaft macht. Der rituelle Charakter solcher symbolischer Vergegenwärtigungen in der Öffentlichkeit dieser Gemeinschaften führt dazu, dass aus Vertretern Repräsentanten werden. Sie werden in Charismatisierungsprozessen mit Bedeutung aufgeladen oder von Bedeutung entladen. Als Resultat dieser Prozesse konstituiert sich eine Interpretationsgemeinschaft mit ihren Grenzen der Zugehörigkeit für teilnehmende Mitglieder und außenstehende Nichtmitglieder. Giesen hebt die Relevanz von Ritualen und die Notwendigkeit der Inszenierung in >Handlungsereignisse< gesondert hervor:

»Symbolische Vergegenwärtigungen der Vergangenheit sind nicht nur freischwebende Semantiken, Mythen, Erzählungen oder Bilder als Elemente einer platonischen Ideenwelt, sondern sie müssen in Handlungsereignisse umgesetzt werden. Geschichte müssen erzählt, Mythen müssen in mimetischen Ritualen aufgeführt, Bilder müssen ausgestellt und gezeigt werden. Der semantische Gehalt einer kollektiven Erinnerung muss durch performative Praktiken in ein lokal, sozial und zeitlich gebundenes Handlungsereignis umgesetzt werden, dass Teilnahme ermöglicht. In dieser Teilnahme an performativen Praktiken stellt sich häufig ein starkes Gefühl der wechselseitigen Bindung zwischen Anwesenden ein [...]. Diese Bindung wird rituell erzeugt und durch den rituellen Charakter auch gegen Fragen, Zweifel und Verflüssigung geschützt. Die rituelle Form bedarf keiner zusätzlichen Begründung – wer nach Erklärungen fragt, Kritik vorträgt oder Verbesserungsvorschläge macht, enthüllt sich als Außenseiter. Diese Grenzen zwischen den Teilnehmern und den Außenstehenden wir im Ritual besonders scharf und nachdrücklich gezogen.« (2004a: 25)

Die Anerkennung der Rituale einer Gruppe verbindet sich im Alltag mit der Anerkennung oder zumindest Fügung unter die Führung jener, die das Ritual organisieren und praktizieren. Sowohl unter gewöhnlichen als auch ungewöhnlichen Umständen fördert *peer pressure* ein sozial erwünschtes Verhalten innerhalb der Gruppe von *peers*. Die interpersonale Anerkennung erfolgt in der Familie, am Arbeitsplatz, in Versammlungsöffentlichkeiten

und in der Freizeitgestaltung. Das umfassende symbolische Vokabular dient dabei der gesellschaftlichen Kommunikation, denn es eröffnet einen Zugang zu einem reichhaltigen Schatz kollektiver Erinnerungen. Die Anerkennung von Vertretern und somit die Herstellung von Repräsentationsbeziehungen geschieht vor diesem Hintergrund in mannigfaltigen zwischenmenschlichen Situationen, in denen Repräsentationsansprüche ausgesendet und empfangen werden.

Bezogen auf die Politik muss also relativiert werden. Der politische Repräsentant ist keinesfalls alleiniger Urheber von charismatisierenden Repräsentationsansprüchen, auch wenn er großes Interesse an der Steuerung der Interpretation seiner Handlungen hat und dafür auch gerne Politikvermittlungsexperten beauftragt. Jenseits der Handlungssphäre des Stellvertreters zirkulieren Repräsentationsansprüche, verbreitet durch Lob- und Schimpfklausch innerhalb der Interpretationsgemeinschaft zwischen Mächtigen, Mindermächtigen und Ohnmächtigen. In der Kakophonie der Repräsentationsansprüche bestärken sich Mitglieder und Unterstützer gegenseitig in ihrem Glauben an die Richtigkeit der Ansprüche. Und auch mit Fremden und Sympathisanten konkurrierender Gruppen werden Repräsentationsansprüche ausgetauscht. In der Konkurrenz um Glaubwürdigkeit kann es zur Eingliederung neuer Mitglieder in die Gemeinschaft und zur Ausgliederung und Verbannung missliebiger Individuen kommen. Die Anerkennung einer Person und das Vertrauen in diese Person, welche die Gruppe repräsentieren kann und soll, entstehen in einer solchen diffusen gesellschaftlichen Gemengelage. In dieser organisierten gesellschaftlichen Kommunikation werden rituelle Sequenzen eingeleitet, die, weil sie als bedeutungsvoll inszeniert werden, von Tabus abgesichert werden.

Während interpersonale Anerkennung, soziales Vertrauen und Rituale zu den grundlegenden sozialen Vergesellschaftungsmechanismen zählen, sind Tabus bereits komplexe Instrumente gesellschaftlicher Strukturierung. Die Macht von Tabus ist kaum zu unterschätzen – vor allem aber ist sie kaum zu beschreiben, denn Tabus hüllen sich im Allgemeinen in Schweigen und verweigern sich der Verortung und Erörterung. Oft wird ein Tabu nur durch einen Tabubruch erkennbar. Erst dann zeigt sich, dass das Brechen eines Tabus, beispielsweise indem die festgelegte Abfolge einer Sequenz ritueller Handlungen gestört wird, ein Affront gegen diejenigen ist, für die diese Handlungen wichtig und bedeutsam sind. Gemeinhin wird die soziale Funktion von Tabus darin gesehen, dass sie Gefahren spezifizieren und lokalisieren. Dabei ist die Definition von dem, was gefährlich sein kann, immer kulturabhängig und somit interpretationsbedürftig.

Im sozialen Gefüge einer Interpretationsgemeinschaft etabliert sich Ordnung demnach nicht so sehr durch eine vertikale Autoritätsbeziehung der Vertretenen zu ihrem Vertreter, sondern die Vertretenen, die über einen gemeinsamen Kanon an heroisierten Repräsentanten, an politischen Mythen, Ritualen und Tabus verfügen, verregeln sich in ihren sozialen Praktiken gegenseitig und konstituieren sich dadurch als Gruppe und Gemeinschaft.

Tabus sind in diesem Sinne kodierte Verhaltensstandards, die in Form des Verschwiegenen, Unausgesprochenen, Untersagten oder Verbotenen ihre Wirkung als Mechanismen der gesellschaftlichen Disziplinierung entfalten. Weil an ihre Wirkung geglaubt wird, suggerieren sie die Stabilität der bestehenden Ordnung und erhalten dadurch einen aktiven Part bei deren Stabilisierung. Aufgrund dieser Stabilisierungsfunktion besteht eine enge Anbindung an das Konzept der Legitimität und somit an Herrschafts- und Machtbeziehungen. Politische Repräsentation wird somit als ein zentraler Mechanismus von Vergesellschaftung verständlich.

Die soziale Magie politischer Repräsentation wird letztendlich dann wirksam, wenn durch rituelle Sequenzen ein Charismatisierungsprozess eingeleitet wird, der die Herstellung einer Maske zur Folge hat, die dann in einem Akt sozialer Magie unter größtmöglicher Aufmerksamkeit der Interpretationsgemeinschaft aufgesetzt und angepasst wird. Die soziale Magie vollzieht sich in Einsetzungsriten, beispielsweise bei der Inthronisierung eines Königs oder eines Kaisers, der ein Repräsentant von Gottes Gnaden ist. Er vollzieht sich auch bei der Wahl eines Präsidenten, Abgeordneten oder Vereinsvorsitzenden – wann immer Repräsentationsansprüche als legitim anerkannt und durch Rituale offizielle Anerkennung erfahren, die sowohl in der Interpretationsgemeinschaft als auch jenseits dieser Gemeinschaft akzeptiert werden. Ritualisierte soziale Handlungen fungieren dabei als Bindeglied, denn »ritualized social actions fuse the various components of performance-actors, audiences, representations, means of symbolic production, social power, and mise-en-scène« (Alexander 2004: 536).

Im gesellschaftlichen Kontext rücken somit die inszenierten Narrationen über Mythen und Helden in den Vordergrund. Es ist dieser Kanon symbolischer Repräsentationen, der Gemeinschaften erst zu dem macht, was sie sind. Politische Akteure, zu denen auch zivilgesellschaftliche Interessengruppen gehören, heben über Repräsentationsansprüche immer auch jene Elemente hervor, die als einigende Werte und Ideale ihrer Gemeinschaften gesehen werden. Je emotionaler dabei Diskurse über die Werte und Ideale geführt werden, was also bedeutet, je mehr Themen in dieser Hinsicht politisiert wird, desto einfacher wird die Orientierung in der sozialen Welt. Die Intensität der Inszenierung und Reinszenierung von Helden und Mythen trägt dann unmittelbar zur Glaubwürdigkeit der Rituale bei und steigert deren magische Wirkung. Es kommt zur symbolischen Aufladung politischer Repräsentanten. Es lassen sich dabei verschiedene Figuren in der politischen Repräsentation unterscheiden.

FIGUREN IN DER POLITISCHEN REPRÄSENTATION

Wurden im vorangegangenen Kapitel triadische Stellvertretungsfigurationen voneinander differenziert, um den Varianten des stellvertretenden Handelns gerecht zu werden, ist es nun angebracht, sich den symbolischen Gestalten

zuzuwenden und jene Figuren näher zu beleuchten, die als Repräsentanten – auch in der Politik – immer wieder die öffentliche Bühne betreten. Gelingen kann dies nur als relationale Positionierung der Repräsentanten zu denen von ihnen Repräsentierten. Dazu werden erstere als charismatisierte Personen und letztere als Interpretationsgemeinschaft in den Blick genommen. Ausgangspunkt der Argumentation ist, dass die soziale Wirklichkeit einer Gesellschaft sich vor allem auf die hegemoniale Deutung der politischen Realität bezieht. Die Grenzen dieser Wirklichkeit einer Interpretationsgemeinschaft können anhand einiger weniger Figuren markiert werden. Es sind die triumphierenden und tragischen Helden sowie Schurken, Täter und Opfer einer Gemeinschaft, von denen hier die Rede ist. An ihnen lassen sich die Grenzen einer Binnenwirklichkeit aufzeigen. Anders als bei einer auf Karten eingezeichneten Landesgrenze geht es hier jedoch um eine diffuse und immer umstrittene Grenze von Anerkennung/Nicht-Anerkennung, welche als symbolische Markierung die Innenwelt der Gemeinschaft von externen Umwelten trennt (Giesen 2004a: 15).

Eine soziale Magie politischer Repräsentation kann innerhalb eines solchen Interpretationsraumes ihre Wirkung entfalten, wenn eine Öffentlichkeit als Resonanzboden für die Repräsentationsansprüche bereitsteht. Die Mitglieder einer solchen Öffentlichkeit sind es, die einer Person oder einer Organisation (als Kollektivperson) Vertrauen schenken können und diese dadurch mit Bedeutung aufladen und charismatisieren. Eine derart herausgehobene Person erhält symbolische Bedeutung und fungiert – bei dauerhaft reinszenierter Popularität – irgendwann als Referenz für eine spezifische Identitätsfacette. Als lebendiges Symbol kann ein Repräsentant sich auch selbst mit Bedeutung aufladen, indem er politisch aktiv wird, d.h. indem er beginnt, so zu reden und zu handeln, dass andere davon positiv oder negativ betroffen werden. Ein Wortführer, sein Stab und seine Gefolgschaft können sich ganz bewusst als politische Interessenvertretung um Anerkennung auf dem politischen Feld bemühen. Mit Repräsentationsansprüchen, die Lobklatsch und Schimpfklatz zuweisen und dadurch bei der Konstitution von Gruppen und deren sozialer Schließung nach innen und Abgrenzung nach außen relevant werden, organisieren und positionieren sich die politischen Akteure und ihre Gruppen in Figurationen auf dem politischen Feld.

Gerade die Wortführer der Zivilgesellschaft und ihre Organisationen sind für jene, von denen sie anerkannt werden, häufig so etwas wie Helden oder Heldenkollektive, denn sie verschieben in der Politik die Grenzen des Möglichen, z.B. wenn eine erst als unwichtig erachtete Forderung wie Umweltschutz durch gezielte Interessenvertretung auf die politische Agenda gelangt und offizielle Anerkennung erfährt. Sie erweitern den Horizont aus Sicht der Interpretationsgemeinschaft und erweitern damit zugleich deren Fähigkeit zur Kontrolle externer Umwelten. Die Figuren in der politischen Repräsentation lassen sich genauer spezifizieren.

Einem triumphierenden Helden gelingt es, die Binnenwelt zu bewahren und durch seine ›Heldentaten‹ in externe Umwelten vorzudringen und diese

zu kontrollieren. Einem tragischen Helden gelingt nur ersteres, er scheitert jedoch beim Versuch, auch externen Umwelten seinen Willen durch seine Handlungen aufzuzwingen und diese dadurch aus einem Zustand von Chaos oder Anarchie in eine überschaubare und kalkulierbare Ordnung zu überführen. Beide Helden aber haben eine positive Bedeutung für ihre Gemeinschaft; es sind Repräsentanten, mit denen man sich identifizieren kann. Der Ursprung und der Grund des Heldentums und der Berühmtheit sind dabei gar nicht so sonderlich relevant; wichtig ist nur, dass diese Figuren in den Diskursen der Öffentlichkeit einer Interpretationsgemeinschaft existieren, um Orientierung zu bieten und der Welt ›Ordnung‹ zu geben.

Wird die Binnenwelt der Gemeinschaft allerdings als beschädigt wahrgenommen oder durch Handlungen des Repräsentanten beschädigt, droht Chaos in die Ordnung einzudringen. Eine Interpretationsgemeinschaft kann dann auch die ›Heldentat‹ des Repräsentanten als ›Verbrechen‹ deuten, um Ereignisse in eine sinnvolle Erzählung überführen zu können. Selbst ein fiktiver Charakter wie Batman sagt daher durchaus realistisch: »*You either die a hero or you live long enough to see yourself become the villain.*« (Nolan/Nolan 2008: 138) Gerade wenn ein Akteur allzu mächtig zu werden beginnt, scheint ein sozialer Reflex der Gruppe einzusetzen. Man beginnt sich vor dem Wohltäter zu fürchten. Ein stellvertretend handelnder Akteur oder dessen Gruppe wird dann – entgegen der Präferenz, eine heroische Figur darstellen zu wollen – als Schurke oder Täter wahrgenommen und aus der Gemeinschaft verbannt, um die Ordnung wieder herzustellen.¹³

Ebenfalls wichtig für die Deutungen der Ereignisse sind die Relationen der Interpretationsgemeinschaft mit anderen Interpretationsgemeinschaften. Die Taten eines Helden wirken mitunter negativ auf andere und lösen Betroffenenheiten aus. Wenn der Held einen Sieg herbeiführt, so gibt es irgendwo Besiegte. Von ihnen ist hier die Rede. Sie stehen außerhalb der eigenen Gruppe und gehören, wenn es sich um ein organisiertes soziales Gefüge handelt, einer anderen Interpretationsgemeinschaft an. Es ist häufig zu beobachten, dass diese Nichtmitglieder der eigenen Gruppe stigmatisiert, stereotypisiert und in extremen Fällen als Barbaren beschrieben werden. Negative Charismatisierungsprozesse können darin enden, dass solchen Nichtmitgliedern ihre Menschlichkeit gänzlich abgesprochen wird. Giesen nennt diese Figur in seiner Typologie symbolischer Repräsentation daher das »Opfer«:

13 Verbannung bzw. Ostrazismus ist die seit Jahrhunderten präferierte Lösung, um Schurken und Täter aus der Gemeinschaft zu entfernen. In der christlichen Kulturgeschichte ist Kain, der älteste Sohn von Adam und Eva, der erste Schurke von Weltrang. Er erschlägt seinen jüngeren Bruder Abel, getrieben von Neid und Zorn. Gott verurteilt seine niederen Beweggründe und verbant ihn daraufhin nach Nod ins Land der Heimatlosigkeit (1. Mose 4.1-4.16). Die zeitgenössischen Orte der Exklusion sind Gefängnisse und geschlossene Anstalten, die ebenfalls keine Heimat bieten sollen.

»Die entgegengesetzte Grenze, jenseits derer Menschen in bloße Gegenstände verwandelt werden, wird in der Figur des Opfers verdichtet. Das Opfer hat weder Namen noch Gesicht, seine Identität als Person wird geleugnet, es ist ein Fall einer bestimmten Kategorie, die Entscheidung über sein Leben oder seinen Tod wird wie bei Vieh von anderen getroffen.« (Ebd.: 15)

Helden gehören der Interpretationsgemeinschaft und sind folglich Bestandteil ihrer Binnenwelt, während Täter und Opfer als Nichtmitglieder der Gemeinschaft den externen Umwelten zugerechnet werden. Diese Figuren lassen sich in eine typologisierende Darstellung einsortieren (Abbildung 3).

Abbildung 3: Matrix repräsentativer Figuren; Sicht auf die Grenzen externer und interner Umwelten aus der Perspektive einer Interpretationsgemeinschaft

	Externe Umwelten der Gemeinschaft	
	Beherrschung	Scheitern
Bewahrung	Triumphierender Held	Tragischer Held
Binnenwelt der Gemeinschaft	Politische Entfremdung ›berühmter Personen‹	
	Öffentlichkeit einer Interpretationsgemeinschaft	
	Verbannung von Sündenböcken, Dehumanisierungsprozesse	
Beschädigung	Schurke / Täter	Opfer

Eigene Darstellung, nach Giesen (2004a: 15)

Im Zentrum dieser stark simplifizierenden Kartierung befindet sich die Öffentlichkeit einer Interpretationsgemeinschaft, in der die Deutungsarbeit an Repräsentationsansprüchen geleistet wird. Hier werden die direkt und medial vermittelten Repräsentationsansprüche evaluiert und akzeptiert oder abgelehnt. Sündenböcke und berühmte Personen werden ausgewiesen oder emporgehoben, in jedem Fall nähern sie sich den Grenzen der Zugehörigkeit zur Interpretationsgemeinschaft in die eine oder andere Richtung an. Während charismatisierte Helden und Heldenkollektive dafür stehen, wie etwas gemacht werden kann und soll, wird an Schurken und Tätern aufgezeigt, wie etwas nicht gemacht werden darf. Letztere sind damit als Sündenböcke für die Gemeinschaft wichtig, um Einbrüche von Chaos in die Ordnung der

Gesellschaft bearbeiten zu können. Die rituelle Praxis des Opfern zur Besänftigung der Götter oder zum Schutz der geordneten Binnenwelt vor dem Chaos externer Umwelten ist keinesfalls mit der Säkularisierung aus modernen Gesellschaften verschwunden, was in medial inszenierten Skandalen wie beispielsweise über Steuersünder oder Umweltverschmutzer deutlich wird. In Momenten der Unordnung oder Unsicherheit werden politische Akteure, weil sie ja immer auch stellvertretend für andere handeln, durch die Deutung ihrer Handlungen von einer Interpretationsgemeinschaft mit mehr Bedeutung beladen, als sie vorher hatten. Die Repräsentanten werden charismatisiert und heroisiert und dadurch zu triumphierenden oder tragischen Helden gemacht, zu Tätern oder Schurken deklariert oder als Opfer identifiziert.

Der Repräsentant kann jenseits der positiven Anerkennung von seiner Interpretationsgemeinschaft auch mit negativer Anerkennung seitens einer Opfergemeinschaft konfrontiert sein, die ihn als Täter oder Schurken identifiziert. Denn ein Repräsentant konstituiert als Verkörperung einer Identitätsfacette der Gemeinschaft nicht nur die Grenzen der Innenwelt, deren Horizont er durch seine Heldentaten absteckt, sondern er kann anderen Repräsentanten und deren Gruppen auch als Feindbild und Abgrenzung einer Außenwelt dienen. Musste eine fremde Interpretationsgemeinschaft seine Heldentaten »erleiden«, kann sie sich schließlich auch eine Identität als Opfer geben. Letztendlich wird die Person des Vertreters zur repräsentierenden Referenz sowohl seiner Konstituenten als auch anderen. Von beiden Seiten wird der Repräsentant dann mit Bedeutung aufgeladen und besitzt dadurch einen doppelt heroischen Charakter.

Ausschließlich die symbolische Ebene zur Erklärung politischer Repräsentation heranzuziehen, wäre jedoch ungenügend. Stellvertretung ist nämlich auch in hohem Maße eine Machtfiguration mit einer spezifischen Grammatik, die häufig zur Entmachtung der Vertretenen führt und jene politische Entfremdung produziert, die dann erst durch eine Interpretationsleistung ihr symbolisches Gehalt bekommt (Sofsky/Paris 1994: 157). Das Konzept der sozialen Magie ist daher keine alleserklärende Alternative zu den herrschaftssoziologischen Theorien Ostrogorskis, Michels, Webers oder anderen, die durch unzählige empirische Studien herausgearbeitet haben, wie politische Vertretungsverhältnisse zwischen Repräsentierenden und Repräsentierten die zwischen ihnen bestehenden Machtbeziehungen strukturieren und dadurch gesellschaftliche und politische Ordnung erzeugen. Aber unter Hinzunahme des Konzeptes der triadischen Figuration und der symbolischen Dimension können bestehende Theorien ergänzt werden. Politische Repräsentation mit einem soziologischen Ansatz zu erklären bietet die Möglichkeit, auch nicht gewählte Interessenvertreter eingehend untersuchen zu können. Die erste Forschungsfrage der Arbeit nach den Wirkungsmechanismen der sozialen Magie politischer Repräsentation ist daher nunmehr beantwortet.

Welche Rolle hat nun die organisierte Zivilgesellschaft in der Politik? Ihre Chancen als politische Repräsentanten in einem Prozess des Anerkennens legitime Stellvertreter von Bürgerinteressen zu werden, steigen mit jedem qualifizierten öffentlichen Auftritt, mit jeder kleinen ›Heldentat‹, sei es via Inszenierung öffentlichkeitswirksamer Kampagnen oder mittels Stellungnahmen in den Medien. Die Zuschauerschaft muss lediglich das Gefühl bekommen, dass die politischen Repräsentanten »hinter ihren Argumenten stehen« (Nullmeier 2000: 94). Die gleichen Prozesse entfalten sich auch in der politischen Verhandlungszone, wenn Anerkennung und Respekt durch Expertise und Sachautorität generiert werden. Auch hier sind Vertrauen und Glaubwürdigkeit die Kernelemente für potentielle Verschiebungen der Machtbalancen in den Figurationen. Wie sich diese Konzepte in Fallstudien bewähren können, wird in den folgenden Kapiteln getestet.

Dritter Teil

Anerkennung in der Zivilgesellschaft

Um als nicht-gewählter politischer Repräsentant sowohl von der eigenen Gruppe als auch von anderen Entscheidern Anerkennung zu erhalten, muss in der Interessenvertretung einiges geleistet werden. Zur Bewertung dieser Aktivitäten wird zu Beginn der Begriff der Zivilgesellschaft mit einem Blick auf das ›Skript‹ der Zivilgesellschaft definitorisch gefasst, um den Anspruch auf Gemeinwohlorientierung dieser Akteure hervorzuheben. Damit lassen sich dann in der politischen Kommunikation dieser Akteure bei der Vertretung ›schwacher Interessen‹ verschiedene Argumentationsmuster voneinander differenzieren.

DAS SKRIPT DER ZIVILGESELLSCHAFT

Zivilgesellschaft ist nach allgemeinem Verständnis jener öffentliche und nicht-private Bereich gesellschaftlicher Selbstorganisation, der sich weder dem staatlichen noch dem wirtschaftlichen Sektor zuschreiben lässt. Organisationen aus diesem Bereich weisen eine Gemeinwohlorientierung auf, welche durch eine Gemeinwohrrhetorik kommuniziert, demonstriert und inszeniert wird. Die strategische Intention ist es, Interessen, Anliegen und Bedürfnisse so zu artikulieren, so dass potentielle Unterstützer sich angesprochen und zur Partizipation eingeladen fühlen. Zivilgesellschaftliche Akteure nutzen dabei einen bestimmten Modus der Rechtfertigung, ein *ordre de la grandeur* (Boltanski/Thévenot 1991 in: Eder 2009: 23). Mit diesem narrativen Skript kommunizieren sie die eigenen Praktiken und Handlungen als gut und richtig. Das Skript der Zivilgesellschaft nutzt verschiedene rhetorische Strategien und Argumentationsmuster, um Repräsentationsansprüche zu inszenieren und Glaubwürdigkeit im eigenen Lager der Unterstützer als auch auf dem politischen Feld bei Gegnern und Verhandlungspartnern zu konstruieren. Um die Zivilgesellschaft von konkurrierenden Ansprüchen und Handlungsrechtfertigungen der Akteure aus familiären, religiösen, staatlichen oder wirtschaftlichen Bereichen abzugrenzen, müssen die eigenen Handlungsweisen jedoch als spezifisch anders, nämlich als auf Solidarität begründet dargestellt werden. In der Kommunikation und bei der

Vertretung schwacher Interessen sind sie folglich darauf angewiesen, Repräsentationsansprüche zu erheben und diese in spezifischen Argumentationsmustern zu bündeln, um Rechtfertigungen so zu konstruieren, dass Glaubwürdigkeit und Anerkennung entstehen.

Das Skript wird nicht nur von den Akteuren der Zivilgesellschaft geschrieben sondern die Handlungs- und Argumentationsrepertoires sind zwischen staatlichen und ökonomischen Akteure eingekeilt, was zumindest auf die ›äußere‹ Form des Skripts einwirkt. Nur mit einem zivilen Skript haben Repräsentanten der Zivilgesellschaft einen relativ freien Spielraum zur Entfaltung ihrer Aktivitäten. Die gegenseitige Beobachtung führt dazu, dass sich die Rollenerwartungen der unterschiedlichen Bezugsgruppen ineinander verkeilen und dadurch stabilisiert werden. Die bestehenden Stellvertretungsfigurationen werden in ihren Wandlungsdynamiken entschleut. Bei der ›inneren‹ Form des zivilgesellschaftlichen Skripts verpflichten sich diese Organisationen auf eine zivile Ethik, wobei diese Handlungsanleitung eng mit ihrer Gemeinwohlorientierung verknüpft ist. Aufgrund ihrer Gemeinwohlorientierung sind diese Organisationen in der Pflicht, ein Abbild des Gemeinwesens zu erzeugen und eine ›bessere‹ Welt zu imaginieren. Zum Repertoire zivilgesellschaftlicher Organisationen gehört daher eine Vision, wie die Welt besser gemacht werden sollte. Gegenüber profitorientierten Wirtschaftsunternehmen oder bürokratischen Regierungsagenturen hat die organisierte Zivilgesellschaft dabei oft einen Glaubwürdigkeitsbonus, denn als Vertreter schwacher Interessen adressieren sie Gemeinwohlbelange. Es ist an dieser Stelle hilfreich, zwischen Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohrrhetorik zu unterscheiden.

Gemeinwohlorientierung bezieht sich auf altruistische Aktivitäten, deren Gemeinwohlqualität von denen bezeugt werden muss, die von diesem Altruismus profitieren, also von gemeinwohlorientierten Handlungen betroffen sind. Das Gemeinwohl liegt für gewöhnlich irgendwo zwischen einem kleinsten gemeinsamen Nenner feststehender individueller Präferenzen und einem *highest common concern* kollektiver Bedürfnisse, die argumentativen Einwänden von Interessengegnern in der Öffentlichkeit standhalten können (vgl. Offe 2002: 57). Gemeinwohrrhetorik hingegen umfasst »Gemeinwohlappelle«, »Gemeinwohlbeschwörungen« und »Gemeinwohlanmaßungen« (von Beyme 2002: 148). Sie referenziert also ein partikulares Interesse, welches durch eine »Gemeinwohlselfstdeklaration« (Vobruba 1991: 110) oder einen »verallgemeinerten Partikularismus« (Habermas 1962/1990: 44) verdeckt wird und nur noch in geringem Maße eine »normative ›Würde‹« ausstrahlt (Nullmeier 2000: 99).¹ Gemeinwohrrhetorik ist das Resultat von

1 Die aktuelle Debatte zu ›Gemeinwohl und Gemein Sinn‹ wird in vier Forschungsberichten der gleichnamigen interdisziplinären Arbeitsgruppe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften umfassend dargestellt (Münkler/Fischer 2002b). Die Herausgeber definieren die Begriffe wie folgt: »Gemein Sinn kann als eine motivationale Handlungsdisposition von Bürgern und

Repräsentationsansprüchen, denn diese stellen eine Verbindung zwischen Interessenvertretern und Interessenten einerseits und einer generellen Öffentlichkeit andererseits her und bieten dadurch den Konstituenten, Unterstützern und Gegnern die Möglichkeit, Leistungen der Repräsentanten einzuschätzen, da über Repräsentationsansprüche auch Erwartungen und Versprechungen transportiert werden. Gemeinwohrrhetorik bindet somit die Repräsentierenden gegenüber ihren Konstituenten und allen anderen Gruppen an Gemeinwohlorientierung. Die Interessengruppen müssen den Worten Taten folgen lassen, wollen sie in den Augen ihrer Interessenten und politischer Konkurrenten nicht an Glaubwürdigkeit einbüßen.

Gegenüber dezidiert partikularen Interessengruppen hat die organisierte Zivilgesellschaft, die sich für öffentliche Interessen stark macht, weitaus mehr Anknüpfungspunkte an die Sorgen und die Bedürfnisse breiter Bevölkerungsschichten. Ihre Vertretungsansprüche sind oft hochgradig legitim, denn »große Mehrheiten und Einstimmigkeit scheinen für die Gemeinwohlorientierung einer Maßnahme zu sprechen« (von Beyme 2002: 150). Aber auch wenn nichterwerbsmäßige Interessen und universalisierte Partikularinteressen oft als gemeinnützig beschrieben werden, so hat das *bonum commune* seine Grenzen immer dort, wo das Gemeinwesen seine Grenzen hat: »Jede Deutung des Gemeinwohl ist insoweit nur eine, die sich selbst als eine unter mehreren weiß und sich mit rivalisierenden Gemeinwohldeutungen auseinandersetzen muß.« (Offe 2002: 55) Es ist daher nicht unerheblich danach zu fragen, was von der Zivilgesellschaft als Gemeinwohl benannt wird.

Die organisierte Zivilgesellschaft wird demnach durch ihre inszenierten Praktiken identifizierbar, die diesem spezifischen Skript der Solidarität und Gemeinwohlorientierung folgen. Diese Praktiken werden vor dem Publikum einer interessierten und zu interessierenden Öffentlichkeit aufgeführt und müssen von dieser als geglückte Aufführung anerkannt werden. Verfügt das Publikum bereits über Rollenerwartungen, müssen diese durch die Inszenierung erfüllt werden. Oder die zivilgesellschaftlichen Akteure müssen das Publikum während der Aufführung an ein neues Rollenkonzept heranzuführen,

politisch-gesellschaftlichen Akteuren begriffen werden, die eine prinzipiell knappe sozio-moralische Ressource darstellt. Sie bildet die ›subjektive‹ Seite gemeinwohlorientierten Handelns, die nur partiell im Handeln selbst reproduziert werden kann. Gemeinwohl ist das normative Ideal, das uns implizit auch sagt, wieviel Gemeinsinn wir aufbringen müssen, um die im Gemeinwohlbegriff umschriebenen Resultate des politischen Prozesses zu erreichen. Es bedarf aber eines Mindestmaßes an Gemeinsinn, damit wir überhaupt motiviert sind, uns für ein normatives Gemeinwohl-Ideal zu interessieren. Gemeinwohl zielt als Begriff auf gemeinsame Ziele, Kooperationseffekte und ein Handeln, das auf den Erhalt der jeweiligen Gemeinschaft und die Reproduktion ihrer Voraussetzungen gerichtet ist.« (Münkler/Bluhm 2002: 13)

damit die Inszenierung verstanden werden kann. Zivilgesellschaft wird folglich *praktiziert, inszeniert* und *imaginiert* (Eder 2009: 24).

Das politische Kapital zivilgesellschaftlicher Interessengruppen liegt dabei, wie auch bei anderen politischen Akteuren, in ihrer Glaubwürdigkeit. Wollen sie ernst genommen werden, müssen sie sich als Stellvertreter schwacher Interessen Anerkennung erarbeiten. Bei der Inszenierung von Solidarität kommt dabei eine spezifische Form der Moralkommunikation zum Einsatz. Um Handlungsfähigkeit zu erlangen und sich selbst als Akteur zu konstituieren, müssen die Organisationen die politische Umwelt deuten und interpretieren – auch um sich selbst im politischen Feld zu verorten. Sie müssen ›gute‹ und ›schlechte‹ Politik voneinander unterscheiden können, was zugleich bedeutet, dass sie Ursachen und Verursacher sowie Wirkungen und Betroffene identifizieren können. Innerhalb dieser politischen Weltbilder orientieren sich die Akteure anhand ihrer normativen Standards und ihrer moralischen und ethischen Vorstellungen. Vor allem durch die Erhebung von Repräsentationsansprüchen versuchen sie dann durch ihr Sprechen und Handeln in dieses Weltgeschehen steuernd einzugreifen. Aus der Umweltbewegung gibt es zahlreiche Beispiele, wie dies durch Protest versucht wird. Man richtet sich an Verursacher und mahnt deren politische Verantwortung an.

Die Strategien der Einflussnahme unterliegen dabei einem stetigen Wandel. So ist es ohne weiteres möglich (und auch schon vorgekommen), dass sich Kommunikation radikalisiert und von einem ›zivilen‹ Skript in ein ›militantes‹ Skript umgeschrieben wird, welches dann Gewaltanwendung, z.B. bei bewaffneten Gruppen, als legitime Strategie erscheinen lässt. In modernen Demokratien ist die organisierte Zivilgesellschaft im Prozess ihrer Professionalisierung dazu übergegangen, politisch verhandlungsfähige Positionen in ihr Skript aufzunehmen und anstelle von zornigem Protest lediglich mit Lob und Tadel zu argumentieren, um Politik als ›gut‹ oder ›schlecht‹ zu bewerten. Für die Analyse der politischen Kommunikation dieser Akteure lassen sich interessante Erkenntnisse generieren, wenn bei Lob und Tadel auf die Wirkungsweisen von »Lobklatsch« und »Schimpfklatsch« eingegangen wird (vgl. Elias 1998). Bei diesen Formen der Kommunikation wird einerseits die Argumentationsmacht der Interessengruppen interessant, andererseits lassen sich bei den Vertretern schwacher Interessen spezifische Argumentationsmuster erkennen, mit denen versucht wird, die Relevanz der Interessen hervorzuheben.

ARGUMENTATIONSMACHT SCHWACHER INTERESSEN

Der Lobbyismus schwacher Interessen ist auf Argumentationsmacht und überzeugende Rechtfertigungsstrategien angewiesen. Diese richten sich sowohl nach innen an die eigenen Konstituenten als auch nach außen an politische Konkurrenten und mögliche Verhandlungspartner. Mit den Be-

gründungen und Rechtfertigungen ihrer Repräsentationsansprüche versuchen die Interessengruppen und ihre Sprecher, eine bestimmte Form kommunikativer Macht herzustellen. Es geht darum, in der politischen Auseinandersetzung und für die Mobilisierung von Unterstützern nach Möglichkeit immer das bessere Argument zu finden. Nullmeier spricht daher von Argumentationsmacht:

»Argumentationsmacht bezeichnet die relative Position eines kollektiven Akteurs in einem Raum politischer Argumentationen und Legitimationen. Entscheidend ist die Relation zwischen der eigenen Stellung im Argumentationsraum zu den Positionen anderer Akteure (und deren Interessen). Es liegt dann ein hoher Grad an Argumentationsmacht eines kollektiven Akteurs vor, wenn die von ihm vorgetragenen und gestützten Argumentationsmuster hohe öffentliche Anerkennung genießen, soweit seine Argumentationsmuster als Argumente (und nicht aufgrund anderweitiger Eigenschaften oder Zuschreibungen) Anerkennung erhalten. Die Entfaltung argumentativer Macht verbleibt auch als diskursiv-strategisches Handeln solange im Raum des Argumentierens, wie den Argumenten von den sie Vortragenden selbst Geltung zugeschrieben wird, solange sie ›hinter ihren Argumenten stehen‹ und diese nicht nur ›taktisch‹ verwenden.« (2000: 94)

In der Vertretung schwacher Interessen können Argumentationsmuster, die zur Begründung und Rechtfertigung der Anliegen und Betroffenheiten verwendet werden, voneinander unterschieden werden. Die folgenden acht ›Typen‹ sind häufig anzutreffen, die Auflistung hat jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die in der organisierten Zivilgesellschaft verbreiteten Argumentationsmuster können in Assoziations- und Argumentationsketten je nach Situation miteinander kombiniert werden.

Das Argument eines ›funktionalen Beitrags‹ versucht die Vertretung von Interessen als Dienstleistung darzustellen. Diese wird den Vertretenen oder dem politischen System gegenüber erbracht, oft auch beiden. Die Dienste gegenüber den Mitgliedern müssen von diesen auch gewollt und anerkannt werden, damit das Argument funktioniert. Erkennt die Politik den funktionalen Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft an, kann sogar eine Kompetenzverlagerung von ehemals staatlichen Aufgaben stattfinden, die dann von nicht-staatlichen Akteuren geleistet werden. Sie kann sich jedoch auch auf rein symbolische Legitimitätsbeschaffungsstrategien beschränken.

Wird ein ›langfristiger Nutzen‹ hervorgehoben, verschiebt sich der funktionale Beitrag in die Zukunft. Das Argument des langfristigen Nutzens ist ein Versprechen auf zukünftige Gewinne. Diese Versprechen sind umso glaubwürdiger, je überzeugender die Wortführer der Interessengruppen die Gegenwart zu interpretieren wissen und mittels einer kohärenten Argumentationskette die Erwartungen auf zukünftige Gewinne wecken. Beispielsweise basieren in der Diskussion um Investitionen in erneuerbare Energien die Argumentationsmuster auf gefestigten und von vielen Autoritäten geteilten Annahmen über die Zukunft und sind dadurch glaubwürdig.

›Selbsterstörungs- oder Selbsttransformationsargumente‹ sind sowohl Drohungen als auch Prophezeiungen. Sie bauen zeitlichen Druck auf, um Entscheidungen zu erzwingen. Die vorgebrachten Interessen sind möglichst sofort zu berücksichtigen, um das prekäre Allgemeinwohl zu bewahren. Diesem Typus entsprechen die Kassandrarufe, die im Zusammenhang mit Umweltschutzthemen, Klimawandel-Debatten oder Risikotechnologien wie Atomkraft oder Gentechnik zu hören sind.

›Notwendige Nebenfolgen‹ sprechen die Verantwortung und Solidarität aller Gesellschaftsmitglieder an. Auch jene, die keinen funktionalen Beitrag (mehr) leisten, haben die gleichen Anrechte, die auch allen anderen zustehen. Mit diesem Argument wird in einer rationalen Argumentation auf moralische Pflichten hingewiesen, die Solidarität und Hilfestellung als einzulösende Vertragsbedingungen darstellen. Im Hintergrund steht dabei ein imaginärer Gesellschafts- oder Generationenvertrag.

›Selbst- oder Eigenwertargumentationen‹ kommen zur Anwendung, wenn sich Interessen nur schwer in eine Wertschöpfungsbilanz einrechnen lassen, beispielsweise Werte wie Menschenwürde oder Bildung. Sie werden ihrer selbst willen vertreten. Allerdings hat *l'art pour l'art* einen schweren Stand in der politischen Verhandlungszone und findet sich selten in Reinform. Dieses Argumentationsmuster ist häufiger als versteckte Existenzbe-gründung bei Mitgliedern einer eingeschworenen Gruppe anzutreffen, deren Parole sich auf ein »Wir sind halt so!« reduziert hat.

›Moralische Appelle‹ sprechen den ethischen Kern einer Gemeinschaft an. Insbesondere wenn auf eine stabile und identische Wertegrundlage in beiden Handlungszonen rekuriert werden kann, vermag ein Wertappell erfolgreich sein. Dazu müssen gemeinsame Moralvorstellungen fest etabliert sein, damit Tabus wirksam instrumentalisiert werden können. Markante Beispiele sind die Pro-Choice- und Pro-Life-Bewegungen in den USA.

Die ›komplexe ethische Argumentation‹ evaluiert die Vertretung schwacher Interessen nach ausgereifter Analyse als ›gut‹ oder ›schlecht‹. Es ist nützlich, eine Vision eines guten Lebens präsentieren zu können, an der eine möglichst zwingende Verbindung zu jenen Interessen aufgezeigt werden kann, die es zu berücksichtigen gilt. Anstelle der Funktionalität wird Ethik in den Argumentationsmustern eingesetzt, um zu überzeugen.

Fragen der Ethik sind über eine ›explizierte moralische Allgemeinheit‹ erweiterbar. Expliziert wird dabei das Wohlergehen nicht nur der Gemeinschaft oder der Gesellschaft, sondern der ganzen Menschheit. Mit diesem Argumentationsmuster lässt sich konstruieren, dass alle tatsächlich und potentiell Betroffenen in einem zwanglosen demokratischen Diskurs die Interessenvertretung in der vom Argumentierenden behaupteten Art und Weise wünschen. Es ist vor allem die globale Zivilgesellschaft, die sich als Botschafter einer kosmopolitischen Weltinnenpolitik dazu berufen fühlt, solche Argumente in Szene zu setzen.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft nutzen diese Argumentationen, um ihre Repräsentationsansprüche an Förderer zu richten und neue Unter-

stützer zu gewinnen. In der nach außen gerichteten Kommunikation mit anderen Entscheidern, mit Vertretern des politischen Systems, nutzen sie ihre Argumentationsmuster ebenfalls sehr strategisch. In ihrer Rolle als Dolmetscher zwischen mindestens zwei funktionalen Systemen versuchen Repräsentanten ihre Glaubwürdigkeit in alle Richtungen hin aufzubauen. Die Diskurse eines solchen *double talk* können dabei mitunter voller Widersprüche sein. Schlichte zeigt ein solches Kommunikationsdilemma der doppelten Rhetorik am Beispiel des ugandischen Präsidenten Museveni (2005: 268-270). Die Widersprüche in dessen Argumentation mit seinen Wählern einerseits und mit der internationalen Staatengemeinschaft andererseits werden für den außenstehenden Beobachter derart auffällig, dass kaum mehr nachvollzogen werden kann, wie Museveni noch immer Anerkennung erhält. Anhand dieser Forschungen wird jedoch deutlich, wie sehr Anerkennung, Legitimität und Glaubwürdigkeit des Repräsentanten sozial und kulturell konstruiert sind (vgl. Chabal/Daloz 2006).

Was bleibt festzuhalten? Argumentationsmacht ist fragil; sie bleibt nur solange erhalten, wie das Publikum den Stellvertretern Glaubwürdigkeit attestiert und sie anerkennt. Für die Experten der Zivilgesellschaft heißt es daher, ohne Authentizität keine Autorität, noch nicht einmal moralische Autorität. Die Zivilgesellschaft ist folglich mit ihren Worten und Taten sowohl vor Unterstützern als auch politischen Entscheidungsträgern zu gemeinwohlorientiertem Verhalten verpflichtet.

Verbraucherschutz

MÜNDIGE BÜRGER PATERNALISTISCHER STAATEN

Die Entstehung des Verbraucherschutzes ist verbunden mit dem modernen Massenkonsum, der sich mit der standardisierten, industrialisierten Warenproduktion weltweit durchgesetzt hat. Der »Verbrauchers« als politisches Subjekt entstand erst im Zuge der Entwicklung der modernen Konsumgesellschaft, also etwa seit den 1950er Jahren. Grundlage hierfür war die Idee des mit Rechten ausgestatteten Bürgers, denn diese umfassen auch seine Rechte als Marktteilnehmer (Jubas 2007). Der markante Slogan in den Anfangszeiten dieses politischen Projekts war ›Wohlstand für alle!‹ Die Entwicklung einer Konsumgesellschaft wurde oft als Amerikanisierung interpretiert, da sich diese Vision im Kontext der Geopolitik des Kalten Krieges in den westlichen Ländern ausbreitete und starke Impulse aus dem *American Way of Life* erhielt. In der Entwicklung spiegelt sich jedoch viel eher der Wandel von einem chronischen Mangel in der Versorgungsgrundlage hin zu einem Überfluss an Waren. Davon ausgehend sind auch in der weltweiten Verbraucherpolitik Konvergenzprozesse zu beobachten, die insbesondere durch globale Marktverflechtungen und innerhalb Europas durch den gemeinsamen Binnenmarkt angetrieben werden (Hilton 2007).¹

Der Verbraucherschutz in Deutschland entwickelte sich in den 1950er Jahren und war zu Beginn alleinige Aufgabe des Staates. Erst im Zuge des westdeutschen Wirtschaftswunders entstanden Verbraucherorganisationen. Die erste Verbraucherzentrale gründete sich 1957 in Hamburg, es folgten weitere in den übrigen Bundesländern. Die Institutionalisierung der regionalen Verbraucherzentralen vollzog sich in Kooperation mit den jeweiligen Landesregierungen. Ihrem Vereinszweck nach dienen sie der Beratung von Bürgern in allgemeinen Konsumfragen. Die Verbandsbildung mündete, nach einigen Umbenennungen schließlich in der Gründung des Verbraucherzentrale Bundesverbands (VZBV), dem zentralen Knotenpunkt der zivilgesellschaftlichen Akteursfiguration in Deutschland. In anderen westeu-

1 Eine komprimierte Darstellung der Entwicklung der neueren Konsumgeschichte in Europa findet sich bei Kaelble (2007: 87-118).

ropäischen Ländern entwickelten sich ähnliche Strukturen, teils etwas später oder früher, teils näher an den Staat angegliedert oder mit stärkeren Zügen zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation. Die Emergenz eines transnationalen europäischen Verbraucherschutzregimes hat wenig mit Initiativen sozialer Bewegungen zu tun, sondern findet ihren Ursprung eher der Auslagerung ehemaliger staatlicher Kernkompetenzen. Erst jetzt stellen sie einen eigenständigen Bereich der organisierten Zivilgesellschaft dar. Erinnerungen an diese staatliche Herkunft zeigen sich noch darin, dass die mit öffentlichen Geldern geförderten Verbraucherzentralen Rechtsdienstleistungen anbieten dürfen.²

In der DDR, wie auch in anderen sozialistisch geprägten Ländern Osteuropas, entstanden keine vergleichbaren Strukturen. Der Markt war in eine sozialistische Planwirtschaft eingebunden und produzierte kaum einen Waren- oder Dienstleistungsüberschuss, vor dem die Verbraucher hätten geschützt werden müssen. Nach der Wiedervereinigung 1990 wurden Verbraucherzentralen auch in den neuen Bundesländern eingerichtet, so dass sich bald ein Netz von Kontaktstellen für Bürger über ganz Deutschland erstreckte. Im Rahmen der EU-Osterweiterung war der VZBV in Absprache mit den europäischen Institutionen und dem europäischen Dachverband der Verbraucherorganisationen (BEUC) daran beteiligt, eine Beratungsinfrastruktur in den osteuropäischen Ländern aufzubauen (Interview VZBV). Dabei entstanden neue Zivilgesellschaftsorganisationen, die nun ebenfalls in der nationalen und europäischen Verbraucherpolitik aktiv sind.

Die zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen des Verbraucherschutzes sind in Deutschland und in anderen europäischen Ländern inzwischen über Jahrzehnte beständig gewachsen. In Deutschland bestehen neben dem VZBV, der zu größten Teilen aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird, auch mehrere Verbraucherorganisationen, die sich auf bestimmte Bereiche spezialisiert haben. Seit den 1980er Jahren beschäftigen sich auch einige Umweltverbände mit Verbraucherthemen. Zumeist interessieren sie sich für die Qualität von Lebensmitteln oder die Gefahr gesundheitsschädlicher Chemikalien im Haushalt.

Bereits im Jahr 1962 kam es zur Gründung des europäischen Dachverbands *Bureau Européen des Associations de Consommateurs* (BEUC) durch die Verbraucherorganisationen der damaligen sechs Mitgliedsländer Belgien, Luxemburg, Frankreich, Niederlande, Italien und Deutschland. Die Europäisierung des Verbraucherschutzes beschleunigte sich jedoch erst mit dem Ausbau des Binnenmarktes. Der Meilenstein in dieser Entwicklung war der *Vertrag von Maastricht* (1992). Verschiedene Konsultationsregime entstanden, die einen engen Austausch der organisierten Zivilgesellschaft und der europäischen Institutionen, zum Teil auch mit internationalen Partnern, förderten. Verbraucherthemen wurden generell zu einem immer wich-

2 Siehe Rechtsdienstleistungsgesetz vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2840); darin zu den Kompetenzen der Verbraucherzentralen §8(4).

tigeren Politikbereich für die Europäische Kommission, denn durch den gemeinsamen Markt entstand ein größerer Regelungsbedarf für eine Harmonisierung der Rechtsgrundlagen in den Mitgliedsstaaten. Grenzüberschreitende Streitfälle konnten nicht mehr ausschließlich bilateral bearbeitet werden, sondern eine zentrale europäische Schlichtungsinstanz für die Anliegen der EU-Bürger wurde schließlich notwendig. Das im Jahr 2005 gegründete ECC-Net übernimmt diese Funktion (Europäische Kommission 2008).

Die Integration und Verflechtung der nationalen Märkte führt auch weltweit zu einem größeren Regelungsbedarf. In Europa wird dieser durch bereits etablierte politische Institutionen der EU in wachsendem Maße koordiniert und reguliert sowie von Verbraucherschützern zunehmend auch überwacht und kontrolliert.

Inzwischen gilt Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe in der Politik, d.h. dass die Interessen der Konsumenten in allen Bereichen des Konsums vor denen der Anbieter beachtet werden müssen. War dies im Jahr 2002 noch eine zentrale Forderung der organisierten Zivilgesellschaft, wurde sie bereits fünf Jahre später in den geführten Experteninterviews als zum großen Teil erreicht beschrieben. Der Aspekt wurde als Resultat einer weitestgehend erfolgreichen Interessenvertretung hervorgehoben. Die Rolle des Staates beschränkt sich daher zunehmend darauf als Schiedsrichter zwischen Anbietern und Endkonsumenten zu agieren und auf die Einhaltung der Regeln zu achten. Nur wenn es zum Versagen der Marktmechanismen kommt, greift die Politik korrigierend ein. Dieser liberale Grundgedanke hat sich als Funktionslogik des europäischen Binnenmarktes festgesetzt und wird durch europäische Verbraucherpolitik mit der Präferenz für den ›mündigen Verbraucher‹ weiter ausgebaut.

Der ›mündigen Verbraucher‹ ist die Bezeichnung für einen souveränen Bürger in seiner Rolle als Marktteilnehmer. Bei seinen Konsumententscheidungen will er eine freie Wahl zu fairen Bedingungen haben. Die Idee des ›mündigen Verbrauchers‹ ist dabei keineswegs das Produkt einer breiten sozialen Bewegung (Burgess 2001), sondern ein Resultat politischen Marketings ›von oben‹. Viele Organisationen der Zivilgesellschaft haben dennoch inzwischen dieses Leitbild für sich übernommen. Aus Bürgern wurden, je mehr sich wirtschaftsliberale Gedanken einer am Binnenmarkt orientierten Europäischen Union in den Mitgliedsländern durchsetzten, Marktbürger und Verbraucherbürger. Begünstigt wurde das Konzept des mündigen Verbrauchers und des europäischen Verbraucherschutzes insgesamt, weil die EU diesen Themenkomplex als Legitimationsressource entdeckte. Verbraucherpolitik bietet der Kommission die Möglichkeit, »die Verbindung zu ihren Bürgern zu stärken« (Europäische Kommission 2007a: 4). Sie kann den EU-Bürger als Verbraucher gezielt ansprechen, ihre Leistungen kommunizieren und für Anerkennung werben, sei es durch niedrigere Gebühren für Auslandsgespräche mit dem Handy, für Banküberweisungen ins europäische

Ausland oder für großzügige Entschädigungen bei Verspätungen im Luftverkehr.

Bei aller Europäisierung der Verbraucherpolitik und Konvergenz globalen Konsumverhaltens weisen die Produktpaletten in den nationalen Märkten noch immer starke nationale Unterschiede auf, so betonten es die deutschen Verbraucherschützer. In deutschen Supermärkten finden sich überwiegend deutsche Produkte. Für kleinere europäische Länder gilt dies weniger. Dort haben deutsche und französische Supermarktketten große Marktanteile. Aldi, Lidl und Spar, Carrefour, Hypermarché und Media Markt, H&M, C&A und Benetton, allen voran die schwedische Möbelhauskette Ikea – sie bieten Verbrauchern in Europa ein oft identisches Warenangebot. Diese Form der transnationalen Diffusion von einheitlichen Produkten zeigt sich in den Branchen der Unterhaltungselektronik und Kraftfahrzeuge noch deutlicher. Kaufs- und Verkaufsregeln, Garantie- und Reparaturbedingungen unterscheiden sich jedoch je nach Mitgliedsland noch immer erheblich.

Die organisierte Zivilgesellschaft fordert eine immer weitergehende Harmonisierung der Verbraucherrechte und partizipiert auf diese Weise am Projekt einer ›immer engeren Union‹. Ihre politische Zielsetzung ist es, ein möglichst hohes Niveau des Rechtsschutzes für europäische Verbraucher zu erreichen. Für die interviewten deutschen Akteure war dies häufig das in Deutschland garantierte Schutzniveau, welches dann auch auf europäischer Ebene Geltung erhalten sollte. Generell sind die Chancen zur Durchsetzung dieser Interpretation günstig, da die Verbraucherschützer aus Deutschland über die notwendige und über Jahrzehnte aufgebaute Expertise und die notwendigen finanziellen Ressourcen innerhalb der organisierten europäischen Zivilgesellschaft verfügen. Sie haben eine kraftvollere Stimme bei gleichem Mitspracherecht.

DAS VERBRAUCHERPOLITISCHE FELD

Um die politischen Repräsentationsansprüche im Verbraucherschutz zu untersuchen, wird auf zwei Akteure eingegangen, die sich in Deutschland als bedeutende Interessenvertreter der Verbraucher etabliert haben. Die Figuration der organisierten Zivilgesellschaft weist mit dem nationalen Dachverband Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) einen zentralen Knotenpunkt auf, in dessen Nähe einige ungebundene Organisationen, wie Foodwatch und Greenpeace aktiv sind.³

Der VZBV ist der nationale Dachverband der verbraucherpolitischen Organisationen in Deutschland. Gegründet wurde er im Jahr 2000 durch die

3 Von Bedeutung ist auch die 1985 gegründete Verbraucher Initiative. Die Einbindung dieser Organisation am Rande des politischen Feldes wird bei Janning (2009) diskutiert.

Vereinigung von drei Organisationen, dem Verbraucherschutzverein (VSV), der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV) und der Stiftung Verbraucherinstitut (Köhne/Günther 2003). Der VZBV formiert somit heute den staatsnahen Verbraucherschutz mit 16 regionalen Verbraucherzentralen. In diesen Kontaktstellen können sich Verbraucher vor Ort in Infotheken und Fortbildungskursen einen Überblick über ihre spezifischen Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten verschaffen. Die Verlagerung auf telefonische Beratung sowie Anfragen über das Internet führen allmählich zu einem Wandel, der sich in einer stärkeren Spezialisierung der regionalen Verbraucherzentralen zeigt. Anfragen der Verbraucher werden über das Beratungssystem an die jeweiligen Experten umgeleitet. Die territoriale Zurechnung der Beratungsdienstleistungen wird dadurch kaum mehr nachvollziehbar, so dass die Bundesländer als wichtigste Geldgeber der Verbraucherzentralen immer weniger einen Überblick haben, von wem ihre Dienstleistungen in Anspruch genommen wird (Interviews EVZ und VZHH). Unter seinem Dach beherbergt der VZBV auch 26 verbraucherpolitische Organisationen, für die der Verband die politische Interessenvertretung übernimmt. Die Mitgliedsverbände und -vereine des Dachverbandes repräsentieren jeweils die spezialisierten Interessen ihrer Mitglieder, beispielsweise Mieter, Bahnfahrer oder Kapitalanleger. Einige dieser Organisationen sind wiederum selbst Untersektionen größerer Verbände. Zahlreiche Verflechtungen bestehen mit den Kirchen, den Gewerkschaften und einigen konservativen Frauenorganisationen. Die Mitgliederliste ist dadurch geeint, dass sich alle für öffentliche und schwache Interessen einsetzen. Anbieter sind nicht vertreten.

Eine Sonderstellung hat in Deutschland die Stiftung Warentest, die, wie einige andere Organisationen, als Fördermitglied mit dem VZBV assoziiert ist. Sie beschränkt sich auf Produkttests nach wissenschaftlichen Kriterien und enthält sich politischer Positionen. Neben dem VZBV ist sie die einzige deutsche Organisation im europäischen Dachverband BEUC.

An der Peripherie des Feldes befinden sich Foodwatch und Greenpeace. Foodwatch gründete sich nach der BSE-Krise im Jahr 2002 und konnte sich zügig als neuer Akteur im Feld der auf Lebensmittelqualität ausgerichteten Verbraucherschützer positionieren. Auch Greenpeace bearbeitet neben dem Umweltschutz auch Verbraucherthemen, insbesondere in Hinsicht auf das Thema Gentechnik. Sie sind in den Medien die bekanntesten und präsentesten Spieler mit der größten Argumentationsmacht. Auch wenn keine institutionellen Beziehungen mit dem nationalen Dachverband bestehen, bilden die drei Organisationen eine Figuration. Sie beobachten sich gegenseitig und sind dadurch aufeinander bezogen. Zudem haben sie ähnliche Relevanzmuster und treten mit den gleichen institutionellen Akteuren in Kontakt. Der VZBV ist dabei weitaus breiter aufgestellt, da er nicht nur auf Lebensmittelthemen fokussiert ist.

Die wichtigste Regierungsagentur auf dem verbraucherpolitischen Feld ist das mit rund 900 Mitarbeitern sowohl in Bonn als auch Berlin ansässige Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

(BMELV). Im Januar 2001 wurde es unter der rot-grünen Regierung Schröder, damals als ›Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft‹, mit der aktuellen Kompetenzzuteilung eingerichtet. Verbraucherpolitik bekam mit der Koalitionsvereinbarung zwischen den Grünen und der SPD im Oktober 2002 eine größere Relevanz. Mit dem Beschluss einer neuen Verbraucherpolitik entfernte man sich vom traditionellen Modell des paternalistischen Staates und setzte das Modell des ›mündigen Verbrauchers‹ als neues Leitbild. Die verschiedenen Akteure des deutschen Verbraucherschutzes hatten seit der Einrichtung des Ministeriums darauf hingearbeitet. Dessen wissenschaftlicher Beirat ›Verbraucher- und Ernährungspolitik‹ spielte dabei eine bedeutende Rolle. An seiner Zusammensetzung wird deutlich, dass in der deutschen Verbraucherpolitik korporative Strukturen stark ausgeprägt sind (Reisch 2004).

Relevant sind neben dem BMELV als zentralem Adressaten für die Forderungen der organisierten Zivilgesellschaft auch die ›Gegenspieler‹ auf dem verbraucherpolitischen Feld. Häufiger genannt wurde hier der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) als Spitzenverband der Wirtschaft. Von der ›unabhängigen‹ Zivilgesellschaft wurde er als ›Täter‹ oder ›Schurke‹ referenziert (Interview Foodwatch).

Der Verbraucherschutz in Deutschland ist institutionell gefestigt und kann sowohl auf staatlicher als auch auf zivilgesellschaftlicher Seite legitime Stellvertretungsroutinen und etablierte Ansprechpartner vorweisen. Die staatsnahe Zivilgesellschaft ist Partner im Regieren. Die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft befindet sich in distanzierter Allianz zu den staatsnahen Verbraucherschutzorganisationen an der Peripherie des politischen Feldes, von wo aus sie immer wieder Vorstöße in Richtung Zentrum unternehmen, die oft große mediale Resonanz haben.

REPRÄSENTATIONSANSPRÜCHE

Der staatsnahe Verbraucherschutz

Die Stellvertretungsleistungen der politischen Interessenvertretung werden beim staatsnahen Verbraucherschutz durch den Dachverband zentral gebündelt. Es ist sinnvoll, bei den Vertretungsleistungen nach denen im VZBV vorhandenen Typen an Mitgliedsorganisationen zu differenzieren. Die 26 zivilgesellschaftlichen Organisationen im Dachverband haben eine teilweise sehr starke Verankerung in der Bevölkerung, wobei der größte Mitgliedsverband der deutsche Mieterbund mit drei Millionen Mitgliedern ist. Die Interessen ihrer Individualmitglieder werden durch formell demokratische Delegationsketten in die Strategiefindung des Dachverbandes eingespeist. Aber auch hier ist eine Tendenz zur Oligarchie zu beobachten. Je größer die Organisationen werden, desto mehr wird die Politik von oben definiert. Noch deutlicher können die Stellvertretungsleistungen bei den 16 Verbrau-

cherzentralen herausgearbeitet werden. Die Vertretungsbeziehungen basieren nicht auf Mitgliedschaften von besorgten Verbraucherbürgern oder betroffenen Konsumenten, die sich in Vereinen engagieren und damit eine Interessenvertretung von unten nach oben in demokratisch legitimierten Delegationsketten aufschichten. Zwar sind die Verbraucherzentralen als Vereine registriert, sie haben aber praktisch kein Vereinsleben, kaum natürliche Personen als Mitglieder und damit auch keine direkte Verankerung in der Bevölkerung. Sie sind Dienstleister und verstehen sich auch als solche. Der Stellvertretungsmechanismus funktioniert daher eher wie ein sozialer Seismograph. Durch die Beratungen erhalten die Experten der Verbraucherzentralen einen Überblick über die Interessen und Betroffenheiten derer, die sie zu vertreten behaupten und sind dadurch für potentielle Themen der Interessenvertretung sensibilisiert. Erst mittels der verbandsinternen Delegationsketten gewinnt der Spitzenverband Einsicht in die verschiedenen Fragestellungen der Verbraucher und kann daraus die Interessen der Bürger ableiten. Die Kirchen haben durch ihre seelsorgerische Infrastruktur eine ganz ähnliche Verbindung zu ihrer Basis der Gläubigen. Die Leistungen der politischen Interessenvertretung der Zivilgesellschaft beruhen daher im Bereich des Verbraucherschutzes auf Surrogation. Es ist eine Art der Stellvertretung, in der jene vertreten werden, die sich nicht selbst vertreten können.

Als zentraler Ansprechpartner des Staates ist der Dachverband zudem darum bemüht, seinen politischen und gesellschaftlichen Einfluss auszuweiten, um den vielfältigen Verbraucherthemen zu mehr Anerkennung, Berücksichtigung und rechtlich garantiertem Schutz zu verhelfen. Die Verbraucherzentralen werden für die Bürger dadurch zu Anwälten. Deutlich wird dies daran, dass sie im deutschen Vereinsrecht eine Ausnahmestellung haben, welche es ihnen erlaubt Rechtsdienstleistungen anzubieten. Sie sind beispielsweise befugt, Abmahnungen an Anbieter wegen unlauterer Geschäftsbedingungen zu schreiben. Aufgrund dieser sanften Gewaltmittel haben die Verbraucherzentralen neben der Rolle als Anwalt auch eine Art Polizeifunktion. Durch diese Kompetenzen werden Regierungsagenturen in erheblichem Maße von der Bearbeitung unzähliger Bagatell- und Kavaliersdelikte befreit und entlastet. Mit ihrem Ensemble an Funktionen und Instrumenten werden die Akteure des Verbraucherschutzes zu Schiedsinstanzen zwischen Verbrauchern und Anbietern. Sie spielen eine aktive Rolle bei der Konzeptualisierung, Einhaltung und Implementierung fairer Marktbedingungen.

Die Verbraucherschützer erbringen auch wichtige Vertretungsleistungen durch das Management sozialer Risiken. Die Produkttests von Stiftung Warentest trennen zwischen guten und schlechten, gefährlichen und ungefährlichen Produkten. Noch deutlicher zeigt sich diese Funktion bei der Kampagnenorganisation Foodwatch und bei Ökotest, einer Organisation, die Produkte mit Gütesiegeln für Schadstofffreiheit auszeichnet. In dem schleichend sich etablierenden Unbehagen gegenüber sämtlichen Produkten des

täglichen Lebens wird diese Codierung von Gefahr zu einer wichtigen Orientierungs- und Steuerungsfunktion in der symbolischen Ordnung einer Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wird manchmal die These vorgebracht, dass der Verbraucherschutz in gewissem Sinne selbst das Problem schaffe, welches er dann behaupte lösen zu können. Diese These wird anhand von Repräsentationsansprüchen und Argumentationsmustern der Verbraucherschützer eingehender behandelt.

Bei den Argumentationsmustern im staatsnahen Verbraucherschutz sind überwiegend sachliche Diskurse zu beobachten. Eine emotionalisierte Protestrhetorik kam in den Interviews nur selten zum Vorschein. Wenn sie auftrat, äußerte sie sich als Schimpfklatsch über Anbieter, die mit einer »Cowboy-Mentalität« den Verbraucher nach Belieben »ausnutzen« und »herumschubsen« (Interview VZHH). Ein ›funktionaler Beitrag‹ konnte in den Argumentationsmustern darin identifiziert werden, dass bestehendem Recht im Sinne der Verbraucher zur Durchsetzung zu verhelfen sei. Weil sie faire Bedingungen auf dem Markt schaffen möchten, unterstützen Verbraucherschützer den Staat und verhelfen ihm – manchmal gegen den Staat selbst – zu mehr Legitimität und Anerkennung bei seinen Bürgern. Eine verdichtete Zusammenfassung solcher Argumentationsmuster findet sich in einem Zeitschriftenartikel des Leiters der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, der zugleich Vorstandsmitglied im VZBV ist:

»An active consumer policy represents politics for the people – and it is popular. Strong, independent Consumer Associations can boost people’s confidence in politicians. [...] The most important positive characteristic of the Consumer Associations is their independence – in relation to politics and in relation to companies. This is the basis of the high level of confidence they enjoy among the population and, as such, represents the main precondition for the effectiveness of the work they do. Politicians would be unwise to allow the Consumer Associations to dry up or to place their work under state control.« (Arkenstette 2005: 369)

Neben dem funktionalen Beitrag wird auch der Eigenwert des Beratungsnetzwerkes der Verbraucherzentralen deutlich dargestellt. Diese Infrastruktur stellt in allen Bundesländern Informationsangebote kostengünstig zur Verfügung, so dass die Verbraucherzentralen zugleich Bildungsakteure werden, die für Aufklärung sorgen und in der Herstellung einer kritischen Öffentlichkeit und Konsumkompetenz wichtig werden. Das politische Kapital der Organisationen basiert auf einer hohen Reputation in der Öffentlichkeit. Diese resultiert, so ist dem Zitat zu entnehmen, aus der Unabhängigkeit der Verbraucherorganisationen. Dargestellt werden sie hier als Akteure der Zivilgesellschaft, die zwischen Staat und Markt positioniert sind und dort die Rolle des unabhängigen Schiedsrichters und Anwaltes ausfüllen können. Das zentrale Argument ist, dass diese Organisationen notwendig und unersetzbar seien. Die positive Konnotation, sozusagen die ›charismatische Strahlkraft‹ des Zivilgesellschaftsbegriffs wird referenziert, um den Beitrag

der Verbraucherorganisationen für das politische Gemeinwesen insgesamt zu legitimieren.

In dieser Argumentationsstrategie verstecken sich auch ein anklagender ›moralischer Appell‹ und eine stark gezügelte Drohgebärde. Diese werden erst sichtbar, wenn die Adressaten des Anspruchs in den unterschiedlichen Handlungszonen näher betrachtet werden. Ein Zielpublikum ist die geldgebende Politik, ein anderes die Fachöffentlichkeit der Experten im Verbraucherschutz. Der Appell fordert Unterstützung von der Politik ein und verspricht im Gegenzug anerkennende Zustimmung. Mit der gezügelten Drohgebärde wird ein allgemeiner Legitimitätsverlust der Politik ausgemalt, wenn Verbraucherschutz nicht durch aktive Verbraucherpolitik des Staates verbessert wird, d.h. vor allem durch eine ausreichende und stabile Finanzierungsgrundlage.

Ein ›langfristiger Nutzen‹ liegt neben der Beratungsfunktion auch in der Kontrollfunktion gegenüber Anbietern von Produkten und Dienstleistungen. Stiftung Warentest argumentiert, dass durch vergleichende Produkttests der Wettbewerb für die Anbieter untereinander transparenter gemacht und dadurch verschärft wird. Nur wenn die Anbieter qualitativ hochwertige Produkte auf den Markt bringen, könnten sie bei qualitätsorientierten Verbrauchern auf dem deutschen Markt bestehen. Dadurch ergebe sich ein Wettbewerbsvorteil für die ganze deutsche Wirtschaft. Produkte *made in Germany* haben auf dem Weltmarkt wegen ihrer Qualität einen hohen Marktwert. Die Reputation und das Prestige des ›Exportweltmeisters‹ liegen auch darin begründet, dass Produkte, schon vor Markteinführung hohen Standards genügen müssen, die von unabhängigen Institutionen beständig kontrolliert werden.

Ein weiteres Argumentationsmuster der Verbraucherschützer bezieht sich auf eine ›explizierte moralische Allgemeinheit‹ und ist vor allem im Gedanken eines fairen Marktes verankert. Verbraucher und Anbieter sollen als gleichwertige Marktteilnehmer auch gleiche Rechte haben. Diese Idealvorstellung hat auch den Paradigmenwechsel hin zum ›mündigen Verbraucher‹ angeleitet, welcher, so Foodwatch, nach der BSE-Krise vor allem durch europäische Politik angetrieben worden sei. Er habe inzwischen auch die nationale Gesetzgebung erreicht:

»Auf dem Papier hat es einen Paradigmenwechsel gegeben im Vergleich zur deutschen Verbraucherschutztradition, wo sie noch den paternalistischen Staat haben, der dafür sorgt, dass den Untertanen kein Schaden zugefügt wird. Das ist die Idee des deutschen Verbraucherschutzgedankens: Der Staat kümmert sich [...] Die EU sagt – das hat was mit liberaleren, mit wirtschaftsliberalen Denkmustern zu tun – wir wollen den mündigen Verbraucher und der mündige Verbraucher entscheidet zu guten Teilen selbst. Die Wirtschaft übernimmt die Verantwortung, qualitativ gesicherte Produkte zu liefern, und der mündige Verbraucher soll entscheiden. Und mit diesem Setting, das idealiter gedacht ja nicht schlecht sein muss, hat der Staat sozusagen die Rolle, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsbeteiligten sich an die Regeln halten und

[...] die Bevölkerung dergestalt zu informieren, dass ihr keine Schäden entstehen. Also das ist ein echter Paradigmenwechsel, der auch in die deutschen Gesetze eindringt.« (Interview Foodwatch)

Der ›mündige Verbraucher‹ hat sich als Metapher sowohl in der politischen Rhetorik der Europäischen Union als auch der Bundesministerien etabliert. Er wurde besonders stark von den Akteuren der Umweltbewegung und den daraus kommenden Gruppierungen geprägt, so dass später der staatsnahe Verbraucherschutz und das BMELV schließlich diesen Begriff übernahmen (Komosin 2008). Es ließe sich, durchaus mit einem Schuss Ironie, argumentieren, dass hier auf erstaunliche Art und Weise die organisierte Zivilgesellschaft als Fürsprecher neoliberaler Ideen in Erscheinung getreten ist.

Ein weiteres Argumentationsmuster wird in Verbindung mit der Einschätzung von Globalisierungs- und Europäisierungsprozessen sichtbar. Bei den Themen ›Mindeststandards‹ und ›Gefahr von Standardnivellierung‹ zeigt sich immer wieder eine ›komplexe ethische Argumentation‹. Allen Verbraucherorganisationen war es wichtig, dass das in Deutschland vorhandene hohe Schutzniveau nicht durch europäische Rechtsprechung aufgeweicht wird. Jegliche europabezogene Interessenvertretung erhält dadurch fast zwangsläufig eine nationale Rahmung. Dabei wird eine rationale Handlungsstrategie sichtbar, weil die Akteure die durch Gesetzesanpassungen entstehenden Transformationskosten vermeiden möchten. Oft sind sie mit ihren jeweiligen Rechts- und Regelungssystemen vertraut und zufrieden. Die starke Verhandlungsmacht der deutschen Verbraucher in Brüssel kann also dazu führen, dass europäischer Verbraucherschutz sich eher nach den deutschen Vorgaben verändert. Eher selten müssen sich deutsche Interessen an die einmal gefundene europäische Politik anpassen. Natürlich erhält europäische Verbraucherpolitik auch eine französische, britische oder skandinavische Prägung. Zudem teilen Verbraucherschützer in ganz Europa ihr zivilgesellschaftliches Skript miteinander, wodurch ihnen die nationalen Prägungen oft weniger relevant erscheinen. Wenn ein möglichst hohes Schutzniveau für ›die Verbraucher‹ angestrebt wird, dann werden *best practices*, egal in welchem Land sie sich bewährt haben, zu den bevorzugten Leistungsmarkern. Eine ›komplexe ethische Argumentation‹ durchläuft daher auch in der europäischen Zivilgesellschaft erst transnationale gesellschaftliche Lernprozesse. Dabei müssen sich die Akteure erst ein gemeinsames Verständnis erarbeiten, wer eigentlich ›der Verbraucher‹ ist, dessen Interessen man vertritt. Der Umschwung vom Konzept des ›paternalistischen Staates‹ zum Konzept des ›mündigen Verbrauchers‹ deutet daher auf einen tiefgreifenden Wandel hin, der eine Veränderung in den Beziehungen zwischen Konsumenten, Bürgern und Regierungen anzeigt (Hilton 2007: 66-81).

Wenden wir uns nun den Repräsentationsansprüchen im staatsnahen Verbraucherschutz zu, so ist festzustellen, dass diese stark auf ›Expertise‹ basieren. Die Beratungspraxis bietet Regierungsagenturen, insbesondere den

europäischen Institutionen, eine Einschätzung, wie politische Programme und Rechtsetzungen tatsächlich in der Praxis funktionieren. Nur durch diesen Rückfluss von Informationen bekommen politische Entscheidungsträger einen Eindruck von der Wirksamkeit ihrer Politik. Die Expertise der Zivilgesellschaft ist unabhängiger von den mitunter spontanen Stimmungsschwankungen der öffentlichen Meinung, sofern diese überhaupt in den Medien artikuliert wird. Insbesondere für die europäischen Institutionen, die sich in der Regel mit der Abwesenheit einer öffentlichen Meinung zu ihrer Politik konfrontiert sehen, werden die Einschätzungen der Zivilgesellschaft bedeutender. Die intensiver werdende Einbindung in europäisches Regieren scheint ein direktes Resultat dieser Abhängigkeit der Politik von der organisierten Zivilgesellschaft zu sein.

Verbraucherorganisationen sind jedoch auch besorgt, dass sie wegen der zeitaufwendigen und mit anstrengenden Reisen nach Brüssel verbundenen EU-bezogenen Arbeit ihre Kernanliegen vernachlässigen müssen. Verlören sie den Kontakt zu ihren nationalen Konstituenten und Interessenten zu sehr, müssen sie sich nicht mit den Problemen auseinandersetzen, die aus politischer Entfremdung resultieren. Die ohnehin schon große politische Distanz von der lokalen Beratung vor Ort bis nach Brüssel macht ihre Repräsentationsansprüche zu Surrogationsansprüchen. Die Experten der organisierten Zivilgesellschaft in Berlin sprechen in Brüssel nicht nur für deutsche Verbraucher (durch deren Steuern sie größtenteils finanziert werden), sondern sie sprechen für eine europäische Verbraucherschaft. Sie sprechen sogar in verschiedenen Kampagnen für Bauern in Ländern der ›Dritten Welt‹, damit diese am europäischen Konsumverhalten in gerechter Weise mitverdienen können.

Die Bewertung der Repräsentationsansprüche wird von der Politik anhand von ›Verbindungskriterien‹, ›Überprüfbarkeitskriterien‹ und ›Unbeflecktheitskriterien‹ vorgenommen. Im Hinblick auf alle diese drei Kriterien ist der staatsnahe Verbraucherschutz hervorragend aufgestellt. Bezüglich der ›Verbindungskriterien‹ zeigt sich, dass die politische Interessenvertretung der Verbraucher in einer Vielzahl von Netzwerken auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene fest verankert ist. Diese Netzwerke haben als soziales, kulturelles und symbolisches Kapital erheblichen Anteil am politischen Gewicht des VZBV.

Die ›Überprüfbarkeitskriterien‹ sind ebenfalls hervorragend abgedeckt, denn nahezu jeder Bürger ist Konsument und Verbraucher. Repräsentationsansprüche sind vor der Politik belegbar, denn jeder Verbraucher, der sich einmal hat beraten lassen, kann als Zeuge vorgebracht werden. Betroffenheiten können auf reale Lebenssituationen zurückgeführt werden. Auch die Bürger attestieren in Umfragen den Verbraucherzentralen immer wieder ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit. Sie schenken den Interessenvertretern Vertrauen, so dass diese ein freies Mandat ausüben können. Die artikulierten Repräsentationsansprüche werden akzeptiert und als legitim betrachtet –

zumindest von deutschen Verbrauchern gegenüber deutschen Verbraucherzentralen.

Die ›Unbeflecktheitskriterien‹ gelten auch für den staatlich geprägten Verbraucherschutz, sind aber am ehesten der Kritik ausgesetzt. Die von Bund und Ländern finanzierten und subventionierten Verbraucherzentralen und deren Dachverband können als so genannte *government-organized non-governmental organizations* ihre Unabhängigkeit von staatlichen Interessen nicht so deutlich markieren wie andere Akteure der Zivilgesellschaft. Mit einer sanften Form des Schimpfklotsches wird ihnen daher Tadel ausgesprochen und die Klarheit der Forderungen des Dachverbandes als »eingeschränkt« oder »angepasst« dargestellt (Interview Greenpeace, Interview Foodwatch). Auch die Größe des Dachverbandes ist dafür verantwortlich, dass die vertretenen Positionen allgemeinerer und generellerer Natur sind. Durch die Kompromissfindung wird Radikalität verunmöglicht. Sachlichkeit kommt vor Emotionalisierung.

Die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft

In Deutschland sind Foodwatch und Greenpeace die bekanntesten und am häufigsten zu Verbraucherthemen in den Medien vertretenen Organisationen der ›unabhängigen‹ Zivilgesellschaft. Die Bezeichnung ›unabhängig‹ hat sich eingebürgert, da diese Organisationen keine staatlichen Gelder oder Zuweisungen aus der Wirtschaft annehmen, sondern sich vornehmlich oder ausschließlich durch Kleinstspenden von Bürgern finanzieren. Tatsächlich ›unabhängig‹ sind sie natürlich nicht; auch diese Organisationen sind in Verflechtungszusammenhänge und Abhängigkeitsbeziehungen verstrickt. Aber die ›Selbstdeklaration‹ von Unabhängigkeit ist durch die Suggestion von Eigenständigkeit und Autonomie förderlich bei der Konstruktion des eigenen Gruppencharismas. Diesen Aspekt machen sich Mobilisierungs- und Kampagnenorganisationen zunutze. Greenpeace und Foodwatch wissen jedoch, dass auch sie den Begriff der Zivilgesellschaft als Ganzes verteidigen müssen, um ihre vor allem moralisch gehobene Position zwischen Staat und Markt zu halten. Der staatsnahe Verbraucherschutz und die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft bleiben dadurch in distanzierter Allianz aufeinander bezogen.

Greenpeace sieht sich als »Anwalt der Umwelt und der Verbraucher« (Interview Greenpeace). Foodwatch möchte »Demokratie auf den Teller bringen« (Interview Foodwatch). Beide Organisationen lassen sich als »expertenorientierte moralisch-politische Mobilisierungsagenturen« bezeichnen (Lietzmann 2000: 273). Gemeinsame Charakteristika sind, dass beide Organisationen kaum stimmberechtigte Mitglieder haben und mit Strategien der Emotionalisierung argumentieren, um in der Öffentlichkeit, von deren Unterstützung sie abhängig sind, Aufmerksamkeit für ihre Kampagnen zu schaffen und Tabubrüche zu markieren. Zunehmend befürworten sie einen Kreditkarten-Aktivismus ihrer Sympathisanten, wobei das Spen-

den für diese einen intrinsischen Belohnungscharakter erhalten kann. Die Organisationen inszenieren ihr Gruppencharisma mittels einer aggressiven Rhetorik, mit der auf einen notwendigen und dringlichen Wandel der Politik hingewiesen wird. Es werden Bedrohungsszenarien konstruiert. Mit den Kampagnen etablieren die Organisationen ein diffuses Misstrauen gegenüber industriell gefertigten Massenprodukten und erzeugen so zum großen Teil erst die Unsicherheit, die dann durch eigene Expertise bedient wird. Da Greenpeace im Rahmen der Umweltbewegung mehrfach eingehend untersucht wurde (vgl. Lietzmann 2000), werden hier die Vertretungsleistungen und Repräsentationsansprüche von Foodwatch in den Vordergrund gerückt. Die Organisation ist seit ihrer Gründung im Jahr 2002 auf dem politischen Feld aktiv.

In der Geschäftsstelle des Vereins in Berlin-Mitte arbeiten rund ein Dutzend Personen zu verbraucherpolitischen Themen, ausschließlich im Lebensmittelbereich. Die zentrale Figur ist der Geschäftsführer Dr. Thilo Bode, der auf eine mehr als zehn Jahre dauernde Karriere bei Greenpeace Deutschland und Greenpeace International zurückblickt. Das Jahresbudget von Foodwatch lag im Jahr 2007 bei ca. 920.000 Euro und setzte sich zu 80 Prozent aus Beiträgen der Fördermitglieder und zu 20 Prozent aus privaten Spenden zusammen (Interview Foodwatch). Da der Verein kaum stimmberechtigte Mitglieder hat,⁴ werden Fördermitgliedschaften angeboten. Im Januar 2007 verkündete die Fundraising-Abteilung, dass man »die magische Grenze von 10.000 Unterstützern überschritten« habe.⁵

Foodwatch ist darauf angewiesen – will die Organisation als legitime Vertretung von Bürgerinteressen gelten – mit Zahlen zu belegen, wie groß der Kreis der Interessenten ist. Sowohl Fördermitgliedschaften als auch Mitmachaktionen werden als Belege der Repräsentativität herangezogen. Sie zeigen zugleich aber auch immer, dass das Interesse der Öffentlichkeit limitiert ist. Bei Kampagnen und Petitionen, den Hauptaktionsformen von Foodwatch, wurden bis zu 30.000 Unterschriften gesammelt, beispielsweise um einen Forderungskatalog zum Verbraucherinformationsgesetz an Horst Seehofer zu schicken, den damals zuständigen Minister des BMELV. Auf der professionell gestalteten Website werden die Unterstützer eingeladen, sich an Mitmachaktionen online zu beteiligen und so ihre Stimme an die Politik zu richten. Die Resonanz scheint bei den langfristig angelegten Kampagnen, wenn man sich nach den auf der Internetseite eingebauten Zählerständen richtet, eher verhalten zu sein.⁶ In der Interpretation dieser

4 Siehe §3 der Satzung: »Dem Verein sollen nicht mehr als 100 stimmberechtigte Mitglieder angehören.«

5 Im Jahr 2007 wurde die Zahl der Mitglieder auf 10.500 beziffert (Interview Foodwatch), für das Ende des Jahres 2008 wurden 14.000 Mitglieder angegeben, siehe <http://www.foodwatch.de> vom 11.6.2009.

6 Bei den Mitmachaktionen rangieren die Zählerstände in der Nähe der Fördermitgliedszahlen: »Für mehr Sicherheit bei tierischen Abfällen«, Start 21.2.2007; am

Zahlen sprechen die Organisation natürlich von einem Erfolg (Foodwatch 2008). Die Interpretation wird dadurch als ›Lobklatsch‹ zur Konstruktion des eigenen Gruppencharismas erkennbar.

Die Charismatisierung der Organisation als Heldenkollektiv wird auch durch den Gründungsmythos bemüht, der als moderne Version einer Heilsgeschichte erzählt wird:

»Es war die Rinderseuche BSE, die den Anstoß für die Gründung von Foodwatch gab. Warum mussten über 150 unschuldige Menschen sterben, warum wurden die Verantwortlichen nicht zur Rechenschaft gezogen und welche Rolle haben dabei eigentlich die Verbraucher gespielt? Aber vor allem: Warum hat niemand die Interessen der Verbraucher vertreten?« (Ebd.: 2)

Die Entstehungsgeschichte wird als tugendhafter Rettungsversuch erzählt, dessen Mission sich aus der Schutzlosigkeit der Verbraucher ergibt, denen Schaden zugefügt wurde. Die Inszenierung von Mut und Entschlossenheit beginnt dabei eine charismatische Strahlkraft zu entfalten, mittels derer die träge Masse der Konsumenten in Bewegung gesetzt werden soll. Das Ziel ist es, »die öffentliche Meinung, sowohl die Öffentlichkeit als auch die Bürgerinnen und Bürger in Europa, so zu beeinflussen, dass sie sagen: ›Okay, wir müssen uns zusammenschließen!‹« (Interview Foodwatch). Diese Narration steht jedoch im Kontrast mit den Fakten und wird dadurch als Gründungsmythos erkennbar. Um Authentizität als ›unabhängige‹ Zivilgesellschaftsorganisation beanspruchen zu können, müsste, dem zivilgesellschaftlichen Skript entsprechend, die Gründung der Organisation auf gesellschaftliche Selbstorganisation zurückgehen, also den freien politischen Willen besorgter oder engagierter Bürger entspringen. In dieser Hinsicht hat Foodwatch so etwas wie einen ›Geburtsfehler‹, denn vor der Vereinsgründung wurde im Jahr 2001 erst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, ob sich eine solche Organisationen auch wirtschaftlich tragen könnte. Nach einer Anschubfinanzierung von 1.500.000 Euro wurden die »Essensretter« gegründet (Foodwatch 2008: 2). Das war zwar ökonomisch sinnvoll, das strategische Kalkül kollidiert jedoch mit dem Anspruch, Speerspitze einer authentischen Graswurzelbewegung zu sein.

Auch in dem Beinamen von Foodwatch, »Essensretter«, zeigt sich eine starke Instrumentalisierung von Symbolik. Es wird eine Notsituation und eine Heilsversprechung impliziert, denn Essen müsste nicht ›gerettet‹ werden, wäre es nicht irgendwie ›in Gefahr‹. Der offizielle Vereinszweck wird demgegenüber in der Satzung mit »Förderung des Verbraucherschutzes

5.2.2009: 8462; am 13.6.2009: 8608. »Fordern Sie Ihr Recht auf Informationen ein!«, Start 5.12.2008; am 5.2.2009: 3099; am 13.6.2009: 3702. »Für die Ampelkennzeichnung: Mitmachen!«, Start 13.2.2008; am 5.2.2009: 24.100; am 13.6.2009: 32.527. »Fordern Sie einen Grenzwert für Uran im Wasser!«, Start 8.1.2008; am 5.2.2009: 8190; am 13.6.2009: 10.546.

durch Verbraucherberatung und -aufklärung« eher allgemein gehalten und erlaubt eine weitläufige Interpretation.

Auch wenn sie sich selbst als ›unabhängige‹ Organisation darstellt, so ist Foodwatch abhängig von ›Laufkundschaft‹, von Bürgern, die sich für die Kampagnen interessieren. Foodwatch ist auf öffentliche Unterstützung nicht nur angewiesen, sondern sogar dazu gezwungen, Aufmerksamkeit für sich zu generieren. Foodwatch muss sich in der Öffentlichkeit präsentieren und strategisch inszenieren, um das eigene Fortbestehen in finanzieller Hinsicht zu sichern. Die Außendarstellung der Organisation hat dadurch größte Bedeutung. Die Webseite ist dementsprechend professionell gestaltet, ebenso wie die Newsletter an Förderer. Auch auf den ansehnlichen Visitenkarten der Mitarbeiter von Foodwatch fehlt der Spendenaufruf mit Bankverbindung nicht.

Die größte Medienpräsenz hat der Verein durch seinen Vorsitzenden. Thilo Bode tritt regelmäßig im Fernsehen auf und gibt Zeitungsinterviews, in denen er sich in Szene zu setzen weiß (vgl. Pressespiegel in Foodwatch 2008; siehe auch Komosin 2008). Seine Thesen über die Gefahren von Lebensmitteln hat er auch in seinem Buch *Abgespeist. Wie wir beim Essen betrogen werden und was wir dagegen tun können* (2007) veröffentlicht. Das Credo der Organisation erhielt dadurch eine dauerhafte Manifestation.

Wie lässt sich erklären, dass sich die Organisation in so kurzer Zeit auf dem politischen Feld positionieren konnte? Foodwatch nahm als kleine, schnell agierende Kampagnenorganisation einen leeren Fleck auf der Landkarte der deutschen Zivilgesellschaft ein. Ganz ähnlich einem ›Volkstribun‹ (Sofsky/Paris 1994: 167-168) machte sich Foodwatch zum Sprachrohr einer besorgten Verbraucherschaft. Die Organisation agiert nach Möglichkeit sowohl in der Hauptrolle des Anklägers und Retters als auch hinter der Bühne als Dramaturg der Konflikte. Das Skandalon sind oft vermeintlich gesundheitsschädliche Lebensmittel. Es wird protestiert gegen giftige Inhaltsstoffe, Gentechnik-Produkte oder mit »Pflanzenschutzmitteln kontaminiertes« Obst und Gemüse (Foodwatch Newsletter 1/2007). In Phasen, in denen die Aufmerksamkeit eines direkt engagierten Publikums nicht vorhanden ist – und dass es überhaupt vorhanden sei, wird lediglich durch die Anzahl der Fördermitglieder, der online signierten Petitionen oder durch in Auftrag gegebene Telefonumfragen indiziert – macht sich Foodwatch für andere Bürger zum selbsternannten Repräsentanten, zum Prätendenten.

Foodwatch ist zudem ein prägnantes Beispiel für die Anpassung an die Medialisierung der Politik. Über die mediale Inszenierung, die mit einer stark bildhaften Symbolik arbeitet, etablierte sich die Organisation innerhalb relativ kurzer Zeit zum Wortführer für die Qualität von Lebensmitteln. In diesen Inszenierungen porträtiert sich Foodwatch als demokratische Bürgerorganisation. Es hat sich dabei als Vorteil herausgestellt, den Vereinssitz in Berlin zu haben, denn dies bietet nicht nur einen einfacheren Lobbyzugang, sondern auch Anknüpfung an die Infrastruktur der Hauptstadtresse. Bei Stellungnahmen zu Skandalen im Lebensmittelbereich ist deren Kontaktliste

nicht allzu umfangreich. Wenn es gilt, im Namen eines ausgewogenen Qualitätsjournalismus auch eine Position der Zivilgesellschaft darzustellen, wird gerne bei Foodwatch und Greenpeace angefragt, weil diese Organisationen in der Öffentlichkeit als vertrauenswürdige Experten gelten. Bereits fünf Jahre nach Gründung hat Foodwatch auf dieser Kontaktliste einen festen Platz.

Die Leistungen von Foodwatch für die Vertretenen, also für die spendenden Fördermitglieder und Sympathisanten, sind überwiegend symbolischer Natur. Den Unterstützern wird von der Organisation ein Angebot der Partizipation suggeriert, damit diese ihren Beitrag als Beleg ihrer bürgerschaftlich-demokratischen Identität bewerten können. Die Spende wird zum Ausdruck eigenen ethischen Handelns und dient damit dem Spendenden sowohl zur Verteidigung gegen moralisierte Kritik von anderen (»Was tust du für eine bessere Welt?«) als auch zur Stärkung der eigenen Identität als aktiver Bürger, der sich seiner globalen Verantwortung bewusst ist (»Ich tue etwas für eine bessere Welt!«). Darüber hinaus wird ein fiktionaler Bezug hergestellt, indem die Gesellschaft mit einem Gefühl der Sicherheit versorgt wird, dass dort eine heldenhafte Organisation für das leibliche Wohlergehen der Konsumenten kämpfe. Obwohl der Förderbeitrag auch eine schwache soziale Beziehung etabliert, ist die Zuweisung von Sympathie von Bürgern an die »unabhängige« Zivilgesellschaft am ehesten mit Shopping vergleichbar. Die Spende wird zu einem Bezahlvorgang für den Erhalt eines moralischen Gutes, dessen Bedarf in diesem Fall durch Foodwatch zwar nicht geweckt, aber kanalisiert wurde. Geweckt wurde der Bedarf eher durch die BSE-Krise und andere Lebensmittelskandale.

Foodwatch profitiert vom Drang derjenigen Bürger, die sich auch als »Essensretter« berufen fühlen und aus der Isolation einer seriellen Pluralität der Konstituenten ausbrechen möchten, um etwas Größerem – einer guten Sache – anzugehören und daran mitwirken zu können. Als Fördermitglied wird man jedoch lediglich Teil einer fiktiven, keiner realen Gruppe, denn Foodwatch bietet den Unterstützern nur wenige Räume für gegenseitiges Kennenlernen oder zur Herstellung von Versammlungsöffentlichkeiten. Da sie kein Stimmrecht haben, sind sie eine individualisierte Gefolgschaft der Organisationsleitung. In Kampagnen schreitet man meist einzeln, nicht gemeinsam zur Tat, da die Unterschriftenlisten im Internet zu signieren sind. Öffentliche Auftritte dienen der Herstellung von Bildern, es sind im wahrsten Sinne des Wortes »Protestfototerminer«. Erfolge müssen in Szene gesetzt werden, was auch bedeutet, dass man sich mit Behörden »rumschlagen und raufen« muss und einen »möglichst offensiven öffentlichen Meinungskampf« führt (Interview Foodwatch). Gefragt nach der erfolgreichen Strategien für die politische Arbeit antwortete Thilo Bode: »Ein klares Ziel, ein eindeutiger, populärer Konflikt mit einem geeigneten Gegner und die Konstellation David gegen Goliath« (Der Spiegel, 2.1.2006). Foodwatch inszeniert sich demnach gegenüber ihrer potentiellen Gefolgschaft, die es immer erst noch zu wecken und zu sensibilisieren gilt, als heroischer Wort-

führer. Problembewusstsein kann beim Publikum jedoch nur geschaffen werden, wenn Probleme existieren. Es gilt also, Essen zu politisieren und bestimmte Lebensmittel mit symbolischer Bedeutung aufzuladen. In der Konsequenz geht es also nicht länger nur um ›gentechnisch modifizierte‹, sondern auch um in ihrer ›symbolisch modifizierte‹ Nahrungsmittel.

Neben diesem symbolischen Angebot offeriert Foodwatch auch tatsächliche Leistungen für die Fördermitglieder. Ihnen wird eine kostenlose professionelle Beratung durch eine Foodwatch-Mitarbeiterin angeboten, wodurch die Organisation die eigene Expertise in Ernährungsfragen untermauert. Darüber hinaus übernimmt Foodwatch eine gesellschaftliche Entlastungsfunktion. Es wird gesagt was »gesund« und somit »gut« ist und es werden Gefahren und Risiken identifiziert. Es wird deutlich mit dem Finger darauf gezeigt, was »gesundheitsschädlich« und dadurch »böse« ist. Auch hier erhält die symbolische Dimension große Relevanz, denn insbesondere mit der Zuweisung von ›Schimpfklatz‹ auf Produkte und Anbieter wird eine gesellschaftliche Ordnung stabilisiert und erneut erzeugt. Archaische Esstabus werden aktualisiert. Mittels eines wissenschaftlichen Vokabulars werden Lebensmittel symbolisch aufgeladen und tabuisiert. Die tief verwurzelte Urangst, sich durch bestimmte Nahrungsmittel zu vergiften, wird an die Moderne angepasst. Suggestiert wird, dass der Konsument auf unsichtbare, geheimnisvolle Weise kontaminiert und verstrahlt werde. Letztendlich ist der Bürger mit einer Glaubensfrage konfrontiert, denn oft wird durch Expertise und Gegenexpertise eher öffentliche Unsicherheit produziert, als dass eine klare Faktenlage erkennbar wird. Beispiele für die Inszenierungen moderner Vergiftungen sind die Verweise auf Gentechnik im Essen oder die Foodwatch-Kampagne »Fordern Sie einen Grenzwert für Uran im Wasser!«

Das aggressive Potential dieser Rhetorik wird im ›Schimpfklatz‹ deutlich, wenn Sündenböcke identifiziert und in die Öffentlichkeit gezerrt werden. Es ist eine durchaus riskante Strategie, denn die Foodwatch-Mitarbeiter riskieren ihre Glaubwürdigkeit, sollte sich ein beschuldigter Konzern als unschuldig herausstellen oder sich mit Gegen-PR zur Wehr setzen.⁷ Zur Aufwertung des organisatorischen Gruppencharismas scheint jedoch keine Alternative zu bestehen. Durch die Politisierung von Nahrungsmitteln und deren Produzenten kommt es darüber hinaus zu einem Prozess der Tabuierung. Mit dem Setzen von Tabus werden Gefahren lokalisiert, was ein sicheres Navigieren um diese Gefahren erst möglich macht. Ähnlich wie im Bereich des Umweltschutzes war das Monopol der Tabusetzung vakant oder zu schwach besetzt. Zivilgesellschaftliche Organisationen konnten es teilweise erobern. Erst weil Foodwatch mit dem Anspruch der Expertise behauptet, selbst orientiert zu sein, ist man in der Lage, andere Gesellschafts-

7 Greenpeace machte diese Erfahrung bei den Protesten gegen die Entsorgung der Shell-Ölplattform Brent Spar im Jahr 1995. Fehleinschätzungen der negativen Umwelteinflüsse führten zu einem Glaubwürdigkeitsverlust, von dem sich die Umweltorganisation lange Zeit nicht erholte.

mitglieder auf einen sicheren Pfad zu führen. Zur Orientierung werden den Bürgern sichere Verhaltensweisen empfohlen. Die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft verlangt demnach nach Deutungsmacht zur Definition der symbolischen Ordnung der Gesellschaft. Für eine ›symbolische Regulierung‹ der Marktwirtschaft haben weder die mächtigen Monopolinhaber der säkularen Weltdeutung (Politik und Wissenschaft), noch die der religiösen Weltinterpretation (Kirchen) eine ausreichende Deutungshoheit. Organisationen wie Foodwatch beginnen unter diesen Voraussetzungen, einen gesellschaftlichen Bedarf nach einer postmodernen und säkularen Ethik zu bedienen.

Die gesellschaftliche Funktion der Vertretungsleistung von Foodwatch scheint am ehesten einer solchen ethischen Selbst- und Weltorientierung zu dienen. Die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft wird dadurch zu einer Art Druckventil, durch das gesellschaftliche Verstimmungen und Empörungen durch protestierenden ›Schimpfklatz‹ abgeleitet werden können. In den Kampagnen kommt es dabei zu einer Fusion authentischen Protests der Bürger mit inszeniertem Protest der Organisation. Beide Elemente verbinden sich in der Stellvertretung und machen dadurch Foodwatch sowohl zu einem Akteur der organisierten Zivilgesellschaft als auch zu einem Repräsentanten einer zivilen Gesellschaft.

In der Wahl der Argumentationsmuster rekurriert die ›unabhängige Zivilgesellschaft‹ wie Foodwatch und auch Greenpeace als Vertreter schwacher Interessen häufig auf ein abgeschwächtes Argument der ›Selbsterstörung‹. Die unterschwellige Botschaft der »Essensretter« ist: »Wir vergiften uns selbst!« Mit dem Argument der Selbsterstörung wird eine ›Eigenwertargumentation‹ verknüpft, die darauf abzielt, dass Bürger aufgeklärter, informierter und konsumkompetenter gemacht werden sollen. In den je nach Bedarf kombinierbaren Assoziationsketten verbindet Foodwatch die Qualität von Lebensmitteln mit gesunder Ernährung, Demokratie, Umweltschutz, Technisierung, Globalisierung und Klimawandel. Zugleich werden verschiedene gesellschaftliche Tabus angesprochen. Anhand einer hier gewollt radikalisierten Argumentation lässt sich eine solche Assoziationskette (kurziv eingeschoben) einmal als Beispiel rekonstruieren und verdichten:

Die industrielle Landwirtschaft baut auf Profitmaximierung.

Die ›industrielle‹ Landwirtschaft wird abgegrenzt von einer ökologischen oder umweltfreundlichen Landwirtschaft, welche positiv konnotiert sind. Es werden also eher negative Assoziationen evoziert. ›Profitmaximierung‹ verweist auf eine partikulare Interessenpolitik der Anbieter und impliziert eine Kapitalismuskritik.

Sie muss daher ihre hormonbehandelten Rinder mit Hochleistungsfutter mästen.

›Hormonbehandlung‹ und ›Hochleistungsfutter‹ lassen sich als unnatürliches ›Doping‹ mit für Menschen eventuell gesundheitsgefährdenden Konsequenzen lesen.

Dabei werden gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiermehl verfüttert.

›Gentechnik‹ ist ein potentiell destabilisierender Eingriff in die ›natürliche Ordnung‹ oder ›göttliche Schöpfung‹. ›Tiermehl‹ referenziert ein modifiziertes Kannibalismus-Tabu, denn im Grunde verzehren Rinder, obwohl sie nicht karnivor sind, ihre zu Tiermehl verarbeiteten Artgenossen.

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass ökologische und konventionelle Landwirtschaft klimaschädlich sind, weil Rinder bei der Verdauung Methan produzieren.

Wissenschaftliche Verweise stärken den Wahrheitsanspruch der Experten. In dem ›Klimawandel‹ und ›Umweltschutz‹ als Metaframes angesprochen werden, wird beiden Formen der Landwirtschaft Schuld zugewiesen und eine diffuse Täterschaft konstruiert.

Die von Foodwatch geforderte Lösung ist: »Wir müssen zurück zum Sonntagsbraten.« Der Fleischkonsum insgesamt sei einzuschränken, denn »das Rind ist eine Klima-Bombe«, wie Thilo Bode in einem Spiegel-Artikel zitiert wird (Schießl/Schwägerl 2008: 72).

Auf geschickte Art und Weise gelingt Foodwatch auch eine Anknüpfung an globale Zivilgesellschaftsdiskurse. Dazu wird eine ›komplexe ethische Argumentation‹ mit einer kosmopolitisch ausgerichteten ›explizierten moralischen Allgemeinheit‹ verbunden. Der Bürger wird mit dem Anspruch »Demokratie auf den Teller bringen« von Foodwatch zum Souverän erhoben. Das Konzept des ›mündigen Verbrauchers‹ wird als Leitbild propagiert und es wird der Glaube daran gestärkt, dass der Bürger mit seinem Einkaufswagen Politik machen kann.

Insgesamt steht bei Foodwatch allerdings Emotion vor Sachlichkeit. Das heißt nicht, dass die Mitarbeiter der Organisation unsachlich argumentieren würden. Es wird einfach stärker emotionalisiert als beim staatsnahen Verbraucherschutz. Die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft macht sich zum Chefankläger der konsumgüterproduzierenden Industrie. Ob sie tatsächlich im Interesse der Verbraucher agiert, entscheiden jedoch nicht die Verbraucher. Die Organisationseliten von Foodwatch und Greenpeace bestimmen, was gut für die Verbraucher ist. Wohlwollend könnte man beifügen, dass man den Verbrauchern mit den verschiedenen Kampagnen Partizipationsangebote macht, die dann durch Zustimmung ›ausgewählt‹ und dadurch in einem demokratischen Sinne legitimiert werden.

Die Repräsentationsansprüche der ›unabhängigen‹ Zivilgesellschaft versuchen tiefe Wurzeln anzusprechen, Expertise zu belegen und breite Interessen von Stakeholdern einzubringen. Die tiefe Verwurzelung können ebenfalls an dem obigen Beispiel deutlich gemacht werden. Für Foodwatch steht gesundes Essen im Mittelpunkt. Die Nahrungsmittelaufnahme ist für den Menschen nicht nur überlebensnotwendig, sie ist auch der zentrale Mechanismus zur Vergesellschaftung der Natur (Eder 1988). Religiöse Essgebote haben sich im Judentum und im Islam gehalten, für die christlichen und post-christlichen Mitglieder der modernen Gesellschaft ist diese symbolische Orientierung weitestgehend verloren gegangen. In der postsäkularen

europäischen Gegenwart haben Ernährungsfragen dadurch eine neue Relevanz erhalten und eine wissenschaftlich informierte Ernährungsberatung konnte sich als äquivalente Orientierungsinstanz etablieren. Diesen Bedarf an symbolischer Orientierung bedient Foodwatch.

Ein zweites Standbein der Repräsentationsansprüche liegt in der Expertise. Um im politischen Feld Gehör zu erhalten, benötigt die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft Glaubwürdigkeit und Reputation. In einer Gesellschaft, in der das Wahrheitsmonopol von der Wissenschaft beansprucht wird, ist Sachverstand ein bedeutendes Element für die Akkumulation politischen Kapitals. Das Fachwissen in hochkomplexen rechtlichen Belangen und bei der Einschätzung der Qualität von Lebensmitteln macht Foodwatch zum Dolmetscher und Übersetzer für interessierte Bürger. Die soziale Kluft, die Dolmetschen überbrückt, produziert zum einen die Kluft zwischen den Systemen, zum anderen festigt sie die Stellung des Übersetzers zur Verknüpfung der unterschiedlichen Systemebenen. Die Experten von Foodwatch übersetzen Fachsprache in Alltagssprache. Sie müssen dafür behaupten, im Besitz der Wahrheit zu sein. Sie übernehmen – stärker als der staatsnahe Verbraucherschutz – auch den Anspruch, Wahrheit zu interpretieren. Einige Markierungen dieser Interpretationen finden sich in der internen Mitgliederkommunikation. Der häufige Gebrauch wertender Ausdrücke wie ›alarmierend‹, ›tabu‹, ›drohend‹, ›Fehler‹ oder ›Erfolg‹ transportiert über diese emotional eingefärbte und akzentuierte populärwissenschaftliche Sprache jene Repräsentationsansprüche, die eine Betroffenheit des lesenden Publikums suggerieren. Als Verbraucher sind alle Bürger angesprochen, weil alle Bürger auch Verbraucher sind. Um sich als Sprachrohr der besorgten Verbraucher zu positionieren, benötigt Foodwatch Belege, dass tatsächlich eine größere Anzahl von Verbraucherbürgern ähnliche Sorgen haben und ihre Interessen vertreten sehen wollen. Zu diesem Zweck nutzt die Organisation unter anderem Petitionen, um anhand von Unterschriften ihren Vertretungsanspruch zu legitimieren.

Hinsichtlich der Verbindungskriterien können Mobilisierungsagenturen kaum eine Verknüpfung zur Bevölkerung herstellen. Selbst bezeichnet sich Foodwatch als Kampagnenorganisation. Damit wird überdeckt, dass sie im Grunde keine Mitgliederbasis hat. Die vereinsinternen Delegationsketten sind auf eine geringe Anzahl von stimmberechtigten Mitgliedern reduziert, was der Vereinsspitze eine herausgehobene Position einräumt. Verstärkt wird diese Position der Organisationseliten dadurch, dass Foodwatch nur lose in andere Netzwerke und Allianzen eingebunden ist. Keine dieser informellen Verbindungen zu anderen Organisationen ist eine offizielle Mitgliedschaft (Interview Foodwatch). Die Autonomie des Vereins bringt den Vereinsvorsitzenden ins öffentliche Rampenlicht. Seine persönliche Glaubwürdigkeit und Reputation, in anderen Worten sein ›Charisma‹, wird zum zentralen Anker, der die Organisation als Ganze mit dem politischen System verbindet. Diese Verknüpfung wird für die Öffentlichkeit über die Medien hergestellt – sie bieten sozusagen ›mediale Möglichkeitsfenster‹,

um eine zu verbraucherpolitischen Themen arbeitende zivilgesellschaftliche Interessenvertretung ins Bild zu bringen. Foodwatch profitiert von dieser Medienlogik und weiß sie für sich zu nutzen.

Die Überprüfbarkeit der Repräsentationsansprüche ist bei den hier untersuchten Organisationen der ›unabhängigen‹ Zivilgesellschaft schwach ausgeprägt. Zwar können sachliche Belege und wissenschaftliche Studien herangezogen werden, um zu argumentieren, dass in diesen oder jenen Produkten bestimmte als gesundheitsschädlich eingestufte Inhaltsstoffe vorhanden sind und dass diese bestimmte Grenzwerte übersteigen, wie dies von Foodwatch in der Kampagne »Fordern Sie einen Grenzwert für Uran im Wasser!« getan wurde. Damit ist jedoch noch keinesfalls belegt, dass im Einzelfall von diesen Inhaltsstoffen Gefahren für den Verbraucher ausgehen, denn auch wissenschaftliche Studien können bei ähnlichen Tests zu unterschiedlichen Ergebnissen oder zu unterschiedlichen Bewertungen der gleichen Ergebnisse kommen. Zudem können zwar skandalträchtige Nachrichten auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden, aber ob diesen Nachrichten dann auch geglaubt wird, entscheidet die Öffentlichkeit durch ihre Interpretation der Nachrichten. Bei der Meinungsbildung hilft idealerweise ein investigativer und kritischer Journalismus, der jedoch nicht immer seiner Aufgabe gerecht werden kann. Verkompliziert wird die Frage nach der Glaubwürdigkeit, wenn Zukunftstechnologien im Spiel sind. Bei Gentechnik können weder die Interessengruppen der zahlreichen Akteure noch die Fachwissenschaften eindeutige Belege für Gefahren liefern. Es existieren stattdessen konkurrierende und im offenen Widerspruch stehende Befunde, aus denen sich mögliche Gefahren interpretieren lassen. Auch Foodwatch kann nicht ›beweisen‹, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel gesundheitsgefährdend sind. Zu neuen Risikotechnologien fehlen wissenschaftliche Langzeitstudien über Wirkungszusammenhänge. Die Repräsentationsansprüche der verschiedenen Experten, die dann immer auch Wahrheitsansprüche sind, widersprechen sich bis dahin, da der umkämpfte Sachverhalt durch Gutachten und Gegengutachten ausgefochten wird. Der wissenschaftliche Wahrheitsnachweis steht dann oft im Dienst dieser oder jener Interessengruppe, wobei diese oder jene Gruppe der jeweils anderen die Gemeinwohlorientierung abspricht und als partikulare Interessen demaskiert. Die Einschätzung der Überprüfbarkeit dieser Ansprüche wird dadurch zu einer Vertrauens- und Glaubensfrage.

Die Bewertung der Repräsentationsansprüche aufgrund ihrer Unbeflecktheit wird zum zentralen Kriterium für die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft. Die zentrale Strategie, um auf die eigene ›weiße Weste‹ zu verweisen, ist die Betonung der finanziellen Unabhängigkeit. Durch die Zuweisungen einzelner Bürger wird der Vertretungsanspruch legitimiert, denn die Spende an die Organisation gilt als ein Akt freier und souveräner politischer Willensäußerung. Die Interessenvertretung von Greenpeace mit rund 500.000 Fördermitgliedern steht dabei auf einer weitaus breiteren Basis als jene von Foodwatch mit ca. 13.000 Förderern. In Relation zu 82 Millio-

nen deutschen Verbrauchern sind die Stellvertretungsansprüche aber in beiden Fällen keinesfalls so umfassend, wie die Organisationen glauben machen möchten. Dadurch, dass den Ansprüchen jedoch nicht widersprochen wird, erscheinen sie größer. Wird ihnen widersprochen, zeigt sich ihre Partikularität, vor allem bei jenen Repräsentationsansprüchen, welche im Namen eines Allgemeinwohls vorgebracht werden. Eine Kritik dieser Zivilgesellschaftsakteure ist problematisch, denn diese fühlen sich durch Volkes Stimme geadelt. Weil sie als Willensausdruck des Souveräns erscheinen, verkörpern sie das demokratische Ideal von Souveränität, so dass die Partizipations- und Mitgestaltungsansprüche von einer breiten Öffentlichkeit als rechtmäßig empfunden werden. Dass Foodwatch oder Greenpeace unabhängiger seien als andere Akteure der Zivilgesellschaft, ist dabei ein höchst aggressives Argument. In den Figurationen auf dem verbraucherpolitischen Feld delegitimiert die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft andere Organisationen, weil deren Forderungen und Repräsentationsansprüche wegen ihrer partiellen (finanziellen oder ideellen) Abhängigkeit dementsprechend nicht ganz so ehrlich wie die eigenen sein können. In den wechselseitigen Zuweisungen von ›Schimpfkatsch‹ werden beispielsweise die vielfältigen institutionellen Einbindungen und die komplexer gestaffelten Delegationsverhältnisse zum Nachteil der staatsnahen Zivilgesellschaft ausgelegt. Die breite Aggregation unterschiedlicher Interessen und Betroffenen führe zu Kompromissen und mindere dadurch die Vertretungsansprüche, so der implizite Vorwurf. Zu den wenigen Aufrechten gehören nur die Organisationen der ›wahren‹ Zivilgesellschaft, die von engagierten und betroffenen Bürgern als Graswurzelbewegung gegründet wurden, die also einen heroischen Gründungsmythos für sich in Anspruch nehmen und auf glaubwürdige Art und Weise erzählen können. Wie wir gesehen haben, lohnt es sich gerade bei einer solchen Argumentation, genauer hinzuschauen.

Auf dem politischen Feld positionieren sich die Organisationen der ›unabhängigen‹ Zivilgesellschaft innerhalb der Figuration daher als systemkritische Außenseiter, die gegen die Etablierten kämpfen. Sie kämpfen gegen etablierte Wirtschaftsakteure und Regierungsagenturen. Die dominante Metapher von der Zivilgesellschaft als originärer Raum zwischen Staat und Wirtschaft wird durch die wertenden Repräsentationsansprüche bestätigt. Die Konturen werden nachgezogen und die symbolische Grenzziehung wird befestigt. Aus einer mindermächtigen, aber moralisch gehobenen Position eines *underdogs* machen sich Foodwatch und Greenpeace zu ›Davids‹, die gewaltlosen Protest gegen verschiedene ›Goliaths‹ inszenieren. Man kann sich gegen die Großen allerdings nur profilieren, wenn man sich ihnen entgegenstellt. Kooperation und Kollaboration sind daher minimal. Auch aus diesem Grund scheut die ›unabhängige‹ Zivilgesellschaft die institutionalisierte politische Mitgestaltung in Form von *co-governance*, weil die Organisationen genau dadurch ihren markantesten Repräsentativitätsanspruch, die Unbeflecktheit ihrer weißen Weste, einbüßen würden. Zudem

drohen beim Weg von der Protestmobilisierung hin zum Lobbyismus die Entfremdung von den Unterstützern – den Financiers dieser Organisationen – sowie der Verlust von Legitimität und politischer Handlungsfähigkeit (Take 2007).

ZWISCHEN VERTRAUEN UND MISSTRAUEN

Verbraucherschutz hat eine Sonnen- und eine Schattenseite. Der positive Effekt von Verbraucherpolitik ist, dass sie zur Qualitätssteigerung anregt. Und für den Verbraucher bedeutet Qualität Zuverlässigkeit, sie gibt Sicherheit und kann als Grundlage der Zuweisung von Vertrauen sein. Gerade durch Produktkontrollen und -vergleiche sind Anbieter gezwungen, ihre Produkte besser zu machen, um sich gegen Konkurrenz durchsetzen zu können. Nicht nur die Bürger, auch die Anbieter profitieren beispielsweise von den Testergebnissen der Stiftung Warentest. Es werden dabei nur solche Produkte ins Test- und Vergleichssample aufgenommen, die auf dem regionalen Markt erhältlich sind. Jene Produkte, die ausgezeichnet werden, setzen dann den Qualitätsstandard für andere Anbieter und eine sich steigernde Qualitätsspirale kann sich in Gang setzen. Über diese Tests wird dadurch auch eine regionale Rückbindung globalisierter Marktprodukte erreicht. Ein Produkt oder Teile davon können in China hergestellt werden, wird es aber in Deutschland verkauft, muss es sich im Vergleich mit den in Deutschland geltenden Qualitätsmaßstäben bewähren. Gesetzt werden diese Maßstäbe beispielsweise vom DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Dadurch profitiert die Volkswirtschaft insgesamt von einem positiven Fahrstuhleffekt, weil die Ansprüche von Konsumenten an Hersteller genauer formuliert und artikuliert werden. Die Tests werden dadurch Bestandteil einer Kommunikation zwischen Verbrauchern und Anbietern. Je mehr Europa einen Binnenmarkt ausbaut, desto wichtiger werden dabei die Standardisierungs- und Normierungsregelungen, für die Brüssel in den Medien regelmäßig massiv gescholten wird. Aber gerade diese bürokratisch-technokratischen Regelungen sind es, die Qualitätskontrollen erst ermöglichen.

Zur Schattenseite von Verbraucherpolitik gehört, dass sie zugleich auch Misstrauen institutionalisiert. Ein Beispiel für diese Ambivalenz des Verbraucherschutzes ist der soziologisch-ethnographische Roman *The Jungle* von Upton Sinclair (1906), in dem die unhygienischen Zustände in Chicagoer Schlachthäusern zu Beginn des 20. Jh. eindringlich beschrieben wurden. Seitdem ist »die Konsumgesellschaft von einer Kultur der Verdächtigungen« geprägt (Sulkunen 1997: 15). Die Verbraucherverbände sind sich auch durchaus bewusst, dass ihr Erfolg auf Misstrauens aufbaut: »Consumer organizations themselves recognize that the growth of their influence is rooted in the expansion of public mistrust.« (Burgess 2001: 111)

Innerhalb der EU ist dabei ein erstaunlicher Mechanismus zu beobachten. Die Europäische Kommission stellt sich gerne als verbraucher-

freundlicher Schiedsrichter auf dem Markt dar. Sie kann anhand von Praxisbeispielen aus der Verbraucherpolitik ihre Kompetenzen und Leistungen deutlich sichtbar machen. Allerdings muss man dazu die Aufmerksamkeit der Bürger auf Skandale und Missstände lenken. Weil in der medialen Berichterstattung zu verbraucherpolitischen Themen vor allem Skandale inszeniert werden, wird durch die gemeinsame europäische Politik neben der Legitimitätssteigerung der Verbraucherpolitik zugleich in anderen Politikbereichen ein Delegitimationsprozess in Gang gesetzt. So wird beispielsweise die EU für ihre Landwirtschaftspolitik immer stärker kritisiert, während der Verbraucherschutz durchweg positiv hervorgehoben wird.

Funktioniert die Politisierung der Verbraucher durch die Konstruktion von Misstrauen nicht in ausreichendem Masse, da eine im Allgemeinen durchaus gute Qualität der Produkte und umfangreiche rechtliche Sicherungen und Garantien bei den Bürgern anerkannt werden, müssen die positiven Leistungen der Verbraucherpolitik mit identitätsstiftendem ›Lobklatsch‹ hervorgehoben werden. Die Akteure können dann oft nicht anders, als mittels ›Schimpfklatsch‹ eine Abgrenzung zur Vergangenheit herzustellen oder auf die Rückständigkeit anderer Regionen hinzuweisen. Ins Licht gerückt wird dann beispielsweise, dass »man wirklich in einer extrem komfortablen Lage ist, in einem Europa der 480 Millionen Bürgerinnen und Bürger keinen Hunger haben zu müssen« (Interview Foodwatch). Als geographische und kulturelle Orte der Abgrenzung können beispielsweise Bedingungen des Verbraucherschutzes in China und Indien genannt werden. Auf diese Weise wird ein Mechanismus kollektiver Identitätsbildung innerhalb Europas angeschoben und die politische Formation Europas entwickelt sich dann als unvermeidliches Nebenprodukt – nicht nur, aber auch – der vielfältigen verbraucherpolitischen Diskurse.

Religion

DIE NEUE SICHTBARKEIT DES GLAUBENS

In Deutschland entstand, über Jahrhunderte hinweg, eine enge Kooperation zwischen dem Staat und den christlichen Kirchen. Andere Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sind Außenseiter in dieser Figuration und bemühen sich um Anerkennung und Gleichstellung mit den Etablierten. Die Kirchen konnten nicht verhindern, dass sich im Zuge der Säkularisierung die Religiosität der Bevölkerung wandelte und der Glaube ins Private gedrängt wurde. Religion verschwand folglich immer mehr aus der Öffentlichkeit, sie wurde zunehmend unsichtbar. Inzwischen zeigt sich jedoch eine ›neue Sichtbarkeit‹ von Religiosität in den Diskursen um Atheismus, Säkularisierung und in den mitunter spannungsreichen Dialogen zwischen den Religionen, vor allem zwischen dem Christentum und dem Islam.

Die Politisierung von Religion lässt sich paradoxerweise im Zusammenhang mit Säkularisierung erklären. Unter Säkularisierung lassen sich drei eng miteinander verwobene langfristige Prozesse verstehen. Der erste Prozess führte seit dem Mittelalter zum Aufstieg staatlicher Herrschaftsgebiete und zum Rückgang kirchlicher Machträume. Mit ihm lässt sich die Ausdifferenzierung unterschiedlicher Staat-Kirchen-Regime in den Ländern Europas erklären.¹ Ein zweiter Säkularisierungsprozess zeigt sich im Rückgang der Bedeutung der Kirchen für zentrale Wertorientierungen und Sinngebungen in den europäischen Gesellschaften. Das Monopol der Kirchen auf die Deutung der symbolischen Ordnungen einer Gesellschaft wurde durch diesen »Desakralisierungsprozess« (Kaelble 2007: 123) erheblich reduziert. Ein dritter Säkularisierungsprozess zeigt sich schließlich im Rückgang der Kirchenbesuche und der Bindungen an die Kirchen. Er erscheint

1 Eine grobe, aber inzwischen doch gängige Differenzierung unterscheidet ein laizistisches Modell mit strikter Trennung von Staat und Kirche (in Frankreich) von Staatskirchen-Modellen (in den protestantischen skandinavischen Ländern und den überwiegend katholisch oder orthodox geprägten Ländern) und von einem Kooperationsmodell (beispielsweise in Deutschland), in dem die Kirchen auf vielfältige Weise in staatliche Sozial- und Bildungsaufgaben integriert sind.

während des ganzen 20. Jahrhunderts voller Widersprüchlichkeiten, Umkehrungen und Gegentendenzen in den verschiedenen europäischen Ländern.

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nahmen die Mitgliedschaften in Kirchen überall in Europa zu (ebd.: 124). Mit dem Aufstieg der Konsumgesellschaft in den 1960er bis 1980er Jahren folgte jedoch ein neuer Schub der Entkirchlichung, der bereits in den 1950er Jahren begonnen hatte. Kirchenbesuch und Glaubensfrage wurden zunehmend als individuelle Wahlentscheidungen gesehen, die sich kaum mehr aus einem Verantwortungs- oder Pflichtgefühl nährten.² Die Kirchen büßten ihre Stellung als Deutungs- und Orientierungsgeber ein, was mit Verweis auf die gestiegene ökonomische Sicherheit und das gestiegene Bildungsniveau der Bevölkerung erklärt wird. Die Entwicklung der Massenmedien brachte Informationen und Ratschläge von psychologischen, medizinischen und wissenschaftlichen Experten direkt bis in die Wohnzimmer, was die moralische Autorität der Pfarrer und Pastoren minderte. Die Religion wurde aus dem öffentlichen Raum verdrängt und mehr und mehr zu einer Privatangelegenheit (ebd.: 131). Religiosität zeigte sich nur noch in ihrer privatisierten sozialen Form: dem individuellen Glauben. Dadurch hatte man es mit einer »unsichtbaren Religion« (vgl. Luckmann 1993) zu tun. Inzwischen erfährt Religion eine »neue Sichtbarkeit« und wird entgegen der Erwartungen wieder zunehmend ein öffentliches Phänomen, was auch mit Veränderungen der religiösen Demographie zu tun hat.

Seit den 1960er Jahren haben mehrere Migrationswellen die Gesellschaften Westeuropas in ihrem religiösen Aufbau verändert. Neue religiöse Bewegungen und Religionen aus dem arabischen und asiatischen Raum fanden den Weg in die deutsche Gesellschaft. Die Individualisierung der Lebenskonzepte minderte die Hemmschwelle zum Kirchenaustritt. Bewusste und gewollte Konvertierungen aus den christlichen Volkskirchen heraus in neue Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften wurden enttabuisiert. Ähnliche Prozesse zeigten sich in anderen westeuropäischen Ländern. Dort war die Immigration teilweise stark von den ehemaligen Kolonialgebieten in Afrika und Asien geprägt, so dass heute in vielen Regionen Europas eine Vielfalt kultureller Werte und religiöser Überzeugungen zur Normalität geworden ist. Vor allem in größeren Städten ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts eine Zunahme religiöser Pluralität zu verzeichnen, überwiegend durch nicht-christliche Religionen.

Auch die Bundesländer unterscheiden sich in ihrer religiösen Demographie. Deutschland ist in einen protestantischen Norden, einen katholisch Süden und einen stark entkirchlichten und säkularisierten Osten aufgeteilt. Die nahezu gleichstarke Verteilung der christlichen Konfessionen macht

2 Diese Veränderung korrespondiert mit dem marktorientierten Konsumgedanken in Westeuropa, der zu jenem Zeitpunkt aufkam und auch den Bereich des Glaubens erfasste (Davie 2006).

Deutschland zu einem Sonderfall in Europa (Müller-Graff 2003).³ In Westdeutschland führte die Immigration von angeworbenen Arbeitskräften (den so genannten ›Gastarbeitern‹) zu einer Erweiterung des religiösen Panoramas. Ein türkisch geprägter Islam und auch Buddhismus und Hinduismus etablierten sich neben den verschiedenen christlichen und jüdischen Gemeinden. Die Veränderung erfolgte zuerst in den Ballungsräumen der Bundesrepublik und erst nach dem Fall der Mauer in den neuen Bundesländern. Auf die politische Agenda gelangten die Interessen eines organisierten Islam ab Mitte der 1990er Jahre, als muslimische Verbände ihre rechtliche Anerkennung einzufordern begannen.

Die politischen Interessenvertreter der Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sehen sich in Deutschland mit einer unübersichtlichen und variantenreichen rechtlichen Lage konfrontiert, da sich die Kultus- und Bildungspolitik vorrangig in der Kompetenzhoheit der 16 Bundesländer befindet. Aber auch das Grundgesetz enthält wichtige Regelungen, so dass das deutsche Staat-Kirchen-Recht durchaus einem bunten Flickenteppich gleicht (vgl. die Beiträge in Grabenwarter/Lüdecke/Pree 2002 und Klinkhammer/Frick 2002).

DAS RELIGIONSPOLITISCHE FELD

Die Figuration im Feld der Religionspolitik ist von asymmetrischen Machtbeziehungen gekennzeichnet. Dominiert wird sie von dem Tandem der beiden christlichen Kirchen. Diese konkurrieren nicht wie Parteien offen um Gläubige sondern haben eine ›ökumenische Allianz‹ gebildet. Andere religiöse und säkulare Interessengruppen versuchen die Randpositionen zu besetzen, sind aber oft noch nicht einmal auf dem politischen Feld angelangt. Die Spitzenverbände der säkularen und islamischen Zivilgesellschaft bemühen sich, ihre Außenseiterposition zu stabilisieren und orientieren sich in ihren politischen Forderungen an den christlichen Kirchen.

Die politische Interessenvertretung der Kirchen

Beide Volkskirchen sind in eine eng verwobene Kooperationsstruktur mit der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern eingebettet. Am deutlichsten tritt diese Kooperation dort hervor, wo religiöse Organisationen als »Körperschaften des öffentlichen Rechts« von den Bundesländern, denen dafür die Regelungshoheit zusteht, anerkannt

3 Die römisch-katholische und die protestantische Kirche sind in Deutschland in ihrer Mitgliederzahl nahezu gleichstark; es gibt 25,7 Millionen Katholiken und 25,1 Millionen Protestanten. Daten von <http://www.remid.de/> vom 12.11.2008.

wurden.⁴ Er wurde ihnen zuerkannt, da die Kirchen gesellschaftlich wichtige Funktionen übernehmen, die vom Staat selbst nicht geleistet werden können. Sie entlasten den Staat von einigen seiner Aufgaben. Die Grenzen zwischen den christlichen Glaubensgemeinschaften sind größtenteils abgesteckt und befriedet, so dass man von einer Konkurrenz um Mitglieder wenig hört. Die Erosion ihrer gesellschaftlichen Verankerungen bringt jedoch beide Kirchen dazu, Problemlösungen immer öfter gemeinsam als »ökumenische Allianz« anzugehen. Mitunter ergeben sich auch überkonfessionelle Kooperationsprojekte, die dann in Opposition zu säkular-atheistischen Akteursnetzwerken treten.⁵

Das Tandem der Kirchen in der organisierten Zivilgesellschaft ist durch das historisch gewachsene Kooperationsregime fest verankert. Der Verbändeforscher Ulrich Willems, der seit über fünfzehn Jahren die Interessenvertretung der organisierten Religionen beobachtet, kommt zu folgender Einschätzung des politischen Gewichts der Kirchen:

»Die beiden großen christlichen Kirchen und die unzähligen Organisationen in ihrem Umfeld zählen zweifellos zum Kreis der einflussreichen und erfolgreichen Akteure in der bundesdeutschen Politik. Als mitgliederstarke, finanzkräftige, sozial- und arbeitsmarktpolitisch relevante und mit einem vorteilhaften rechtlichen Status und

4 Art. 140 GG regelt das Recht der Religionsgesellschaften und verweist auf die aus der Weimarer Reichsverfassung vom 11.8.1919 übernommene Artikel 136, 137, 138, 139 und 141. Fragen der rechtlichen Anerkennung anderer Religions- und Glaubensgemeinschaften, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Artikel keinen Körperschaftsstatus hatten, werden durch die jeweiligen Rechtsordnungen der Landesverfassungen ergänzt und präzisiert.

5 Ein prägnantes Beispiel ist die Kampagne *Pro Reli*, die Anfang des Jahres 2009 für einen Volksentscheid in Berlin warb. Die Initiative wollte erreichen, dass der Religionsunterricht in Schulen als Wahloption neben dem Ethikunterricht existiert, letzterer also nicht mehr verpflichtend für alle Schulkinder ist. Unterstützt wurde die Kampagne von beiden Kirchen, der Jüdischen Gemeinde Berlin, dem muslimischen Verband DİTİB und der Berliner CDU und FDP, während sich eine Opposition aus SPD, Grüne, Linke, dem Humanistischen Verband, einigen türkischen Organisationen und diversen kleinen Initiativen zum Bündnis *Pro Ethik* formierte. Mit 265.823 Unterschriften erreichte *Pro Reli* die Voraussetzung für ein Volksbegehren, über das die Berliner Bevölkerung am 26.4.2009 abstimmt. Bei einer geringen Wahlbeteiligung von 29% wurden die Forderungen von *Pro Reli* mit 51,3% mit knapper Mehrheit abgelehnt. Befürwortet wurde die Kampagne von Prominenten wie Günther Jauch und einzelnen Bundestagsabgeordneten. Während des Wahlkampfes kam es zu rhetorischen Scharmützeln mit gegenseitigem »Schimpfklatsch« zwischen der Kampagnenleitung von *Pro Reli* und dem HVD, der sich gegen die Initiative aussprach. Nach einigen Wochen war jegliche Aufregung wieder verfliegen. Pressedokumentationen unter <http://www.pro-reli.de> vom 11.5.2010.

zahlreichen weiteren Privilegien versehene gesellschaftliche Organisationen beteiligen sich die Kirchen intensiv an der politischen Willensbildung.« (2007: 316)

Die Sonderstellung der Kirchen in der Zivilgesellschaft ist ein Resultat der Evolution von Staatlichkeit. Die Kirchen hatten einst hoheitliche Kompetenzen (von Beyme 1980: 83). Auch jetzt verorten sie sich noch als intermediäre Instanzen zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft (vgl. Adloff/Schmidt/Graf Strachwitz/Schneider 2002). Die zahlreichen Mitgliedsorganisationen der evangelischen und katholischen Kirche sind in vielfältige nationale und europäische Dachverbände eingebunden. Ihre Vielzahl ist im Grunde unüberschaubar und deren Einordnung schwierig, da manche dieser Organisationen je nach Fragestellung mal der Kirche zugerechnet werden und mal nicht.

Eine gewisse Variabilität in der Selbstdefinition bietet den Kirchen die Möglichkeit, aufgrund ihrer zahlreichen Mitgliedsorganisationen ihren Konstituenten und der breiten Öffentlichkeit nicht immer als monolithisch verfasste Körperschaften erscheinen zu müssen. Sie können verschiedene zivilgesellschaftliche Interessengruppen mit christlichem Hintergrund als Sprachrohr ihrer Forderungen nutzen, z.B. den Katholischen Deutschen Frauenbund, Pax Christi, Caritas, Diakonie, etc. Dabei haben sie die Möglichkeit, je nachdem ob es ihren Repräsentationsanspruch stärkt, diese Organisationen mal als Bestandteil der Kirche oder als eigenständige und unabhängige Organisationen auftreten zu lassen. Diese Ambivalenzen verschaffen den Kirchen größere Handlungsspielräume und bieten ihnen Möglichkeiten, auf dem politischen Feld verschiedene Wege zur Durchsetzung ihrer Interessen auszuprobieren.

Aber die Kirchen verloren durch den Rückgang der Mitglieder an politischem Gewicht und durch die Kirchengaustritte schrumpfte die Finanzierungsgrundlage. Auch die Rekrutierungsbasis für Führungskräfte erodiert, weil weniger Geistliche ausgebildet werden. Während diese Prozesse in Westdeutschland langsam voranschritten, hatte das sozialistisch-atheistische Experiment in der DDR die gewachsenen Strukturen der Glaubensgemeinschaften in nur vier Jahrzehnten erheblich modifiziert und zu einer Verstärkung der Entkirchlichung beigetragen. Dennoch waren es in den friedlichen Revolutionen Osteuropas 1989/90 vor allem die Kirchen, in denen die Demokratisierungsbemühungen der Zivilgesellschaft den nötigen Entfaltungsraum fanden.

In den Bürgerrechtsbewegungen der DDR gehörten Pastoren und Pfarrer zur intellektuellen Führungselite mit großem Gestaltungspotential. Die oppositionelle protestantische Bewegung in der »Kirche von Unten« gehörte zu den zentralen Akteuren in der friedlichen Revolution. Auch in Polen hatte Papst Johannes Paul II. der *Solidarność*-Bewegung seiner Landsleute durch mehrere Reisen (1979, 1983, 1987) seinen Segen verliehen – und damit die Demokratisierungsbemühungen in den sozialistischen Ländern Osteuropas legitimiert. Die Infrastruktur und die vielfältigen Kontakte

beider Kirchen in Ost und West durchdrangen während der gesamten Dauer des Kalten Krieges immer wieder den Eisernen Vorhang und boten so Möglichkeiten zum Austausch von Informationen. Es sind diese gewachsenen Netzwerke persönlicher Kontakte, die heute in der politischen Interessenvertretung in Deutschland und in der EU eine große Ressource darstellen.

Die Kirchen verstehen sich selbst als Fürsprecher der Gesellschaft. Beide gehören zu den größten Arbeitgebern in Deutschland, sie unterhalten Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Universitäten und Altenheime. Zudem haben sie als Großgrundbesitzer mit zahlreichen Immobilien eine erhebliche Kapitalabsicherung, was ihnen ein gänzlich anderes Fundament als allen anderen Akteuren der Zivilgesellschaft gibt. Die Tatsache, dass sie in allen deutschen Bundesländern als ›Körperschaften des öffentlichen Rechts‹ anerkannt sind, bringt ihnen neben der staatlichen Sonderstellung zahlreiche steuerliche Vergünstigungen (vgl. Hillgruber 2002 und Brenner 2003). Die Möglichkeit, eine Kirchen- und Kultussteuer durch den Staat einziehen zu lassen, ermöglicht ihnen im Vergleich zu anderen zivilgesellschaftlichen Interessengruppen eine äußerst langfristige Strategieplanung (Althaus 2002).

Sowohl die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als auch die katholische Kirche sind hochkomplexe Organisationen mit vielfältigen territorialen und funktionalen Differenzierungen.⁶ Zu jedem katholischen Verband existiert im Grunde auch ein evangelisches Gegenstück, denn die Kirchen haben ihre funktionale Differenzierung dank intensiver gegenseitiger Beobachtung in ähnlicher Weise auf- und ausgebaut. Beide Kirchen sind als globale Organisation (die katholische Kirche) oder transnational intensiv verflochtenes Organisationsgefüge (die protestantischen Kirchen) in eine Vielzahl grenzüberschreitender Projekte und Kampagnen eingebunden.

Wie sind die christlichen Kirchen für eine koordinierte politische Interessenvertretung aufgestellt? Beide verfügen über geschultes Personal, über eine weitverzweigte institutionelle Infrastruktur und über direkte Beziehungen zu politischen Entscheidungsträgern in Berlin und Brüssel.

Die EKD hat ihren Sitz in Hannover an den Herrenhäuser Gärten und bündelt unter ihrem Dach 22 Gliedkirchen. Sie ist somit föderal organisiert und in transnationale Koordinationsnetzwerke eingebunden, wie den in Genf ansässigen Weltkirchenrat (ÖRK) und den europäischen Kirchenrat (KEK) sowie die derzeit in Wien beheimatete Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Vorsitzender des Rates der EKD und damit das

6 Eine soziologische Bestimmung von ›Kirche‹ findet sich bei Weber (1920/1976: 28f.). Er kategorisiert sie, wie auch den Staat, als ›Anstalt‹: Mitgliedschaft wird durch Taufe und damit im Grunde von Geburt an festgelegt; die komplexen internen Organisationsstrukturen umfassen mit dem Kirchenrecht eine eigene Verfassung, eine betriebsmäßige Priesterausbildung und ein Fachbeamtenum, eine Besteuerung der Gläubigen und eine territorial differenzierte Verwaltung der Güter in Bistümern.

Gesicht der Protestanten war von 2003-2009 Bischof Wolfgang Huber, danach für kurze Zeit Bischöfin Margot Käßmann. Die katholische Kirche wird in Deutschland von der deutschen Bischofskonferenz (DBK) vertreten. Den Vorsitz hat seit 2008 Erzbischof Robert Zollitsch, dem Nachfolger des von 1987 bis 2008 amtierenden Karl Kardinal Lehmann. Das offizielle Oberhaupt der katholischen Kirche ist der Papst.⁷ Die katholische Kirche ist formell stärker zentral und hierarchisch organisiert als ihr protestantisches Pendant, bedingt durch die Einbindung in die Weltkirche. Auch die katholische Kirche ist in Deutschland durch ihre 27 Bistümer, davon sieben Erzbistümer, in territorial definierte Verwaltungseinheiten aufgegliedert. Aus den zahlreichen kircheninternen Organisationen in Deutschland ist das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) als mitgliederstarkes Repräsentationsforum hervorzuheben, das »von unten« die Interessen der Katholiken in die Kirche und in die Gesellschaft trägt.

Die politischen Interessenvertretungen der evangelischen und katholischen Kirchen wurden unmittelbar nach Gründung der Bundesrepublik in Bonn etabliert (Holzhauer 2006: 262). Die enge Verbindung der Kirchen mit den christdemokratischen und christsozialen Parteien hat bis in die 1970er Jahre für Wahlempfehlungen und öffentliche Parteinahme in Westdeutschland gesorgt. Nach der Wiedervereinigung 1990 erfolgte mit dem Umzug der Bundeshauptstadt auch ein Ortswechsel für die politischen Interessenvertretungen. Die politische Interessenvertretung in Berlin sitzt, geleitet durch den »Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche bei der Bundesrepublik und der Europäischen Union«, in den Räumlichkeiten der ehemaligen Ost-CDU am Gendarmenmarkt. Die Interessenvertretung der katholischen Kirche, das »Kommissariat der Deutschen Bischöfe – Katholisches Büro in Berlin«, hat sich in einem Neubau mit

7 Eine politikwissenschaftliche Bestimmung dessen, wovon der Papst eigentlich Oberhaupt ist, gestaltet sich kompliziert. Der Papst ist offizielles Oberhaupt von »Vatikan«, »Heiliger Stuhl«, »Katholische Kirche«, »Staat der Vatikanstadt« und »Römische Kurie« – was jeweils Verschiedenes bedeutet. Auf Grundlage der *Lateran-Verträge* von 1929, geschlossen zwischen den Vertretern des Königreiches Italien und des Heiligen Stuhls, lässt sich argumentieren, dass der Vatikan Kirche und Staat zugleich ist. Er verfügt über ein souveränes Staatsgebiet (die Vatikanstadt), eine Verfassung (das Kirchenrecht) und sogar über ein Staatsvolk, welches mit zwar nur mit provisorisch verliehenen, aber doch international anerkannten Reisepässen ausgestattet ist. Der Vatikan hat als Heiliger Stuhl (d.h. in seiner Rolle als Völkerrechtssubjekt, nicht als Territorialstaat) einen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen. Seine diplomatischen Botschafter unterhalten in der ganzen Welt Beziehungen mit anderen Staaten, in Deutschland steht der apostolische Nuntius dem Corps ausländischer Diplomaten in Deutschland vor (vgl. Rauch 1994). Auch wenn der Vatikan die Voraussetzungen eines souveränen Staates erfüllt, ist er wohl am ehesten als »atypischer Mikrostaat« einzustufen.

Akademie und Gästehaus etwas nördlich des Regierungsbezirks in der Hessischen Straße niedergelassen. Die Vertretung der EKD verfügte im Jahr 2005 über 22 Mitarbeiter und ein Jahresbudget von 1,2 Millionen Euro. Das katholische Büro hatte 16 Mitarbeiter und ein Budget von knapp einer Millionen Euro.⁸ Beide Vertretungen organisieren während der Sitzungswochen des Bundestages Gebetsfrühstücke, Andachten und Gottesdienste für Parlamentarier und verfügen so über zahlreiche formelle und informelle Kontaktkanäle. Seit dem gemeinsamen Sozialwort 1997 wird in enger gemeinsamer Absprache auf die Bundes- und Europapolitik eingegangen (vgl. Huster 2000, Willems 2007). Als gemeinsame ökumenische Vertretung arbeiten sie in enger Allianz und Koalition. Mit zwei unterschiedlichen Stimmen wird nicht dasselbe, aber oft das gleiche gesagt.

Die Erweiterung des politischen Feldes zu einem europolitischen Feld wird von beiden Kirchen seit den ersten Stunden des europäischen Integrationsprozesses begleitet. In vielerlei Hinsicht gehören sie mit zu den Architekten dieses Projektes. Die Ausbildung eigener europäischer Dachverbandstrukturen der Kirchen war schon frühzeitig initiiert worden, wurde aber dann durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs verhindert. Als im Jahr 1949 mit dem Europarat in Straßburg ein erster politischer Akteur entstand, waren die Kirchen aktiv involviert und engagierten sich für Versöhnung unter den Kriegsteilnehmern. Die Ausgestaltung des politischen Europas ist von ihnen seitdem kontinuierlich begleitet worden. Allerdings wurden eigene Repräsentanzen der Kirchen und deren Mitgliedsverbände wie Caritas oder Diakonie erst relativ spät in Brüssel eingerichtet.

Die Europäische Kommission begann seit den frühen 1990er Jahren regelmäßige informelle Kontakte zu den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften aufzubauen. Brüsseler Verbindungsbüros für die politische Lobbyarbeit wurden von den Kirchen im Jahr 1990 eingerichtet. Unter den protestantischen Kirchen in Europa hat die EKD eine herausgehobene Stellung, weil sie als einzige eine eigene Außenstelle mit drei Fachkräften unterhält. Das Büro wird mit rund 440.000 Euro pro Jahr finanziert (Holzhauer 2006: 266). Die katholische Kirche ist in Brüssel durch den europäischen Dachverband der Kommission der Bischofskonferenzen der europäischen Gemeinschaft (COMECE) vertreten, der sich im Brüsseler EU-Viertel direkt neben dem Sekretariat der Social Platform befindet, welches auch das Sekretariat der Europäischen Kontaktgruppe für Zivilgesellschaft beherbergt. Finanziert wird COMECE durch den im schweizerischen St. Gallen ansässigen, 36 Mitglieder umfassenden Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), zu dem auch die DBK zählt. Am Jahresetat 2005 des COMECE von 964.700 Euro beteiligte sich die DBK über den CCEE mit 274.000 Euro und steuerte so den größten Anteil bei (ebd.). Die ökumenische Zusammen-

8 Zahlen von Holzhauer (2006) sowie Interviews EKD1 und DBK.

arbeit der Kirchen auf europäischer Ebene wird durch KEK und CCEE geleistet.⁹

Die Verbindungen und Verflechtungen der Kirchen in und mit der EU sind vielfältig, subtil, sowohl diskret als auch öffentlich, teils partikular, teils allgemeinwohlorientiert. Die Beteiligung an europäischer Politik wird bei den Kirchen von einem gemeinsamen Verständnis getragen. Das gemeinsame Zusammenleben auf dem Kontinent ist im Rahmen einer europäischen Wertegemeinschaft anzustreben. Beide Kirchen sind daran interessiert, Europa solidarischer und sozialer zu machen. Sie befürworten auch auf europäischer Ebene eine Umverteilungspolitik, die Wohlstand und sozialen Frieden für alle anstrebt. Insbesondere die evangelische Kirche sieht sich dabei in der Rolle eines Sozialanwalts, dessen Pflicht es sei, rechtzeitig die Stimme zu erheben, wenn Gesetze zum Flüchtlingsschutz oder zur Umweltpolitik ausgearbeitet werden. Das Lobbying der Kirchen zeigt dadurch letztendlich eine Vielfalt von Facetten. Im Vergleich zu allen anderen Interessengruppen der organisierten Zivilgesellschaft haben die Kirchen eine Sonderstellung, weil sie über rechtlich abgesicherte, institutionalisierte Einflusskanäle verfügen. Anders als beispielsweise der humanistische Verband oder die muslimischen Verbände, die inzwischen erste Gehversuche in der Europapolitik unternommen haben, sind die Kirchen in der Lage, die politischen Gelegenheiten durch professionelle und ressourcenintensive Lobbyarbeit auf Bundes- und EU-Ebene zu nutzen.

Im Prozess der europäischen Integration konnten sie insofern steuernd eingreifen, dass eine Europäisierung der Gesetzgebung zu Staat-Kirchen-Beziehungen weitestgehend vermieden werden konnte. Fanden die Kirchen in den Gründungsverträgen zur Europäischen Gemeinschaft (1957) und zur Europäischen Union (1992) keine Erwähnung, konnten sie ihre Position inzwischen rechtlich absichern. Der entsprechende Passus in den europäischen Verträgen hat sich seit dem *Vertrag von Amsterdam* (1997) kaum verändert (vgl. Jansen 2000). Auf diese Sonderstellung ist man durchaus stolz: »Auf europäischer Ebene ist diese Andersartigkeit der Kirche im Grunde zunehmend anerkannt.« (Interview DBK)¹⁰ Darüber hinaus konnte

9 Als ökumenische Vereinigung ist der CCEE seit längerem ein Forum für kircheninterne Positionsbestimmungen und Ort der Diskussion und des Dialogs. In bislang drei europäischen ökumenischen Versammlungen (1989 in Basel, 1997 in Graz, 2007 in Sibiu) wurden gemeinsame Integrationsprojekte auf angegangen. In diesen Versammlungsöffentlichkeiten konnten sich die christlichen Glaubensgemeinschaften an der Basis einander annähern. Die obersten Kirchenebenen akzentuieren jedoch immer wieder die Unterschiedlichkeiten der Glaubensrichtungen.

10 Der ursprüngliche Kirchenartikel I-52 des Verfassungsvertrages findet sich nun im *Vertrag von Lissabon* in identischem Wortlaut als Artikel 16c:

durch die seit Jahrzehnten eingeübten Routinen der Beratungen und Konsultationen ein institutionalisierter Dialog zwischen den Kirchen und der Kommission in den Verträgen verankert werden.

Nicht nur in Berlin, auch in Brüssel wird die politische Interessenvertretung oft gemeinsam abgestimmt. Wie eng die Kooperation sein kann, zeigt sich beispielsweise daran, dass eine gemeinsame Kapelle für alle Europaabgeordneten und Kommissionsbeamten eingerichtet wurde.¹¹ Darüber hinaus besteht natürlich die örtliche, in Brüssel vorhandene Infrastruktur an Gotteshäusern. Insgesamt zeigt sich die Arbeit der in Berlin ansässigen politischen Interessenvertretungen unter Rückgriff ihrer zahlreichen und engen Kontakte und dank der organisatorischen Ressourcen der Sekretariate in Hannover (EKD) und Bonn (ZdK) als ein komplexes und erfolgreiches Mehrebenen-Lobbying.

Während die zentralen Positionen des politischen Feldes von den Kirchen besetzt sind, ringen an der Peripherie andere Akteure wie muslimische Verbände oder säkulare und atheistische Organisationen um rechtliche Anerkennung und Gleichstellung. Weder säkulare noch atheistische Organisationen wurden von den Kirchen in den Interviews angesprochen, was ein Indiz dafür ist, wie etabliert und dominant die Kirchen auf dem politischen Feld sind. Die säkularen und atheistischen Organisationen sind noch nicht einmal Außenseiter, sondern befinden sich weitestgehend außerhalb des politischen Feldes.

Andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind eingebettet in die Beziehungen zwischen den etablierten Kirchen einerseits und dem Staat andererseits und haben inhaltlich weitestgehend eigenständige Unterfelder ausgebildet. Das religionspolitische Feld hat jedoch nicht nur Außenseiter, sondern es hat auch eine Art Protektorat in seinem Zentrum ausgebildet. In dieser von öffentlichen politischen Anerkennungskämpfen weitestgehend abgeschirmten Nische, die sich durch eine besondere historische Entwick-

(1) Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.

(2) Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.

(3) Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog. (Europäische Kommission 2007b)

11 Die *Chapelle pour l'Europe* befindet sich in Brüssel in der Rue van Maerlant 22-24, zentral gelegen zwischen Europäischem Parlament, Kommission und Ministerrat. Sie lädt »alle für Europa Arbeitenden ein zu Besinnung und Gebet.« http://www.ekd.de/presse/pm176_2004_orgel_bruessel.html vom 14.11.2008.

lung in Deutschland ergab, befindet sich der Zentralrat der Juden (ZdJ). Er organisiert die Interessenvertretung von rund 100.000 jüdischen Mitgliedern und hat durch einen außergewöhnlichen Staatsvertrag mit der Bundesrepublik seit dem 27.1.2003 eine enge institutionelle Bindung mit den Regierungsinstitutionen erreichen können. Auch zur Europäischen Union bestehen institutionalisierte Kontakte dank eines europäischen Dachverbandes (European Jewish Congress), der sich mit dem Hauptsitz in Paris und mit Zweigstellen in Brüssel, Straßburg, Berlin und Budapest befindet. Auch in den Medien ist der Zentralrat durch seine Vorsitzende Charlotte Knobloch immer wieder präsent. Sein politisches Gewicht ist jedoch nach Einschätzung des ZdJ mit den Kirchen nicht vergleichbar (Interview ZdJ). Während in dieser Nische der Prozess der Anerkennung weitestgehend konsolidiert ist, zeigen sich die Konfliktdynamiken im Kampf um Anerkennung am Rand des religionspolitischen Feldes noch in sehr deutlicher Form.

In der Peripherie des Feldes haben sich Organisationen der Humanisten, kleinere eigenständige christliche Kirchen, muslimische Verbände und andere Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften positionieren können. Auf Bundesebene haben sie eine Außenseiterposition, allerdings können sie in den unterschiedlichen rechtlichen Kontexten auf Länderebene fester verankert und als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sein. Generell orientieren sich Humanisten und muslimische Verbände bei der Formulierung ihrer politischen Ansprüche an den Kirchen. Allerdings sind diese Organisationen meist damit beschäftigt, ihre eigene Repräsentationsbasis zu festigen. Die Kirchen beobachten diese Subfelder interessiert, enthalten sich aber öffentlich sichtbarer Aktivitäten darin. Hin und wieder werden Entwicklungen kommentiert, aber die politischen Kämpfe um Anerkennung werden von den islamischen und den humanistischen Organisationen allein ausgefochten.

Einen organisierten Islam gibt es in Deutschland bereits seit den 1920er Jahren. Er beanspruchte anfangs nicht, eine politische Interessenvertretung zu sein, sondern war Ausdruck des Wunsches nach Geselligkeit von Gleichgesinnten. Muslime wollten ein ganz normales Vereinsleben und eine Moschee für das Gebet (vgl. Lemmen 2000). Im Zuge der Gastarbeitermigration stieg die Zahl der Muslime an und der Islam in Deutschland erhielt eine türkische und sunnitische Prägung.¹² In den 1980er Jahren wurden zahlreiche islamische Verbände, Moscheegemeinden und Kulturzentren gegründet. Der Islam ist in der deutschen Gesellschaft angekommen. Es ist jedoch nicht so, als hätte der Islam eine stabile gesellschaftliche Verankerung. So argumentiert Dirk Halm, Mitarbeiter der Stiftung Zentrum für Türkeistudien, in der Zusammenfassung einer auf Experteninterviews beruhenden Studie (vgl. Halm 2008a):

12 In Deutschland leben rund 3,5 Millionen Muslime (RE MID, 12.3.2009). Zur Anzahl der Moscheebesucher gibt es keine gesicherte Datenlage.

»ich denke, dass der Islam sich in einer etwas paradoxen Situation befindet, nämlich zwischen einer selbstverständlichen Herkunftslandorientierung, die in vielen Gemeinden vorherrscht, und der Tatsache, dass die bestehenden Verbände unabdingbar sind für muslimisches Leben in Deutschland, wie auch die meisten traditionell orientierten Moscheegemeinden, weil sie einfach Infrastruktur vorhalten, zu der es keine Alternativen gibt. Ich sehe aber auch, dass diese Organisationen unter Nachwuchsproblemen leiden, die man nicht wegdiskutieren kann. Und es scheint mir in der Tat so zu sein, als würden innermuslimische Konflikte aufbrechen, die den Islam wiederum schwächen – zwischen denjenigen, die sich in erster Linie als europäische Muslime sehen, und denjenigen, die sich noch als Muslime mit bestimmten Bindungen in bestimmte Herkunftsländer definieren.« (Halm 2008b)

Die Bevölkerung muslimischen Glaubens in Deutschland konstituiert keine Gruppe mit einem ausgeprägt ›islamischen‹ Gruppenbewusstsein. Die Menschen, die sich selbst als Muslime bezeichnen, stehen eher in familiären oder nachbarschaftlichen Assoziationszusammenhängen nebeneinander. Zwar haben viele einen Migrationshintergrund, aber keinen einheitlichen. Sie gehören unterschiedlichen ethnischen und sprachlichen Gruppen an, sie kommen aus unterschiedlichen Milieus und die soziale Trägerschicht der Muslime lässt sich auch nicht mehr ausschließlich auf die ›Gastarbeiter‹ eingrenzen. Muslime in Deutschland haben keinen zentralen Repräsentanten und dadurch keine einigende Stimme. Gerade weil Repräsentativität noch nicht etabliert ist, können die Mechanismen kenntlich gemacht werden. In einem separaten Exkurs zur Islam Konferenz darauf genauer eingegangen.

Eine stärkere Zentralisierung der Stellvertretung von Muslimen konnte mit der Neugründung des Koordinierungsrates der Muslime (KRM) im Jahr 2007 aus den vier Verbänden des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD), der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DİTİB), dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland (IR) und dem Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) erreicht werden. Unterhalb dieser sichtbaren Herausbildung politischer Repräsentationsstrukturen ist bei einer Studie in Berlin jedoch festgestellt worden, dass weniger als die Hälfte der Berliner Moscheegemeinden einem Dachverband angehören; die Mehrzahl sind nicht in Verbandsstrukturen organisiert (Spielhaus/Färber 2006: 15-17).

Die organisierte Zivilgesellschaft, die in der politischen Vertretung der Muslime auf nationaler Ebene aktiv ist, lässt sich eher als Stellvertreter der islamischen Infrastruktur einordnen. Bei der Interessenvertretung wird zudem oft eine religiöse Dimension mit einer kulturellen und sprachlichen Dimension kombiniert, da viele der Organisationen von türkischstämmigen Sunniten geprägt sind. Die zentralen Forderungen nach Anerkennung der Organisationen als Körperschaften des öffentlichen Rechts werden inzwischen von staatlicher Seite aufgenommen. Die Ministerialbürokratien auf Bundes- und Länderebene benötigen Hilfe bei der Administration ihrer Bildungs- und Ausbildungssysteme, um auf die pluralisierte Religionslandschaft eingehen zu können. Aber gegenseitiges Vertrauen ist auf beiden

Seiten oft noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Deutlich wird dies beispielsweise in Diskursen zu ›dem Islam‹ und im Umgang mit Immigranten aus islamisch geprägten Ländern.

Die politischen Interessenvertreter der Muslime befinden sich häufig in einem prekären Rollendilemma, denn sie müssen gegen gesellschaftliche Widerstände auf beiden Seiten arbeiten. Weder die Anerkennung von Seiten ihrer Basis noch von Seiten politischer Entscheidungsträger ist ausreichend. Derzeit wird daher in einer deutschlandweiten Fahndung nach Fürsprechern und Interpreten gesucht, denen es gelingen könnte, durch die Authentizität ihrer Person die Integration von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund – und damit verbunden einer anderen Glaubens-tradition – voranzubringen. Diese Rolle wird von den Medien immer wieder jenen Prominenten angetragen, die als ›erfolgreiche‹ Integrationsbeispiele identifiziert wurden, beispielsweise Sportler wie Mesut Özil, Filmemacher wie Fatih Akın oder Politiker wie Cem Özdemir und Vural Öger.

Die europabezogene politische Interessenvertretung der Muslime in Deutschland befindet im Vergleich zu anderen religionspolitischen Verbänden noch sehr am Anfang ihrer Entwicklung. Beide bundesweit arbeitenden Dachverbände, der Zentralrat der Muslime (ZdM) und der Islamrat, haben nur geringe personelle und finanzielle Ressourcen. Der ZdM ist dabei europapolitisch deutlich engagierter als der Islamrat. Von seinen zehn Mitarbeitern wird das Thema Europa als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Zunehmend stellt die Europäische Kommission Anfragen an den Verband, so dass der ZdM auch schon bei Anhörungen auf europäischer Ebene eingeladen wurde, etwa zu der Erhebung des jährlichen Berichts über Diskriminierung und Rassismus. Auch bestehen darüber hinaus Kontakte zu anderen muslimischen Verbänden in Europa, ebenso zu solchen auf internationaler Ebene, insbesondere im arabischen Raum. Hier werden jedoch theologische Positionen erörtert, eine politische Lobbyarbeit hängt damit nicht direkt zusammen. Der Islamrat beschäftigt sich nur partiell mit europäischen Themen. Zwar ist die Frage des Türkeibeitritts zur EU relevant, für eigene Aktivitäten auf europäischer Ebene gibt es jedoch keine Ressourcen (Interview IR). Man besitzt keine institutionalisierten Kontakte zu europäischen Dachverbänden oder zu den Institutionen der EU, verfügt aber über Kontakte zu muslimischen Verbänden in anderen europäischen Ländern. Dennoch eröffnet sich für die Organisationen, die einem Euro-Islam aufgeschlossen gegenüberstehen, ein politisches Gelegenheitsfenster in Brüssel. Im Mai 2006 veranstaltete die Europäische Kommission einen Runden Tisch mit Vertretern aller Glaubensrichtungen. Zwar ist dieser symbolische Akt nicht vergleichbar mit dem politisch institutionalisierten Konsultationsregime, in das die Kirchen eingebunden sind, aber es ist ein Anfang. Bislang reichen die Ressourcen jedoch nicht, um die EU als Möglichkeitsraum strategisch zu erschließen.

In der säkularen Szene ist der Humanistische Verband Deutschland (HVD) der bedeutendste Akteur. Er ist auf länder-, bundes-, und europa-

politischer Ebene aktiv, vor allem in den neuen Bundesländern, wo die kirchlichen Strukturen nicht so stark ausgeprägt sind. Er verfügt seit 2006 mit der Humanistischen Akademie Deutschland über ein eigenes Bildungswerk. In den letzten Jahren ergaben sich in der säkularen Szene stärkere Verflechtungen und Kooperationen, ausgelöst vor allem durch die im Jahre 2004 vom Unternehmer Herbert Steffen gegründete Giordano Bruno Stiftung. Diese gründete die Forschungsgruppe Weltanschauungen (fowid) im Jahr 2005 mit und betreibt gemeinsam mit dem HVD seit 2006 den humanistischen Pressedienst (hpd). Im November 2008 wurde ein Koordinierungsrat säkularer Organisationen gegründet (KORSO), der sich als Interessenvertretung der Konfessionsfreien sieht (Kupferschmidt 2008). In diesem bislang vor allem auf Papier existierenden Verbund stehen neben den humanistischen Organisationen auch atheistische und antikirchliche Organisationen wie der Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA) oder der Zentralrat der Ex-Muslime, der sich in Reaktion auf die von der Bundesregierung initiierte Islamkonferenz 2007 gründete.

In die europäische Zivilgesellschaft ist der Humanistische Verband über einen Delegierten eingebunden, der als Vorstandsmitglied im Dachverband European Humanist Federation (EHF) mitarbeitet. Auch wenn sich einige Akteure im Rahmen der europäischen Verfassungsdebatte zu Wort melden, bleibt ihre Arbeit weitestgehend auf den nationalen Rahmen beschränkt: »Wir haben keine Spezialisten in dem Sinne, dass wir jemanden freistellen für Europa. Das erledigen für uns die EHF in Brüssel. [...] Dafür zahlen wir Beitrag, dass die das dann machen.« (Interview HVD)

Die Repräsentationsbasis der Weltanschauungsgemeinschaften wird oft kalkuliert, um die Größe der (potentiellen) Konstituentenschaft darzustellen. Die Behauptung »Wir repräsentieren die konfessionslose Bevölkerung mit humanistischem Grundverständnis« (Interview HVD) wird durch wissenschaftlich erhobene Daten untermauert. Allerdings berechnet der HVD seine Konstituentenschaft als Differenz aus der Bevölkerungszahl des Staates und den Mitgliederzahlen der christlichen Kirchen und anderen Religionen. Die Gruppe der Menschen, die keine Mitgliedschaft in religiösen Organisationen haben, werden als »dritte Konfession« einer eigenen Identitätskategorie zugeordnet. Diese sei mit rund 34 Prozent der Bevölkerung, also rund 28 Millionen Menschen in Deutschland, zahlenmäßig größer als die Anzahl der Kirchenmitglieder in der katholischen oder der evangelischen Kirche (fowid 2009). Die Gruppe von Personen, die sich zu den humanistischen Idealen der Aufklärung bekennen oder sich selbst als politisch orientierte Atheisten definieren, ist jedoch weitaus kleiner. Auch beim HVD beruht der Vertretungsanspruch auf der Glaubwürdigkeit der Organisation. Vor dem Hintergrund ihrer zahlenmäßig großen »potentiellen Konstituentenschaft«, die jedoch nicht mobilisiert werden kann – ganz anders beispielsweise die Situation in den USA, wo der Streit zwischen säkularen und wissenschaftsaffinen »Darwinisten« und christlichen »Kreationisten« und Verfechtern eines *intelligent design* immer wieder eskaliert – wünschen sich die säkularen

Organisationen in Deutschland die Gleichstellung mit den Kirchen und fordern zugleich die Abschaffung kirchlicher Privilegien.

Als konkrete Vertretungsleistung bieten der HVD und seine regionalen Mitgliedsorganisationen den Menschen ein alternatives spirituelles Angebot, angefangen von Kindertagesstätten, Schulunterricht in Lebenskunde bis hin zu Beerdigungsfeiern. Durch die Kritik an den Kirchen kommen sie manchmal in die Rolle eines demokratischen *watchdog*, der das Handeln der Kirchen beobachtet und sich für Transparenz einsetzt. Auch wenn die Kirchen einen Machtverlust verzeichnen und die säkularen Organisationen gesellschaftliche Stärke hinzugewinnen, so ist doch nach wie vor auf dem religionspolitischen Feld eine klare Machtverteilung zugunsten der Kirchen zu beobachten. Die Kirchen sind fest etabliert während allmählich anderen Religionsgemeinschaften und säkularen Organisationen der Einzug ins politische Feld gelingt, wo diese Außenseiterposition einnehmen können.

REPRÄSENTATIONSANSPRÜCHE

Bei den Repräsentationsansprüchen wird zuerst auf die Argumentationsmuster der Kirchen eingegangen. Diese zeichnen sich durch Expertise und umfangreiche Verbindungen aus. Mit ganz anderen strukturellen Voraussetzungen sind hingegen die Repräsentationsansprüche der islamischen Zivilgesellschaft konfrontiert. Sie werden in einem zweiten Abschnitt in ihren generellen Argumentationsmustern dargestellt. In einem Exkurs zur Islam Konferenz werden spezifische Konfliktynamiken bei dem Versuch, Anerkennung als Repräsentant zu erarbeiten, nachgezeichnet.

Die Kirchen

Die Stellvertretungsleistungen der Kirchen sind vielfältig und duplizieren oder ergänzen die Funktionen des Staates. Die Kirchen sind in den Gemeinden durch zahlreiche Einrichtungen unter kirchlicher Trägerschaft, beispielsweise Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altenheime oder Friedhöfe vertreten. Aufgrund dieser weitreichenden Netzwerke sind die Kirchen in der Lage, Politikvorschläge umfangreich zu kommentieren und zu bewerten. In gewisser Weise können sie dadurch, vor allem weil sie über direkte soziale Beziehungen mit der Bevölkerung verfügen, den politischen Entscheidungsträgern eine Art *social impact assessment* anbieten. Die Ängste und Sorgen der Bürger kennen Pastoren und Pfarrer einer Gemeinde mitunter besser als gewählte Kommunalpolitiker. Diese Expertise bringen die Kirchen in ihre Politikberatung ein.

Die Politik profitiert von diesem Wissen, weil sie Einblick in die Stimmungslage der schweigenden Mehrheit bekommt. Die Stimme der Kirchen kann so von der Politik als Gegengewicht zur Deutungsmacht der Meinungsforschungsinstitute genutzt werden. Je weiter die politische Entsch-

dungsebene von der Basis entfernt ist, desto wertvoller werden dabei die Kontakte in die Bevölkerung. Da im Strukturwandel der deutschen Verbändelandschaft alle großen Verbände einen Mitgliederschwund verzeichneten, mussten sie eine schwächere Verbindung zur Basis hinnehmen. Da Partei- und Gewerkschaftsmitglieder oft bestimmten Milieus entstammen, bilden sie nicht die ganze Bandbreite gesellschaftlicher Lebenslagen ab. Für die Politik stellen die Graswurzelkontakte der Kirchen eine zusätzliche Absicherung dar, um Informationen darüber zu erlangen, welche Bedürfnisse und Interessen im Wahlvolk vorhanden sind.¹³ Die Kirchen können über ihre Politikberatung natürlich auch darauf hinarbeiten, ihre privilegierte Position langfristig zu bewahren. Immerhin sind die Kirchen nach dem Öffentlichen Dienst der größte Arbeitgeber in Deutschland und somit immer auch ein wichtiger *stakeholder* im politischen Prozess.

Durch die vielen direkten Korporationen mit dem Staat befinden sich die Kirchen daher in einer Sonderstellung innerhalb der Zivilgesellschaft. Beispielsweise sind an staatlichen Hochschulen Studiengänge der Theologie anerkannt und auch die Militärseelsorge wird in Kooperation mit staatlichen Regierungsagenturen organisiert. In allen diesen Bereichen ist die religiöse Zivilgesellschaft in Deutschland seit jeher in Governance eingebunden und ein fest etablierter Partner, der sich nur in einem sehr engen Rahmen offen gegen den Staat richten kann. Sie müssen mit Bedacht abwägen, wo sie und wie stark sie das politische System kritisieren. Deutlichen Protest äußern kirchliche oder kirchennahe Organisationen allerdings auch, jedoch vor allem bei sozialpolitischen und bildungspolitischen Themen sowie in der Entwicklungshilfe (vgl. Berger 2003). Mitunter sind die Kirchen oder ihre Mitgliedsverbände auch als Globalisierungskritiker in Erscheinung getreten, beispielsweise durch die christliche Friedensorganisation Pax Christi, welche Gründungsmitglied von Attac Deutschland ist. Vor allem auf lokaler Ebene sind die Kirchen in der gesellschaftlichen Selbstorganisation aktiv. Pfarrer und Pastoren engagieren sich und ihre Gemeinden in unzähligen Bürgerinitiativen zum Umweltschutz oder gegen rechtsradikale Kräfte.

13 Eine simple Berechnung des ›Betreuungsverhältnisses‹ mag aufschlussreich sein.

In Deutschland liegt die Relation von Gemeindemitgliedern zu Geistlichen bei der römisch-katholischen Kirche bei 1.616:1, bei den protestantischen Kirchen bei 1.724:1. Die Berechnung bezieht sich auf die offiziellen Statistiken der DBK (2007) und der EKD (2008). Im Vergleich dazu liegt die Relation bei den Muslimen bei 2.800:1 nimmt man 1.250 hauptamtliche Imame als Referenz, bzw. bei 1.549:1 wenn mit 2.260 haupt- und ehrenamtlichen Imamen und 3,5 Millionen Muslimen in Deutschland kalkuliert wird. Alle Religionen haben dadurch einen engeren Kontakt zur ihren Konstituentenschaften als die Politik. Auf 82 Millionen Bürger kommen 6.497 Wahlbeamte wie EU-Parlamentarier, Bundestags- und Landtagsabgeordnete sowie kommunale Dezernenten, Bürgermeister und Landräte, was einem Verhältnis von 12.621:1 entspricht (Zahlen zu Wahlbeamten von Wiesendahl 2006: 99).

Für die Gemeinden liegt darin eine wichtige Stellvertretungsleistung. Die Kirchenmitglieder finden in den Kirchen einen Raum und eine Infrastruktur, in denen sie eine christliche Nächstenliebe praktizieren dürfen, können und sollen. Oft kann zudem eine Anschlussfähigkeit an globale Diskurse hergestellt werden, wenn Nächstenliebe in den Kontext einer weltweiten Armutsbekämpfung gestellt oder mit dem internationalen Schutz der Menschenrechte verkoppelt wird. Bei vielen gesellschaftlich relevanten Themen haben die Kirchen so immer wieder eine herausgehobene Deutungsmacht und sind in der Lage, moralische und ethische Positionen zu beziehen, die der ganzen Gesellschaft als Referenzmarken dienen. Besonders deutlich wird diese Funktion bei Fragen der Gentechnik oder der aktiven Sterbehilfe. Beide Themen behandeln Bereiche, bei denen anscheinend Grenzen menschlicher Verantwortungskompetenz überschritten werden. Für große Teile der Bevölkerung sind diese Themen tabuisiert, indem geglaubt wird, dass nicht der Mensch, sondern Gott zu bestimmen habe, wann Leben beginnt und endet. Die legitime Interpretation des Tabus wird so den Kirchen zuerkannt, die ihrem Selbstverständnis nach als Mediatoren zwischen Gott und Gläubigen positioniert sind.

Die Vielfalt der kirchlichen Stellvertretungsleistungen wirkt sich positiv auf die Legitimität der Repräsentationsansprüche aus, welche die ganze Bandbreite der Bewertungskriterien ›Verbindungen‹, ›Überprüfbarkeit‹ und ›Unbeflecktheit‹ abdecken. Dank ihres Personals, ihrer Ressourcen und ihrer organisatorischen Komplexität ist es den Kirchen möglich, sich zu vielen Themen in unterschiedlichen Rollen und von unterschiedlichen Positionen aus an die Öffentlichkeit und an Politik zu wenden. Die Lobbyarbeit der beiden Kirchen in Berlin wird oft gemeinsam abgestimmt, so dass in der Öffentlichkeit im Grunde nur sehr selten innerkirchliche oder zwischenkirchliche Differenzen sichtbar werden. Kircheninterne Kritik oder Streit um die politische Ausrichtung dringt kaum nach außen. Allerdings werden die internen Kirchenstrukturen auch als schwer zu ändern beschrieben (Interview KDFB) und generell lässt sich formulieren, dass die demokratische Mitbestimmung im Vergleich zu anderen Bereichen der organisierten Zivilgesellschaft nicht eine der Stärken kirchlicher Verbandsbürokratien darstellt. Insbesondere die katholische Kirche ist, mit dem deutschen Papst Benedikt XVI. an der Spitze, eine hierarchische Organisation, in der ›von unten nach oben‹ zugehört, aber ›von oben nach unten‹ entschieden wird.

Die Repräsentationsansprüche der Kirchen dienen zudem der Homogenisierung und dem Selbsterhalt einer christlichen Identität. Die Kirchen stehen in der Öffentlichkeit und können dadurch, weil sie vor einem breiten Publikum ihre Ansprüche artikulieren und inszenieren, eine Einheitsrhetorik in die öffentlichen Diskurse einspeisen. Dies wird in den Ansprachen der Vorsitzenden von EKD und DBK deutlich. Beide sind zugleich darauf bedacht, ihre Unterschiede hervorzuheben und die Konturen zu stärken, beispielsweise in der Frage des gemeinsamen Abendmahls. Deutlicher wird diese Identitätskommunikation in der innerkirchlichen Kommunikation

zwischen Kirchengipfel und Basis. Aber auch hier verzichten die Kirchen auf *negative campaigning* und vermeiden die Zuweisung von Schimpfklausch. Diplomatisch geschult neigen sie eher dazu, problematische Sachverhalte eher unkommentiert zu lassen, als dass sie sich gegenseitig angreifen würden. Ihre Strategien sind dabei variabel. Einige Konflikte können sie durch Aussitzen lösen, bei anderen beziehen sie klare Positionen. Sie formulieren mitunter harsche Kritik an staatlicher Politik und identifizieren auch auf die Sündenböcke einer Gesellschaft, beispielsweise als während der Banken- und Finanzkrise 2008 die Geldgier von Managern angeprangert wurde.

Mit ihren Repräsentationsansprüchen integrieren und aggregieren die Kirchen nicht nur die Interessen der gläubigen Christen sondern sie artikulieren auch einen breiten gesellschaftlichen Geltungsanspruch. Eine wichtige Position nimmt im Selbstverständnis der Kirchen das Sprechen für die Interessen der Armen und Schwachen ein (vgl. Huster 2000). Hinsichtlich ihrer entwicklungspolitischen Tätigkeiten in der Dritten Welt lässt sich das Modell der Surrogat-Repräsentation erkennen. Die Kirchen neigen dazu, um den Gedanken der christlichen Nächstenliebe in der Praxis manifestieren zu können, auch die Interessen von Nicht-Mitgliedern ›in deren Sinne‹ vertreten zu können. Die katholische Kirche realisiert dies durch das Hilfswerk Misereor, die evangelische Kirche durch die Aktion Brot für die Welt.

Zur Begründung und Rechtfertigung der politischen Interessenvertretung werden verschiedenste Argumentationsmuster konzipiert. Autorisierung und Authentizität der Repräsentationsansprüche werden durch die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit produziert und dargestellt. Um die Interessenvertretung bezüglich europäischer Politik in Berlin und Brüssel zu untersuchen, können einige Repräsentationsansprüche und Argumentationsmuster, die von den Europaexperten der Kirchen vorgebracht wurden, genauer betrachtet werden. Da das Lobbying der Kirchen in Richtung Brüssel eine große Bandbreite an Themen umfasst, wird allerdings nur auf europapolitische Bezüge eingegangen, die im Rahmen der EU-Verfassungsdebatte relevant wurden. Zwei Themen, bei denen die Kirchen als Lobbyisten in eigener Sache aktiv waren, sind dabei herauszuheben.

Die Kirchen befürworteten erstens einen Gottesbezug in der Präambel des Verfassungsvertrages und forderten zweitens die Integration eines dezierten Kirchenartikels in das Vertragswerk, um die eingespielten Vertretungsroutinen rechtlich abzusichern. Beide Kirchen wirkten dabei in enger Allianz und stimmten sich in wichtigen Fragen ab. In der Verfassungsdebatte erhoffte sich das Katholische Büro zudem nicht nur die Aufnahme eines Gottesbezugs in das europäische Regelwerk, sondern auch verbindliche Aussagen zum Lebensschutz, zum Schutz von Familie und Ehe und zu Religions- und Meinungsfreiheit. In der Argumentation wurde das christliche Erbe Europas als Kernelement einer einigenden kollektiven Identität angeführt. Die Verfassungsdebatte wurde zudem als Angebot zur Mitgestaltung eines europäischen Gesellschaftsvertrages verstanden. Wichtig war den

Kirchen die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Das Katholische Büro befürchtete, dass besonders in ethischen und sozialen Fragen auf europäischer Ebene ein kleinster gemeinsamer Nenner zum Tragen kommen könnte und dadurch die in Deutschland geltenden hohen Standards gesenkt würden. Auch die Evangelische Kirche äußerte Bedenken, dass man über das Ziel hinaus schieße, wenn die in den einzelnen Ländern bewährten sozialstaatlichen Modelle vereinheitlicht würden.

Es wurde zudem deutlich, dass Einfluss der Kirchen in Brüssel vor allem auf der Anerkennung ihrer spezifischen Sachkompetenz und Expertise ruht. Sowohl die Europäische Kommission als auch der Europäische Rat nutzen einen strukturierten Dialog mit den Kirchen, welche dabei von KEK und COMECE unterstützt werden. Diese treffen sich bereits vor Beginn einer jeden EU-Ratspräsidentschaft mit Vertretern der Kommission und des Landes, welches die Ratspräsidentschaft ausübt, um in einem Sondierungsgespräch die Prioritäten und Dringlichkeiten gesellschaftlicher Probleme anzusprechen. In der Begründung dieser privilegierten Stellung wurden von der Leiterin der Europa-Abteilung der EKD verschiedene Argumente vorgebracht, um zu erklären, warum in diesen Beratungen nicht auf alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften vertreten sein sollten:

»In Bezug darauf, möglichst präzise an Sachthemen einen bestimmten Impuls zu diskutieren, ist es sehr sinnvoll, das in dieser Konstellation zu lassen, also als KEK und COMECE und die Kirchen. Wenn man ausweitet auf die nationale Ebene, kriegt man ja auf der nationalen Ebene schon wieder eine so problematische Konstellation – also wir merken das ja an der letzten Islam Konferenz in Deutschland – also sich allein auszumalen, wer wären denn die Menschen, die zu Herrn Steinmeier [dt. Außenminister; Anm. EJ] fahren und alle Kirchen und Glaubensgemeinschaften vertreten? [Es] gibt dem einen ganz anderen Drive. Also so kommt man hin, spricht vorher ab, was sind die Themen von KEK und COMECE, was sind die Themen der Ratspräsidentschaft, so, und die drei, vier nehmen wir uns vor und man hat dann richtig einen Sachdialog dazu, wo man hinterher rausgeht und sagt: ›Ah ja, wir haben begriffen, da sieht die Ratspräsidentschaft da das Problem, vielleicht können wir da auch noch mal genau hingucken‹. Und dann sagen die: ›Ach wie gut, dass wir wissen, dass sie gerade in Bezug auf den Balkan da engagiert sind, prima, wir sind bei der Nachbarschaftspolitik gerade so weit, da können wir das mit einbeziehen und drauf zurückgreifen.‹ [...] Also es geht richtig knallhart um Sachthemen, an denen wir als Kirchen auch unsere Kompetenz einbringen.« (EKD2)

In diesem Fall kann das Beispiel des Engagements auf dem Balkan als ›Verbindungskriterium‹ und ›Überprüfbarkeitskriterium‹ bewertet werden. Das Argumentationsmuster enthält auch einen Verweis auf einen ›funktionalen Beitrag‹, der für die politischen Entscheidungsträger darin besteht, dass sie nur einige wenige Akteure anhören müssen, die in der Lage sind, die Politik durch fachliche Beiträge qualitativ zu verbessern und zugleich den Zeitaufwand der Entscheidungsfindung zu reduzieren. Das Resultat der

jahrelangen Lobbyanstrengungen zur Absicherung der Mitgestaltungsansprüche zeigt sich in Artikel 16c im *Vertrag von Lissabon* (2007b), dem so genannten »Kirchenartikel«. Einen solchen »offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog« gibt es sonst nur mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, die im Rahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zusammen kommen.

Die Europäisierung von nationalem Recht beginnt auch einen Einfluss auf die tägliche Arbeit der religiösen Organisationen zu zeigen, obwohl der europäische Rechtsbestand den Bereich der Religionen fast vollständig ausklammert. In Deutschland konnten die Kirchen für die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die in Deutschland als Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im August 2006 verspätet implementiert wurden, eine Ausnahmeregelung erzielen.¹⁴ Der Artikel 9 erlaubt eine zulässige unterschiedliche Behandlung aufgrund religiöser oder weltanschaulicher Aspekte, so dass in einigen verkündigungsnahen Bereichen die Religionszugehörigkeit zum Kriterium für die Einstellung von Personal gemacht werden kann. Die Fähigkeit, die eigenen Interessen im Gesetzeslobbyismus durchzusetzen, deutet die Verhandlungsstärke der Kirchen an. Zivilgesellschaftlichen Interessengruppen gelingt ein solcher Coup sonst nur selten.

Der Vertretungsanspruch der deutschen Kirchen ist in Berlin und Brüssel insgesamt so gefestigt, dass die Rhetorik der Argumentation zuweilen in eine »Publikumsschelte« umschlägt, einer Form der rhetorischen Mobilmachung, mit der die Öffentlichkeit zur gemeinsamen Erinnerung an die einigende kollektive Identität gemahnt wird (Sofsky/Paris 1994: 226). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nationale Regierungsakteure, EU-Institutionen und die Kirchen in einer Art Symbiose miteinander verwoben sind und alle Akteure diese Verflechtungsfigur auf dem religionspolitischen Feld weiterentwickeln.

Islamische Organisationen der Zivilgesellschaft

Die Leistungen der politischen Interessenvertretung der Muslime liegen in der Ausdehnung des gesellschaftlichen Einflusses für die Interessenten. Die Themen reichen von der Legalisierung religiöser Praktiken¹⁵ und der Anerkennung als Körperschaften des öffentlichen Rechts bis zur Einrichtung islamischen Religionsunterrichtes an deutschen Schulen. An diese Diskussion knüpft sich die Frage der staatlichen Lehrerbildung unmittelbar an. Auf Länderebene existieren hierzu bereits unterschiedliche Regelungen. Die

14 Das AGG diente der Umsetzung von vier EU-Richtlinien, von denen besonders die Rahmenrichtlinie Beschäftigung (2000/78/EG) für die Kirchen relevant war.

15 In den letzten Jahren wurden beispielsweise Ausnahmen vom Tierschutzgesetz erreicht, um das rituelle Schächten von Tieren für bestimmte Religionen zu erlauben. Obwohl hier ähnliche Interessen mit jüdischen Gemeinschaften bestanden, wurde keine Allianz geschmiedet.

Leistungen für die Gesellschaft liegen bislang darin, dass die Stellvertreter muslimischer Religionsgemeinschaften eine Projektionsfläche für die deutsche Öffentlichkeit darstellen, auf die Fragen, Sorgen und Informationsbedürfnisse projiziert werden:

»Die Gesellschaft hat irgendwie ein Bedürfnis, über Religiosität zu sprechen, über Werte zu sprechen, über Identität zu sprechen. [...] Sehr oft fällt in diesem Zusammenhang der Islam, aber nicht als positiver Faktor, sondern als Abgrenzungsfaktor: ›Also so wollen wir nicht [leben].‹ ›Diese Werte wollen wir nicht haben.‹ ›Die sind zwar sehr fromm, diese Muslime‹, aber das ist ihnen unheimlich, diese Frömmigkeit, und andererseits ›Hmm, schade dass wir nicht so fromm sind.‹« (Interview ZRM/KRM)

An diesem Zitat wird deutlich, dass die Vertreter einer islamischen Zivilgesellschaft für die deutsche Mehrheitsgesellschaft als Informanten und Referenten eingeordnet werden. Im Bild der Öffentlichkeit, welches von außen an sie herangetragen wird, sind sie nicht nur Vertreter von Moscheegemeinden, Kulturzentren oder Moscheebesuchern, sondern Repräsentanten des Islam an sich. Sie sind dadurch mit unterschiedlichen Rollenerwartungen konfrontiert. In den Medien werden sie bisweilen darum gebeten, islamistische Selbstmordattentate zu erklären, wobei ein Zusammenhang primär durch Assoziationen mit dem Begriff ›der Islam‹ konstruiert wird. Die islamischen Interessenvertreter stehen dadurch kontinuierlich unter dem öffentlichen Druck, sich selbst immer wieder zu rechtfertigen und sich von einem radikalen Islam zu distanzieren. In einer ähnlichen Situation findet sich auch der ZdJ immer mal wieder, wenn beispielsweise von ihm erwartet wird die israelische Politik zu erklären oder zu rechtfertigen. Ein zentraler Aspekt von Stellvertretung wird darin deutlich: »Durch Stellvertretung werden Menschen für Taten verantwortlich, die sie gar nicht begangen haben.« (Sofsky/Paris 1994: 161)

Obwohl noch kein zentraler Spieler, der allseits anerkannt ›im Namen der Muslime‹ sprechen könnte auf dem politischen Feld aufgetaucht ist – was auch gar nicht passieren muss –, so werden doch von den Kandidaten, die um diese Repräsentationsrolle buhlen, einige Argumentationsmuster vorgebracht, die sich unterscheiden von den Argumentationsmustern anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen. Nachfolgend wird nur auf jene Organisationen eingegangen, die eine pro-integrationistische Haltung aufzeigen. Zwar können anti-integrationistische Gruppen auch Vertreter von Interessenten sein, sie bleiben aber einseitig legitimierte Repräsentanten, weil ihnen von vorneherein die Anerkennung als Gesprächspartner von den Regierungsgagenturen des deutschen Staates versagt bleibt.

Bei den muslimischen Organisationen, die sich um Legitimierung ihrer Anliegen bemühen, ist ein ›funktionaler Beitrag‹ an erster Stelle zu nennen. Dieser liegt in der Fähigkeit der Organisationen, als Integrationshilfen aktiv zu werden. Die muslimischen Interessenorganisationen sind dabei, je nach-

dem wie sie von den Medien bewertet werden, sowohl positive Integrationshilfen für eine Gesellschaft mit Muslimen als auch in einem negativen Sinne Beispiele für eine nicht gelungene oder gar unmögliche Integration des Islam in die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Als positive Rollenmodelle hinsichtlich der Maßstäbe der Multikulturalismus-Debatte wird gerne auf die Grünen-Politiker Cem Özdemir und Tarek Al-Wazir verwiesen. Sie stehen in der deutschen Öffentlichkeit als Belege für eine gelungene Integration und repräsentieren durch ihre Person ein multikulturelles Deutschland, das von einem erfolgreichen Miteinander von Fremden und Deutschen, Muslimen und Christen geprägt ist. Wie sie sich selbst in diesen Identitätsdebatten verorten ist dabei fast unwichtig, solange keine großen Widersprüche auftreten.

Eine forsche und mitunter auch drohende Argumentation versteckt sich hinter der Phrase »wenn ihr nicht mit uns redet, dann...« Eine solche Formel zeigt sich unerschwellig in der politischen Integrationsdebatte und wird den Muslimen in Deutschland gerne in den Mund gelegt, ohne dass sie selbst davon Verwendung machen würden. Die Argumentationen sind dabei dem Verständnishorizont einer deutschen Medienöffentlichkeit angepasst und nutzt deren Interpretationsmaßstäbe, die mehr oder weniger identisch mit den Leitbegriffen der politischen Eliten sind, welche sich im Rahmen ihrer Parteipolitik mit Integrationsfragen und ›dem Islam‹ auseinandersetzen. Demzufolge besteht ein ›langfristiger Nutzen‹, der von den muslimischen Verbänden durch dieses Argumentationsmuster referenziert wird, für die deutsche Mehrheitsgesellschaft darin, dass der Integrationsprozess von kompetenten Organisationen begleitet wird, die als Übersetzer, Dolmetscher und Interpreten eine erfolgreiche Integration ermöglichen können.

Ein politisches ›Selbsterstörungsargument‹ verkleidet sich hingegen in der Metapher von der Parallelgesellschaft und kann das vorangegangene Argument ergänzen. Parallelgesellschaften haben eine politische Brisanz, weil sie den einigenden Grundkonsens aufzulösen und den einheitlichen Volkskörper zu zersetzen drohen. In ›Hinterhofmoscheen‹ bilden sich von der Mehrheitsgesellschaft abgeschlossene Teilöffentlichkeiten, in denen verfassungsunkonforme Wertesysteme zur Interpretation der politischen Realität genutzt werden. Würde man sich mit der Realität von Parallelgesellschaften abfinden, bedeutete dies auch anzuerkennen, dass nur noch eine unzureichende demokratische Souveränität bestünde – der einheitliche Volkskörper wäre nicht mehr als Einheit zu begreifen. Impliziert wird dabei, dass Mitglieder einer Parallelgesellschaft sich nicht zu den Rechten und Pflichten der Mehrheitsgesellschaft bekennen, sich also aus dem Gesellschaftsvertrag verabschieden. Als größtmögliche Bedrohung wird in diesem Kontext häufig eine Torgefahr durch islamistische Fundamentalisten benannt. Bewerten die Politik und die Medien das Bedrohungsszenario als realistisch, kann es sogar die Position der islamischen Verbände stärken, wenn diese von staatlicher Seite dann als vertrauenswürdige Vermittler und Helfer anerkannt werden müssen.

Das beständige Argument muslimischer Vertreter, welches jedoch nur geringe Aufmerksamkeit erzeugen kann, wird in Form der ›notwendigen Nebenfolge‹ vorgebracht. Die Gastarbeiter kamen vor rund 50 Jahren nach Deutschland, ihre Kinder und Kindeskiner leben hier, nun sei es allerhöchste Zeit, ihnen volle rechtliche Anerkennung zuzugestehen. Während Einigkeit zwischen politischen Parteien, muslimischen Verbänden und integrationspolitisch engagierten zivilgesellschaftlichen Organisationen besteht, dass Deutschland inzwischen eine Zuwanderungsgesellschaft geworden ist, gibt es keine Einigkeit darüber, wie Integration zu realisieren sei. Aus der ›notwendigen Nebenfolge‹ werden ganz unterschiedliche Strategien und Konsequenzen abgeleitet. Bislang ist es den islamischen Verbänden nicht gelungen, ihre Vision überzeugend zu artikulieren und ihre Deutungs- und Teilungsprinzipien durchzusetzen.

Wird die Legitimität der Repräsentationsansprüche näher betrachtet, so zeigt sich, dass bei den Organisationen der islamischen Zivilgesellschaft diese überwiegend auf ›tieferen Wurzeln‹ basieren. Die Interessenvertreter verkörpern durch ihre persönlichen Biographien auch die Gruppe der von ihnen Vertretenen, deren Moralvorstellungen und Traditionen. Oft sind sie für ihre Konstituenten und für Andere, also für Regierungsagenturen und die deutsche Öffentlichkeit, authentisch, weil sie oft selbst über eine intensive religiöse Überzeugung und einen Migrationshintergrund verfügen. Muslime sprechen für Muslime; Migranten sprechen für Migranten. Gerade aufgrund ihrer deskriptiven Ähnlichkeit zu ihren Konstituenten fällt es leicht, sie als Repräsentanten zu akzeptieren (vgl. Mansbridge 1999). Etwas anders gestaltet sich die Anerkennung, wenn Menschen mit einer deutschen Normalbiografie zu einem anderen Glauben übertreten. Sowohl an der Spitze des ZDM als auch des ZdJ stehen Personen, die ganz bewusst zum Glauben ihrer Gemeinschaft konvertiert sind. Anerkennung entsteht dann, wenn die Konvertierung als persönliche und freie Willensentscheidung und als Beleg einer tiefen inneren Anpassung akzeptiert wird. Jenen, die diesen ›Schritt getan haben und diese Prüfung des Glaubens überstanden, wird dann häufig zugestanden, die Erkenntnis und Offenbarung einer ›tieferen Wahrheit‹ gefunden zu haben. Anerkennung erhalten diese konvertierten Repräsentanten dann, weil ihnen eine innere Ähnlichkeit in ethischen und moralischen Vorstellungen mit der Kultur der Bezugsgruppe attestiert wird.

Beim ›Verbindungskriterium‹ der Repräsentationsansprüche zeigt sich die Problematik nicht-gewählter Repräsentation, die unter einer dualen Perspektive von *principals* und *agents* nicht aufzulösen ist. Die Mitglieder der organisierten Interessenvertretung, also die eigentlichen *principals*, bestehen aus Moscheegemeinden, also institutionellen Akteuren, und nicht aus Moscheegängern. Die Anerkennung einer legitimen Verbindung beruht in Demokratien jedoch zumeist auf persönlicher Mitgliedschaft, sei dies in einem Gesinnungsverein oder einer Anstalt. Dort wird jedes Mitglied registriert und erhält eine Mitgliedsnummer, so dass klar bestimmt werden kann, wer einer Organisation zugehörig ist. Die muslimischen Verbände hingegen

sind keine Kirchen, sondern vertreten letztlich rein formal lediglich die Infrastruktur islamischer Kult- und Kulturzentren. Das für Mechanismen der repräsentativen Demokratie notwendige politische Subjekt existiert also nicht in Form ›mündiger Muslime‹, die ihren eigenen freien politischen Willen äußern könnten um Verbandsposition durch demokratische Verfahren zu legitimieren, sondern das politische Subjekt konstituiert sich als Vertreter einer Infrastruktur, die als *principal* nicht in Erscheinung treten kann – der Repräsentant vertritt dann nur sich selbst als Muslim. Diese Argumentation zeigt jedoch lediglich die Begrenzung des *principal-agent*-Modells politischer Repräsentation und nicht die faktischen Möglichkeit der Vertreter von Moscheegemeinden, im Kontext triadischer Stellvertretungsfigurationen als demokratisch legitimierte Repräsentanten Anerkennung zu erhalten.

Über die Legitimität der Beziehungen zwischen Repräsentanten und Repräsentierten kann im Rahmen dieser Studie keine Aussage getroffen werden. Denn ob die vertretenen Positionen durch interne Deliberation mit Nutzern dieser Infrastruktur an Legitimität gewinnen, ist ohne ethnographischen Feldzugang nicht zu bewerten. Über die verbandsinterne Willensbildung in muslimischen Organisationen gibt es kaum Erkenntnisse. Für die Qualität der Stellvertretungsverhältnisse ist es jedoch relevant, dass, wenn die Vertreter im Namen von Muslimen sprechen, sie manches Mal eine Sprachbarriere überbrücken müssen, wodurch zugleich eine kulturelle Kluft entsteht und zementiert wird. Diese Faktoren sind zu berücksichtigen, wenn in den Moscheen neben Deutsch auch Arabisch und Türkisch gesprochen wird. Die Verbindungskriterien der Repräsentationsansprüche beziehen sich nicht nur auf die Beziehung zwischen Moscheegemeinden und Muslimen, sondern auch Anderen müssen sie durch Beobachtung von außen zugänglich und verständlich sein.

Zur Bewertung der ›Unbeflecktheit‹ von Repräsentationsansprüchen wird auf das Beispiel DİTİB eingegangen. Fast alle islamischen Verbände sind als eingetragene Vereine nach deutschem Recht anerkannt und verpflichten sich dadurch auf demokratische Prozeduren der Willensbildung, wodurch sie auch für andere in anerkannter Weise einen gemeinsamen politischen Willen herstellen. DİTİB hingegen hat enge institutionelle Bindungen mit dem für religiöse Angelegenheiten beauftragten Vertreter des türkischen Ministeriums Diyanet, so dass die Eigenständigkeit der Organisation hinterfragt werden kann und wird. Um als Vertreter der Zivilgesellschaft zu gelten, hat sich ein islamischer Verband, gleich ob im nationalen oder transnationalen Rahmen, als nicht-staatlicher Akteur zu konstituieren. Weil DİTİB es nicht kann, sitzt die Organisation »zwischen allen Stühlen« (Tezcan 2005). Die Verbindungen einiger islamischer Organisationen zu radikalen oder fundamentalistischen Gruppen, die vom Verfassungsschutz

beobachtet werden, zeigt zudem an, wo ein ›zivilgesellschaftliches Skript‹ seine Grenzen hat.¹⁶

EXKURS: ISLAM KONFERENZ

Die von der Bundesrepublik im Jahre 2006 initiierte ursprünglich und auf zwei Jahre angelegte Islam Konferenz, die inzwischen in einer zweiten Phase weitergeführt wird, war ein bedeutender Schritt, um mit dem muslimischen Teil der Bevölkerung in Deutschland in Kontakt zu treten.¹⁷ Der organisierte Islam in Deutschland wurde durch diese Konferenz einem starken Anpassungs- und Veränderungsdruck ausgesetzt, der einer gesonderten Betrachtung in einem Exkurs Rechnung getragen wird. Die zentralen Themen im Dialog zwischen Muslimen und dem deutschen Staat waren Integration, Chancengleichheit, Anerkennung religiöser Rechte und Gleichstellung mit den Kirchen. Dabei scheint bei einem Blick auf die zunehmende Kooperation unter den islamischen Verbänden eine stärkere Strukturierung der Repräsentationsverhältnisse deutlich zu werden. Zur Islam Konferenz geladen waren allerdings nur jene islamischen Verbände, die eine pro-integrationistische Haltung hatten. Andere wurden vom Staat als nicht anerkennungswürdig eingestuft und stehen teilweise unter Beobachtung des Verfassungsschutzes.

16 Der *Verfassungsschutzbericht 2007* widmete rund 60 seiner 372 Seiten dem Kapitel »Islamistische/islamistisch-terroristische Bestrebungen und Verdachtsfälle«. Dem Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland gehört als Mitglied die »Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e.V.« (IGMG) an (vgl. Lemmen 2000: 73-76). Mit ca. 27.000 Personen ist sie die mitgliederstärkste Organisation und zugleich ein Forum für die meisten der ca. 33.170 Personen, welche vom Verfassungsschutz als »islamistisches Personenpotenzial in Deutschland« angegeben werden. Über die Organisation findet sich im Verfassungsschutzbericht folgende Passage: »Sie präsentiert sich der Öffentlichkeit als integrationswillige, auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation. Teile der IGMG halten jedoch nach wie vor an den Zielen und der Ideologie der in der Türkei agierenden ›Millî Görüş‹-Bewegung fest, die eine alles umfassende islamische Gesellschaftsordnung mit letztlich globalem Anspruch anstrebt.« (Bundesministerium des Inneren 2008: 185-186) Einige dieser Organisationen, die Integration bewusst ablehnen, sind jedoch für ihre Konstituenten gerade deswegen legitime Stellvertreter, weil sie Systemkritik öffentlich äußern. Es fehlt ihnen allerdings die Anerkennung der Regierungsagenturen des Staates und der allgemeinen Öffentlichkeit. Anstelle heroischer Repräsentativkörperschaften stellen sie aus Perspektive der Regierungsagenturen ›Schurken‹ dar.

17 Für eine Einführung siehe Leggewie (2007), weitere Informationen zur Islam Konferenz finden sich auf der offiziellen Internetseite unter <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/> vom 10.5.2010.

Auf Seiten des Staates entwickelte sich der Wunsch nach einem Dialog mit ›dem Islam‹ über die politische Bearbeitung der Themen ›Integration‹ und ›Anerkennung religiöser Rechte‹. Ein solcher Dialog wurde in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD zur Regierungsbildung im Jahr 2005 festgeschrieben. Von der organisierten Zivilgesellschaft der Muslime wurde die Initiative begrüßt, da die Verbände die Islam Konferenz als Chance begriffen, um einer rechtlichen Gleichstellung mit den Kirchen näher zu kommen. Um Teilnehmer für die Konferenz zu gewinnen, praktizierte die Bundesregierung eine ›Repräsentation durch Einladung‹. Sowohl repräsentative Verbände, als auch Personen des öffentlichen Lebens, die als Repräsentanten der nicht organisierten Muslime eingeladen worden waren, nahmen an der Auftaktveranstaltung der Konferenz teil. In der Regierungserklärung zur Deutschen Islam Konferenz vor dem Bundestag am 28.9.2006 wies der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble als Initiator der Konferenz darauf hin, dass eine der vielen zu bearbeitenden Fragen sei, »wie sich der Islam als Religion mit den Strukturen und Elementen des deutschen Religionsverfassungsrechts vereinbaren lässt.« (Schäuble 2006: 5150-5151) Im Weiteren wurde ausformuliert, welche Bedingungen der Staat an die Repräsentanten stellte. Damit wurde diesen Verbänden, die »wenn man die Mitgliederzahl großzügig schätzt, 15 bis 20 Prozent der bei uns lebenden Muslime« (ebd.) vertreten, zugleich ein Arbeitsauftrag gegenüber ihren Konstituenten erteilt:

»Wir interpretieren unser Religionsverfassungsrecht nach Art. 4 des Grundgesetzes sehr im Lichte unserer staatskirchenrechtlichen Erfahrungen mit den christlichen Kirchen, was zu Problemen mit der religiösen Ordnung des Islams führt. Deswegen brauchen wir – beispielsweise wenn wir an staatlichen Schulen Islamunterricht einführen wollen – einen Partner, weil es nicht gut wäre, wenn der Staat dabei allein handeln würde. Dass uns ein solcher Partner zur Verfügung gestellt wird, ist eine weitere Erwartung, die wir an die Arbeit der Islamkonferenz haben.« (Ebd.)

Da es im Islam bis auf wenige Ausnahmen kleiner Glaubensgemeinschaften wie den Ismailiten, kein funktionales Äquivalent zur christlichen Anstaltskirche gibt, sind institutionalisierte Repräsentationsstrukturen nicht vorhanden oder nicht kompatibel mit dem nationalstaatlichen System in Deutschland (Warner/Wenner 2006). Weil ein demokratischer Staat legitime Politik jedoch deliberativ mit den betroffenen Gesellschaftsgruppen aushandeln muss, ist er auf Ansprechpartner angewiesen. Als legitime Ansprechpartner gelten meist juristisch definierte Körperschaften, denn diese können mit dem Staat auf Augenhöhe kommunizieren, weil sie ihm in der Gattung als »sterbliche Götter« ähneln (vgl. Hobbes 1651/1996: 189-202). In Kontakt tritt man jedoch nicht mit einer Körperschaft an sich, sondern mit einer Person, die ›im Namen‹ eines solchen komplexen Akteurs zu sprechen befugt ist. Und es sind diese Repräsentanten, die die Gruppe einen, denn nur

der Stellvertreter »verkörpert die Permanenz der Gruppe und verwandelt Politik in einen Dauerbetrieb« (Sofsky/Paris 1994: 165).

Für den Staat war es daher wichtig, dass bei der islamischen Zivilgesellschaft Organisationsstrukturen entstehen, die solche dauerhaften Vertragsbeziehungen eingehen können und in der Lage sind ihre Tätigkeiten und Aufgaben unabhängig von Personen ausführen zu können. Aus diesem Grund lud der Staat nach »vielen intensiven Gesprächen und reiflicher Überlegung« 15 Personen zur Islam Konferenz ein, um eine möglichst große Bandbreite abzudecken. Diese Personen und Vertreter des Islam stellten in »ihrer Vielfalt eine eindrucksvolle Gruppe« dar, die zumindest vom Staat anerkannt wurden, so Schäuble (2006). Allerdings wurden die eingeladenen Repräsentanten weder von der medialen Öffentlichkeit noch von allen islamischen Gruppen kritiklos anerkannt. Da die vorgebrachten Repräsentationsansprüche (noch) nicht überzeugend waren, wurden hier die Mechanismen der Konstruktion legitimer Stellvertretung besonders gut beobachtbar.

Von Seiten »der Muslime«, die als referenzierte Konstituentenschaft ein wichtiges Element der triadischen Stellvertretungsfiguration ausmachen, wurde der Repräsentationsanspruch der Vertreter nicht immer akzeptiert. Der Grund dafür liegt in der »politischen Kultur« des Islam. In fast allen seinen vielfältigen Facetten basiert das Selbstverständnis des Islam auf einer direkten und unvermittelten persönlichen Glaubensbeziehung zwischen den Gläubigen und Allah. Aufgrund dieses Verständnisses werden hierarchische Organisationsformen, wie sie die christlichen Kirchen über Jahrhunderte ausgebildet haben, als widersprüchlich angesehen. Aus Sicht vieler Muslime sind die islamischen Verbände daher gefangen zwischen Anschuldigungen, »Prätendenten« und »selbsternannte Repräsentanten« ohne Konstituenten zu sein oder sich gar ein als illegitimes »Marionettenregime« zu disqualifizieren (Sofsky/Paris 1994: 175-176). Diese Konflikte brachen auch bei der Konferenz unter den Teilnehmern auf.

Bei der Islam Konferenz zeigten sich wiederholt Auseinandersetzungen, die nur teilweise in der Öffentlichkeit sichtbar waren, dort aber mit großem Interesse verfolgt wurden. Streit gab es bei den Versuchen der Aneignung der Wortführerschaft. Um »im Namen der Muslime« zu sprechen und so die Gruppe zu konstituieren, wurde hart gerungen. Die Gegenüberstellungen und Polemiken der Interessenvertreter in diesem Streit erzeugten jedoch eher gegenseitigen Reputationsverlust. In den Ausscheidungskämpfen um die Wortführerschaft, also um Anerkennung vor Konstituenten und Anderen, wurde bislang keine Tendenz deutlich, welcher der Verbände einer Monopolstellung näher kam. Eine prozessoziologische Annahme ließe vermuten, dass durch Gründung eines übergreifenden Verbandes die Konkurrenten geeinigt und so die Monopolkämpfe auf eine höhere Ebene geschoben würden. Dieser Schritt zu immer größeren Integrationseinheiten vollzieht sich jedoch langsam und muss keinesfalls bei jedem Versuch erfolgreich sein. Allerdings hat sich mit dem Koordinierungsrat der Musli-

me (KRM) ein institutionelles Gremium gebildet, dass diese integrativen Prozess widerspiegelt.

Zu Beginn wurde dem KRM von den Mitgliedern kein Vertrauen entgegengebracht. Es waren schließlich auch noch keine Leistungen erbracht worden, die belegen würden, dass die Vertreter der Organisation im besten Sinne des muslimischen Gemeinwohlinteresses arbeiten. Allerdings kann noch nicht einmal formuliert werden, was denn ein gemeinsames Interesse von Muslimen in Deutschland ausmacht. Das zu formulieren wäre jedoch Aufgabe dieser Organisation. Wer sich in diesem Prozess als legitimer Sprecher hervortun könnte, würde das politische Spiel für sich entscheiden. Um die Machtchancen zu verregeln, hat man sich beim KRM darauf geeinigt, einen alle sechs Monate wechselnden Rotationsvorsitz zu installieren. Es ist ein Hinweis, dass die Vertreter der Mitgliedsverbände keine vertrauensvollen Beziehungen zueinander entwickelt haben und sich mit Vorsicht einander annähern.¹⁸ Der Vorsitzende des KRM wird mit einem gebundenen imperativen Mandat ausgestattet. Unter ständiger Beobachtung der Mitgliedsorganisationen und der interessierten Öffentlichkeit muss er einen schwierigen Stellvertretungsanspruch einlösen, obwohl er fast handlungsunfähig ist (vgl. Sofsky/Paris 1994: 170-173).

In der komplexen Figuration zwischen Staat, Mitgliedsverbänden, Muslimen und der Öffentlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sich die wechselnden Vorsitzenden zwischen widersprechenden Interessen zerreiben. Gelingt die Stellvertretung, dann nur dank des ›Charismas‹ einer Person, die das Vertrauen der Konstituenten gewinnen kann und der es gelingt, deren Identität zu formen, so dass diese, dann geeint als Interpretationsgemeinschaft, dem Vertreter als ihrem gemeinsamen Repräsentanten Anerkennung zuweist. Die Organisationseliten wissen, dass es erfolgversprechend wäre, wenn eine fähige Integrationsfigur in der Politik für die Belange der Muslime sprechen könnte. Es verwundert daher nicht, dass der Generalsekretär des Zentralrats der Muslime forderte: »Wir Muslime brauchen keine Lenins und Che Guevaras, wir brauchen einen muslimischen Gandhi, oder einen vom Schlage Mandelas.« (Mazyek 2008) Man wartet auf die charismatische Erneuerung, auf die Person, die Widersprüche in sich vereinen kann und der heterogenen Masse von Muslimen ein Gesicht zu geben vermag.

Da es eine solche Person nicht gibt und sich die Vertretungsbeziehungen nicht konsolidieren konnten, hatten alle zur Islam Konferenz geladenen Akteure mit Kritik an der Legitimität ihrer Repräsentationsansprüche zu kämpfen. Innerhalb der politischen Verhandlungszone wurde die Vertretung durch den Dachverband KRM schon während der Pressekonferenz von den

18 Weber schrieb über das »Turnus- oder Los-Prinzip bei der Besetzung«, dass dieser Mechanismus die »Vermeidung der Machtstellung des Fach- und des sekretierten Dienstwissens« (1920/1976: 169) garantiere und die Ausbildung einer Monopolstellung nach Möglichkeit verhindert.

Vertretern der alevitischen Gemeinde negiert.¹⁹ Auch auf der öffentlichen Bühne wurde durch die intensive Beobachtung der Medien vielfach Kritik an den eingeladenen Organisationen geäußert. Ihnen wurde von Journalisten und engagierten Lesern gleichermaßen vorgeworfen, dass sie dem Grundkonsens des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland nicht ausreichend zustimmen würden und in ihren Reihen Mitglieder hätten, die eine gänzlich andere Gesellschaftsordnung wünschten, als es das Grundgesetz erlaube.

In den deutschen Leitmedien wurden einige der eingeladenen Vertreter negativ stereotypisiert. So wurde die Erklärung von Axel Ayyub Köhler, dem Vorsitzenden des ZDM, auf die Frage warum die Verbandspositionen überwiegend mit Männern besetzt seien, unabhängig von der gegebenen Antwort als Beleg für die Annahme interpretiert, dass der Islam eine frauenfeindliche Religion sei. Es konnte dabei beobachtet werden, dass dem Stellvertreter in der Berichterstattung negative Eigenschaften zugeschrieben wurden, so dass sich die Mehrheitsgesellschaft von dieser Person und dieser Gruppe abgrenzen konnte. Der Zuweisung von ›Schimpfklatzch‹ auf den Fremden, oder besser: den entfremdeten Einheimischen, ging dabei einher mit ›Lobklatzch‹ und Erhöhung des eigenen Gruppencharismas; in diesem Fall mit einer Betonung der in Deutschland existierenden demokratischen Freiheiten, mit der realisierten Gleichstellung, mit der Wahrung von Menschenrechten.

Begleitet wurde die Konferenz von der Neubildung einer Organisation, die sich nicht durch die vom Staat eingeladenen Akteure vertreten fühlte. Der Zentralrat der Ex-Muslime (ZdExM), unterstützt von Akteuren der säkularen Szene wie dem HVD und der Giordano-Bruno Stiftung, gründete sich 2007 in direkter Antwort auf die Islam Konferenz und widersprach so dem breiten Repräsentationsanspruch des organisierten Islam in Deutschland. Im Sommer 2008 wurde auch eine ›Kritische Islam Konferenz‹ als Gegenveranstaltung ins Leben gerufen.²⁰ An diesem Exkurs konnte gezeigt werden, welche Dynamik Repräsentationsansprüche entfalten können und wie sich diese in Konflikten bewähren müssen.

KONVERGENZEN IN EUROPA

Betrachtet man die Figuration der Akteure im Bereich der organisierten Religion in einem europäischen Kontext, so fallen einige Konvergenzen auf. Zunächst ist festzuhalten, dass religiöse Kommunikation (dazu gehören

19 Eigene Beobachtungen während der Pressekonferenz am 2.5.2007 in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zur zweiten Sitzung der Deutschen Islam Konferenz (DIK).

20 Es wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt. Weitere Informationen unter <http://www.kritische-islamkonferenz.de/> vom 11.5.2010.

auch anti-religiöse, radikal säkularisierte oder atheistische Diskurse) die in nationale Segmente differenzierte europäische Gesellschaft in immer wieder neue Reflexionen über sich selbst treiben (Eder 2002: 337-338). Bei der Mitgestaltung der europäischen Gesellschaft spielen religiöse und säkulare Organisationen in Deutschland jedoch in zwei verschiedenen ›Ligen‹ der Interessenvertretung.

Während die Kirchen mit ihren Lobbyverbänden die Spitzenplätze der ›Champions League‹ der organisierten Zivilgesellschaft belegen, rangieren säkulare und nicht-christliche Glaubensgemeinschaften auf weit abgeschlagenen Plätzen in der ›Amateurliga‹. Die Kirchen konnten im Vergleich mit anderen weit weniger komplexen Glaubensgemeinschaften privilegierte Einflusskanäle in die Politik absichern, sowohl in Berlin als auch in Brüssel. Beide Kirchen erkannten frühzeitig die Risiken, die eine fortschreitende Säkularisierung der Bevölkerung für sie und ihre Repräsentationsansprüche bedeutet. Zwar schreitet die Erosion der Mitgliederbasis weiter voran, die Interessenvertretung auf europäischer Ebene wurde jedoch intensiviert. Dies geschah einerseits, um potentiell negative Rechtsentwicklungen aus diesem Rückgang ihrer »gesellschaftlichen Stärke« (Elias 1939/1968/1997: 91-93) abzuwenden, andererseits, weil es im Sinne der christlichen Botschaft eine logisch zwingende Aktivität ist, für die Aussöhnung der europäischen Völker und ein gemeinsames Zusammenwachsen über Ländergrenzen hinweg zu arbeiten. Die aktive Mitgestaltung einer europäischen Wertegemeinschaft können die Kirchen nicht mittels Protest gegen europäische Politik, sondern nur in Kooperation mit ihr realisieren. Zu dieser Erkenntnis ist auch der HVD gekommen, dessen europapolitische Aktivitäten neben den Kirchen jedoch eine marginale Rolle einnehmen (Interview HVD).

Die Kirchen haben es allerdings trotz ihrer langjährigen professionellen Lobbyarbeit nicht geschafft, sich gänzlich vor dem Einfluss der europäischen Gesetzgebung abzuschirmen. Zwar ist mit dem Kirchenartikel die Ausnahmestellung der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften thematisiert, aber als hochkomplexe Organisationen sind die Kirchen in vielfältiger Weise durch die Europäisierung nationaler Gesetze betroffen. Durch die generelle Ausweitung europäischer Kompetenzen ist daher auch die Veränderung der unterschiedlichen Staat-Kirchen-Regime angestoßen worden. Auf europäischer Ebene zeichnet sich eine langsame Konvergenz der unterschiedlichen Varianten ab. Das laizistische Modell wird durch Antidiskriminierungspolitik aufgeweicht und bietet vor allem kleineren Glaubensgemeinschaften neue Entfaltungsnischen an, was zu einer stärkeren Kooperation zwischen staatlichen und konfessionellen Akteuren führt. In Ländern mit etablierten Staatskirchen argumentieren die in einer Minderheitenposition befindlichen Glaubensgemeinschaften mittels europäischer Rechtsprechung für Gleichstellung, was die jeweiligen Staaten nur durch Einschränkungen von Privilegien der Staatskirche realisieren können. Das Monopol der Staatskirche erodiert auch aufgrund des Rückgangs der Kirchgänger im Zuge des Säkularisierungsprozesses. So scheint sich auch hier ein Koopera-

tionsmodell zu entwickeln. Die Lobbyanstrengungen der deutschen Kirchen, die dieses rechtlich abgesicherte Kooperationsmodell in Deutschland seit den Jahren der Weimarer Republik für sich relativ erfolgreich haben gestalten können, scheint sich als allgemeine Kompromisslösung für ganz Europa anzubieten und durchzusetzen.

Die hier skizzierte Harmonisierung vollzieht sich jedoch nicht als Resultat einer strategisch geplanten Interessenpolitik, weder von Kirchen noch von Staaten. Die Konvergenz der europäischen Staat-Kirchen-Regime zu einem korporativen religiösen Pluralismus entsteht aus vielen kleinen und gewollten Schritten der mindermächtigen religiösen und säkularen Organisationen, die mit rechtlichen Mitteln um Anerkennung streiten. Das rechtliche Instrumentarium hat sich dabei unabhängig voneinander in den unterschiedlichen staatlichen Kontexten entwickelt, um jeweils spezifische Antworten auf migrationsbedingte Veränderungen der gesellschaftlichen Realitäten zu finden. Ergänzt werden die juristischen Möglichkeiten durch die notwendige Implementation einiger europäischer Rechtsnormen, wie beispielsweise Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik. Es sind solche Schübe und Gegenschübe gesellschaftlich-politischer Entwicklungsprozesse, die ungesteuert, aber mit einer Richtung, die Gestalt einer europäischen Gesellschaft zu prägen beginnen. Europäische Harmonisierung erscheint hier als Strukturierung, welche das Resultat von nicht-intendierten Nebenfolgen und politischen Zwänge auf untergeordneten Ebenen ist.

Diese Veränderungen der Staat-Kirchen-Beziehungen werden möglich, weil die abschmelzenden Gravitationszentren im religionspolitischen Feld neue Aktivitätsnischen neben den von Kontrollverlust beeinträchtigten etablierten Kirchen entstehen lassen. Dieser Kontrollverlust wird von religiösen Konkurrenten anderer Denominationen, sowohl christlicher, muslimischer, jüdischer, buddhistischer und hinduistischer Glaubensrichtungen als auch den Staaten, welche den etablierten Religionen ihren Freiraum sicherten, bemerkt. Auch den Staaten wird durch die Veränderungen der Feldstrukturen bewusst, dass die über viele Jahrhunderte geschaffenen stabilen Ordnungen weicher werden. Sie lassen sich neu sortieren und umformen. Staaten haben generell ein Interesse am Erhalt dieser Ordnungen. Eine Umwälzung der gesellschaftlichen Orientierungsmittel oder gar die Abschaffung des Status als ›Körperschaften des öffentlichen Rechts‹ wäre auch für die Staaten eine Belastung. Die im Einzelnen jeweils zähen Aushandlungsprozesse und politischen Kämpfe vollziehen sich demnach in einem Rahmen, von dem die beteiligten Akteure wissen, dass außerhalb dieses Rahmens größere Unordnung lauert, als man zu integrieren gewillt ist.

Die Erfahrungen mit atheistischen Staatsmodellen, vor allem im ost-europäischen Sozialismus, erinnert zudem daran, dass staatliche Legitimität ohne Anerkennung der organisierten Religion auf schwachen Füßen steht. Dies erklärt auch die ambivalente Haltung der Staaten gegenüber den Kirchen. Einerseits stützen und nutzen sie die etablierten korporativen Kartelle mit Vertretern der religiösen Zivilgesellschaft, um als eingespieltes Team

von staatlichen Agenturen und politisch erfahrenen christlichen Verbänden in der Bundesrepublik und in Europa Politik zu machen. Andererseits können sich die Staaten nicht gegen Argumentationen wehren, welche von ›religiösen Konkurrenten‹ mit Rückgriff auf Vereinsrecht, Staat-Kirchen-Recht und Europarecht vorgebracht werden, um ebenfalls als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft staatliche Anerkennung zu erhalten. Strategische Forderungen können sie jedoch noch nicht auf die politische Agenda in Berlin und Brüssel schieben, dafür reicht ihre Argumentationsmacht noch nicht. Bei den Kirchen sieht das anders aus.

Das Ziel der Kirchen bezüglich des europäischen Integrationsprozesses ist es jedoch nicht, ein ›christliches‹ Europa zu schaffen, sondern es geht viel eher darum ein ›nicht-atheistisches‹ Europa zu ermöglichen in dem die organisierten Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften einen festen Platz haben. Unterstützung erfährt dieses Projekt auch von der politischen Interessenvertretung des ZdJ und von der islamischen Zivilgesellschaft. Eines der zentralen Projekte der organisierten Zivilgesellschaft in diesem Bereich ist die Anerkennung religiöser Pluralität, die für die Kirchen in Form einer religiösen Selbstbestimmung durch den »Kirchenartikel« im *Vertrag von Lissabon* verankert wurde. Gerade die Anerkennung religiöser Pluralität ist für den organisierten Islam jedoch schwierig, denn der Islam dient zugleich als Kontrastfolie für eine europäische Identität.

Durchaus bewusst werden an ›dem Islam‹ von Massenmedien und von einer kosmopolitisch orientierten europäischen Zivilgesellschaft Tabus markiert und symbolische Assoziationsketten konstruiert. So werden islamische Länder als Orte beschrieben, in denen es weder Meinungsfreiheit noch Demokratie gibt und die von autoritären Mullahs regiert werden, in denen Gleichberechtigung der Geschlechter nicht existiert und Frauen unterdrückt werden und in denen ein selbstbestimmtes Leben und ein zivilisiertes Miteinander angesichts barbarischer Praktiken wie Genitalverstümmelung unmöglich erscheinen. Es gibt für diese Beschreibungen faktische Belege. Die hier wichtige Frage ist, wie diese Belege symbolisch codiert werden, um eine bestimmte Repräsentation und ein Abbild des Islam zu erzeugen, welches es europäischen Gesellschaften ermöglicht, sich in Abgrenzung zu dieser Repräsentation selbst zu definieren.²¹

21 Abgrenzungsprozesse sind auch bei einer islamischen Öffentlichkeit erkennbar, was sich 2005 und 2006 bei den vehementen weltweiten Protesten gegen die Mohammed-Cartoons zeigte, die in der dänischen Zeitung *Jyllands-Posten* am 30.9.2005 veröffentlicht worden waren. Anhand des religiösen Verbotes der bildlichen Darstellung des Propheten wurde eine kulturelle Grenze zwischen einem säkularen Westen und einer islamischen Welt sichtbar und teilweise bewusst markiert (Soage 2006). Ein ähnliches Politikum entfachte sich nach der Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. im September 2006. Weltweite Proteste konturierten diese Konfliktlinien erneut, boten zugleich aber auch Themen und

Durch diese symbolischen Abgrenzungen zwischen Islam und ›dem Westen‹ kann sich für den organisierten Islam eine Tür für eine breitere gesellschaftliche Verankerung schließen. Die Situation wird zumindest nicht einfacher. Verkompliziert wird die Situation, weil die assoziativen Verknüpfungen zwischen ›Europa‹ und ›Islam‹ neben der Debatte um eine multikulturelle Gesellschaft auch die Debatte um eine Erweiterung der EU mit einer möglichen Aufnahme der Türkei als eines islamisch geprägten Landes berühren. Die Debatte um einen Türkeibeitritt drängt die Kernländer Europas in immer neue Reflexionen über ihre Selbstdarstellungen. Die bildliche Vorstellung von Europa referenziert dabei häufig den territorialen Geokörper des europäischen Kontinents, demzufolge nur ein kleiner Teil der Türkei in Europa liege. Alleine an der Beständigkeit dieses Argumentes zeigt sich, wie bedeutsam auch ›geostrategische Raumbilder‹ für die Repräsentation von Gesellschaften sind (vgl. Struck 2005). An der Frage des Türkeibeitritts verdeutlicht sich das symbolische Orientierungsbedürfnis der europäischen Bevölkerung, sowohl innerhalb der politischen Eliten als auch bei ›den Leuten‹, die europapolitischen Fragen sonst eher indifferent gegenüber stehen.

Gleichstellung

VOM WAHLRECHT ZUR GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

»Nach der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte muß die Erklärung der Rechte der Frau als logische Folge unfehlbar kommen. Sie kommt und wird mit kaltem Willkomm empfangen. [...] So dachten in der That die Verfechter der Frauenrechte, und ihre Forderung wird erneut; sie dringt zunächst über den Kanal, dann über den Ocean. Die Agitation wächst und, immer lauter werdend, erzwingt sie sich die öffentliche Aufmerksamkeit. Staatsmänner und Minister schenken ihr Gehör, und selbst der Gesetzgeber fängt an, sich ihr zu beugen.« (Ostrogorski 1897: 2)

Was Moisei Ostrogorski, einer der Pioniere der politischen Soziologie, Ende des 19. Jahrhunderts in der Einleitung seiner international vergleichenden Studie über die Frauenrechte schrieb, deutete sehr präzise an, was sich wenige Jahre später durch die Suffragetten-Bewegung in England und den Vereinigten Staaten realisieren sollte. Seit den bürgerlichen Revolutionen in Frankreich erfolgte der Ausbau von Frauenrechten sowohl auf Druck der Frauenbewegung als auch durch eine logisch zwingende Interpretation der Menschenrechte. Zugleich prägte der *Code Napoléon* die Gesetzbücher vieler europäischer Länder und begünstigte dadurch eine ähnliche Entwicklung von Frauenrechten (vgl. Ostrogorski 1897). Die klassische Frauenbewegung erreichte viele ihrer selbstgesteckten Ziele vor dem Zweiten Weltkrieg, der dann jedoch bereits etablierte zivilgesellschaftliche Strukturen zerstörte. Ein Neuanfang war nötig.

In der Nachkriegszeit nahmen die bereits existierenden Verbände und Vereine ihre Arbeit wieder auf und auch neue frauenpolitische Interessengruppen entstanden. Vertreterinnen des im Jahr 1948 gegründeten Deutschen Juristinnenbundes (DJB) wirkten intensiv an der Ausarbeitung des Grundgesetzes mit (Fischer/Freise 2001; Schaeffer-Hegel 2008: 77). Die Integration rechtlicher Gleichstellung (Artikel 3, Absatz 2) war der beharrlichen Überzeugungsarbeit einiger weniger Akteure zu verdanken.¹ Der

1 Für einen Überblick zur Geschichte der Frauenbewegung siehe die Quellensammlung von Lenz (2008) sowie die Arbeiten von Gerhard (2008) und Rucht

entsprechende Passus des Grundgesetzes entstand durch maßgebliche Beteiligung der SPD-Politikerin Dr. Elisabeth Selbert (1896-1986), einer von vier Frauen im Parlamentarischen Rat (Notz 2003). Wie ein »Wanderprediger« zog die Juristin und SPD-Politikerin durch Deutschland, um den »außerparlamentarischen Protest der Frauen zu organisieren«, so eine Würdigung ihres Engagements vom Deutschen Frauenrat zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes (Nungeßer 2008: 10-11). Auch im Nachkriegsdeutschland wurden Forderungen nach Gleichberechtigung und Gleichstellung nur »mit kaltem Willkomm« von der männerdominierten Politik empfangen. Gleichstellungspolitik war keineswegs »logische Folge« ausführlicher verständigungsorientierter Deliberation unter den Mitgliedern des parlamentarischen Rates sondern vor allem hart erarbeitete Konsequenz einer Interessenpolitik, bei der es der Frauenbewegung gelang, einen immer größeren öffentlichen Druck auf die »Väter des Grundgesetzes« aufzubauen.

Was den »Müttern des Grundgesetzes« in Deutschland gelang, vollbrachte Eleanor Roosevelt auf internationalem Parkett im Rahmen der Ausarbeitung der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (1948). Als Basisdokument des internationalen Menschenrechtsschutzes untersagt es Diskriminierungen jeglicher Art. Die dort ausformulierten internationalen Normen üben seither einen sanften Druck auf die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen aus. Immer wieder werden sie referenziert, um Gleichstellungspolitik in staatlichen Rechtsordnungen zu implementieren. Die Integration von Antidiskriminierungsrichtlinien in die nationalen Verfassungen ist nicht zuletzt auch das Verdienst der organisierten Zivilgesellschaft (vgl. Heintz/Schnabel 2006). Eingebettet in internationale Menschenrechtsdiskurse wurden die »globalen« Normen und Leitideen der Gleichberechtigung auch im politischen Zusammenspiel zwischen der sich erweiternden und vertiefenden Europäischen Union und den zahlreichen Mitgliedsländern identifizierbar.

Bereits seit den *Römischen Verträgen* (1957) ist mit Artikel 119 des EWG-Vertrages die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern festgeschrieben. Diese Politik ist jedoch nicht der Erfolg einer transnationalen Frauenbewegung, sondern entstand als machtpolitischer Kompromiss französischer und westdeutscher Regierungsvertreter. Im Vergleich zu französischen Frauen waren deutsche Frauen die billigeren Arbeitskräfte, weil ihnen geringere Gehälter als Männern gezahlt wurden. Folglich hatte die französische Delegation ein Interesse daran, die Wettbewerbsvorteile Deutschlands einzuebnen. Es ist diesem Machtpoker geschuldet, dass die in der französischen Verfassung seit 1946 bestehende Gesetzgebung der Lohngleichheit auch auf europäischer Ebene existiert (Wobbe/Biermann 2007: 570-573).

Auf nationaler Ebene hat sich Gleichstellungspolitik in Ost und West unterschiedlich entwickelt. Der Eiserne Vorhang teilte nicht nur Ost- und

(1994: 185-234). Der Einfluss der Bewegung auf die europäische Politik wird in mehreren Beiträgen bei Jünemann/Klement (2005) dargestellt.

Westeuropa voneinander sondern auch Ost- und Westdeutschland. Auf beiden Seiten der Mauer entstanden unterschiedliche rechtliche Gleichstellungsregime. Eine von zivilgesellschaftlichen Organisationen getragene Frauenbewegung gab es nur im Westen. In der DDR implizierte der Staatssozialismus eine ideologisch begründete Gleichstellungspolitik. Allerdings wurden kulturell tief verwurzelte Traditionen und Rollenmuster davon nur sehr langsam beeinflusst. Ein nach Geschlecht diskriminierendes Glasdach gab es auch im real existierenden Sozialismus der DDR. Frauen erreichten nur selten Führungspositionen. In Westdeutschland und Westeuropa hingegen entfaltete sich nach den 68er-Studentenprotesten ein radikaler Feminismus, der sich institutionell festigte und nach und nach in Dachverbänden organisierte. Diese neue Frauenbewegung unterschied sich in ihren Zielen deutlich von ihren Vorgängerinnen:

»Ziel der neuen Frauenbewegung war vielmehr die Durchsetzung der vollen Gleichberechtigung der Frauen in Politik und Gesellschaft; sie strebte andere Frauen- und Männerrollen in der Familie und Öffentlichkeit, mehr Autonomie für Frauen bei Abtreibung, Scheidung und Sexualität an. Es ging ihr letztlich um eine grundsätzliche Umwertung von Hierarchien und Werten. Ihre Vertreterinnen verlangten daher nicht nur bessere Chancen für Frauen, sondern auch andere Mentalitäten.« (Kaelble 2007: 312)

Die Aktivistinnen der Frauenbewegung kaperten erfolgreich öffentliche und bis dato männerdominierte Räume. Als Teil der neuen sozialen Bewegungen organisierten sich die ›Emanzen‹ und bestärkten Frauen in ihren Möglichkeiten, selbstbestimmt zu leben. An den Universitäten wurden nach US-amerikanischem Vorbild Institute für Gender-Studien eingerichtet. Von den führenden Personen der neuen Frauenbewegung wurden diese Prozesse nicht immer begrüßt. Einige Wortführerinnen präferierten autonome Institute und forcierten die Gründung von Weiberräten und Frauenzentren, jene »dogmatischen, oftmals krass fundamentalistischen Befehlszentralen für antipatriarchale Strategien« (Schaeffer-Hegel 2008: 74). Die Frauen, die sich den »paternalistischen Unterdrückern« (ebd.) entgegenstellten, haben durch ihre Aggressivität, beispielsweise bei den Demonstrationen gegen §218 des Strafgesetzbuches, der den Schwangerschaftsabbruch untersagte, viel für die Frauenrechte erreicht.²

Die Forderungen nach Gleichberechtigung und Gleichstellung blieben seit den 1970er Jahren auf der politischen Agenda. Die bereits existierenden Frauenorganisationen in den großen Volksparteien erhielten neuen Zustrom.

2 Der radikale Feminismus hat jedoch auch in mancher Hinsicht die Beziehungen zwischen den Geschlechtern vergiftet (vgl. das Kapitel »Doing Gender« in Paris 2005). Auch die geschlechterspezifischen Rollenbilder haben sich nur langsam und geringfügig verändert und zeigen jenseits der progressiven Rhetorik einen beharrlichen Traditionalismus (vgl. Kaufmann 2002).

Durch eine Quotenregelung wurde innerhalb von Vereinen, Verbänden und Parteien eine Institutionalisierung der Gleichstellung erreicht. Diese Quotierungen werden seitdem international vergleichend beobachtet und dienen immer wieder als Referenzmarken für noch nicht erreichte politische Ziele.³ Neben der zunehmenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit Gleichstellung entwickelte sich auch eine institutionelle Infrastruktur der neuen Frauenbewegung. Zu Beginn der 80er Jahre fanden erste feministische Frauenkongresse statt, aus denen sich zivilgesellschaftliche Verbände gründeten. Während engagierte Aktivistinnen immer stärkere Verflechtungszusammenhänge durch ihre engen Kontaktnetzwerke strickten, verlor die Frauenbewegung allerdings durch Institutionalisierung und Professionalisierung allmählich den Kontakt zu ihrer Basis. Es kam zur Entfremdung der Professionellen vom Publikum der interessierten aber distanzierten Laien.

Während in Deutschland über neue Frauenrollen und das Miteinander der Geschlechter gestritten wurde, entwickelte die Gleichstellungspolitik auf europäischer Ebene eine eigenständige und von nationalen Debatten weitestgehend unabhängige Dynamik (vgl. Jünemann/Klement 2005, Lombardo/Meier 2006, 2008, Wobbe/Biermann 2007). So erreichten die Akteure der neuen Frauenbewegung auf der Suche nach Aufgaben, Möglichkeiten und Betätigungsfeldern das noch nahezu unbekanntes Feld der Europapolitik erst relativ spät. Je mehr Länder der EU beitraten und je mehr politische Kompetenzen auf die supranationale Ebene delegiert wurden, desto interessanter wurde die Europäische Union als politische Gelegenheitsstruktur. Die Frauenbewegung begann sich in Westeuropa erneut zu institutionalisieren und ihre Kräfte zu bündeln. Der deutsche Frauenrat und die Frauensektionen deutscher Gewerkschaften hatten die Gründung eines europäischen Dachverbandes wegen fehlender Legitimation im Jahr 1982 noch abgelehnt (Schmidt 2000: 213). Aber nur fünf Jahre später wurde bei einem Zusammentreffen von 120 Frauen aus 85 zivilgesellschaftlichen Organisationen der Grundstein für eine gemeinsame europäische Interessenvertretung der Frauen gelegt. Mit einer finanziellen Starthilfe der EU wurde schließlich 1990 die europäische Frauenlobby (EWL – European Women's Lobby) als Koordinierungsstelle der nationalen Dachverbände der EU-Mitgliedsstaaten und transnational aktiver Nichtregierungsorganisationen gegründet (vgl. Helfferich/Kolb 2001).

Nach der Wiedervereinigung kollidierten unterschiedliche Frauenbilder sowohl innerhalb Deutschlands als auch zwischen West- und Osteuropa. Den Aktivistinnen waren die Diskurse der jeweils anderen Seite teilweise unverständlich. Vor allem die Frauen aus dem Westen wussten wenig über

3 Einen Überblick zur Geschlechterquotierung bieten die Publikationen und Datensätze des Projektes *Global Database of Quotas for Women*, koordiniert von Prof. Drude Dahlerup als Kollaboration der zivilgesellschaftlichen Organisation IDEA (International Institute for Democracy and Electoral Assistance) und der Universität Stockholm, <http://www.quotaproject.org/> vom 12.5.2010.

die politischen und gesellschaftlichen Realitäten ihrer Ost-Nachbarinnen. Im vereinten Deutschland okkupierte die westdeutsche Zivilgesellschaft alsbald das Feld und nahm die ostdeutschen Aktivistinnen in ihren Reihen auf. Mit dem Demokratischen Frauenbund, der Neugründung des von 1947 bis 1989 in der DDR aktiven, staatskonformen Demokratischen Frauenbundes Deutschland, überlebte nur ein größerer Zusammenschluss ostdeutscher Frauen als eigenständige Organisation.

In Osteuropa hingegen entwickelten sich im Rahmen der vielfältigen Demokratisierungsbewegungen vielfach gänzlich neue Assoziationen in der Zivilgesellschaft. In Polen wurde im Jahr 1997 mit KARAT ein Koalitionsnetzwerk von 20 osteuropäischen Frauenorganisationen gegründet. Dieser einflussreiche Dachverband wurde im Prozess der EU-Erweiterung auch institutionell in die organisierte europäische Zivilgesellschaft eingebunden. Allerdings nicht im Rahmen der EWL sondern über WIDE (Women in Development Europe), einem Netzwerk, das auf Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet ist und sich stärker an der internationalen Politik und den Vereinten Nationen orientiert (vgl. die Beiträge in NRO-Frauenforum/WOMNET 2003, Lohmann/Seibert 2003).

Die transnationale Diffusion gleichstellungsrelevanter Normen durch internationale und europäische Rechtsstandards hat sowohl in Ost- als auch in Westeuropa eine wichtige Rolle gespielt. In der Gesetzgebung der EU und der Mitgliedsstaaten ist Gender-Mainstreaming, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik alltägliche Routine geworden (Wobbe/Biermann 2007). Gleichstellungspolitik ist ähnlich wie Umweltpolitik oder Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe der Politik anerkannt.

Die Argumentation für Gleichstellung baut seit jeher auf den als unveräußerlich dargestellten Menschenrechten auf. Das Ziel der Frauenbewegung ist auch auf internationaler Ebene fest verankert. Die Bewegung weist seit ihrem Ursprung einen transnationalen Charakter auf, da Frauen aus den gehobenen Schichten schon Ende des 19. Jahrhunderts über staatliche Grenzen hinweg Ideen, Konzepte und Strategien ausgetauscht haben. Schriftstellerinnen wie Simone de Beauvoir oder Künstlerinnen wie Frida Kahlo spielten dabei eine wichtige Rolle und fungierten als Vorbilder. Sie selbst sind dabei zu Heldinnen (gemacht) geworden; sie zeigten, wie eine ›moderne Frau‹ leben konnte.

Heute hat die europäische Frauenbewegung ihre heiße Phase hinter sich. Die Politisierung von Geschlecht hat eine rückläufige Tendenz. Frauenpolitische Graswurzelbewegungen haben kaum noch Mobilisierungspotential. Skandale und Proteste können nur noch selten für breite Öffentlichkeiten medial inszeniert werden. Die Organisationen sind stärker in ein Politikmanagement eingespannt; sie haben stabile Beobachtungs- und Mitentscheidungsroutinen etabliert und ein aktives Berichtswesen institutionalisiert. Die professionell arbeitende organisierte Zivilgesellschaft konzentriert sich seit der vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking 1995 zunehmend auf einen globalen Normenexport. Frauenpolitik wird dadurch

mit Entwicklungs- und Bildungspolitik, Armutsbekämpfung und der Stärkung von Demokratisierungsprozessen verbunden.

DAS GESCHLECHTERPOLITISCHE FELD

Das Feld ist von einer in zwei Aspekten eigentümlichen Figuration geprägt. Zum einen haben stark ausgeprägte Dachverbandliche Strukturen zu einer Zentralisierung und Institutionalisierung der Interessenvertretung geführt, so dass es in der organisierten Zivilgesellschaft zur Gleichstellungspolitik fast nur etablierte Akteure gibt. Außenseiter erscheinen nur in der Peripherie des Feldes. Die etablierten Zivilgesellschaftsorganisationen haben dadurch eine Monopolstellung in der Interessenvertretung. Zur Konstruktion einer Gruppenidentität via Differenz werden daher, weil kein politischer Gegner als eindeutiges Feindbild ausgemacht werden kann, verkrustete gesellschaftliche Strukturen und Diskriminierungen referenziert. Einige Akteure der Frauenbewegung fanden ein Feindbild auch in konservativen religiösen Akteuren. In den letzten Jahren eigneten sich bärtige Taliban als symbolische Repräsentanten eines fundamentalistischen Islam für eine solche Abgrenzung.

Zum anderen befinden sich die etablierten Gleichstellungsorganisationen selbst in einer Außenseiterposition, wenn sie sich als Zivilgesellschaft und Vertreter schwacher Interessen in einen größeren Kontext einbetten. Deutlich wird dies in der Beschreibung politischer und gesellschaftlicher Widerstände gegen die Realisierung von Gleichstellung. Aus der Binnensicht der Expertinnen müssen sich die etablierten gleichstellungspolitischen Organisationen kontinuierlich gegen ein männerdominiertes Establishment zur Wehr setzen und Veränderungen hartnäckig erstreiten.

In Deutschland wird die zentrale Position im Figurationsgeflecht politischer Interessenvertretungen von Frauen vom Deutschen Frauenrat (DF) eingenommen. Mit dem Dachverband sind sowohl Netzwerke basisdemokratischer Organisationen der Zivilgesellschaft als auch zahlreiche verbandsinterne Frauengruppen und -sektionen bei Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und berufsständischen Vertretungen verbunden. Im DF treffen sich Vertreterinnen der ersten Frauenbewegung, deren Gründung in die Zeit der Weimarer Republik zurückreicht, der neuen emanzipatorischen Frauenbewegung der 68er und auch Organisationen, die durch den Staatsfeminismus der DDR geprägt wurden. Einige der älteren oder kirchlichen Verbände geraten durch ihre mitunter konservative Interpretation des Feminismus mit dem Elan des Dachverbandes in Konflikt, da in dessen Reihen Vertreterinnen, die von der 68er-Bewegung stark beeinflusst waren, leitende Funktionen übernahmen.

Mehr als fünfzig bundesweit arbeitende Mitgliedsorganisationen sind im Deutschen Frauenrat vertreten, der somit die Interessen von rund zehn Millionen Einzelmitgliedern organisiert. Die Zahl kommt vor allem durch

die in Gewerkschaften, Kirchen und Parteien organisierten Frauen zustande. Die eigenständigen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit individuellen Mitgliedschaften weisen eher geringe Mitgliedszahlen auf (Biegler 2000: 227). Berufsständische Gruppen wie die Organisationen der Ärztinnen, Juristinnen oder Journalistinnen haben aufgrund der sozialen und kulturellen Kompetenz ihrer Vertretungspersonen in den Gremien des Dachverbandes eine starke Stellung, was sich in der Zusammensetzung des Vorstandes spiegelt. In der Berliner Geschäftsstelle beschäftigen sich von sieben festangestellten Mitarbeiterinnen zwei bis drei Personen mit europäischen Themen. Seit 2006 existiert auch eine siebenköpfige EU-Arbeitsgruppe, die bei der Programm- und Strategieentwicklung die Geschäftsstelle und den Vorstand unterstützt. Das Jahresbudget 2007 betrug 565.000 Euro, wobei der Anteil der Mitgliedsbeiträge bei 3,6 Prozent lag. Der größte Anteil stammt mit 91,5 Prozent aus Regierungsmitteln (Interview DF). Viele Organisationen sind durch fehlenden Nachwuchs und Überalterung ihrer Mitglieder vor große Strukturprobleme gestellt (Interview DFR).

Einige der Mitgliedsorganisationen verfügen selbst wieder über Netzwerke und dachverbandliche Strukturen auf europäischer oder internationaler Ebene und somit über mehrere institutionalisierte Verbindungen zur Politik. Die komplexe Verflechtung kann anhand des DGB dargestellt werden. Im Bereich ›Gleichstellungs- und Frauenpolitik‹ beim DGB-Bundesvorstand sind fünf professionelle und hauptamtliche Mitarbeiter mit vielfältigen Kontakten in die europäische und internationale Politik beschäftigt. Die befragte Expertin des DGB war als Leiterin des Fachbereiches zugleich stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Frauenrates und Vizepräsidentin der Frauensektion des Europäischen Gewerkschaftsbundes. Im Unterschied zu anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen ist die Gewerkschaft als Sozialpartner von der EU anerkannt und dadurch in vielfältige Konsultationsprozesse eingebunden. Die Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss wird von der Bereichsleiterin für Europapolitik des DGB-Bundesvorstandes wahrgenommen. Der Weg zur Sektion für Chancengleichheit ist nicht weit; beide Arbeitsplätze befinden sich im gleichen Gebäude am Hackeschen Markt in Berlin. Auch in Brüssel sind die Wege kurz. Im ›Internationalen Gewerkschaftshaus‹ wird nicht nur die europäische Gleichstellungspolitik der Gewerkschaften koordiniert sondern auch die des weltweit arbeitenden Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Aufgrund ihrer Kompetenzen und ihrer großen Mitgliederzahl können auch die kirchlichen Organisationen evangelischer Frauen (AEJ) und katholischer Frauen (KDFB) zum inneren Kreis des Frauenrates gerechnet werden. Allerdings sind sie mitunter etwas konservativer als der Vorstand des Frauenrates einzustufen. Sie bauen, indem sie nicht alle Kampagnen unterstützen, Distanz zu dessen Positionen auf. Meinungsverschiedenheiten führen jedoch nur selten zu öffentlich sichtbarem Widerspruch. Kann im Frauenrat keine einstimmige Position hergestellt werden, wird auf flexibel zusammengestellte Allianzen interessierter Mitgliedsorganisationen zurück-

gegriffen. Appelle und Kampagnen werden dann nur vom Vorstand und einigen aktiven Mitgliedsorganisationen unterstützt, während sie von anderen Mitgliedern lediglich geduldet werden. So demonstriert die Frauenbewegung ihre Einheit gegenüber der Öffentlichkeit und kämpft weiterhin für eine gemeinsame Sache.⁴ Interne Differenzen, wie sie in jedem dachverbandlichen Gefüge auftreten, haben daher bislang nicht zu Schismen und Abspaltungen geführt sondern zu unterschiedlichen Geschwindigkeiten.

In einiger Distanz zum Deutschen Frauenrat und nur durch informelle Kontakte mit diesem verbunden, wird Frauenpolitik in der Entwicklungszusammenarbeit durch die in Bonn ansässige Netzwerkstelle WOMNET geleistet. Sie wurde in Trägerschaft des NRO-Frauenforums im Jahr 2003 gegründet.⁵ Ergänzt wird das gleichstellungspolitische Feld von Regierungsagenturen auf Bundes- und Länderebene. Die Beziehungen sind durch enge Kooperationen und finanzielle Abhängigkeiten geprägt: »Staatliche Instanzen haben sich seit langem zum ›patron‹ vieler Frauenprojekte und Frauenverbände entwickelt, indem sie diese institutionell fördern und Zuschüsse für ihre Veranstaltungen gewähren« (Biegler 2000: 224).

Ein Beispiel dieser staatlichen Patronage der Zivilgesellschaft findet sich in der Implementierung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie. Das Resultat, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), wurde von der organisierten Zivilgesellschaft als Erfolg gewertet. Die Umsetzung des AGG in Deutschland hat zu einer stärkeren Institutionalisierung und Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Staatsapparat geführt. Als Bestandteil des Gesetzes wurde im Jahr 2006 die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) eingerichtet, die inzwischen über rund 20 Mitarbeiter verfügt und als weiterer Spieler auf dem gleichstellungspolitischen Feld aktiv geworden ist. Geleitet wurde sie bis Oktober 2009 von einer erfahrenen Lobbyistin aus der Zivilgesellschaft, die zuvor in der Interessenvertretung des Katholischen Büros in Berlin angestellt war.⁶

4 Ein Beispiel dafür ist die Unterstützung der Kandidatur von Gesine Schwan für das Amt des Bundespräsidenten im Jahr 2004 (Die Zeit, 19.5.2004). Es wurde spezifiziert, dass der Vertretungsanspruch nur von bestimmten Mitgliedsorganisationen getragen wurde. Für die Öffentlichkeit ist jedoch kaum nachvollziehbar, dass nicht der ganze Dachverband hinter den Aktionen steht.

5 Informationen zum Deutschen Frauenrat finden unter <http://www.deutscherfrauenrat.de/> vom 12.5.2010; zu WOMNET unter <http://www.womnet.de/> vom 12.5.2010. Eine umfangreiche, inzwischen leicht veraltete Kartierung frauenpolitischer Verbände in Deutschland und deren Verflechtungen miteinander findet sich bei Biegler (2000).

6 Hier war ein umgekehrter ›Drehtüreffekt‹ zu beobachten, denn nicht nur Politiker und Mitglieder der Regierungsagenturen wechseln in die Verbändewelt, sondern auch Experten zivilgesellschaftlicher Organisationen können mitunter für andere Aufgaben gewonnen werden. Es ist ein Hinweis darauf, dass die Arbeitsweisen und die professionelle Kultur in der Zivilgesellschaft und in der staatlichen Poli-

Auf europäischer Ebene ist die deutsche Frauenbewegung durch vielfältige Verbindungen zur EWL und anderen Dachverbänden gut verankert. Auch die Frauen im Europäischen Parlament sind durch die Frauenorganisationen der Parteien auf vielfältige Art und Weise in sprach-, länder-, oder in fraktionspezifischen Gruppen miteinander verknüpft. Kooperationen und Allianzen zu gleichstellungspolitischen Themen können sowohl innerhalb der Fraktionen als auch fraktionsübergreifend zügig aktiviert werden. Es gibt zahlreiche Zugänge zur politischen Mitgestaltung.

Die große Anzahl von strukturierten Berufsverbänden und die Tradition des deutschen Korporatismus begünstigen zudem die Einbindung der Delegierten deutscher Organisationen in europäische Vorstände und Geschäftsstellen. Die Präsenz deutscher Mandatsträgerinnen in der europäischen Gleichstellungspolitik ist ausgeprägt, so dass, ähnlich wie im Verbraucherschutz und bei den Kirchen, deutsche Vorstellungen zur Europapolitik einen mitunter deutlichen Einfluss auf die Programme der organisierten EU-Zivilgesellschaft gewinnen. Die europäische Gleichstellungspolitik, die als Resultat der Konsultationen und Vorschläge der Kommission entsteht und in diesem Prozess die Spuren mitgliedersstaatlicher Präferenzen einebnet und harmonisiert, entwickelt sich durch die ständige Begleitung der politischen Prozesse durch engagierte deutsche Frauenrechtlerinnen nur selten im Widerspruch zur nationalen Politik. Die positive Bewertung der europäischen Gleichstellungspolitik durch die deutsche Zivilgesellschaft und die häufigen Verweise auf wegweisende politische Beispiele aus skandinavischen Ländern deuten zudem auf eine langsame und erfolgreiche ›Skandinavisierung‹ der Gleichstellungs- und Gender-Mainstreaming-Konzepte hin.⁷

Neben der EWL existieren weitere Dachorganisationen, die sich in ihren Untersektionen mit Frauenpolitik beschäftigen und dann über die jeweiligen Zugangskanäle ihre Interessen einbringen. Der Europäische Gewerkschaftsbund und das in Paris ansässige *European Centre of the International Council of Women* (ECICW)⁸ sind hier wichtige Spieler. Die zahlreichen Ver-

tik einander ähnlich geworden sind. Informationen zur Antidiskriminierungsstelle unter <http://www.antidiskriminierungsstelle.de/> vom 12.5.2010.

7 Dies ist kein Widerspruch, denn der starke Einfluss deutscher Akteure der organisierten Zivilgesellschaft ist keinesfalls gleichzusetzen mit einer Dominanz deutscher Staats- oder Regierungsinteressen. Die befragten Expertinnen der deutschen Zivilgesellschaft zeigen explizite kosmopolitische Wünsche und Vorstellungen, die den gleichstellungspolitischen Realitäten in skandinavischen Ländern ähneln. Bedingt durch die politische Sozialisation haben die kosmopolitischen Vorstellungen jedoch eine tendenziell deutsche Einfärbung was sich bei der Präferenz für ein föderales Europas zeigt (Trenz/Bernhard/Jentges 2009).

8 Die europäische Sektion des im Jahr 1888 gegründeten *International Council of Women* wurde erst im Jahr 1961 in der Schweiz ins Leben gerufen. Er ist der Dachverband der nationalen Frauenringe, die auf individuellen Mitgliedschaften beruhen. Der Deutsche Frauenring ist das einzige Mitglied aus Deutschland.

flechtungen der Organisationen untereinander werden beispielsweise daran deutlich, dass ECICW selbst ein Gründungsmitglied der EWL ist. Der seit über 50 Jahren bestehende europäische Dachverband der Wirtschaftsverbände, im Jahr 2007 von *Union des industries de la communauté européenne* (UNICE) in *businessseurope* umbenannt, verfügt ebenfalls innerhalb des organisationsinternen Komitees zu sozialen Angelegenheiten über ein Netzwerk für Chancengleichheit. Diese Interessengruppe wird jedoch als Wirtschaftslobbyist wahrgenommen, da hier ›starke‹ und nicht ›schwache‹ Interessen repräsentiert werden. Dennoch wird auch hier Gleichstellungspolitik thematisiert.

Ein interessantes Beispiel der organisierten EU-Zivilgesellschaft ist der Bund Europäischer Juristinnen (EWLA), welcher federführend vom Deutschen Juristinnenbund und anderen Organisationen im Jahr 2000 gegründet wurde.⁹ Die Gründungskonferenz war zugleich die Abschlussveranstaltung des von der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten *Mittelfristigen Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Frauen und Männern (1996–2000)*. Zudem bildete sich im DJB mit der »Europakommission« eine spezialisierte Arbeitsgruppe; in Brüssel entstand eine Regionalgruppe, zu der rund 30 Personen zählen (Interview DJB). Es verschränkt sich die Herausbildung der europäischen Zivilgesellschaft ›von unten‹ mit einem von mitgliedersstaatlichen und europäischen Regierungsagenturen geförderten *civil society engineering* ›von oben‹. Die Europäisierung der organisierten Zivilgesellschaft ist kaum auf Graswurzelaktivismus sozialer Bewegungen zurückzuführen, sondern wird zunehmend von einer strategischen Politik der Regierungsagenturen angeleitet, welche die organisierte Zivilgesellschaft als Partner im staatlichen und europäischen Regieren fördert.

Der Querschnittscharakter von Gleichstellungspolitik zeigt sich in aller Deutlichkeit bei zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Entwicklungspolitik und bei Menschenrechtsorganisationen. Die Akteure orientieren sich an einer internationalen Rechtsordnung mit einem kosmopolitischen Identitätsverständnis. Die wichtigsten Impulse kamen von den inzwischen vier Weltfrauenkonferenzen der Vereinten Nationen. Erstmals 1975 in Mexiko abgehalten, entstand in der Folge ein Kanon rechtlicher Grundlagen. Auch institutionelle Akteure bildeten sich.¹⁰ Es folgten Konferenzen in Kopenha-

9 Informationen über EWLA unter <http://www.ewla.org/> vom 12.5.2010; zum DJB unter <http://www.djb.de/> vom 12.5.2010.

10 Der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) entstand im Jahr 1976 und ist inzwischen in über 100 Ländern mit nationalen Untergruppen präsent. In Deutschland wurde das Komitee für UNIFEM in der Bundesrepublik Deutschland e. V. im Jahr 1991 gegründet. Es wird in großen Teilen von engagierten Frauen getragen, die bereits durch das internationale Frauennetzwerk der Zonta Clubs eine institutionelle Infrastruktur haben. Zonta arbeitet ähnlich

gen 1980, in Nairobi 1985 und in Peking 1995. Vor allem die Peking-Konferenz wurde in den Experteninterviews als ein wichtiger Schritt für die transnationale Frauenbewegung gewertet. Angeregt durch diese Konferenzen wurde ein international vergleichendes Berichtswesen installiert, das im Jahr 1980 mit dem »Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau« (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women* – CEDAW) in Kraft trat. Es wurde bislang von 185 Staaten unterzeichnet. Im Abstand von vier Jahren sind die Unterzeichnerstaaten dazu verpflichtet, so genannte CEDAW-Berichte über die Regierungstätigkeiten zur Gleichstellungspolitik vorzulegen. Sie werden von einem Sachverständigenausschuss der Vereinten Nationen geprüft und kommentiert. Zu offiziellen Anlässen werden die Äußerungen der Vereinten Nationen in den Fachöffentlichkeiten zitiert und als sachlicher Lob- oder Schimpfklatsch in die Argumentationen eingeflochten (vgl. Ketterer 2009). Wie sehr diese Berichte zur Leitreferenz der Zivilgesellschaft und der Politik geworden sind, zeigte sich in den Beiträgen der Bundestagsdebatte über den *Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)* (vgl. Deutscher Bundestag 2009). In einem »Schattenbericht« der Zivilgesellschaft wird die offizielle Regierungsversion ergänzt und intensiv kommentiert.

REPRÄSENTATIONSANSPRÜCHE

Die neue Frauenbewegung konnte seit ihrer Hochphase der Mobilisierungen und Proteste in den 1970er Jahren zahlreiche Erfolge erringen. Die erbrachten Leistungen der Stellvertretung und die Repräsentationsansprüche der organisierten Zivilgesellschaft hatten daran großen Anteil. Die breite Durchsetzung und Integration gleichstellungspolitischer Themen war jedoch auf viele Schultern verteilt. Während die organisierte Zivilgesellschaft außerhalb der Parlamente aktiv war, setzten sich in den Parlamenten die frauen- und gleichstellungspolitischen Gruppen innerhalb der Parteien für die Anliegen der Bewegung ein. Das aus der Umweltbewegung bekannte Paradigma zeigte sich in der Frauenbewegung demnach nicht in gleicher Weise. Versuche, eine eigenständige und bundesweit agierende Frauenpartei zu gründen, scheiterten. Zwar tritt die *Feministische Partei DIE FRAUEN* seit

wie der Rotary oder der Lions Club auf Einladungsbasis um Mitglieder zu gewinnen. Gegründet im Jahr 1919 in den USA und seit 1930 in Europa aktiv, hat Zonta zu den Vereinten Nationen seit deren Anfängen im Jahr 1946 enge Kontakte (Interview UNIFEM). Mit einem konsultativen Status ist Zonta auch seit 1983 beim Europarat akkreditiert; seit 1997 ist die Union der deutschen Zonta Clubs auch Mitglied im Deutschen Frauenrat. Informationen unter <http://www.zonta-union.de> vom 12.5.2010, <http://www.zonta.org> vom 12.5.2010.

1998 zu Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen an. Sie bleibt mit ihren Wahlergebnissen aber im unteren Promillebereich.¹¹

Die Stellvertretungsleistungen des Deutschen Frauenrates sind durch demokratische legitimierte Delegationsketten formell von unten nach oben aufgeschichtet. Es lassen sich zwei Leistungsschwerpunkte hervorheben: Erstens, den Interessenten wird ein bestimmtes Rollenbild angeboten, das von Frauen für Frauen konstruiert wurde. Es bietet Frauen eine Deutungsalternative an, mittels derer sie sich in der Gesellschaft orientieren und platzieren können. Unter großen Anstrengungen gelang es der Frauenbewegung, gebündelt durch den Frauenrat, den hegemonialen Diskurs aufzubrechen, der die Ungleichbehandlung von Frauen bis dahin legitimiert hatte. Das neue Rollenbild der modernen Frau zeigt sie selbstbewusst, eigenständig, autonom. Dazu gehört auch die Idee, dass Frauen sich nicht vertreten lassen müssen und für sich selbst entscheiden können und sollen. Weder von ihren Männern noch von ihren männlichen Chefs sollen sie sich vorschreiben lassen, was gut für sie ist. In der Konsequenz heißt das, sie sollen sich auch nichts von den Organisationen vorschreiben lassen, die vorgeben, ihre Interessen zu verteidigen. Die moderne Frau vertritt sich selbst.¹² Die Leistung des DF besteht also überwiegend in der Organisation gesellschaftlicher Kommunikation und der kommunikativen Strukturierung symbolischer Orientierungsangebote.

Zweitens, die Ausweitung gesellschaftlichen Einflusses wird vom DF für seine Konstituentenschaft als wichtige Dienstleistung gesehen. Die Durchsetzung von Gleichstellung in Recht und Praxis ist das allgemeine Anliegen aller Interessenorganisationen in diesem Bereich. Besonders deutlich wird dieser Schwerpunkt in jenen Frauenorganisationen, die berufsständischen Charakter haben, beispielsweise dem Deutschen Juristinnenbund. Diese Organisationen finden in der durch staatliche Gelder subventionierten Infrastruktur ein Betätigungsfeld, um die eigenen Interessen zu bearbeiten und voranzubringen. Wer Mitglied werden kann ist oft durch das Geschlecht vorgegeben und in den berufsständischen Gruppen darüber hinaus durch

11 Informationen zu der Partei unter <http://www.feministischepartei.de/> vom 12.5.2010, zu den Wahlergebnissen siehe die Seite des Bundeswahlleiters unter <http://www.bundeswahlleiter.de> vom 12.5.2010.

12 Aus der Übernahme dieser Rollenbilder, Ideen und Einstellung erklären sich teilweise auch der Mitgliederschwund und die Nachwuchssorgen der großen Verbände. Allerdings sprach nur eine einzige Organisation in den Interviews über akute Rekrutierungsschwierigkeiten (Interview DFR). Die geringe Relevanz strategischer Mitgliedergewinnung entspricht Ergebnissen aus Verbändestudien (Witt/Sturm 2006: 266). Die Zivilgesellschaftsorganisationen sind als Bestandteil sozialer Bewegungen zum Dauererfolg ›verdammt‹, denn verliert die Bewegung ihr Momentum, verliert sie auch ihre Anziehungskraft. Gerade deshalb ist es für die Organisationen wichtig, Prestige und Gruppencharisma aufzubauen und gegen Schimpfklatz und Verleumdung zu verteidigen.

bestimmte notwendige Qualifikationen wie eine akademische Ausbildung in Recht- oder Wirtschaftswissenschaften (DJB) im Zugang beschränkt. Eine Mitgliedschaft bietet den Mitgliederinnen die Chance auf Ausbau ihres Sozialkapitals, denn die Netzwerke stellen eine Ressource dar. Aufgrund der selektiven Zugangsbeschränkungen lassen sich diese Organisationen auch als Netzwerke der Elitenförderung verstehen. Neben dem DJB gehören auch die Zonta Clubs und die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in diese Gruppe. Eine Elitenförderung wird auch durch das BMFSFJ unternommen, das seit 2005 mit der Informationsplattform *FrauenmachenKarriere.de* gezielt die Aus- und Weiterbildung von Frauen unterstützt.¹³

Formelle oder informelle Assoziationen dieser Art werden in Bereichen der Wirtschaft und Politik auch Seilschaften genannt. Sie stellen als solidarische Kollektivunternehmungen von Individualisten besondere Formen von Zweckbündnissen dar (Paris 1998: 139-151). Zugehörigkeit zu diesen Netzwerken beruht meist auf der Wahrnehmung persönlichen Nutzens und muss keinesfalls bedeuten, dass die Mitglieder eine enge Verbindung mit den Zielen der Organisation haben; oft engagieren sie sich »lediglich um jener wirtschaftlich nutzbaren ›Legitimationen‹ und ›Konnexionen‹ willen, welche diese Zugehörigkeit mit sich bringt« (Weber 1920/1976: 205). Und dennoch kann das ›gesellige Moment‹ neben der Koordination und ehrenamtlichen Einbindung in die Aktivitäten der Interessenvertretung, welche mit der Anerkennung der Organisationsziele einhergeht, durchaus eine soziale Kohäsion der Gruppe erzeugen. Bei aller Professionalisierung ist es in zivilgesellschaftlichen Organisationen noch immer so, dass Gleichgesinnte zusammenfinden und sich austauschen wollen. Die Ausweitung gesellschaftlichen Einflusses kann dann eher als ein Nebenprodukt der strukturierten und organisierten Interaktionen von politisch interessierten Frauen entstehen. Der Prozess entfaltet sich nicht geplant, aber strukturiert, würde Elias wohl sagen.

Zu bearbeiten ist nun, mit welchen Argumentationsmustern die Repräsentationsansprüche in die öffentliche Debatte eingebracht werden. Die Argumente sind weitestgehend bekannt und anerkannt, was in sich bereits ein Erfolg der Frauenbewegung darstellt. Es existiert ein breites öffentliches Wissen über die *de facto* Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Frauen in der Erwerbsarbeit. Über das ausgefeilte Berichtswesen wird immer detaillierter dokumentiert, wie Frauen und wo Frauen benachteiligt werden (vgl. Deutscher Bundestag 2009). Die Relevanz- und Bewertungsrahmen der Frauenbewegung sind auch den Kritikern der Frauenbewegung vertraut.

Der Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit wird in der Politik nicht ernsthaft widersprochen. Da Gleichheit der wichtigste Wert der Demokratie

13 Informationen auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter <http://www.frauenmachenkarriere.de> vom 13.5.2010.

sei, so Alexis de Tocqueville in der Einleitung von *De la démocratie en Amérique* (1835), bedeutet ein Widerspruch gegen Gleichheit und Gleichstellung in logischer Konsequenz folglich auch die Ablehnung von Demokratie. Die breite Akzeptanz für die Demokratie und die verfassungsrechtlichen Garantien des Diskriminierungsverbotes in den Menschenrechten schützen demnach die Kernforderungen der neuen Frauenbewegung gegen mögliche politische Alternativen. Die Repräsentationsansprüche sind damit durch ein politisches Tabu abgesichert: Es gibt keine Alternativen auf dem Weg zu mehr Gleichstellung, denn es gibt keine Alternative zur Demokratie.

Diese Argumentation reklamiert einen weltweiten Geltungsanspruch und stützt sich auf die Universalität der Menschenrechte. Zwar werden die CEDAW-Dokumente der Vereinten Nationen von konservativen christlichen und islamischen Gruppierungen und einigen nicht-westlichen Staaten abgelehnt, weil sie unter anderem die Selbstbestimmung der Frau beim Schwangerschaftsabbruch als zu liberal einschätzen. Jedoch wird in diesen Diskussionen bereits ein Menschenrecht gegen ein anderes abgewogen. Auch wenn in diesem Fall das Recht auf Selbstbestimmung in Spannung zum Recht auf Gleichbehandlung steht, werden die Menschenrechte *in toto* dadurch nicht delegitimiert. In ähnlicher Weise wird auch eine dezidierte Ungleichheitspolitik, wie sie durch Elitenförderungsprogramme, positive Diskriminierung oder Quotenregelungen praktiziert wird, einzig dadurch legitimiert, dass sie zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit durch den Abbau struktureller Ungleichheiten beiträgt.

Allerdings gelingt es der organisierten Zivilgesellschaft mit den eingeübten Argumentationsmustern kaum noch, in den nationalen Debatten eine breite öffentliche Aufmerksamkeit für ihre Anliegen herzustellen, was vor allem daran liegt, dass auf nationaler Ebene die Kernforderungen der Frauenbewegung de jure eingelöst sind. Die bekannten Argumentationen verlieren auch innerhalb Europas ihre mobilisierende Schubkraft. Sie büßen an Substanz ein und beginnen sich allmählich aufzulösen; die Überzeugungskraft der Argumente verblasst. Zu umfangreichen Mobilisierungen ihrer Basis sind die Frauenorganisationen nicht mehr in der Lage. Auch gibt es wenige neue Forderungen und Argumente. Gerade deswegen zeigt sich in nahezu allen Begründungsdiskursen der gleichstellungspolitischen Gruppen in immer deutlicherer Form eine »Rhetorik der Unentbehrlichkeit« (Sofsky/Paris 1994: 221-223). Die Konstituentenschaft zerfällt in eine gleichgültiger und desinteressierter werdende Zuschauerschaft und verliert die politischen Identitätsfacetten, die von Frauenrechtlerinnen seit jeher konturiert wurden. Erinnerungen an die einst bestehenden Rollenprofile werden nur noch dann wach, wenn »Emanzen« von »den Frauen« sprechen. Die Schwäche der triadischen Stellvertretungsfiguration in Richtung der Konstituentenschaft macht es umso wichtiger, sie in Richtung der Beziehungen zu anderen zu stärken. Denn nur durch die Anerkennung ihrer Politik durch die Politik können die intermediären Organisationen legitime Vertreter bleiben. Indem

sie die Besonderheit, Einzigartigkeit und Unverzichtbarkeit der Interessenvertretung für die gesamte Gesellschaft betonen, versuchen sie ihre Konstituentenschaft zu reaktivieren.

Dabei wird ein Trend zur Generalisierung der Forderungen deutlich. Es geht nicht mehr nur um die Nichtdiskriminierung von Frauen sondern zunehmend um allgemeine Gleichstellung aller potentiell diskriminierten Gruppen. Beim Deutschen Frauenrat werden daher verschiedene Strategien zur De-Partikularisierung der Repräsentationsansprüche getestet. Die Genderdiskussionen öffnen sich so für andere Gruppen, die sich diskriminiert und nicht ausreichend repräsentiert fühlen. Die dadurch angeschobenen Lernprozesse für eine Anpassung der Identitätsvorstellung vollziehen sich langsam und werden mitunter nur widerstrebend aufgenommen. Die verschiedenen Argumentationsmuster münden oft in eine ›komplexe ethische Argumentation‹, in der globale kommunikative Anschlussfähigkeit auf Grundlage unveräußerlicher Menschenrechte suggeriert wird. Das Augenmerk der Gleichstellungspolitik verlagert sich dabei immer stärker auf den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Die zunehmende horizontale und vertikale Verflechtung der Frauenbewegung über Ländergrenzen, sektorale Themengrenzen und Regierungsebenen hinweg, bieten zudem immer mehr Möglichkeiten, um Aktivitäten zu transnationalisieren. Zugleich ist die Diskussion pazifizierter, friedlicher geworden. Während radikale Feministinnen der 1968er-Generation eine aggressive Befreiungsrhetorik nutzten, der eine marxistische Perspektive auf die Geschlechterbeziehungen als Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnis zugrunde lag, werden inzwischen, vor allem in der Kommentierung von Paarbeziehungen, anstelle von Über- und Unterordnung harmonische Kooperationsformen thematisiert, in denen eine funktionale Balance von Arbeit und Verantwortung zwischen den Geschlechterrollen im Vordergrund steht.

Wie werden aber die in den Argumentationsmustern gebündelten Repräsentationsansprüche von den Organisationen begründet, um Autorität und Authentizität herzustellen? Die Repräsentationsansprüche ziehen im Bereich Gleichstellung ihre Legitimität überwiegend aus tieferen Wurzeln, aus Expertise und vermittelt als Surrogat-Ansprüche. Die in der Geschichte verwurzelte politische Kultur muss als Hintergrund hinzugezogen werden, um die erfolgreiche Karriere der Frauenrechte verständlich machen zu können. Die Forderungen der neuen Frauenbewegung zielten nach dem zweiten Weltkrieg auch auf eine Korrektur der historischen Darstellungen der Geschlechterbeziehungen, denn die offiziellen Geschichtsbücher gaben bis dahin vor allem die Geschichte männlicher Helden wieder. Das Bild der Frauen war über die Jahrhunderte von den monotheistischen Religionen geprägt worden, in denen sich die Frauenrolle oft mit negativen Stereotypen belegt findet. Bereits für Ostrogorski hatte sich Ende des 19. Jahrhunderts abgezeichnet, dass die rechtliche Gleichstellung in einem sehr langsamen Prozess zu Veränderungen führen würde:

»Das alte Europa seinerseits schüttelt den vielhundertjährigen Staub von seinen Gesetzbüchern. Die beständige Bevormundung, in der man die Frauen zu halten pflegte, wird abgeschafft, freie Verfügung über ihre Person und ihre Vermögen ihnen gesichert, ihre Gleichberechtigung anerkannt.« (Ostrogorski 1897: 197)

Zu den Repräsentationsansprüchen, die auf tieferen Wurzeln basieren, gehören auch diejenigen, die sich auf die Interpretation der Menschenrechte stützen. Über eine lange Zeit hinweg hatten die gleichstellungspolitischen Organisationen mit dem Staat einen Adressaten, von dem man diese Rechte einfordern konnte. Die Konstitutionalisierungsprozesse der Europäischen Union haben den Adressatenkreis inzwischen vergrößert. Da die rechtliche Gleichstellung in den Mitgliedsländern durch die Akzeptanz fast aller Kernforderungen beinahe realisiert ist, betrachteten die befragten Expertinnen den Verfassungsgebungsprozess der Europäischen Union als ›Vollendung eines Bauwerks‹. Die Ratifizierung des *Vertrag von Lissabon* mit der Grundrechtecharta fügte dieser Rechtsentwicklung auch auf europäischer Ebene den Schlussstein ein.

In den Interviews wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Expertise im Lobbyismus der Zivilgesellschaft das bedeutendste Kapital darstelle. Autorität und Authentizität der Repräsentationsansprüche hängen demnach von den Erfahrungen und vom Sachverstand der Organisationen und des professionellen Mitarbeiterstabes ab. Expertise wird von EU-Institutionen kontinuierlich eingefordert. Mitunter publizieren die frauenpolitischen Organisationen ihre eigenen Gutachten und Gegengutachten.

Ein Surrogationscharakter der Repräsentationsansprüche wird auch bei frauenpolitischen Forderungen aus dem Bereich der Entwicklungshilfe deutlich, wie etwa bei Kampagnen gegen häusliche Gewalt, gegen Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung. Politische Forderungen werden hier nur selten von den Betroffenen selbst erhoben. Sie werden stellvertretend von der organisierten Zivilgesellschaft aufgegriffen, artikuliert und für breitere Öffentlichkeiten verstärkt. Die deutschen und europäischen Frauenorganisationen werden zu ›Anwältinnen‹, die sich im vermeintlichen Interesse der Betroffenen an die Politik wenden. Die Legitimierungsstrategie für die Anwaltschaft beruht einerseits auf der Annahme deskriptiver Repräsentation, also dass Frauen für andere Frauen sprechen sollten. Sie recurriert andererseits aber auch auf eine breite Palette weiterer Begründungen, um das solidarische Engagement zu rechtfertigen.

Wie werden die Repräsentationsansprüche im Einzelnen zur Geltung gebracht? Anhand der der Lobbystrategie, die bei der Besetzung des Europäischen Konvents für die Zukunft Europas genutzt wurde, kann dies exemplarisch dargestellt werden. Die deutschen Organisationen bewerteten ihre Aktivitäten zur Beeinflussung des europäischen Konvents als Erfolg. In der kontinuierlichen Begleitung des Prozesses konnte der Dachverband nach und nach seine Anliegen durchsetzen:

»Im allerersten Entwurf, den der Konvent erarbeitet hatte, kam noch nicht mal das Wort Geschlecht oder Frau oder Gender vor. Und im Verlaufe dieses Prozesses haben die EWL und ihre nationalen Mitglieder es gemeinsam hingekriegt, dass die Gleichberechtigung im Verfassungsentwurf ganz vorne drinsteht, sowohl bei den Zielen der Europäischen Union als auch bei den Werten.« (Interview DF)

In enger Kooperation nationaler und europäischer Organisationen wurde das politische Feld bearbeitet. Zentrale Spieler waren die Spitzenverbände, der Deutsche Frauenrat und die EWL, sowie die auf Europarecht spezialisierten Interessengruppen der Juristinnen DJB und EWLA. Bereits sehr früh konnte eine mediale Aufmerksamkeit hergestellt werden, denn die zahlenmäßige ›Unterrepräsentation‹ ließ sich leicht verständlich in Szene setzen: Von insgesamt 105 Konventsmitgliedern waren nur 18 Frauen (Klein 2006: 94). Danach entfaltete die organisierte Zivilgesellschaft enorme Aktivität, um Unterstützung für die frauenpolitisch relevanten Anliegen zu gewinnen. Auf nationaler Ebene wurden Parlamentarier, Ministerien und Regierungen angesprochen. Durch Petitionen, individuell personalisierte Anschreiben und zahlreiche persönliche Treffen mit Mitgliedern der Parlamente und des Konvents wurde die Unterstützungsfront ausgebaut. Während in Deutschland die Koordination dieser Aktivitäten beim Frauenrat lag, wurden die nationalen Mitgliedsorganisationen der EWL im politischen Feld ihrer jeweiligen Stammländer aktiv.

Die EWL bemühte sich eine breite Unterstützung für die Frauenpolitik in Brüssel zu gewinnen. So traten die Mitarbeiterinnen und Delegierten der EWL an die Konventsmitglieder heran, während in Deutschland der nationale Dachverband seine Lobbyaktivitäten auf den Bundestag konzentrierte und die deutschen Konventsmitglieder sowohl vom nationalen als auch vom europäischen Dachverband angeschrieben wurden. Anfangs wurde noch der ganze Verfassungsentwurf detailliert Artikel für Artikel kommentiert, später rückten mit dem Fortschritt der Verhandlungen die Kernanliegen in den Vordergrund. In den Worten der Chefstrategin der Lobbykampagne beim Frauenrat:

»Es wurde ganz reduziert auf so ganz wesentliche Kerngeschichten, wie gesagt, das dann bei den Zielen die Gleichberechtigung genannt wird, bei den Werten der Union und im Teil drei [...] da kommt dann, und zwar ganz vorne, das Gender-Mainstreaming als Strategie vor. [...] Da haben alle nationalen [Organisationen] mitgemacht [...] das war richtig gut.« (Interview DF)

Bei der Lobbystrategie wurde ein deskriptives Repräsentationskonzept instrumentalisiert. Mit simpler Arithmetik nach Geschlecht ließ sich der Repräsentationsanspruch als Unterrepräsentation von Frauen darstellen. Die Autorität dieser Forderung liegt im Verweis auf die im statistischen Sinne repräsentative Verteilung von Männern und Frauen in der Gesellschaft, die sich zahlenmäßig mehr oder weniger die Waage halten. In westlichen Ge-

sellschaften ist eine der grundlegenden demokratischen Forderungen, dass sich diese paritätische Aufteilung in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen widerspiegeln sollte. Diese Forderung basiert auf einer sehr starken gesellschaftlichen Norm, die sich in Jahrhunderten herausgebildet hat und deren Missachtung inzwischen sanktioniert wird. Eine ›naturgesetzliche‹ Notwendigkeit dafür, dass in der Politik Frauen von Frauen, Männer von Männern oder Mitglieder einer ethnischen Gruppen von Mitgliedern derselben Gruppe vertreten werden müssten, gibt es nicht (Sofsky/Paris 1994: 162). Es ist der schwelende Disput darüber, ob eine deskriptive Repräsentation auch zu einer substantziellen Repräsentation führt (vgl. Childs/Krook 2006). Aber in Situationen historischen Misstrauens scheint es eine hilfreiche und mitunter notwendige vertrauensbildende Maßnahme zu sein, um die Legitimität einer politischen Ordnung zu garantieren (vgl. Mansbridge 1999).

ÜBER AUSWÄRTSSIEGE UND HEIMNIEDERLAGEN

Für die deutsche Frauenbewegung ergibt sich ein ambivalentes Resümee. Die professionalisierten zivilgesellschaftlichen Organisationen sind in nationale und europäische politische Entscheidungsstrukturen fest integriert. Sowohl der deutsche als auch der europäische Dachverband sind in hohem Maße von finanziellen Zuwendungen der Regierungsagenturen abhängig. Für das gleichstellungspolitische Feld als Ganzes lassen sich die Herausforderungen als ›Auswärtssiege‹ durch globalen Normenexport verbuchen und als ›Heimniederlagen‹ durch die Erosion der Mitgliederbasis beschreiben. Bei der Bundestagsdebatte über den sechsten CEDAW-Bericht formulierte es die Abgeordnete Angelika Graf (SPD) mit treffenden Worten: »Eigentlich ist es abstrus: International werden wir für das gelobt, was wir im Rahmen von Gender-Mainstreaming im Bereich der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik voranbringen, während wir uns national von diesen Themen verabschieden.« (Deutscher Bundestag 2009: 22435)

Die von der zivilgesellschaftlichen Basis getragenen Frauenbewegungen sind durch ihren eigenen Erfolg in Bedrängnis geraten. Die organisierte Frauenbewegung in Deutschland hat durch den Dauerverkauf ihres Dauererfolges über die Jahre an Resonanz in der Bevölkerung verloren. Die zivilgesellschaftlichen Interessengruppen in der Gleichstellungspolitik sind von der Überalterung ihrer Mitgliederbasis betroffen. Es besteht kaum Interesse an Vereinstätigkeiten. Steigende Mitgliederzahlen wie etwa in der Umweltbewegung sind bei den Gleichstellungsorganisationen nicht zu finden. Aber auch Umweltschutzorganisationen rekurrieren immer öfter auf Fördermitgliedschaften, während die politische Interessenvertretung von professionellen Kampagnenbüros übernommen wird. Die Organisationen sind mit einer immer stärker flottierenden Konstituentenschaft konfrontiert, die eine Vielzahl von Erfahrungs- und Interpretationsgemeinschaften von oft nur kurzer

Lebensdauer konstituieren. Zunehmend bilden sich kurzfristige und spontane Konsummuster bei zivilgesellschaftlichen Aktivitäts- und Sinnangeboten heraus. Es überrascht daher nicht, dass nur wenige junge Frauen in gleichstellungspolitischen Organisationen aktiv werden wollen. An der Basis konstruiert eine neue Generation junger Frauen ihr eigenes Rollenbild. Die Frage der emanzipatorischen 68er-Bewegung, ob die Frauen in der männerdominierten Gesellschaft unterdrückt werden, hat sich großen Teilen dahingehend gewandelt, dass Frauen sich inzwischen fragen, ob sie dort in der Gesellschaft sind, wo sie sein möchten, und ob sie in der Lage sind, zu erreichen, was sie erreichen wollen.

An die Stelle klassischer Frauenrechtsgruppen treten Karrierenetzwerke wie die EAF und berufsständische Interessenorganisationen wie der Juristinnenbund. Ihre Aktivitäten zeigen Aspekte einer Elitenförderung, die geschlechtsspezifische Benachteiligungen im oberen Segment der Gesellschaft thematisieren und bearbeiten. Die Anliegen von Frauen werden als Anwaltschaft bearbeitet, ohne dass eine außerordentlich enge Bindungen an ihre Konstituentenschaft bestünde. Gemessen an den eigenen Zielsetzungen ist die organisierte deutsche Zivilgesellschaft in diesem Bereich insofern in der Klemme: Sie war einerseits zu erfolgreich, um noch immer mit einer Rhetorik dringlicher und unentbehrlicher Anliegen kontinuierlich Aufmerksamkeit auf sich ziehen zu können, andererseits noch nicht erfolgreich genug, um den Betrieb einstellen zu können. Glaubte man einst, dass mit der Aufnahme von Forderungen in den Rechtsbestand eine ›Teilpartei‹ zum Erfolg gekommen sei und sich danach als temporäre Vereinigung auflösen sollte (Ostrogorski 1902: 661, 663), hat sich inzwischen gezeigt, dass auch die Gesetzeslage konstantes *monitoring* und frühzeitig organisierten Widerspruch benötigt. Diese beobachtende Kontrolle wird jedoch nicht mehr von einer breiten Bewegung getragen sondern von spezialisierten Interessengruppen.

Das dominante Argumentationsmuster der gleichstellungspolitischen Organisationen bezieht sich auf Formen der deskriptiven Repräsentation. Es geht dabei im Kern nicht so sehr um eine funktionale oder eine ethische Argumentation, sondern um Ästhetik. Funktional wird argumentiert, dass die gleichstarke Besetzung von Abgeordnetenmandaten mit Männern und Frauen eine qualitativ bessere Politik ermögliche. Eine ethische Argumentation zeigt sich, wenn behauptet wird, dass die Menschenrechte nur verwirklicht werden können, wenn Männer und Frauen zu gleichen Teilen an Politik partizipieren. Wenn es aber darum geht, eine faire Balance der Geschlechterverhältnisse herzustellen, ist das Argument von einer arithmetischen Ästhetik geleitet.

Das bedarf der Erläuterung. Eine paritätische Verteilung der Repräsentation würde deskriptiven Repräsentationstheorien entsprechen, weil die Grundverteilung der Geschlechter abgebildet würde. Das politische System wäre dann ›fair‹, da niemand benachteiligt würde. Es bestünde ein gerechtes Ausgangsverhältnis, um allgemeine Interessen, Betroffenheiten oder Be-

dürfnisse zu artikulieren. Die ästhetische Argumentation zur Herstellung einer politischen Repräsentation nimmt jedoch die Zeitlosigkeit der Mathematik auf, um einen Zustand zu erreichen, der in der politischen Realität nicht existieren kann. Denn wer definiert das ›Schönheitsideal‹ adäquater Repräsentationsverhältnisse? Kämpfe um die Deutungsmacht ziehen wieder in die Politik ein, da sich Schönheitsideale ändern, wenn auch in sehr langsamen Wandlungsprozessen. Die Definitionshoheit über faire oder gerechte Repräsentationsverhältnisse von Frauen in der Politik liegt sowohl bei zivilgesellschaftlichen Interessengruppen wie dem Deutschen Frauenrat und der Europäischen Frauenlobby, als auch in erheblichem Maße in der Genderforschung und bei der ›freischwebenden Intelligenz‹ der feministischen Intellektuellen. In den Blick rücken Frauen und ›nicht-hegemonial-männlich-kodierte‹ Männer. Es stellt sich dann irgendwann die Frage, wie eigentlich die Legitimierer legitimiert werden.

Die Erklärung fällt zurück auf interpersonale Anerkennung und die Frage wer von wem unter welchen Umständen vertreten werden darf, wer also autorisierte Autorität ist. Diese Untersuchung der Mechanismen der sozialen Magie politischer Repräsentation führt zurück zum Konzept des charismatisierten Repräsentanten. Charismatisierung wurde als Bedeutungsaufladung definiert und man kann nicht nur von dem Charisma einer Person, sondern auch von Produktcharisma und Ideencharisma sprechen (vgl. Kraemer 2002). Ein Ideencharisma wirkt in der Gleichstellung. Die Leitreferenz der organisierten Zivilgesellschaft ist dabei nicht nur Solidarität, sondern auch der Glaube an Demokratie und die wahrgenommene Notwendigkeit immer weiterreichender Demokratisierung. Nach dem Grundsatz *one man, one vote* lässt sich so mittels einfacher Arithmetik auch ein Standard für die Gleichstellungspolitik ableiten. Ein prägnantes Beispiel dafür, dass man auch an das Charisma von Ideen ›glauben‹ muss, findet sich im Vorwort des EU-Kommissionsberichtes *Frauen in der europäischen Politik*. So schreibt Vladimír Špidla, der tschechische EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit: »Equal representation of women and men in positions of power is, I sincerely believe, a precondition for truly effective and accountable democracy and lasting economic prosperity.« (Europäische Kommission 2009: 3 [Herv. EJ])

Da Gleichstellung zur Realisierung einer europäischen Demokratie notwendig erscheint, wird die politische Gelegenheitsstruktur für die Anliegen der neuen Frauenbewegung auch weiterhin günstig sein. Wie günstig die Chancen sind, zeigt sich an der 50-50-Kampagne der europäischen Frauenlobby zur Europaparlamentswahl im Jahr 2009.¹⁴ Die Resonanz derartiger

14 Die Kampagne wurde finanziell und ideell von der EU Kommission unterstützt.

Die Petition konnte online signiert werden. Mitunterzeichner waren die Vizepräsidentin der EU-Kommission, Margot Wallström, die damalige deutsche Familienministerin Ursula von der Leyen und das *Who is Who* der Aktivistinnen der deutschen und europäischen Frauenbewegung. Größere mediale Resonanz

Appelle für Gleichstellung ist in Europa und darüber hinaus in der OECD-Welt relativ hoch. Die Unterstützung und institutionelle Anbindung an die Vereinten Nationen ist zusätzliche Legitimation für die Repräsentationsansprüche der organisierten Zivilgesellschaft. Zunehmende institutionelle Verflechtung verstärkt solche ›transnationalen Lernprozesse‹ und begünstigt die Ausbildung kosmopolitischer oder globaler Normen.

Die Konsequenzen, die aus der ›Heimmiederlage‹, der Planerfüllung und Zielerreichung der sozialen Bewegung, erfolgen, sind noch kaum abzusehen. Eine denkbare Option ist, dass Gleichstellungspolitik immer enger an globale Entwicklungspolitik gekoppelt wird, nicht nur durch Themen und Strategien, sondern vor allem durch politisch engagierte Frauen, die aus ihren persönlichen Biographien die Energie einer Anwaltschaft für andere Frauen ziehen. Die noch zentrale Position in der Politik der nationalen und europäischen Dachverbände, nämlich eine Politik für Frauen in Europa, könnte sich zugunsten der mehrfach diskriminierten Frauen aus der ›Dritten Welt‹ verschieben. Es mag zynisch sein, Diskriminierungen gegeneinander aufzurechnen. Die limitierte Aufmerksamkeit sowohl der politischen Entscheidungsträger als auch der Öffentlichkeit zwingt jedoch die organisierte Zivilgesellschaft dazu, in der Gleichstellungspolitik Prioritäten zu setzen und diese in Auseinandersetzungen immer wieder neu zu bestimmen.

entwickelte die Kampagne nicht und konnte ähnlich wie die Mitmachaktionen von Foodwatch keine Mobilisierung generieren. Am 12.1.2009 zählte sie 7.213 Unterschriften, also ca. 0,001% der Stimmen der europäischen Bürger. Zwei Monate später, am 13.3.2009, hatte sich die Zahl der Unterschriften fast verdoppelt auf 12.660. Nach der EP-Wahl lag sie am 4.7.2009 bei 19.225, danach wurde die Kampagne nicht weiter beworben; am 12.05.2010 waren es 19.530 Unterschriften. Informationen unter <http://5050democracy.eu> vom 12.5.2010.

Schlussbetrachtungen

ZUSAMMENFASSUNG DER STUDIE

Welchen Erkenntnisgewinn hat die vorliegende Studie generiert? Zivilgesellschaftliche Interessengruppen sind als politische Akteure vorgestellt worden, die als nicht-gewählte Repräsentanten an demokratischer Mitbestimmung im europäischen Regieren beteiligt sind. Das Augenmerk lag auf den Prozessen der Konstruktion von Anerkennung gegenüber Konstituenten und gegenüber anderen Entscheidern. Zur Anwendung kam dabei ein figurationssoziologischer Ansatz, der die zueinander relationalen Akteurskonstellationen in den Politikbereichen Verbraucherschutz, Religion sowie Gleichstellung in Hinblick auf die Erhebung von Repräsentationsansprüchen untersuchte. Das Organisieren gesellschaftlicher Kommunikation durch die Zivilgesellschaft ist als zentrale Funktion erkennbar geworden, wobei diese Organisationsleistungen zugleich Orientierungsleistungen sind. Die Experten der Organisationen erklären sich selbst die Strukturen und Dynamiken des politischen Feldes, in dem sie sich befinden oder in das sie hineinwollen, und überführen damit auch die soziale Welt in eine für ihre Konstituenten verständliche Ordnung. Die Relevanz dieser Orientierungsleistungen zeigte sich vor allem in der Transformation des politischen Feldes, welches seine nationalstaatliche Rahmung verliert und durch die vielfältigen Europäisierungsprozesse zu einem europolitischen Feld wird.

Die erste Fragestellung der Arbeit nach den Mechanismen der sozialen Magie politischer Repräsentation kann dahingehend beantwortet werden, dass sich die soziale Magie der Repräsentation als Glaubwürdigkeit der *performances* repräsentierender Personen oder Körperschaften vor dem Erwartungshorizont von Konstituenten und Anderen verstehen lässt. Die soziale Magie der politischen Repräsentation kommt durch Einsetzungsakte zu ihrer ›magischen‹ Wirkung und Bedarf der Erfindung und Vorbereitung von Einsetzungsriten durch Autoritäten. Zwar wies Bourdieu auf die Relevanz der Einsetzungsakte hin, erläuterte aber nicht näher, wie diese entstehen. In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass ›geglückte Inszenierungen‹ von Repräsentationsansprüchen notwendig sind, die im Kontext unterschiedlicher Rollenerwartungen an den Repräsentanten von Konsti-

tuenten und Anderen entstehen. Von Bedeutung sind dabei die Helden einer Interpretationsgemeinschaft, die häufig als Wortführer in Erscheinung treten. Es wurde schließlich vorgeschlagen, die Organisationen der Zivilgesellschaft aufgrund ihrer gemeinwohlorientierten Handlungsstrategien als charismatisierte und heroisierte Kollektivkörperschaften zu betrachten. Sie lassen sich, so der hier zur Diskussion gestellte Vorschlag, als Heldenkollektive analysieren.

Mit ihren als ›Heldentaten‹ gedeuteten Aktionen produzieren sie Repräsentationsansprüche, die in zweierlei Hinsicht das politische Feld strukturieren. Erstens vergrößern sie als heroisierte und sich selbst heroisierende Körperschaften mit selbstbezogenem und moralisierendem Lobklatsch das eigene Gruppencharisma. Ihren Mitgliedern und ihren Sympathisanten kommunizieren sie über spezifische Argumentationsmuster und Rechtfertigungsstrategien ein Deutungsangebot für die eigenen Handlungen, deren Kernaussage sich mit »wir sind gut, weil wir Gutes tun« beschreiben lässt. In einem zirkulären Prozess können sich bei den Organisationen das Gruppencharisma und die Überzeugungskraft der Repräsentationsansprüche gegenseitig verstärken. Hinzu kommt zweitens, dass *representative claims* auch negative Zuschreibungen transportieren, insbesondere gegenüber Akteuren der Wirtschaft und des Staates, was dann als Schimpfklatsch beschrieben werden kann. Mittels Schimpfklatsch wird die Gruppenschande anderer Akteure auf dem politischen Feld generiert und kann konkurrierende Repräsentationsansprüche entwerten. Ein ziviles Skript gibt den Wortführern der organisierten Zivilgesellschaft dabei eine Rolle vor, der zufolge sie eine Beobachtungsaufgabe und eine Kontrollfunktion gegenüber anderen politischen Akteuren haben. Sie müssen kritisieren und politische Verantwortung anmahnen. Allerdings können sie nur, wenn sie ihren Worten auch Taten folgen lassen, sich auch mit ›Heldentaten‹ in Szene setzen. Durch die geschickte Inszenierung ihres Rollenprofils können sie sich ein Prestige erarbeiten, das wiederum ihre Argumentationsmacht vergrößern kann.

Die Analyse von Repräsentationsansprüchen der Zivilgesellschaft mit Blick auf die Moralkommunikation ermöglicht eine Abbildung der in den Medien ausgetragenen Deutungsmachtkämpfe. Als Konsequenz der Interpretation der politischen Umwelt durch die Wortführer werden, entsprechend der jeweiligen situativen Positionierung, die auf dem politischen Feld befindlichen Akteure, gleich ob individuelle Personen, Organisationen, Staaten oder Unternehmen, mit Bedeutung belegt. Sie werden zu triumphierenden Helden, tragischen Helden, Schurken oder Tätern und Opfern gemacht. Die Zuweisungen von Lobklatsch und Schimpfklatsch ermöglichen es zivilgesellschaftlichen Interessengruppen, die politischen Umwelten durch symbolische Bedeutungszuweisung zu strukturieren und sich sowie jene, die sich mit ihnen identifizieren, in der sozialen Welt und auf dem politischen Feld zu positionieren. Dabei gilt es, die gesellschaftliche Stärke oder Schwäche anderer Akteure in Relation zur Wahrnehmung des eigenen politischen Gewichtes zu bestimmen und so eine informelle Rangordnung

auf dem politischen Feld herzustellen. Die Wortführer der organisierten Zivilgesellschaft müssen jedoch immer bedenken, dass sie mit dem, was sie sagen und wie sie etwas bewerten, die wechselseitigen Machtbeziehungen der Akteure auf dem politischen Feld verändern können. Beispielsweise sind Interessengruppen von der Anerkennung des Staates abhängig – und oft auch von dessen Finanzierung und ideeller Unterstützung. Möglichkeiten zur Inszenierung von Repräsentationsansprüchen sind daher immer auch durch Sach- und Strukturzwänge beeinflusst. Von ihnen hängt ab, wie umfangreich und mit welchen Ressourcen Ansprüche produziert und erhoben werden können und wie responsiv die Interessenten der organisationsinternen Binnenwelt und politische Institutionen und andere Akteure der organisationsexternen Umwelten auf die Ansprüche reagieren. Gerade die Beziehungen mit Regierungsagenturen sind jedoch wechselseitig, denn staatliche Institutionen benötigen Expertise und die sie legitimierende Akzeptanz der Zivilgesellschaft. Manchmal ist man politischer Gegner und manchmal in eine Partnerschaft eingebunden, in der man nicht immer Partner sein möchte, aber dann doch nicht anders kann, wenn man partizipieren möchte an der Politik.

Der zweiten Fragestellung der Arbeit, wie sich Anerkennung bei der organisierten Zivilgesellschaft zeigt, wurde im empirischen Teil in den Fallstudien anhand der Untersuchung von Figurationen auf dem politischen Feld und den darauf befindlichen Akteuren nachgegangen. Von Interesse waren die Vertretungsleistungen der Organisationen sowie die verwendeten Repräsentationsansprüche und Argumentationsmuster. Im Prozess der Anerkennung fügen sich verschiedene Elemente der *performances* zusammen und können sich in den gegenseitigen Abhängigkeitsbeziehungen zwischen der organisierten Zivilgesellschaft, ihren Unterstützern, beobachtenden Öffentlichkeiten und den relevanten Verhandlungspartnern und Gegnern auf dem politischen Feld verstärken oder abschwächen. Insgesamt jedoch sind durch die Veränderung des politischen Feldes, Deparlamentarisierungsprozesse der nationalen und europäischen Politik und die Medialisierung der Politik im Allgemeinen die Chancen der organisierten Zivilgesellschaft auf Anerkennung als legitime politische Repräsentanten wohl gestiegen. In der sich europäisierenden deutschen Zivilgesellschafts- und Verbandslandschaft ist ein größerer Strukturwandel erkennbar geworden, der alle politischen Organisationen beeinflusst. Für diese Wandlungsprozesse bieten sich fünf Schlagworte an: Pluralisierung, Professionalisierung, Medialisierung, Europäisierung und Globalisierung. In Deutschland stehen diese Veränderungen in einem engen Zusammenhang mit der Verlagerung vieler Organisationszentralen von Bonn nach Berlin. Mit dem Umzug der Hauptstadt an die Spree kam es zu einer Beschleunigung von Politik und einer Zunahme der Konkurrenz um Mitbestimmungspositionen.

Der erste Prozess, die Pluralisierung von Interessengruppen im Berliner Regierungsviertel, hat auch die organisierte Zivilgesellschaft verändert, neue Akteure hervorgebracht und zu größerer funktionaler Arbeitsteilung

sowohl innerhalb der Organisationen als auch zwischen nationalen und europäischen Dachverbänden geführt.

Die Professionalisierung zivilgesellschaftlicher Interessengruppen hat zweitens zu einer stärkeren Distanzierung von Organisationseliten und Organisationsbasis geführt. In vielen Fällen wurde eine politische Entfremdung deutlich, vor allem bei der unabhängigen Zivilgesellschaft im Bereich Verbraucherschutz und Gleichstellungspolitik. Das Auseinanderdriften von Professionellen von den Laien wurde auch schon bei den ersten empirischen Studien zu politischen Organisationen beobachtet (Ostrogorski 1902; Michels 1910) und für moderne Parteien in einer Mediendemokratie bestätigt (Bourdieu 2001).

Es deutete sich drittens ein Zusammenhang zwischen der Medialisierung politischer Organisationen (Donges 2008) und der Differenzierung von Politik in eine diskrete Verhandlungs- und eine öffentliche Mediendemokratie an (Grande 2000). Die gestiegene Professionalität und stärkere Medienorientierung der Organisationen hat dazu beigetragen, dass die öffentliche Präsenz einiger zivilgesellschaftlicher Interessengruppen größer wird, was nicht nur ihnen, sondern auch der Logik des Mediensystems geschuldet ist. Medien schenken manchen Akteuren mehr Aufmerksamkeit als anderen. Entscheidend für den Zugang zur Öffentlichkeit sind ›charismatisierte‹ Wortführer und das Gruppencharisma der Organisationen, denn sie markieren, inwiefern Akteure als glaub- und vertrauenswürdige Repräsentanten eingeschätzt werden. Die Persönlichkeit des Vertreters ist auch in diesen Settings ein zentrales Element. Er ist es, der verschiedene Handlungszonen überbrücken kann und muss. Besonders begünstigt vom Mediensystem werden Kampagnenorganisationen wie Greenpeace oder Foodwatch.

Der vierte Prozess, Europäisierung, bezeichnet die Zunahme gegenseitiger Relevanz und die Steigerung transnationaler Kohäsion zwischen europäischen Gesellschaften (Delhey 2005). Europäisierung steht auch für die Verlagerung politischer Entscheidungen in supranationale politische Arenen und die Konstitutionalisierung eines politischen Europas. Ganze Politikfelder werden zunehmend von europäischen Regelungen beeinflusst. Selbst wenn keine EU-Direktiven implementiert werden müssen, entwickeln sich, beispielsweise durch die offene Methode der Koordinierung, ähnliche politische Dynamiken in den 27 EU-Mitgliedsländern. Insgesamt sind in den vergangenen Jahrzehnten neben den politischen Arenen auf Länder- und Bundesebene die europäischen politischen Arenen wichtiger geworden. Wie gezeigt werden konnte, ist dies in hohem Maße vom Europäisierungsgrad eines Politikbereiches abhängig. Allerdings wurde gerade bei den Kirchen erkennbar, dass eine äußerst aktive Interessenvertretung in Brüssel forciert wurde – und zwar gerade um einheitliche europäische Regelungen zu vermeiden und durch das Subsidiaritätsprinzip die nationalstaatlichen Hoheitskompetenzen in den Staat-Kirchen-Beziehungen zu bewahren. Vor allem deutsche Dachverbände haben ihre Interessenvertretungsstrukturen nach Europa hin erweitert. Sie sind in europäischen Dachverbänden oder gar mit

eigenen Repräsentanzen in Brüssel vertreten. Erneut sind die Kirchen ein Sonderfall, da diese ihre Vertretung nicht ausschließlich auf Brüssel konzentrieren, sondern beispielsweise mit KEK eigenständige institutionelle Netzwerke und Organisationsstrukturen auch in Genf und Straßburg aufgebaut haben. Die politische Interessenvertretungsarbeit ist komplexer geworden und nötigt die Europaexperten der organisierten Zivilgesellschaft zu häufigen Reisen zwischen den nationalen Hauptstädten und dem Europaviertel in Brüssel rund um den Rond-Point Schumann, wo sich die Europäische Kommission und viele andere Institutionen befinden. Auch dieser Prozess hat Einfluss auf eine Vergrößerung der politischen Distanz.¹

Globalisierung schließlich verweist fünftens nicht nur auf eine Zunahme weltweiter ökonomischer Interdependenzen, sondern auch auf die Entwicklung globaler Isomorphismen bei Strategien, Aktivitäten und Begründungen. Die Organisationen der Zivilgesellschaft nutzen mehr oder weniger ähnliche Argumentationsweisen, die eine Gemeinwohrrhetorik mit einer Gemeinwohlorientierung verbinden. Diese ›demokratische Rhetorik‹, die innerhalb eines zivilen Skripts kommuniziert wird, entwickelt, weil politisches Handeln vor allem Sprechen und damit die Konkurrenz um Wortführerschaft bedeutet, Verpflichtungscharakter. Die Wortführer verpflichten sich vor ihren Konstituenten und anderen Entscheidern, durch ihr Sprechen zu politischen Versprechungen. Um ihre Glaubwürdigkeit zu konstruieren und zu erhalten müssen sie ihren Worten auch Taten folgen lassen. Ihre ›demokratische Rhetorik‹ führt nicht zuletzt dadurch zu einer demokratischen Praxis, wollen sie ihr politisches Kapital nicht verspielen. Die Globalisierung von Normen erzeugt dabei Möglichkeiten zur Ausbildung eines kosmopolitischen Habitus und einer zivilen Ethik, bei deren Verbreitung und Einübung zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Akteure sind.

Staaten werden von einer breiten Phalanx von NGOs zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ermahnt und multinationale Konzerne werden durch diese Isomorphismen in *Corporate Social Responsibility* Programme eingebunden. Zivilgesellschaft ist als kritischer Beobachter und *watchdog* dieser Staaten und Konzerne selbst an die Maßgaben gebunden, die sich durch ihre Kriterien guten und richtigen Verhaltens aufgestellt haben, so dass alle Akteure immer stärker aufeinander bezogen werden und obgleich ihrer Interessendifferenzen eine gemeinsame Verständigungs- und Verhandlungsgrundlage ausbauen. Allerdings können erfolgreiche Verhandlungen zu Vereinbarungen führen und so kann es in diesem Prozess zu einer

1 Der wachsende Einfluss nicht-gewählter politischer Akteure in der europäischen Politik wird bislang von der postfunktionalistischen Theorie europäischer Integration jedoch nur wenig beachtet (Börzel/Risse 2009; Hooghe/Marks 2009; Kriesi 2009; Schmitter 2009). Gerade politische Interessengruppen verändern Politik jedoch nachhaltig in eine moderne Form repräsentativer Demokratie, die sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene konstitutionalisiert und Experten einen hohen Stellenwert einräumt.

Depolitisierung umstrittener Themen kommen, was jene Organisationen, die von Protest leben, in Existenznöte bringt.

Die organisierte Zivilgesellschaft befindet sich in diesem Prozess von *Protest to Governance* (vgl. Jobert/Kohler-Koch 2008) in einem Dilemma. Einerseits steigt die Chance zur politischen Mitbestimmung, andererseits verringert sich ihr Profil als außerparlamentarische Opposition. Alle Akteure benötigen jedoch für ihr politisches Profil auch die Abgrenzung zu anderen Akteuren. Sie sind demnach auf Politisierung und die öffentliche Austragung von politischen Konflikten angewiesen. Eine Pazifizierung von Protest wird dann regelrecht zu einer Bedrohung, weil die Möglichkeiten zur Profilierung verloren gehen. Die Optionen der Konfliktaustragung werden für die Interessengruppen folglich auf ein begrenztes Repertoire von Handlungsalternativen eingeschränkt, die im Rahmen demokratischer Spielregeln anerkannt sein müssen. Ein Weg heraus aus diesem Dilemma führt Zivilgesellschaftsorganisationen zur Medialisierung und Politisierung strittiger Themen. Politisierung bedeutet immer auch Adressierung eines Publikums, weshalb diese Organisationen zunehmend für ein professionelles Kommunikationsmanagement (Donges 2008: 225) sorgen müssen. Dadurch verändern sich auch die politischen Spielregeln. Im politischen Theater wird dann *backstage* hinter den Kulissen eine Verhandlungsdemokratie innerhalb der politischen Klasse realisiert, während auf der Vorderbühne der Mediendemokratie effektvolle Schaukämpfe inszeniert werden. Diese sind halbchoreografiert und haben dennoch einen offenen Ausgang, denn er wird vom Publikum mitbestimmt. Die Drehbücher und Skripte der Handlungsrepertoires schreiben die Akteure selbst, wobei sie sich um kommunikative Anschlussfähigkeit bemühen müssen, um an die kollektiven Erfahrungen, Mythen, Symboliken und Rituale des bereits Bekannten anknüpfen zu können. Ob die Inszenierungen der Skripte als ›geglückte Inszenierung‹ anerkannt werden und eine soziale Magie der politischen Repräsentation ihre Wirksamkeit entfaltet, hängt nicht nur von der *performance* der Akteure ab, sondern liegt auch im Ermessen des Publikums, oder besser: der Publika. Sie haben letztendlich doch so etwas wie eine ›Wahl‹: zu einem gewissen Grad können sie entscheiden, wem sie Vertrauen und Glauben schenken.

POLITISCHE REPRÄSENTATION ALS SOZIALE MAGIE

Sind die Ergebnisse ein Gewinn für die wissenschaftliche Diskussion? Mit dem Ansatz einer figurationssoziologischen Mikropolitik von Interessengruppen wurde durch die Bearbeitung empirischer Fallstudien deutlich, dass die Beziehungen zwischen Organisationsbasis und Organisationseliten oft auf fiktiven Verbindungen beruhen. Sie sind durch Diskurse abgesichert, in denen Organisationseliten als Wortführer und Urheber von Repräsentationsansprüchen den Mitgliedern und Sympathisanten Identitätsangebote machen und dadurch den Repräsentationsmechanismus in Gang setzen. Ausgangs-

punkt der Überlegung war, dass die Repräsentierten erst eine Gruppe bilden, wenn sie durch Repräsentationsansprüche adressiert werden. Die *äußere Interdependenz* ökonomischer Verflechtungen wird erst dann durch eine *innere Interdependenz* affektiver zwischenmenschlicher Verbundenheit mit kollektiver Bedeutung ergänzt (Geiger 1963: 213-218).

Über Repräsentationsansprüche werden die repräsentierenden Vertreter aus der Masse emporgehoben und formen dabei aus der Ansammlung von Individuen eine Gruppe von Repräsentierten, indem sie Identitätsangebote machen und sich als Wortführer zur Autorität bemächtigen (Bourdieu 1989: 42-45). Die Selbstkonstitutionalisierung der Gruppen erfolgt dabei auch durch Reinszenierungen von Erinnerungen, die in der Zivilgesellschaft oft auf Protestereignisse anspielen und dann als Reminiszenzen vergangener Mobilisierungen reaktiviert werden können. Diese zivilrevolutionären Ereignisse markieren besondere Momente: ›Heldentaten‹ werden von einzelnen Personen oder Personengruppen für das Publikum einer Interpretationsgemeinschaft inszeniert. Ereignisse können als ›Siege‹ und ›Niederlagen‹ interpretiert werden. Ein ›Charisma auf Zeit‹ kann entstehen, da der Alltag durch die Inszenierung von außeralltäglichen und besonders bedeutungsvollen Ereignissen durchbrochen und zeitlich strukturiert wird. Manchmal findet sich darin die ›Geburtsstunde‹ einer Generation, wie in den Studentenprotesten der ›68er‹. Denkt man diesen Gedanken etwas weiter, ergibt sich für die Organisationen der Zivilgesellschaft folgende Erklärung. Sie sind aus soziologischer Perspektive wie auch Parteien und Gewerkschaften dann vor allem als institutionelle Artefakte vergangener Mobilisierungen zu betrachten. Es gelang ihnen, soziale Identitätsfacetten zu erzeugen. Diese wurden jenen Gruppen oder Klassen angeboten, die durch Übernahme dieser Identitätsfacetten erst zu dem wurden, was sie nun sind. Sie entstanden durch eine »Logik der Repräsentation« (Bourdieu 1989: 44).

Es stellt sich natürlich die Frage, wo, wann oder woran die soziale Magie der politischen Repräsentation erkennbar wird. Auch ein Zaubertrick beschränkt sich nicht nur auf den Moment der Verblüffung und den Moment der Beobachtung des nicht-erklärbaren und erstaunlichen Phänomens vor den Augen der kritisch prüfenden Zeugen; eine solche magische Handlung beginnt bereits weit davor in der Vorbereitung der Zuschauerschaft. Es ist eine Vorbereitung, bei der die Sozialisierung des Publikums in eine politische Kultur und Glaubenswelt wichtiger Bestandteil sind. Die Adaption eines mehr oder weniger spezifischen Legitimitätsglaubens bildet die Grundlagen für eine spätere Akzeptanz von magischen Einsetzungsriten. In der Empirie zeigt es sich folgendermaßen: bei den geführten Interviews wurde den Experten die Möglichkeit gegeben, ihre Selbstrechtfertigungen zu inszenieren, um den heroischen Charakter ihrer jeweiligen Organisation und ihre politischen Aktivitäten zu beschreiben. In diesem Prozess einer Selbstcharismatisierung als Heldenkollektive kommunizierten sie auch ihre subjektiv eingefärbten Realitätsfiktionen. Diese werden mit verschiedenen Argumentationsmustern rational begründet und sollen dadurch mit ihrem

Wahrheits- oder Mehrheitsanspruch zur Autorität und Authentizität der eigenen Anliegen beitragen. Die Magie der politischen Repräsentation wird einem immer dann offensichtlich und verständlich, wenn man darüber reflektiert, wie relativ einfach es ist, sich von diesen doch mitunter so unterschiedlichen und manchmal gar widersprüchlichen politischen Mythenerezählungen überzeugen zu lassen und den inszenierten *performances* der Repräsentationsansprüche durch die Wortführer Glauben zu schenken.

Von dieser emphatischen Annäherung und dem Versuch des Verstehens der untersuchten Phänomene wieder auf eine distanzierte Betrachtungsweise zurückzukehren, ist keinesfalls einfach. Es war dabei immer Hilfreich, wenn Diskrepanzen zwischen den jeweiligen politischen Mythenerezählungen deutlich wurden, was immer dann während der Feldforschung der Fall war, wenn in kurzen Zeitabständen Interviews mit Experten geführt wurden, deren Organisationen miteinander im Konflikt standen. Innerhalb weniger Stunden intensive Gespräche mit Vertretern atheistischer und religiöser Organisationen zu einem Thema zu führen, macht den Forscher sowohl zum potentiellen Alliierten seines Interviewpartners als auch zu dessen Kritiker. Es lässt ihn oft inmitten unvereinbarer Widersprüche mit der Aufgabe zurück, die Glaubwürdigkeit der nur für ihn inszenierten Repräsentationsansprüche und der ihm präsentierten, konfligierenden Gemeinwohlversionen zu bestimmen. Was kennzeichnet Glaubwürdigkeit?

Carl Schmitt war der Ansicht, der Ursprung von Glaubwürdigkeit sei, wie er es in seiner Arbeit *Der Begriff des Politischen* (1932) nach seiner lebenslangen Beschäftigung mit dem *Leviathan* von Hobbes formuliert, aus Macht geboren: *Autoritas, non veritas, facit legem* – Autorität, nicht Wahrheit, schafft Recht (1932/1963: 122). Aber welche Autorität erschafft ›Wahrheit‹ in der Politik, wo Repräsentationsansprüche in offenen Konflikt miteinander geraten können? Bourdieu würde wohl antworten, es sei in jedem Fall eine symbolische Macht, denn sie setze Anerkennung durch eine »Verkennung der durch sie ausgeübten Gewalt« (2001: 18) bereits voraus. Ob man dieser Argumentation folgen möchte, bleibt einem natürlich selbst überlassen.

In Grundzügen wurde in dieser Studie eine soziologische Theorie politischer Repräsentation konzipiert, die den Repräsentanten als Wortführer und als archetypische Figur des charismatischen Helden darstellt, welcher sich als Mittler in einer triadischen Vertretungsfiguration sowohl von seiner ihn konstituierenden Gruppe als auch von anderen Entscheidern Anerkennung erarbeiten muss. Zwei Definitionen können als Ergebnis dieser Arbeit präsentiert werden.

Eine erste Definition von politischer Repräsentation, die den Aspekt von Stellvertretung (*acting for*) betont, ließe sich in Anlehnung an Weiß (1984), wie folgt formulieren:

A handelt für B in einer Arena mit C um die Anliegen X zu realisieren, wobei A versuchen muss, A, B und C mit den Begründungen Y zu überzeugen.

Wichtig ist nicht nur der Aspekt des Handelns hinsichtlich benennbarer Anliegen, sondern auch die Ermöglichung zum Handeln durch spezifische Begründungen. Die Wortwahl für ›überzeugen‹ deutet bereits auf eine notwendige Glaubwürdigkeit hin, mit der ein Stellvertreter ausgestattet sein muss. Der Stellvertreter muss an das glauben, was er sagt, um sich selbst, seine Gruppe und andere Entscheider von der Richtigkeit seines Tuns zu ›überzeugen‹. In dieser Hinsicht besteht, so Nietzsche in *Menschliches, Allzumenschliches* (1886), durchaus Ähnlichkeit zwischen Stellvertretern und Betrügern und Religionsstiftern:

»Bei allen großen Betrügern ist ein Vorgang bemerkenswert, dem sie ihre Macht verdanken. Im eigentlichen Akt des Betrugs, unter all den Vorbereitungen, dem Schauerlichen in Stimme, Ausdruck, Gebärden, inmitten der wirkungsvollen Szenerie überkommt sie der Glaube an sich selbst: dieser ist es dann, der dann so wundergleich und bezwingend zu den Umgebenden spricht. Die Religionsstifter unterscheiden sich dadurch von jenen großen Betrügern, daß sie aus diesem Zustand der Selbsttäuschung nicht herauskommen: oder sie haben ganz selten einmal jene helleren Momente, wo der Zweifel sie überwältigt; gewöhnlich trösten sie sich aber, diese helleren Momente dem bösen Widersacher zuschiebend. Selbstbetrug muß da sein, damit diese und jene großartig wirken. Denn die Menschen glauben an die Wahrheit dessen, was ersichtlich stark geglaubt wird.« (zit. nach Sofsky/Paris 1994: 218)

Der Stellvertreter ist auf so etwas Diffuses wie ›Glauben‹ angewiesen und ähnelt in dieser Hinsicht dem Religionsstifter. Auch vor diesem Hintergrund wird die Referenz auf eine *soziale Magie* politischer Repräsentation verständlich.

Eine zweite, komplementäre Definition von politischer Repräsentation betont den Aspekt der repräsentierenden Abbildung (*standing for*). Diese konzentriert sich auf Vertrauen und Anerkennung, die dem ›heroisierten‹ Repräsentanten von seiner Interpretationsgemeinschaft zugewiesen werden:

A repräsentiert B und wird von C anerkannt, je mehr jene, die sich durch Handlungen von A betroffen fühlen, A vertrauen oder misstrauen.

Die Zuweisung von Vertrauen oder Misstrauen setzt bereits voraus, dass einer Person Handlungsfähigkeit zugerechnet wird.² Durch Vertrauen und Misstrauen werden Kausalitätsannahmen konstruiert: Betroffenheiten haben Ursachen, die zu dem Repräsentanten in Bezug gebracht werden können. Da

2 Für Reemtsma steht Vertrauen in Bezug zur Fähigkeit, die Welt zu begreifen und sich in der Realität zu orientieren: »Entscheidend ist zum Verständnis des Welt-Erfassens durch Vertrauen, dass *Misstrauen nicht das Gegenteil von Vertrauen* ist, sondern Vertrauen und Misstrauen zwei komplementäre Modi der Thematisierung unseres Befindens in der Welt sind [...].« (2009: 37 [Herv. i.O.])

ein Stellvertreter handeln muss – nämlich für andere –, ist er *per se* ein Akteur. Und weil er für eine Gruppe und vor einem Publikum handelt, lässt er sich als charismatisierter Held, manchmal als triumphierender, manchmal als tragischer Held, mitunter auch als Schurke, Täter oder Opfer von seiner Interpretationsgemeinschaft beschreiben. In der Politik, die in der Tradition von Weber und Bourdieu als Kampf gedeutet wird, gibt es daher immer Sieger und Besiegte. Zwangsläufig kommt es also durch stellvertretendes Handeln der Repräsentanten zur Verursachung positiver und negativer Betroffenheiten. Während jedoch die erste Definition soziales Handeln betont, sind bei der zweiten Definition soziale Interpretationen von Vertrauen und Misstrauen, von Anerkennung und Betroffenheit bedeutsam. Aspekte der ersten Definition sind empirisch beobachtbar, Aspekte der zweiten Definition können lediglich symbolisch interpretiert werden.

Der politische Repräsentant ist in dieser Studie als charismatisierter Held beschrieben worden. Unterschieden wurde zwischen triumphierenden und tragischen Helden sowie Schurken bzw. Tätern und Opfern. Mit diesem symbolischen Bezugssystem wurde schließlich argumentiert, dass stellvertretendes Handeln im Ergebnis zu einer politischen Entfremdung führt, welche eine Trennung zwischen einem natürlichen und einem politischen Körper, bzw. Masken und Identitätsfacetten bewirkt. Bleibt man bei der Körpermetapher, handelt der natürliche Körper stellvertretend während der politische Körper symbolisch repräsentiert. Im Prozess der Entfremdung kommt es dabei zu einer »ontologischen Transformation« (Olsson 2007). Damit soll gesagt sein, dass ein Repräsentant in der Wahrnehmung jener, die ihn beobachten, sein Wesen ändert und diese Wesensverwandlung aufgrund der mit ihr verbundenen Magie von der Interpretationsgemeinschaft unhinterfragt akzeptiert wird. Eigentlich eine recht einfache Erklärung, die aber letztendlich dort schwer zu »glauben« ist.

REPRÄSENTATION ALS KONSUBSTANTIATION

Das hier skizzierte theoretische Konzept einer sozialen Magie politischer Repräsentation hat auf der symbolischen Ebene große Ähnlichkeit mit dem in der Theologie diskutierten Prinzip der Konsubstantiation, mit dem in der lutherischen Abendmahlsfeier die Bedeutungsverwandlung von Brot und Wein erklärt wird. Der Begriff geht auf die Marburger Religionsgespräche im Oktober 1529 zurück, bei denen Martin Luther, Ulrich Zwingli, Philipp Melancthon und andere über die Bedeutung des christlichen Abendmahles stritten. Allen Teilnehmern ging es um eine Abgrenzung zum katholischen Glauben, der in der Eucharistiefeier eine tatsächliche Wesensverwandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi sah – was als »Transsubstantiation« bezeichnet wird. Bei den mehrtägigen Gesprächen argumentierte Martin Luther dafür, dass Brot und Wein zwar zum Leib und Blut Jesu Christi werde, aber zugleich auch Brot und Wein bleibe, was dann

›Konsubstantiation‹ zu nennen sei. Es stellt sich natürlich die Frage, warum dieser theologische Begriff hier zur Erklärung politischer Repräsentation herangezogen wird. Konsubstantiation verweist letztlich auf nichts anderes als eine Doppelmetapher ›Brot–als–Leib‹ und ›Wein–als–Blut‹ und zeigt gerade dadurch die zentrale Rolle von Metaphern für das Gelingen von Repräsentationen an.

Analog zu diesem theologischen Begriff der ›Konsubstantiation‹ ist in der repräsentativen Demokratie die ›politische Repräsentation‹ das zentrale Element. Die soziale Kohäsion der Gemeinschaft wird dadurch genährt, dass den Bürgern bestimmte kollektive zivilspirituelle Ritualhandlungen – wie freie, allgemeine und geheime Wahlen – innerhalb einer politischen Kultur als sinnvoll und richtig erscheinen. In modernen repräsentativen Demokratien scheint dabei jegliche Magie aus dem Kalkulationsprozess der Interessenaggregation verbannt zu sein. Immerhin ist die Stimmenaushaltung für alle interessierten Interessenten beobachtbar. Dennoch ist nicht erklärbar, ab wann eine demokratische Wahl legitim oder illegitim wird. Hatte in der Präsidentschaftswahl im Jahr 2000 George W. Bush wirklich mehr Stimmen gegen Al Gore in Florida gewonnen? Auch *Autoritas, non veritas, facit legem* ist keine hinreichende Erklärung. Als Antwort auf die Fragen *Quis interpretabitur?* – Wer deutet die interpretationsbedürftige Wahrheit? – und *Quis iudicabit?* – Wer münzt die Wahrheit in gültige Münze um? (Schmitt 1932/1963: 122) – liegt das Geheimnis legitimer Repräsentationsverhältnisse sowohl in dem Vertrauen, das die Repräsentierten den Repräsentanten schenken und diese dadurch anerkennen, als auch im Vertrauen auf korrekt ausgeführte Rituale, die zu ›geglückten Inszenierungen‹ verhelfen und die Anerkennung der Ergebnisse als legitime Repräsentationsbeziehungen ermöglichen. Es braucht demnach persönliches Vertrauen und auch Vertrauen in die Institutionen, Gesetze und Werteordnungen. Welchen Wert haben diese Gedanken für die vorliegende Untersuchung? Selbst wenn nicht-gewählte Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft untersucht wurden, so verfügen auch diese über demokratische Verfahren zur Herstellung ihres ›Organisationswillens‹. Es spiegelt sich im Kleinen, was sich auch im Großen abspielt.

Es mag hilfreich sein, den Mechanismus der Konsubstantiation an einem Beispiel zu verdeutlichen, um die soziale Magie politischer Repräsentation verständlich zu machen. Anhand der Einsetzung von Parlamenten kann sie erläutert werden. Bei Parlamentswahlen haben die Wähler in der Regel keine sinnvolle Alternative als den von ihnen gewählten Vertretern und dem Wahlmechanismus zur Ein- und Absetzung ihrer Vertreter zu vertrauen. Die Gesetze stehen und können – um die Stabilität der Ordnung zu garantieren – nur in bescheidenem Ausmaß modifiziert werden. Die Bürger, als Volk und damit als Souverän des nach demokratietheoretischer Argumentation ja erst durch sie konstituierten Gemeinwesens, müssen glauben, dass ihre Stimme zählt und Gewicht hat, denn ohne diesen Glauben gerät Demokratie in eine Legitimitätskrise. Glauben ist jedoch im Allgemeinen ein kognitiver Akt des

Vertrauens, der nicht der Wissenschaft, sondern der Religion zugerechnet wird. Dieser ›Glaube an die Demokratie‹ hat in vielen Hinsichten Ähnlichkeit mit der Eucharistie. Diese Assoziation mag verwundern, wird aber von dem US-amerikanischen Schriftsteller Thomas Pynchon in seinem Roman *Mason & Dixon* (1997/1999) pointiert herausgearbeitet und dadurch gut nachvollziehbar. In einem Gespräch einiger Seeleute mit dem Kartographen Mason über die Institution der Volksvertretung bringt er das Konzept der Konsubstantiation als Erklärung für die soziale Magie der politischen Repräsentation ins Spiel. Ausgangspunkt ist die Kritik über das ›leere Geplärr‹ im Parlament:

»Kann man mit diesem leeren Geplärr auch nur Dorftröpel noch anführen?« brummt der winzige Topgast McNoise. ›Ob indirekt oder direkt, sie ist so wenig reell wie der schlimmste Schurke in dieser schmalen Kammer voller drängelnder, feister Lumpe, von der du sprichst – ihre Ehre ist so oft gekauft und verkauft worden, daß keiner sich mehr die Mühe macht, mitzuzählen. – Wollen Sie, Sir, und sei es nur im Scherz, behaupten, daß dieser feixende Haufe syphilitischer Dummköpfe uns verkörpert? Uns verkörpert? Und Amerika sei nur eine hübsche Emanation ohne Substanz, die dank eines Wunders in sie übergegangen ist? – Ich will verdammt sein, wenn ich das glaube – da wäre die Hölle ein besseres Schicksal.«

›Aber das Prinzip, von dem Sie sprechen‹, ruft der Captain aus, ›weist ja eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Prinzip der Transsubstantiation auf – gesetzt natürlich, man denkt es sich so, daß die Abgeordneten des Parlaments, wie Brot und Wein der Eucharistie, anstelle des Geistes Jesu den Willen des Volkes enthalten.«

›Dann sind die, welche sich in Parlamenten und Kongressen versammeln, nichts Besseres als Geister? –«

›Oder nichts Schlimmeres‹, kann Mason es sich nicht verkneifen einzuwerfen, ›freilich nur, wenn wir zur Konsubstantiation fortschreiten –, daß nämlich Brot und Wein Brot und Wein bleiben, während die spirituelle Präsenz sich gewissermaßen parallel dazu offenbart – was dem Parlament, wie wir es hienieden kennen, näherkommt, insofern die Deputierten, was immer sie repräsentieren mögen, doch bestürzender Weise auch Menschen bleiben.« (Ebd.: 533-534 [Herv. i.O.]

Anstelle der Transsubstantiation, die eine Wesensverwandlung des Stellvertreters in einen Repräsentanten beschreibt, wird durch den Begriff der Konsubstantiation deutlich, dass das, was den Vertreter zum Repräsentanten macht, Resultat einer symbolischen Bedeutungsaufladung seitens der Vertretenen, der Repräsentanten selbst und häufig auch noch von anderen ist. Die hier zitierte Passage verweist auf unterschiedliche ›Aggregatzustände‹ der Stellvertreter und differenziert zwischen lebendigen Politikern als »dem feixenden Haufe syphilitischer Dummköpfe« und einer verdichteten und immateriellen Bedeutung als »Emanation ohne Substanz«. Die Bedeutungsaufladung der Parlamentarier geschieht durch den Wahlakt und wird durch Repräsentationsansprüche vorbereitet. Nicht-gewählte Interessengruppen benötigen jedoch andere Einsetzungsriten. Sie rekurren auf ihre Argu-

mentationsmacht, um sich Anerkennung zu erstreiten und zu erarbeiten. Das Organisieren gesellschaftlicher Kommunikation wird dabei zu einem zentralen Anliegen der organisierten Zivilgesellschaft, aber auch von Journalisten und Intellektuellen. Der Rahmen, in dem dabei sinnvolle Kommunikation stattfinden kann, ist nichts weniger als der ›Weltinnenraum‹ der Gesellschaft, die Binnenwelt der Interpretationsgemeinschaft. In dieser Öffentlichkeit zirkulieren gemeinsame Erinnerungen, die einen symbolischen Wortschatz bilden und als Verständigungsgrundlage genutzt werden können. Der Begriff ›Weltinnenraum‹ kann dabei über eine Metapher vom ›Regieren–als–Navigieren‹ verständlich gemacht werden.

REPRÄSENTATION UND NAVIGIERENDES REGIEREN

Die Arbeit des politischen Repräsentanten ist nicht nur Wortführerschaft in dem Sinne, dass laut und deutlich gesprochen werden muss, es muss auch verständlich gesprochen werden und Verantwortung zur Führung einer Gefolgschaft durch eine Umwelt hindurch übernommen werden. In Webers Herrschaftssoziologie wurden insbesondere Aspekte der Führung thematisiert. Die Einbettung in eine politische Realität nimmt bei ihm keine prominente Stellung ein. Die Bedeutung von Stellvertretung, Delegation und Repräsentation in der Hinsicht auf die Orientierungsleistung innerhalb eines willkürlichen und erst zu kontrollierenden Weltgeschehens kann mit der Differenzierung von Regierung und Herrschaft als ›navigierendes Regieren‹ verdeutlicht werden, worauf Guiseppa Duso hinweist:

»Um den Unterschied von *Regierung* und *Herrschaft* zu klären ist es sinnvoll, ein einprägsames Bild anzuführen, das neben Althusius schon Platon, Aristoteles, Cicero und andere verwendet haben, nämlich das des Steuermanns, dessen Handeln im *gubernare navem rei publicae* besteht. Wichtig ist bei dieser Metapher nicht nur die Tatsache, dass der Steuermann das Schiff zum Besten des Schiffes führt, und nebenbei, da er selbst auch auf dem Schiff ist, zu seinem eigenen Vorteil, wie Aristoteles sagt, sondern vor allem die Tatsache, dass die Steuerung des Schiffes nur im Rahmen einer bestimmten Umwelt und ihrer Kenntnis vorstellbar ist. Man muss das Meer kennen, die Winde, die Strömungen, aber auch Bezugspunkte im Firmament haben. Auf der einen Seite steht also die Objektivität des Handlungsumfeldes, auf der anderen die Kenntnis und Erfahrung des Steuermanns, seine Tüchtigkeit und Tugend, sein Sinn für den *kairos*: nicht alle können Steuermänner sein, obwohl alle eine bestimmte Rolle auf dem Schiff übernehmen. Das Regierungsprinzip ist nur sinnvoll, wenn es bezogen ist auf eine Wirklichkeit, die weder von den Regierenden noch den Regierten abhängt, auf die Unterschiede zwischen den Gliedern der Gesellschaft, auf Orientierungspunkte, welche die Schifffahrt erst ermöglichen.« (2006: 74 [Herv. i.O.]

In diesem Bild wird betont, dass Repräsentation immer auch Delegation und Arbeitsteilung bedeutet. Zudem beruht die Vertretung des eigenen Willens

durch die Entscheidungen anderer auf Vertrauen oder mindestens Fügung gegenüber Führungspersonen oder Strukturen der Entscheidungsfindung. Vor allem aber ist ein gemeinsames Verständnis von Führenden und Geführten über die Natur der Umwelt notwendig. Regierende und Regierte müssen also auch gemeinsam eine Interpretationsgemeinschaft darstellen, die einen symbolischen Wortschatz als Verständigungsgrundlage nutzen können. Als Erläuterung und Interpretation wird weitergehend ausgeführt:

»Übersetzt bedeutet die Metapher, dass Regieren nur innerhalb einer bestimmten Ordnung der Dinge denkbar ist, innerhalb einer Welt also, in der es Anhaltspunkte zur Orientierung gibt. So impliziert Regierung die Frage, was gut ist und wie man gut lebt, die Ordnung der Seele, den Kontext der Verfassung und der Gesetze, der *nomoi*. Innerhalb dieses Rahmens muss man sich orientieren und das Wagnis der Schifffahrt eingehen: Die Seefahrt an sich ist nicht durch Normen abgesichert; hilfreich sind Kenntnis und Erfahrung, aber wichtig sind die Fähigkeiten und die Tugend des Steuermanns. Die zugrunde gelegte Auffassung vom menschlichen Handeln ist dadurch bestimmt, dass es weder durch wissenschaftliche Erkenntnisse noch durch Regeln abgesichert ist, die auf die konkreten Fälle lediglich anzuwenden wären: Das politische Handeln lässt sich nicht auf eine formale Rationalität zurückführen (wie sie nicht nur für die Politik, sondern auch die Moral der Neuzeit prägend ist). Nur in der konkreten Handlung weisen noetischer Akt und Tugend in die einzuschlagende Richtung. Die Funktion der Leitung und Regierung ist im gegebenen Kontext weder gleichbedeutend mit Willen oder Befehl des dazu formal Ermächtigten noch mit der bloßen Unterwerfung der Regierten unter den Willen der Regierenden.« (Ebd.)

Duso argumentiert also, dass navigierendes Regieren letzten Endes einen kooperativen Charakter hat. Dabei kann leicht vergessen werden, dass zur Herstellung der Kooperation soziale Kämpfe auf dem politischen Feld ausgetragen werden. Auch ist die politische (Um-)Welt kein einheitlicher Kosmos, sondern eher im Sinne Carl Schmitts ein »Pluriversum« (1932/1963: 54) – alternative Deutungsinterpretationen unterschiedlicher Organisationen wetteifern miteinander und zwischen den Körperschaften wird unter Konkurrenzbedingungen um die hegemoniale Version des Gemeinwohls gerungen. Allerdings führt die immer stärkere Interdependenz der politischen Organisationen, seien dies politische Verbände wie Staaten oder Interessengruppen aus Wirtschaft oder Zivilgesellschaft zu immer dichteren Verflechtungszusammenhängen und Verständigungszwängen. Der Begriff der Herrschaft scheint dabei nicht mehr zeitgemäß zu sein, wenn er nur auf Staaten als Herrschaftsapparate bezogen wird. Herrschaft habe sich inzwischen zu einer »globalen, interorganisationalen Ordnung« gewandelt (vgl. Niedermaier 2006). Diese transformierte Herrschaft wird häufig als »Governance« beschrieben, aber dabei geht ein wichtiges Element von Herrschaft verloren. Dieses zentrale Element, weswegen der Herrschaftsbegriff dem Begriff »Governance« vorzuziehen ist, ermöglicht die Trennung von Regierenden und Regierten, Vertretern und Vertretenen, Repräsentanten und

Repräsentierten. Herrschaft impliziert diesen Dualismus, ›Governance‹ nicht. Der Vorteil von Herrschaft ist, dass dadurch die Identität und Identifizierbarkeit und letztendlich auch erst die Repräsentierbarkeit der Repräsentanten und Repräsentierten konstruiert wird.

Wenn Repräsentationsbeziehungen in Figurationen entstehen und in diesen die Machtbalance von Bedeutung sind, wird schnell klar, dass die Forschung zu European ›Governance‹ oder ›Global Governance‹ durch das Konzept der politischen Repräsentation mit einem Problem konfrontiert ist. Denn eine der Thesen zu ›Governance‹ ist, dass zwar noch Regierte als Betroffene ausgemacht, aber Regierende kaum mehr identifiziert und somit auch nicht mehr zur Rechenschaft und Verantwortung gezogen werden können (vgl. Benz 2004; Bache/Flinders 2004; Aalberts 2004; Schuppert/Zürn 2008).³ Langfristig wird beim Netzwerk-Regieren von ›Governance‹ die Abwesenheit von Repräsentanten ein Element größter Verunsicherung für die Repräsentierten, denn, wie Hobbes es formulierte, erst die Einheit des Repräsentanten erschafft die repräsentierte Gemeinschaft (1651/1996: 138). Der Steuermann ist Verkörperung und ›belebtes‹ Symbol, welches es den Repräsentierten möglich macht, sich in einer der vielen Identitätsfacetten des Repräsentanten wieder zu erkennen und dessen Anspruch auf die Führungsrolle mitsamt der damit einhergehenden Verantwortung anzuerkennen. Natürlich konstituiert sich soziale Identität auch über ›unbelebte‹ Symbole wie Flaggen, Hymnen, Uniformen, Münzen oder Slogans. Aber der Vertreter ist darüber hinaus in der Lage, sich selbst als Symbol zu interpretieren. Er kann sich selbst mit Bedeutung aufladen und sich so, quasi in einem Prozess der Selbstcharismatisierung, von sich und seinem Handeln überzeugen.

Der Repräsentant darf dabei nicht einfach nur seine Rolle entsprechend der an ihn gerichteten Erwartungen abbilden, sondern, um mit seiner Person vertrauenswürdig zu werden, muss er sich selbst tief empfinden. Erst dann stehen die Chancen gut, dass in der Kommunikation ›der Funke überspringt‹ und Empathie entsteht, indem unter vielen anderen Einflussgrößen dann auch ein Spiegelneuronenmechanismus aktiv wird. Auf die Repräsentierten wirkt der Repräsentant dann authentisch und vertrauenswürdig. Erst im Nachhinein werden dann Begründungen konstruiert, um die Authentizität und Vertrauenswürdigkeit rational zu erklären. Auch können dann die Repräsentationsbeziehung überhaupt erst in Worte gefasst und erzählt werden. Allerdings etabliert das individuelle Gefühl des Vertrauens, das sich in solchen interpersonellen Begegnungen ergeben kann, im Kern eine zwischenmenschliche soziale Beziehung, die keine Rationalität benötigt. Jemandem Vertrauen zu schenken ist eher so etwas wie eine ›rationalisierte Entscheidung zur Irrationalität‹ – und dabei ein sinnvolles Vorgehen, um Komplexität zu reduzieren und Kooperation zu ermöglichen.

3 Zur Kritik am Governance-Konzept siehe Schlichte (2005: 289-292).

Noch etwas zeigt sich am Netzwerk, welches regiert, aber nicht herrscht. Problemidentifizierung, Entscheidungsfindung und Problemlösung sind die Angelegenheiten von Experten und nicht von Bürgern. Die Rolle der Experten diskutiert der französische Intellektuelle Alain-Gérard Slama, dessen Argument der niederländische Philosoph Frank Ankersmit aufnimmt (2002: 186): Als Konsequenz der Entmachtung der Bürger greife eine De-Politisierung um sich, weil sich niemand für einen Experten hält. Der Staat und andere Regierungsagenturen werden zu Versicherungsgesellschaften, die all jene Risiken übernehmen, die nicht versicherbar sind. Freiwilliges Engagement verschwinde aus der Politik; zu großen Teilen sei dies bereits geschehen und zeige sich in einer allgemeinen Politikverdrossenheit der Bürger. Freiwilliges Engagement finde sich hingegen noch bei zivilgesellschaftlichen Organisationen, aber auch diese müssen immer häufiger auf bezahlte Kampagnenkraft zurückgreifen, die mit Unterschriftenlisten in den Fußgängerzonen um Aufmerksamkeit werben. Die Funktion von Politik beschränke sich, so Ankersmit darauf, die Bürger an eine unvermeidbare Zukunft zu gewöhnen. Aber auch wenn akkurate Prognosen eine größere Kontrolle über das Weltgeschehen ermöglichen und dadurch Ordnung erleichtern, so würde eine unvermeidbare Zukunft doch auch eine Welt lauter Zwänge sein. Sie würde den Verlust des individuellen politischen Willens bedeuten, wie Wittgenstein es in einem seiner Sätze auf den Punkt gebracht hat: »Willensfreiheit besteht darin, daß zukünftige Handlungen jetzt nicht gewußt werden können.« (1922/2003: 60)

Um ›Governance‹ mittels einer Metapher verständlich zu machen, bedient sich Ankersmit des Gehirns. Wie in einem Netzwerk sind im Gehirn die einzelnen Nervenzellen durch unzählige Synapsen miteinander verbunden, welche die Verbindungen und Verflechtungen zwischen politischen Akteuren in der Realität symbolisieren. Politische Probleme werden von Experten bearbeitet und abgebaut – und wie dies geschieht konnte auch in den in dieser Arbeit untersuchten Fallstudien gezeigt werden. Allerdings seien, so Ankersmit, diese Gehirn-Netzwerke solipsistisch und könnten sich selbst nicht wahrnehmen und kontextualisieren, da ihnen die Sinnesorgane dafür fehlen. Es könnte demnach auch keine externe Beobachtungsposition konstruiert werden, um eine Perspektive und Orientierung innerhalb der politischen Umwelt herzustellen. Darüber hinaus sei es fraglich, wie in solchen Netzwerken Demokratie realisiert werden könnte, wenn die konstitutive Unterscheidung von Regierenden und Regierten nicht mehr greift. Ankersmit jedenfalls bleibt skeptisch bei der Gehirn-Metapher des Governance-Netzwerks und kritisiert die Aufhebung der Differenz zwischen Regierenden und Regierten.⁴

4 Die Ansätze zur demokratischen Verankerung von Netzwerk-Regieren beschäftigen sich mit dieser Problematik, sind bislang jedoch wenig überzeugend (vgl. Sørensen/Torfinn 2007).

Als Kronzeuge seiner Kritik verweist er auf das Milgram-Experiment,⁵ um zu zeigen, wie Bürger sich im Beisein von Experten von ihrer (politischen) Urteilskraft verabschieden und sich als Gefolgschaft einreihen, um – gleich ob mit »dumpfer Gewöhnung« oder »rein zweckrationalen Erwägungen« (Weber 1920/1976: 122) – den Ratschlägen, Anweisungen und Direktiven von Autoritäten zu folgen. Ankersmit argumentiert, dass politische Intervention auch im Netzwerk notwendig werde, denn Intervention bedeute, steuernd einzugreifen. Damit wird »Governance« wieder in Herrschaft transformiert. Um das Argument verständlich zu machen, verweist er auf Niccolò Machiavelli, der im Vorwort seines *Il principe / Der Fürst* (1513) schreibt: »so muß man [...], um die Natur der Völker wohl zu erkennen, Fürst seyn; und ein Gemeiner muß man seyn, um die der Fürsten wohl zu erkennen« (1513/1842: 2). Die repräsentative Demokratie bleibe genau deswegen weiterhin notwendig und dürfe nicht von einem Netzwerk abgelöst werden, so Ankersmit, weil Demokratie als Herrschaftsform in »Fürsten« und »Gemeine« differenziert, bzw. in Eliten der politische Klasse – »die da oben« – und »die Leute« als das Volk der Normalbürger – »wir hier unten«. Nur mit dieser Unterscheidung in Regierende und Regierte lässt sich von Freiheit reden, weil erst dadurch auch Unfreiheit definiert werde. Freiheit verlöre ohne Abgrenzung zu Herrschaft alle Bedeutung. In diesem Sinne ist »Governance« nicht demokratisch legitimationsfähig.

Herrschaft, welche in der repräsentativen Demokratie durch politische Vertretung realisiert wird, benötigt demnach, so die Argumentation in dieser Arbeit, politische Akteure, die als Repräsentanten den Vertretenen eine Projektionsfläche für soziale Identitätsfacetten bieten. Zugleich treten sie als Wortführer und Konstrukteure von Metaphern und Deutungsangeboten in Erscheinung. Die Experten und Aktivisten der Zivilgesellschaft können in dieser Hinsicht durch ihre Zuweisungen politischer Verantwortung mittels Lob- und Schimpfklatz einen Beitrag dabei leisten, kritisches Korrektiv politischer Entwicklungen zu sein. Durch ihre Beiträge können sie daran mitarbeiten »Governance« wieder in »Government« umzuformen. Jedoch wird »navigierendes Regieren« erst dann zur realisierbaren Option, wenn Helden erkoren und Sündenböcke vertrieben werden, die Gruppen sich also als Gemeinschaft imaginieren und – um eine Metapher zu verwenden – sich selbst davon überzeugen, dass sie eine politische Schicksalsgemeinschaft bildet. Sie müssen glauben, dass sie im gleichen Boot sitzen, wofür es sogar eine bildliche Darstellung gibt.

5 Der Psychologe Stanley Milgram führte im Jahr 1961 ein aufsehenerregendes Experiment durch, um »Gehorsamsbereitschaft« bei durchschnittlichen Personen zu testen. Als Probanden wurden sie von einem Versuchsleiter angehalten, eine dritte Person bei ausbleibendem Lernerfolg durch Stromstöße zu bestrafen und dabei entgegen ihren moralischen Prinzipien zu handeln (Milgram 1974).

Abbildung 4: »All our colours to the mast« R. Dirksen (1950),
 Marshall Plan Contest Winner



Anhand dieses Bildes kann eine weitergehende Interpretation europäischen Regierens geleistet werden (vgl. auch Leibfried/Gaines/Frisina 2009). Vom Blick verborgen ist die Schiffsbesatzung, jene politischen Akteure, die als Vertreter der im Schiffsbauch befindlichen Gemeinschaftsmitglieder auf Deck ihre Aufgaben erfüllen und dabei sowohl arbeitsteilige Delegation nutzen als auch zu strittigen Themen um Wortführerschaft und Deutungsmacht ringen. Repräsentationsansprüche und Handlungsanweisungen werden einander zugerufen und sind auch unter Deck noch hörbar. Ab und an ist Wachablösung und die Akteure auf Deck werden von Personen aus dem Schiffsbauch ersetzt. Manchmal schwappen Protestwellen über die Reling und spülen neue Akteure in die Mannschaft, andere werden von Bord gerissen oder auch geschubst. In Seenot geratene Personen werden aufgelesen sofern sie entdeckt werden. Die Staats- und Regierungschefs wechseln sich halbjährlich am Steuer ab. Um den Kurs zu bestimmen, werden sie von nahezu allen niederen Mannschaftsmitgliedern beraten. Nach ausreichenden Konsultationen über anzusteuende Ziele und politische Wetterbedingungen wird Kurs gesetzt, um die Gemeinschaft voranzubringen, wobei die Winde öffentlicher Zustimmung mitunter unbeständig und wechselhaft sind. Oft herrscht auch Flaute. Nur selten kommt es zur Meuterei, aber auch das kann

passieren. Manche Besatzungsmitglieder setzen sich bisweilen schon einmal demonstrativ in ihre kleinen nationalen Rettungsboote, um dann doch, angesichts des mitunter hohen Wellengangs des ozeanischen Weltgeschehens, wieder zurück ins Flaggschiff zu klettern. Wenn sich das Schiff auch bei Windstille bewegt, so ist das einer Strömung zuzurechnen, die den ganzen vergemeinschafteten Rumpfkomples umgibt und durch die Gezeiten vorantreibt. Diese fließenden Figurationswandlungen und Prozesse, die beständig neu ausgelotet werden müssen, schieben das europäische Schiff mal in wärmere und mal in kältere zivilisatorische Ströme.

Natürlich hat diese Metapher ihre Grenzen. Die politischen Ordnungsvorstellungen des europäischen Gemeinwesens haben bislang keine Formidee entwickelt, die ähnlich wie der Riese auf dem Titelblatt des *Leviathan* eine breite Akzeptanz erhalten hätte. Auch ein Schiff füllt diese Lücke nicht, auch wenn ein Erklärungsversuch begonnen werden kann. Treffend ist diese Metapher jedoch, weil sowohl das Schiff, als auch das europäische Gemeinwesen eine *single-body* Architektur aufweisen. Denn die EU wird von europapolitisch engagierten zivilgesellschaftlichen Experten als begrenzt und kohärenter politischer Körper wahrgenommen.

Für europapolitisch aktive Zivilgesellschaftsorganisationen in Deutschland ließ sich zeigen, dass sich zwischen den Ordnungsvorstellungen einer delegativen, föderalen oder regionalen kosmopolitischen Demokratie eine Präferenz für den Föderalismus herauskristallisierte. Die EU wurde weitestgehend als ein staatsähnliches Gebilde betrachtet. Die Eliten der verbraucherpolitischen, religiösen und gleichstellungspolitischen Interessengruppen argumentierten für eine Vertiefung der Integration und eine weitergehende Demokratisierung der EU.⁶ Sie unterscheiden sich daher nicht vom parteiübergreifenden Elitenkonsens zur europäischen Einigung in Deutschland (Schild 2003). Dieses Ergebnis fasst zusammen, *was* die Experten sagen. Untersucht man jedoch, *wie* sie sagen was sie sagen, so zeigt sich durch die zivilgesellschaftliche Argumentationspraxis noch ein weiteres und weitaus interessanteres Ergebnis.

Das Selbstverständnis der Zivilgesellschaftsakteure weist, ebenfalls mehrheitlich über die drei untersuchten Bereiche, darauf hin, dass sich die befragten Experten eher als ›Botschafter‹ und ›Fürsprecher‹ einer kosmopolitischen Utopie verstehen. Das von ihnen in Szene gesetzte zivilgesellschaftliche Skript, mit dem Solidarität, demokratische Mitbestimmung und universelle Rechte eingefordert wird, hat dadurch kommunikative Anschlussfähigkeit an die globale Ebene und grenzt demokratische Praxis nicht auf das sich konstituierende Gemeinwesen der EU ein (Trenz/Bernhard/Jentges 2009).

6 Die hier angeführten Ergebnisse entstanden im Projekt EU-Constituency an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Frameanalyse nutzte denselben Datensatz an Interviews, auf dem diese Arbeit aufbaut. Für Informationen zur verwendeten Methodik, siehe Trenz/Bernhard/Jentges (2009).

Der Anspruch, der von europäischen Institutionen an die organisierte Zivilgesellschaft gerichtet wird, nämlich als ›Transmissionsriemen‹ zwischen EU und Bürgern bestehende Kluft zu überbrücken, wird dabei nicht, bzw. anders realisiert. Zwar kommuniziert die Zivilgesellschaft (soweit sie entsprechend ihrer Ressourcen dazu in der Lage sind) die Politik der EU an die Bürger und begünstigt damit, wenn es als Lobkutsch formuliert wird, eine Steigerung der Output-Legitimität. Wenn sie jedoch Forderungen an die EU stellt, so greift sie über die Gegenwart der europäischen Einigung hinaus und legitimieren nicht so sehr die jetzige, sondern vor allem eine zukünftige politische Realität. Im Rahmen einer möglichen Steigerung der Input-Legitimität wünschen die Experten deutscher Zivilgesellschaftsorganisationen ein demokratisch konstituiertes, föderales Europa, welches ohne nationale oder europäische Identitäten auskommt und ein kosmopolitisches Weltbürgertum ermöglicht. Die damit unterstützte Entwicklungstendenz in Richtung eines post-nationalen Gebildes ist also nicht nur ein Prozess der Ausbildung von Institutionen und immer größerer politischer Integrationseinheiten.

Dieser Prozess der politischen Konstituierung des europäischen Integrationsprozesses wird begleitet von der Ausbildung umfassenderer sozialer Identitätsfacetten, bei deren Herstellung und Verbreitung die zivilgesellschaftlichen Interessengruppen eine aktive Rolle einnehmen. Als Anwälte sozialpolitischer Utopien erarbeiten sie sich politische Anerkennung und werden damit auch zu Repräsentanten eines politischen Europas, das nach wie vor von einer finalen Form und endgültigen Bestimmung weit entfernt ist. Bei der Bearbeitung politischer Konflikte hat die organisierte Zivilgesellschaft eine herausgehobene Funktion, da sie sich sowohl um Politisierung vernachlässigter Interessen und Anliegen als auch um gesellschaftliche Kommunikation mit dem Ziel der Verständigung zwischen widerstreitenden Akteuren bemüht. In diesem Sinne leistet die Zivilgesellschaft einen Beitrag zur Organisation gesellschaftlicher Kommunikation und ist zugleich politische Trägerschicht einer kosmopolitischen Utopie.

Anerkennung als Repräsentanten erstreiten sie sich dabei durch ihr Tun – was von ihren Interessenten als ›heroisches Handeln‹ gedeutet werden kann. Immerhin ist es eine Vertretung schwacher Interessen gegen etablierte Akteure und Strukturen. Eine soziale Magie politischer Repräsentation wirkt bei den verschiedenen Interessengruppen in unterschiedlicher Intensität. Kampagnenorganisationen, die sowohl Politik als auch Medien geschickt zu bespielen wissen, scheinen allerdings Vorteile zu haben. Es wäre jedoch naiv anzunehmen, die Anerkennung der Interessengruppen als Repräsentanten auf den jeweiligen politischen Feldern könnte sich ohne den nach wie vor dominanten und schützenden Einfluss staatlicher Gewaltmonopole entfalten. Da jedoch eine organisierte Zivilgesellschaft nicht nur gegen, sondern auch mit staatlicher Autorität arbeitet, ist nicht nur von Konflikten, sondern auch von Kooperationen auszugehen. Es scheint, als sei in der Politik der Spielraum für die Zivilgesellschaft etwas größer geworden.

Anhang

Anmerkungen zur Vorgehensweise

Um der Frage nachzugehen, *wie* Repräsentation hergestellt wird, wurde eine Forschungsperspektive erarbeitet, die zentrale Anleihen bei Norbert Elias nahm. Weiterentwicklungen fanden sich bei Rainer Paris und Wolfgang Sofsky (1994) sowie bei Johannes Weiß (1984, 1998) und nicht zuletzt bei den soziologischen Schwergewichten Max Weber und Pierre Bourdieu. Für die interpretativen Ansätze wurden Überlegungen zu *cultural pragmatics* von Bernhard Giesen (2004a, 2004b) und Jeffrey C. Alexander (2004, 2009; siehe auch Alexander/Giesen/Mast 2006) eingebunden. Wo es hilfreich war, konnten die Machttheoretiker Thomas Hobbes, Elias Canetti und Carl Schmitt hinzugezogen werden. Sie alle haben Beiträge für eine politische Soziologie geliefert, mit denen die Einflusschancen von Interessengruppen auf politische Ordnungen untersucht werden können.

Eine ebenfalls nicht geringe Einflussgröße auf die Forschungsperspektive haben die Arbeiten von Klaus Schlichte zu ›bewaffneten Gruppen‹ (2005). Allerdings wird hier versucht, ein mikropolitische Zugang für Akteure der Zivilgesellschaft nutzbar zu machen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der politischen Kommunikation dieser Organisationen. Zentrale Annahme ist, dass alle politischen Akteure durch gegenseitiges Beobachten und durch Interaktionen, die kooperierenden oder konflikthaften Charakter haben können, spezifische Verflechtungszusammenhänge auf dem politischen Feld bilden. In diesen ›Figurationen‹ ist die gesellschaftliche Bodenhaftung der Interessengruppen jeweils genauer zu bestimmen. Das Machtgefüge und die divergierenden Machtbalancen werden durch Repräsentationsansprüche erkennbar. Müsste man diese Perspektive benennen, so könnte sie wohl als ›figurationssozioologische Mikropolitik‹ bezeichnet werden.

Empirische Studien zu Interessengruppen der Zivilgesellschaft wurden bereits mit dem Projekt CIVGOV begonnen. Als Mitglied der Forschungsgruppe an der Humboldt-Universität zu Berlin, koordiniert von Prof. Dr. Klaus Eder und Dr. habil. Hans-Jörg Trenz, hatte ich Gelegenheit, mich von 2003 bis 2005 eingehend mit diesem Thema zu beschäftigen. Die vorliegende Arbeit profitiert von diesen Ergebnissen und ergänzt sie mit Erkenntnissen aus dem EU-CONSTITUENCY Projekt, das am gleichen Ort von 2006 bis 2009 einen direkten Anschluss der Forschung ermöglichte.

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE INTERESSENGRUPPEN

Für diese Studie wurden Organisationen der Zivilgesellschaft in den Blick genommen, die ihren Sitz in Deutschland haben. Diese Organisationen müssen zur Durchsetzung ihrer Interessen auf dem politischen Feld agieren, welches der zentrale Raum ist, in dem Repräsentationsansprüche erhoben und in dem Kämpfe um politische Macht ausgetragen werden. Je nach Politikbereich haben sich dabei verschiedene Subfelder ausdifferenziert. In den Positionierungskämpfen auf den politischen Feldern werden Markierungen gesetzt, Gefahren identifiziert und es wird bestimmt, wer Freund und wer Feind ist (Bourdieu 2001: 85). Während das jeweilige Zentrum als Ort größter Machtkonzentration generell von Regierung, Parlament und den zuständigen Ministerien besetzt wird, drängen Interessengruppen tendenziell eher von außen in die politischen Felder hinein.

Politische Interessengruppen der Zivilgesellschaft schaffen es meist nur, sich in der Peripherie des für sie relevanten Feldes zu etablieren. Sie sind auf diesen Positionen als ›Spieler‹ in den intermediären Verflechtungszusammenhängen zwischen dem politisch-administrativen System und diversen gesellschaftlichen Bezugsgruppen zu begreifen. Auf diesen Positionen konkurrieren sie mit transnationalen Konzernen, Anwaltskanzleien, Public-Affairs-Agenturen, Politikberatungen und wissenschaftlichen Think Tanks um Zugänge und Einfluss in die zahlreicher gewordenen politischen Arenen. Weder in Berlin noch in Brüssel hat sich die Politik in einer uneinnehmbaren Zwingburg verschanzt (Kohler-Koch/de Bièvre/Maloney 2008, Woll 2006). Es bestehen politische Gelegenheitsfenster und Konsultationsregime zur Partizipation an Entscheidungsprozessen. Allerdings hat die organisierte Zivilgesellschaft im Vergleich zu anderen Akteuren geringere finanzielle Ressourcen. Ihr politisches Kapital ist daher außerordentlich stark abhängig von ihrer Argumentationsmacht und der Expertise ihrer Mitarbeiter.

Es lohnt, den Begriff der politischen Interessengruppe möglichst präzise zu definieren. Drei Merkmale können hervorgehoben werden (Eising 2008):

›Organisation‹ grenzt Interessengruppen von größtenteils unstrukturierter sozialen Bewegungen ab. Als komplexe Akteure müssen sie sich um eine betriebsmäßige Arbeitsteilung bemühen und sich eine formale Satzung geben, was Interessengruppen zu juristischen Körperschaften macht. Zugleich bedeutet Organisation, dass es um Aggregation von Interessen, also um Stellvertretung geht. Erst als auf Dauer gestellte Organisation können sie als Spieler im politischen Feld aktiv werden.

›Politische Orientierung‹ bezieht sich auf das Interesse an der Mitgestaltung von Politik. Interessengruppen möchten Politik in die eine oder andere Richtung gezielt beeinflussen. Zivilgesellschaftliche Interessengruppen sind auf das Machtzentrum eines politischen Feldes hin orientiert und somit in einem zwangsläufigen Kontakt mit anderen Entscheidern. Je nach Thema des Anliegens führt es sie mal zum Konflikt und mal zur Kooperation. Der Aspekt der politischen Orientierung unterscheidet innerhalb der Zivilgesell-

schaft auch Assoziationen wie die Freiwillige Feuerwehr und den Sport-, Karnevals- oder Schützenverein, die auf lokaler Ebene aktiv sind und ein starkes ›gesellschaftliches Element‹ enthalten, von überörtlich agierenden Dachverbänden dieser Vereine, die auf dezidierte Interessenpolitik ausgerichtet sind. Die politische Orientierung der Interessengruppen drückt sich auch darin aus, dass diese Organisationen sehr genau beobachten und bewerten können, was auf dem politischen Feld passiert.

›Informalität‹ markiert die zentrale Beeinflussungsstrategie von Interessengruppen und kennzeichnet die Tatsache, dass sie nicht darauf aus sind, politische Ämter zu erobern. Es bleibt bei einer Beeinflussung des politischen Systems von außen. Sie streben nicht nach einer parlamentarischen Vertretung, sondern sie agieren in der Lobby. Sie suchen das informelle Gespräch mit Parlamentariern und Beamten der Ministerialbürokratie. Mitunter sind sie in institutionalisierten Konsultationsregimes zu einer regelmäßigen Mitsprache eingeladen; diese Praxis hat sich vor allem auf europäischer Ebene etabliert. Auch wenn die organisierte Zivilgesellschaft sich gerne als ›außerparlamentarische Opposition‹ inszeniert, es ist nicht gerade selten, dass sie ausgewählten Entscheidungsträgern aktiv zurarbeiten. Sie bieten Gutachten an, formulieren Gesetzesinitiativen und versuchen sogar Mehrheiten zu organisieren. Sie bieten Rat als Experten in eigener Sache. Der Begriff der politischen Interessengruppe umfasst somit Verbände, Vereine, Stiftungen und andere Organisationsformen wie *non-governmental organization* (NGO) und *not for profit organization* (NPO).

STRUKTURWANDLUNGEN DER ZIVILGESELLSCHAFT

Seit den 1990er Jahren ist ein Prozess zu beobachten, der einen Umbau der fein verästelten deutschen Verbandslandschaft antreibt. Er wurde intensiv begleitet (vgl. die Beiträge in Leif/Speth 2006, Kleinfeld/Zimmer/Willems 2007, Lösche 2007, von Winter/Willems 2007). Parteien, Gewerkschaften und Kirchen sind als etablierte politische Organisationen, die auf der Mitgliedschaft von Einzelpersonen beruhen, mit einer Erosion ihrer Basis konfrontiert. Als Erklärung für den Mitgliederschwind wird auf die Individualisierung in westlichen Gesellschaften verwiesen. Auch die Dachverbände, die zumeist über institutionelle Mitglieder verfügen, büßen dadurch an Verhandlungsmacht ein. Um auf diese Wandlungsprozesse zu reagieren, sind einige Organisationen dazu übergegangen, Events und zeitlich begrenzte Kampagnen zu inszenieren, um Aufmerksamkeit zu generieren. Es werden Fördermitgliedschaften angeboten, um Bedürfnisse nach Partizipation zu ermöglichen und zugleich die Organisationsaktivitäten finanziell abzusichern. Interessengruppen, die sich über Kleinstspenden von Bürgern finanzieren, wie Greenpeace, Foodwatch, Amnesty International etc. haben durch Events und Kampagnen innovative Möglichkeiten entwickelt, für ihre Anliegen zu werben und sich ihren potentiellen Spendern zu präsentieren. Events

leben von einem Überraschungsmoment, seien es die Besetzung eines Atomkraftwerkes oder einer Bohrinsel. Die Aktivitäten und Kampagnen müssen dazu jedoch generalstabsmäßig geplant, durchgeführt und dramaturgisch inszeniert werden. Zuviel Partizipation und interne Demokratie darf man daher nicht erwarten.

Das Ziel ist Medienpräsenz für die Anliegen und die Nebenwirkung eine ›heroische Selbstinszenierung‹. Längerfristige Kampagnen nutzen die auch bei politischen Parteien gängigen Kommunikationsmittel (Plakate, TV-Werbespots, Internetseiten) und ähneln daher oft einem Wahlkampf ohne Wahltermin. Um Erfolg oder Misserfolg festlegen zu können, werden symbolisch aufgeladene Rituale produziert, beispielsweise die Überreichung von Petitionen und Unterschriftenlisten zu politischen Großveranstaltungen, welche kritisch und öffentlichkeitswirksam begleitet werden. Offiziell wird von Organisationseliten eine Kampagne dann als erfolgreich deklariert, wenn ihr Thema auf die politische Agenda gelangt ist. Inoffiziell ist eine Kampagne erfolgreich, wenn sie Spendeneinkommen generiert. Dazu braucht man zunehmend professionelle Kommunikationsexperten. Zudem ist häufig ein zivilgesellschaftliches Skript identifizierbar, was es diesen Organisationen möglich macht, Anschlussfähigkeit an kosmopolitische Diskurse herzustellen und so eine universale Gemeinwohlorientierung imaginieren zu können.

Insgesamt gesehen – sowohl bei Kampagnenorganisationen als auch bei ›klassischen‹ Verbänden – ist der Umgang mit Regierungsagenturen professioneller geworden, je mehr sich mit der Ausbildung von Dachverbänden zentrale Knotenpunkte in den Figurationen bürgerschaftlich organisierten Engagements gebildet haben. Mitglieder aus Vorständen finden sich oft in der unmittelbaren Nähe politischer Entscheidungsträger, beispielsweise als wissenschaftliche Referenten von Abgeordneten. Auch ein ›Drehtüreffekt‹ kann beobachtet werden: zivilgesellschaftliche Aktivisten wechseln in die Politik oder werden nach ihren Legislaturperioden in Stiftungen oder Verbänden aktiv. Die Kultur der ›politischen Klasse‹ breitet sich auch in der organisierten Zivilgesellschaft aus. Bei einer beruflichen Karriere in diesem Metier speist sich die Attraktivität dieser Tätigkeit meist nicht aus dem zu erwartenden Gehalt oder einer günstigen *work-life balance*; für gewöhnlich bieten Jobs in der Zivilgesellschaft viel Arbeit für wenig Geld. Aber die Beschäftigung bietet Prestige und wird im Allgemeinen als »sinnvolle« Tätigkeit gesehen (vgl. Frantz 2005).

DIE DEUTSCHE ZIVILGESELLSCHAFT IN EUROPA

Aus forschungspragmatischen Überlegungen wurde anstelle eines Vergleichs verschiedener Mitgliedsländer, was nur von größeren Forschungsprojekten geleistet werden könnte, mit der Eingrenzung auf Deutschland lediglich ein EU-Mitgliedsland in den Blick genommen. Es wurden jedoch

drei unterschiedliche Politikfelder in Fallstudien untersucht, um Anerkennungsprozesse möglichst variant zu prüfen. Die Machtdynamiken in den Figurationen konnten neben strukturellen Aspekten auch über die verwendeten Argumentationsmuster untersucht werden. Ob Interessengruppen als legitime Repräsentanten Anerkennung erhalten, hängt nicht zuletzt vom Erfolg ihrer Kommunikationsstrategie ab.

Von den Fallstudien lassen sich verallgemeinerungsfähige Schlüsse auf transnationale Europäisierungsprozesse ableiten. Die vorliegende Studie beschäftigte sich mit der Emergenz von Repräsentativität, also der beiderseitigen Anerkennung der Interessengruppen von ›unten‹ und von ›oben‹, bzw. von ›innen‹ und von ›außen‹. Relevant sind daher jene Prozesse und Mechanismen, die bewirken, dass nicht-gewählte Interessenvertreter in einer Demokratie dennoch als legitime politische Repräsentanten anerkannt werden. Dabei nicht nur die nationale, sondern vor allem die europäische Politik in den Blick zu nehmen, macht die Angelegenheit komplizierter, liefert aber auch mehr Ertrag. Europäisierung anhand der deutschen organisierten Zivilgesellschaft zu analysieren bietet zudem einige Vorteile.

Deutschland hat eine einflussreiche, ausdifferenzierte und institutionell gefestigte Zivilgesellschaft (Reimer 2006). Deutsche Zivilgesellschaftsorganisationen haben in Europa oft eine Vorreiterrolle als Befürworter des europäischen Einigungsprozesses. Da Deutschland Gründungsmitglied der EU ist, kann die Geschichtlichkeit zivilgesellschaftlichen Engagements seit den Anfängen der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg nachgezeichnet werden. Mit über 80 Millionen Einwohnern hat Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsländern eine erhebliche ›gesellschaftliche Stärke‹, was auch auf die Rekrutierung des Personals zivilgesellschaftlicher Organisationen durchschlägt. Mit insgesamt neun direkten Nachbarländern hat Deutschland nicht nur eine zentrale geographische Position in Europa, sondern auch eine zentrale politische Stellung in der EU. Deutsche Regierungen waren und sind eine treibende Kraft für den europäischen Integrationsprozess. Die Bundesrepublik hat großes Interesse an einer demokratisch legitimierten EU. Dies bietet den zivilgesellschaftlichen Interessengruppen im Land eine günstige politische Gelegenheitsstruktur, um ihren Einfluss auf die von ihnen bearbeiteten Politikfelder auszudehnen. Die großen Dachverbände hatten und haben eine aktive Rolle beim Aufbau der in Brüssel ansässigen organisierten Zivilgesellschaft. Oft waren sie auch beim Aufbau von Partnerorganisationen in EU-Mitgliedsstaaten beteiligt, wie dies in den mittelosteuropäischen Ländern nach dem Fall des Eisernen Vorhangs geschah.

Die Professionalität und Ressourcenstärke deutscher Organisationen gibt ihnen – verglichen mit Organisationen aus kleineren Mitgliedsländern – auch in der Zusammenarbeit mit europäischen Dachverbänden größere Entscheidungsmacht. Europäische Politik wird dabei nicht nur in Brüssel gemacht. Bei genauerer Betrachtung rücken die nationalen Dachverbände als wichtige Akteure der europäischen Zivilgesellschaft in den Blick. Sie

sind oft mit größeren finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet als ihre Pendanten in Brüssel. Außerdem sind es oft die nationalen Verbandseliten, die Konzepte und Strategien für europäische Politik ausarbeiten und diese als Delegierte in den Vorständen europäischer Dachorganisationen vertreten. Deutsche Organisationseliten sind häufig in Vorständen, Beiräten oder anderweitig in die Aktivitäten der Dachverbände und in zahlreiche europäische Konsultationsgremien eingebunden. Entwicklung und Dynamik des europäischen Regierens sollten demnach anhand von Fallstudien zur Europäisierung der *deutschen* Zivilgesellschaft beschrieben werden können.

HINTERGRUND ZUR FALLAUSWAHL

Die Auswahl der drei Politikfelder Verbraucherschutz, Religionen und Gleichstellung orientiert sich an der theoriegeleiteten Annahme, dass zur Beschreibung des Konstitutionalisierungs- und Demokratisierungsprozesses der Europäischen Union drei unterschiedliche Anerkennungsordnungen bereitstehen (Eriksen 2007). Diese politischen Entwicklungsoptionen lassen sich aus dem Selbstverständnis der Europäischen Union und aus der Art und Weise europäischen Regierens ableiten. Für die Rekonstituierung von Demokratie in einem europäischen Ordnungsmodell gibt es drei Optionen. Erstens, ein Audit-Modell einer ›delegativen Demokratie‹ in einem konföderal organisierten, intergouvernementalen Staatenbund, bei dem die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat die bestimmenden Mächte des Ordnunggefüges darstellen. Die EU würde primär der pragmatischen Problemlösung transnationaler Politik dienen. Die zweite Option bezieht sich auf das Modell einer ›föderalen Demokratie‹ mit einem starken Parlament in einem suprastaatlichen europäischen Gemeinwesen, in dem sich eine affektive Verbundenheit und eine grenzüberschreitende Solidarität unter den europäischen Bürgern ausbilden. Europa wäre dann als Wertegemeinschaft zu verstehen. Die dritte Option ist das Modell einer ›regionalen kosmopolitischen Demokratie‹, die sich in einer Rechtsordnung einer neuen Art realisiert, deren geostrategisches Handeln davon angeleitet ist, Rechtsstaatlichkeit und universelle Menschenrechte zu weltweiter Geltung zu bringen (Eriksen 2005).¹ Mit diesen Ordnungsmodellen, die als finale Formideen verstehen lassen, kann differenziert werden, wie die politische Realität der europäischen Integration in eine Vorstellung von einer repräsentativen Demokratie in Europa überführt werden könnte.

Den drei Modellen wurden jeweils entsprechende Themenbereiche der organisierten Zivilgesellschaft zugeordnet. Mit Verweis auf das Audit-Modell wurde der Verbraucherschutz gewählt. Europäischer Verbraucher-

1 Für eine umfassende Übersicht dieser und alternativer Erklärungsansätze europäischer Ordnungen, siehe Wimmel (2008). Für eine Übersicht der RECON-Modelle siehe die zahlreichen Publikationen unter www.reconproject.eu.

schutz hat sich parallel zur Institutionalisierung des europäischen Binnenmarktes entwickelt und ist durch diesen geprägt. Eine ›föderale Demokratie‹ mit einem starken Bezug zur Ausbildung einer Wertegemeinschaft wird vor allem von den Kirchen angestrebt, weswegen der Bereich Religion gewählt wurde. Um das Themenfeld mit den Beziehungen zwischen Staat und religiösen Organisationen zu erfassen, wurden neben den christlichen Kirchen auch islamische, jüdische, humanistische und atheistische Organisationen untersucht. Hinsichtlich einer ›regionalen kosmopolitischen Demokratie‹ bot sich der Bereich Gleichstellung an. Jene zivilgesellschaftlichen Interessengruppen, die der neuen Frauenbewegung nahe stehen, präferieren globale Normen der Gleichberechtigung und Gleichstellung und orientieren sich so an internationalen Konventionen. Demnach wäre zu erwarten, dass in diesem Bereich globale und kosmopolitische Identitätskonzepte dominieren, die über einen europäischen Geltungsbereich hinausgehen.

Verbraucherschutz, Religion und Gleichstellung unterscheiden sich zudem in ihrer Geschichte als soziale Bewegung und in ihrer Verankerung in der Gesellschaft:

- Verbraucherschutz ist eine relativ neue Bewegung, die erst mit dem Wandel zur Konsumgesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg entstand. In Deutschland sind die zivilgesellschaftlichen Akteure in hohem Maße an den Staat angegliedert. Die zentralen Dachverbände sind ›staatsnah‹. Der Verbraucherschutz in Deutschland hat kaum Einzelpersonen als Mitglieder, sondern basiert überwiegend auf institutionellen Organisationsnetzwerken.
- Im Bereich Religion lässt sich kaum von sozialen Bewegungen sprechen, so dass diese Fallstudie eine Sonderrolle einnimmt. Die Kirchen verorten sich zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft. Die Staat-Kirchen-Beziehungen sind durch zahlreiche rechtliche Sonderregelungen anders gestaltet als bei jene Organisationen, die über einen Bewegungshintergrund verfügen. Die große Ressourcenausstattung der Kirchen und deren komplexe institutionelle Ausdifferenzierung haben zu teilweise staatsähnlichen Organisationsstrukturen geführt.²
- Gleichstellung hat ihre Wurzeln in der Frauenbewegung, die als ›älteste‹ soziale Bewegung im Sample aus den bürgerlichen Revolutionen im 19. Jahrhundert hervorging. Als soziale Bewegung ist

2 Kirchen haben differenzierte Verwaltungseinheiten (Diözesen, Synoden), ein umfangreiches Kirchenrecht, eine eigenständige Berufsausbildung von Funktionärseliten, eine spezifische Form unwiderruflicher Mitgliedschaft durch Taufe und einige quasi-hoheitliche Aspekte territorialer Herrschaft (z.B. Kirchensteuer und Kirchenasyl). Staat und Kirche sind in Deutschland jedoch relativ eng miteinander verkoppelt, so dass nur selten politische Konflikte und Machtkämpfe in die Öffentlichkeit getragen werden.

sie vom bürgerschaftlichen Engagement politisch orientierter Individuen getragen und kommt somit in dieser Studie der normativen Idealvorstellung der organisierten Zivilgesellschaft am nächsten. Einzelmitgliedschaften in den Verbänden sind jedoch auch hier häufig institutionell vermittelt, bspw. über die Mitgliedschaft von Frauen in Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen.

Gemeinsam ist allen drei Bereichen, dass verallgemeinerungsfähige Anliegen und nicht-territoriale Betroffenheiten angesprochen werden: Fast jeder Bürger ist auch Verbraucher auf dem Markt, besitzt eine religiöse oder säkulare Identität und kann von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen sein.

Die Politikfelder unterscheiden sich hinsichtlich ihres Europäisierungsgrades. Während Verbraucherschutz über den gemeinsamen Binnenmarkt im europäischen Einigungsprozess an den zentralen Integrationsmechanismus der EU angebunden ist, hat Gleichstellungspolitik mit Bezug zu universellen Menschenrechte bis vor einigen Jahren in der EU kaum eine Rolle gespielt. Zwar ist die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen bereits seit dem *Vertrag von Rom* (1957) in europäischer Politik verankert, eine differenzierte Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik entstand jedoch erst ab den 1990er Jahren, also zu der Zeit, in der sich auch der europäische Dachverband *EWL* gründete (1990). Das Politikfeld Religion hat den geringsten Europäisierungsgrad, denn diese Thematik gehört nach wie vor zum Kompetenzbereich der Mitgliedsstaaten; in Deutschland ist sie sogar überwiegend Länderpolitik. Allerdings sind die Kirchen intensive Befürworter der europäischen Einigung und begleiten seit jeher die Entwicklung der Europäischen Institutionen. Die Organisationen verfügen somit über unterschiedliche Erfahrungen mit der Politik. Die ausgewählten Bereiche sind hinreichend verschieden, um in Fallstudien die Dynamiken der Anerkennung als politische Repräsentanten kontrastieren zu können.

INTERVIEWS UND DIE ROLLE DER EUROPAEXPERTEN

Um einen tiefen Einblick in die Begründung von Repräsentationsansprüchen bei nicht-gewählten politischen Repräsentanten zu erhalten, boten sich Interviews an. Befragt wurden jene Personen, die sich innerhalb der Organisationen mit europäischer Politik beschäftigten. Die Gespräche wurden mit der Leitungsebene dezidiert Europaabteilungen, mit Projektleitern, Generalsekretären, Vereinsvorsitzenden und Mitgliedern von Vorständen geführt. Die Gesprächspartner wurden erst telefonisch kontaktiert und um Informationen zu Ressourcen und Strukturen gebeten, bevor Termine für *face-to-face* Interviews, möglichst in den Räumlichkeiten der befragten Organisationen, vereinbart wurden. Die Struktur des Interviewleitfadens orientierte sich an einem bereits erprobten Erhebungsinstrument (vgl. Kriesi 2003).

Die Gespräche thematisierten Organisationsstrukturen, Zielsetzungen und Leitbilder, Einbindungen in europäische Politikgestaltung und Debatten zur Legitimität und Zukunft der europäischen Integration. Der Leitfaden beinhaltete einen Mix aus quantifizierbaren Skaleneinschätzungen und offenen Antwortkategorien, in denen sich freie Narrationen zu Erfahrungen und Einschätzungen entfalten konnten. Die Gespräche dauerten im Durchschnitt 90 Minuten und wurden aufgezeichnet. Die Auswertung der Interviews war angeleitet von den Vorschlägen zum soziologischen Verstehen (Bourdieu 1996, Kaufmann 1999) und den methodischen Hinweisen zu Experteninterviews (Meuser/Nagel 2009). Das Datenmaterial wurde ergänzt durch Medienbeobachtungen, der Selbstdarstellung der Organisationen über ihre Internetauftritte sowie Publikationen zur Mitgliederkommunikation (Newsletter, Zeitschriften und Jahresberichte).

Um die Aussagekraft der Interviews kritisch einschätzen zu können, sollte berücksichtigt werden, dass die Organisationseliten inzwischen zur ›politischen Klasse‹ gehören. Sie ist in allen modernen Demokratien anzufinden und umfasst jenen Personenkreis, der nicht nur ›für‹ sondern vor allem ›von‹ der Politik lebt (Borchert/Zeiss 2003). Man begegnet in der Zivilgesellschaft einer politischen Sprache und den im politischen Betrieb verbreiteten Verhaltensmustern, denn auch hier besteht inzwischen die Möglichkeit, eine Karriere in der Politik zu machen (Frantz 2005). Im Gegensatz zu Parlamentariern und Parteipolitikern haben die Akteure der Zivilgesellschaft aber oft eine größere Distanz zu den politischen Prozessen. Sie sind in der Lage die Machtdynamiken, in die sie auch selbst eingebunden sind, aus der Peripherie als Beobachter zu beschreiben und als Teilnehmer ihre Eindrücke und Erlebnisse zur Interpretation anzubieten. Zugleich befinden sie sich nah genug an der Politik, um Entwicklungen frühzeitig und mit genauem Gespür für potentiell entstehende Betroffenheiten wahrnehmen zu können.

Eigene Aktivitäten bewerteten die interviewten Experten überwiegend als ›gut‹ und ›richtig‹ und konstruierten durch meist sachlich, manchmal polemisch erzählten ›Lobkutsch‹ das ›Gruppencharisma‹ ihres zivilgesellschaftlichen Arbeitgebers. Kommuniziert wurden damit auch Abgrenzungen gegenüber anderen Akteuren, vor allem gegenüber Regierungsagenturen, konkurrierenden Organisationen, Unternehmen und Wirtschaftsverbänden, die meist als politische Gegner dargestellt wurden.

Es konnte beobachtet werden, dass die Experten sehr gut in der Lage waren, sich in dem größeren und komplexen politischen Umfeld zu verorten, in das sie eingebettet sind. Sie begreifen sich selbst als Spieler in Verflechtungszusammenhängen, in denen ihre Aktivitäts- und Entscheidungsspielräume variabel sind. Einflusschancen ergeben sich je nach Thema und je nachdem in welcher Phase des Politikprozesses es sich befindet, wobei diese Chancen von Handlungsoptionen abhängig sind, die sich innerhalb der Organisationseliten, in den Beziehungen zwischen Organisationseliten und Basis sowie in den komplexen Netzwerken mit Entscheidungsträgern, in

welche Interessengruppen auf vielfältige Weise eingebunden sind, eröffnen. Die notwendige Orientierungsleistung ist enorm. Jene bislang nützliche Formidee vom souveränen Nationalstaat büßt durch die Gestaltwandlungen des Staates, zu denen neben Globalisierungs- und Europäisierungsprozessen auch Grenzverschiebungen zwischen den Bereichen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gehören, an Erklärungskraft ein (vgl. Genschel/Leibfried 2008). Auf dem politischen Feld hat sich eine Unübersichtlichkeit ergeben, die vor allem von den Europaexperten bearbeitet werden muss. Sie geraten als zentrale Spieler ins Blickfeld, denn Transnationalisierungsprozesse gehören zu den größten Herausforderungen für eine effektive politische Interessenvertretung.

Die Europaexperten der Zivilgesellschaft, ob diese nun in Brüssel, Rom, Paris, London, Berlin oder Kopenhagen sitzen, lassen sich dabei auch als eine professionelle Elite sachverständiger europäischer Bürger verstehen. Als Vertreter allgemeiner Interessen beginnen sie in der Regel durch die intensive und langfristige Beschäftigung mit bestimmten Themen, sich mit diesen Themen zu identifizieren, so dass für die Experten die kollektiven Anliegen irgendwann zu persönlichen Anliegen werden. Sie inkorporieren ihre Organisation. Es verwundert daher nicht, dass bei den Europaexperten oft gemeinsame Bewertungs- und Relevanzmuster festgestellt werden können, was sich sowohl als kognitive Europäisierung wie auch als professioneller Habitus bezeichnen lässt; sie bilden sozusagen eine ›transnationale zivilgesellschaftliche Interpretationsgemeinschaft‹. Auf ihrer politischen Agenda stehen mehr oder weniger die gleichen Punkte, was aber nicht heißt, dass sich die Experten nicht auch untereinander über die Reihenfolge streiten würden, in der diese Punkte von der Politik bearbeitet werden sollten.

Diese Verbindungspersonen verknüpfen die nationalen Strukturen mit der europäischen oder internationalen Ebene. Zu den Aufgaben der Europaexperten gehört es, in Brüssel für die Organisationsinteressen Gehör zu finden und in Berlin oder auf lokaler Ebene europäische Politik zu erklären. Oft liegt es an ihnen, ob die Interessenvermittlung gelingt oder nicht. Sie sind die Kommunikatoren zwischen verschiedenen politischen Ebenen, Bereichen und Handlungszonen. Sie vernetzen sich mit den politischen Institutionen und suchen nach Koalitionspartner und Alliierten bei anderen Organisationen, die zu ähnlichen Themen arbeiten. Die Positionierungen der Experten vis-à-vis europäischer und mitgliedstaatlicher Politik sowie gegenüber anderen Akteuren auf dem Feld geben zudem zahlreiche Hinweise auf Vorstellungen über die präferierte Entwicklung des europäischen politischen Gemeinwesens.

Die Vermittlung europäischer Politik wird in vielerlei Hinsicht von diesen Übersetzern geleistet. Es ist eine schwierige Aufgabe, denn vor allem das europäische politische System bedarf aufgrund seiner Komplexität viel geduldiger Erklärungsarbeit. Zudem ist die politische Distanz zwischen Brüssel und der Mitgliederbasis oder den Sympathisanten der zivilgesell-

schaftlichen Organisationen enorm; auch dadurch werden Stellvertretungsketten werden immer länger und brüchiger.

Die Experten der organisierten Zivilgesellschaft sind sowohl kritisches Korrektiv der Politik als auch Wissensspeicher in ihren Politikbereichen. Erst die jahrzehntelange Beschäftigung mit bestimmten Themen führt zur Anerkennung ihrer Person und öffnet Zugänge für ihre Anliegen bei den etablierten Akteuren auf dem politischen Feld in Berlin und Brüssel. Bedingung des Erfolgs ist in allen Fällen eine hohe Eigenmotivation. Sie müssen sich engagiert für ein bestimmtes Thema einsetzen, sei dies Versöhnung, Verständigung und Solidarität bei den Kirchen, faire Marktbedingungen, gesunde Lebensmittel und Qualitätssicherheit beim Verbraucherschutz oder Chancengleichheit, Bürgerrechte und *Empowerment* bei Gleichstellungsorganisationen. Anders als in der Ministerialbürokratie oder bei Unternehmen und Wirtschaftsverbänden sind zivilgesellschaftliche Experten durch ihren inneren Antrieb oft wie »Gyroskope« aktiv (Mansbridge 2003: 520-522). Sie sind – in einem positiven Sinne – Überzeugungstäter. Immer öfter wechseln sie zwar ihre Arbeitgeber und verbleiben auch nicht immer in der Sphäre der Zivilgesellschaft – mitunter rotieren sie in den Staatsdienst hinein oder irgendwann wieder aus ihm heraus – aber sie bleiben bei »ihrer Berufung« und bilden sich zu »ihren Themen« fort.

Dadurch, dass sie ihre Themen durch die verschiedenen Instanzen der EU-Mehrebenenpolitik begleiten, gehören sie zu den wenigen Akteuren, die auf die strukturierte Ungleichzeitigkeit der europäischen Politik eine Antwort gefunden haben. Ungleichzeitigkeit bezeichnet dabei die unterschiedlichen politischen »Zeitzone«, welche Brüssel und die nationalen Hauptstädte voneinander trennen. In der Regel erreichen politische Themen aus Brüssel erst durch langwierige Implementationsphasen verzögert die nationale parlamentarische und allgemeine Öffentlichkeit. Während Parlamentarier als gewählte Vertreter entweder im Europäischen Parlament eine Direktive bearbeiten, die erst Jahre später auf nationaler Ebene implementiert wird oder sich als Volksvertreter im Bundestag mit europäischen Vorgaben konfrontiert sehen, die kaum mehr modifiziert werden können, weil deren Entstehungsprozess seit längerer Zeit abgeschlossen ist, sind Experten der organisierten Zivilgesellschaft in der Lage, diese verschiedenen politischen »Zeitzone« zu überbrücken. Ihre Sachkompetenz erlaubt es ihnen, Themen konstant zu beobachten und auf dem Weg durch die Institutionen des Mehrebenensystems zu begleiten. Parlamentarier hingegen sind in ein recht enges institutionelles Korsett eingeschnürt, das ihren Handlungsradius und ihr Beobachtungsradar zumeist auf ihre politische Arena und Ebene begrenzt.

Die Zivilgesellschaft fungiert auch als Inkubator innovativer Ideen. Als Verfechter kollektiver Anliegen befinden sich zivilgesellschaftliche Interessenvertreter in den Figuren oft in Außenseiterpositionen gegenüber dem politischen »Establishment«. Die im Vergleich mit anderen Akteuren schwächere Ressourcenausstattung treibt sie dazu an, um sich zu Artikulie-

ren und Gehör zu finden, ihr Engagement auf die Ausformulierung besserer Argumente zu legen. Als ›missionierende Häretiker‹ argumentieren sie dann auch gegen hegemoniale Deutungsstrukturen und können, wenn sie Erfolg haben, ihre Repräsentationsansprüche durch Begründungen mit wirksamen Argumentationsmustern als neue Dogmen etablieren. Viele Themen müssen jedoch erst durch nationalstaatliche oder parteipolitische Prismen gebrochen und interpretiert werden. Ein kommunikatives Chaos (vgl. Mitschele 2007), welches vor dieser Ein- und Zuordnung der Politik in bekannte und etablierte Kategorien besteht, wird von der Zivilgesellschaft durch das Organisieren gesellschaftlicher Kommunikation in eine Ordnung überführt. Sie informieren dabei nicht nur ihre Basis über Newsletter, Vereinszeitschriften und anderweitige Publikationen, sondern sie machen auch anderen Entscheidern ein Angebot zur Deutung und Interpretation der neuen und noch strittigen Themen. In diesem Sinne bringen die Experten der politischen Interessengruppen der Zivilgesellschaft auch ein innovatives Element in die Politik ein, wenn sie mitreden. Sie leisten durch ihr Engagement einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Demokratie, so könnte man es zusammenfassen.

ERHEBUNGS- UND UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

Die Daten wurden im Rahmen des Forschungsprojekts *EU-Constituency* erhoben und basieren auf einem Sample von 28 Interviews mit Experten der einflussreichsten zivilgesellschaftlichen Interessengruppen in den jeweiligen Feldern (Tabelle siehe Anhang). Der Zeitraum der Erhebung lag zwischen Februar und September 2007. Der Untersuchungszeitraum ist breiter gefasst und bezieht sich auf den politischen Verfassungsgebungsprozess der Europäischen Union. Dieser begann formell mit der *Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union* (2001), kam nach dem Scheitern der Referenda in Frankreich und in den Niederlanden im Sommer 2005 zum vorübergehenden Halt, wurde dann von der europäischen Kommission in eine »Reflexionsphase« überführt und durch die Ratifizierung des *Vertrags von Lissabon* (2007b) abgeschlossen. Während dieser Zeit wurde intensiv darauf hingearbeitet, die vermeintliche Kluft zwischen Bürgern und EU zu schließen und das wahrgenommene Demokratiedefizit der EU zu verringern. Zu diesem Zweck wurde das politische Gelegenheitsfenster, welches die europäischen Institutionen den Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft öffneten, mit dem *Plan D* (2005) und dem *Weißbuch Kommunikation* (2006) noch weiter aufgestoßen. Die Studie profitiert in dieser Hinsicht von einer Phase, in der die Anerkennung nicht-gewählter Interessengruppen als politische Repräsentanten auf Seiten anderer Entscheider begünstigt wurde.

Verbraucherschutz	Abkürzung	Position Interviewpartner	Datum, Ort
Verbraucherzentrale Bundesverband – Stabsstelle Europa	VZBV	Abteilungsleiterin im VZBV; Vorstandsmitglied von BEUC	16.5.2007, Berlin
Stiftung Warentest –Internationales und Europaabteilung	StWt	Abteilungsleiter	25.4.2007, Berlin
Europäisches Verbraucherzentrum Kiel	EVZ	Geschäftsführer	31.7.2007, Berlin
Deutscher Mieterbund – Europaabteilung	DMB	Abteilungsleiterin	17.4.2007 Berlin
Verbraucherzentrale Hamburg	VZHH	Projektleiterin der Abteilung Recht und Finanzen	30.7.2007, Hamburg
Greenpeace Deutschland	Greenpeace	Experte für Gentechnik	22.6.2007, Berlin
Foodwatch	Foodwatch	stellvertretender Geschäftsführer	11.4.2007, Berlin

Religion	Abkürzung	Position Interviewpartner	Datum, Ort
Evangelische Kirche in Deutschland – <i>Bevollmächtigter des Rates der evangelischen Kirche in Deutschland bei der BRD und der EU</i>	EKD1	Stellvertreter des Bevollmächtigten	16.2.2007, Berlin
Evangelische Kirche in Deutschland - Europaabteilung	EKD2	Abteilungsleiterin für Europ. Angelegenheiten	23.5.2007, Hannover
Katholisches Büro der Deutschen Bischofskonferenz	DBK	Interview mit 2 Personen: stell. Geschäftsführer und kommissarische Leiterin der Abteilung für Europäische Angelegenheiten	26.7.2007, Berlin
Zentralkomitee der Katholiken	ZdK	Abteilungsleiter für Europ. Angelegenheiten	18.6.2007, Bonn
Zentralrat der Juden	ZdJ	Generalsekretär	20.2.2007, Berlin
Humanistischer Verband Deutschlands	HVD	Vorstandsvorsitzender	22.2.2007, Berlin
ProChrist	ProChrist	Vereinsvorsitzender	13.4.2007, Kassel
Zentralrat der Muslime/ Koordinationsrat der Muslime	ZdM	Geschäftsführer	3.5.2007, Berlin
Zentralrat der Ex-Muslime	ZdExM	Vereinsvorsitzende	18.6.2007, Köln
Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten	IBKA	Vereinsvorsitzender	19.6.2007, Hagen
Islamrat	IR	Vereinsvorsitzender	23.5.2007, Köln

Gleichstellung	Abkürzung	Position Interviewpartner	Datum, Ort
Deutscher Frauenrat	DF	Eh. Geschäftsführerin (2002-2004); Koordinatorin der Kampagne zum VVE	21.5.2007, Berlin
Deutscher Frauenring	DFR	Vorsitzende des Komitees zu Europ. Angelegenheiten	31.7.2007, Hamburg
Deutscher Juristinnenbund	DJB	Vorsitzende des Komitees zu Europ. Angelegenheiten	13.7.2007, Berlin
Katholischer deutscher Frauenbund	KDFB	Vertreterin des KDFB beim Europarat, zugleich Vorstandsmitglied von UNIFEM	22.5.2007, Köln
UNIFEM Deutschland	UNIFEM	Vereinsvorsitzende; zugleich Regionalvorstand von Zonta International	19.6.2007, Bielefeld
Frauenunion der CDU	FU/CDU	Geschäftsführerin	30.8.2007, Berlin
Deutscher Landfrauenverband e.V.	DLV	Geschäftsführerin	2.8.2007, Berlin
EAF – europäische Akademie für Frauenförderung	EAF	Koordinatorin für EU-Projekte	16.2.2007, Berlin
Deutscher Gewerkschaftsbund – Bereich Gleichstellungs- und Frauenpolitik beim DGB-Bundesvorstand	DGB	Abteilungsleiterin für Gleichstellungsfragen; Vertreterin beim EGB im Komitee für Gleichstellung; Vizepräsidentin des DF	4.9.2007, Berlin
Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (Hintergrundgespräch)	BAGFW	Projektleiter, Organisationsbüro für das <i>Jahr der Chancengleichheit 2007</i>	26.6.2007, Berlin

Literatur

- Aalberts, Tanja E. (2004): The Future of Sovereignty in Multilevel Governance Europe – A Constructivist Reading. *Journal of Common Market Studies* 42 (1), S. 23-46.
- Adloff, Frank, Susanna Schmidt, Rupert Graf Strachwitz und Eva-Maria Schneider (Hrsg.) (2002): *Kirche zwischen Staat und Zivilgesellschaft*. Berlin: Maccenata Verlag.
- Alexander, Jeffrey C. (2004): Cultural Pragmatics: Social Performance between Ritual and Strategy. *Sociological Theory* 22 (4), S. 527-573.
- Alexander, Jeffrey C. (2009): The democratic struggle for power: the 2008 Presidential campaign in the USA. *Journal of Power* 2 (1), S. 65-88.
- Alexander, Jeffrey C., Bernhard Giesen und Jason L. Mast (2006): *Social performance: symbolic action, cultural pragmatics, and ritual*. Cambridge, UK / New York: Cambridge University Press.
- Althaus, Rüdiger (2002): Aktuelle Probleme der Kirchenfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Grabenwarter, Christoph und Norbert Lüdecke (Hrsg.), *Standpunkte im Kirchen- und Staatskirchenrecht: Ergebnisse eines interdisziplinären Seminars*. Würzburg: Echter, S. 9-29.
- Ankersmit, Frank R. (2002): *Political Representation*. Stanford: Stanford University Press.
- Apter, David Ernest (1997): *The legitimization of violence*. Washington Square, N.Y.: New York University Press.
- Arkenstette, Matthias (2005): Reorientation in Consumer Policy – Challenges and Prospects from the Perspective of Practical Consumer Advice Work. *Journal of Consumer Policy* 28 (3), S. 361-370.
- Bache, Ian und Matthew Flinders (2004): *Multi-level Governance*. Oxford: Oxford University Press.
- Bandelow, Borwin (2006): *Celebrities. Vom schwierigen Glück, berühmt zu sein*. Reinbek: Rowohlt.
- Benz, Arthur (Hrsg.) (2004): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen: eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Berger, Julia (2003): Religious Nongovernmental Organizations: An Exploratory Analysis. *Voluntas: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations* 14 (1), S. 15-39.
- Biegler, Dagmar (2000): Kontinuität und Wandel in der Landschaft der Frauenverbände und Faktoren ihrer politischen Schwäche. In: Willems, Ulrich (Hrsg.), *Politische Repräsentation schwacher Interessen*. Opladen: Leske + Budrich, S. 207-240.
- Birch, Anthony Harold (1972): *Representation*. London: Macmillan.
- Bode, Thilo (2007): *Abgespeist. Wie wir beim Essen betrogen werden und was wir dagegen tun können*. Frankfurt a.M.: Fischer Verlag.
- Borchert, Jens und Jürgen Zeiss (2003): *The Political Class in Advanced Democracies: A Comparative Handbook*. Oxford: Oxford University Press.
- Börzel, Tanja A. und Thomas Risse (2009): Revisiting the Nature of the Beast – Politicization, European Identity, and Postfunctionalism. A Comment on Hooghe and Marks. *British Journal of Political Science* 39 (1), S. 217-220.
- Bourdieu, Pierre (1981): La représentation politique. Eléments pour une théorie du champ politique. *Actes de la recherche en sciences sociales* 36/37, S. 3-24.
- (1986): Delegation und politischer Fetischismus. *Ästhetik und Kommunikation* 16 (61/62), S. 184-195.
- (1989): *Satz und Gegensatz. Über die Verantwortung des Intellektuellen*. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach.
- (1991): Die politische Repräsentation. *Berliner Journal für Soziologie* 4, S. 489-515.
- (1996): Understanding. *Theory, Culture & Society* 13 (2), S. 17-37.
- (2001): *Das politische Feld. Zur Kritik der politischen Vernunft*. Konstanz: UVK.
- (2005): The Mystery of Ministry: From Particular Wills to the General Will. In: Wacquant, Loic J. D. (Hrsg.), *Pierre Bourdieu and democratic politics: the mystery of ministry*. Cambridge, UK / Malden, MA: Polity, S. 55-63.
- (1990/2005): *Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tausches. Mit einer Einführung von John B. Thompson*. Wien: Braumüller.
- Brenner, Michael (2003): Die Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts zwischen Grundgesetz und Gemeinschaftsrecht - Rechtslagen und Perspektiven. In: Frhr. von Campenhausen, Axel (Hrsg.), *Deutsches Staatskirchenrecht zwischen Grundgesetz und EU-Gemeinschaft*. Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 43-80.
- Breuer, Stefan (2006): Magie – Religion – Entzauberung. In: Breuer, Stefan, *Max Webers tragische Soziologie. Aspekte und Perspektiven*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 13-32.

- Bundesministerium des Inneren (2008): *Verfassungsschutzbericht Deutschland 2007*. Berlin: Bundesministerium des Inneren / Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Burgess, Adam (2001): Flattering Consumption: Creating a Europe of the Consumer. *Journal of Consumer Culture* 1 (1), S. 93-117.
- Calhoun, Craig (2002): Magic. *Dictionary of the Social Sciences*. Oxford: Oxford University Press, S.287-288.
- (2003): Civil Society/Public Sphere: History of the Concept. *IESBS - International Encyclopedia of Social and Behavioural Sciences*, S. 1897-1903.
- Campbell, Joseph (1949/1973): *The Hero with a Thousand Faces*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Canetti, Elias (1960/1994): *Masse und Macht*. München: Hanser.
- Chabal, Patrick und Jean-Pascal Daloz (2006): *Culture troubles: politics and the interpretation of meaning*. Chicago: University of Chicago Press.
- Childs, Sarah und Mona Lena Krook (2006): Analysing Women's Substantive Representation: From Critical Mass to Critical Actors. *Government & Opposition* 44 (2), S. 125-145.
- (2008): Theorizing Women's Political Representation: Debates and Innovations in Empirical Research. *femina politica* (2), S. 20-30.
- Claessens, Dieter (1970): *Rolle und Macht. Grundfragen der Soziologie*. München: Juventa Verlag.
- Dahlerup, Drude (Hrsg.) (2006): *Women, Quotas and Politics*. London / New York: Routledge.
- Davie, Grace (2006): Religion in Europe in the 21 Century: The Factors to Take into Account. *European Journal of Sociology* 47 (2), S. 271-296.
- Delhey, Jan (2005): Das Abenteuer der Europäisierung. Überlegungen zu einem soziologischen Begriff europäischer Integration und zur Stellung der Soziologie zu den Integration Studies. *Soziologie* 34 (1), S. 7-27.
- Deutsch, Karl W. (1953): *Nationalism and Social Communication. An Inquiry into the Foundations of Nationality*. Cambridge, MA: MIT Press.
- Deutscher Bundestag (2009): Plenardebatte zum Sechsten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). In: Deutscher Bundestag (Hrsg.), *Plenarprotokoll der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages (5.3.2009)*. Berlin: Deutscher Bundestag, S. 22417-22438.
- Donges, Patrick (2008): *Medialisierung politischer Organisationen. Parteien in der Mediengesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Douglas, Mary und Baron C. Isherwood (1979/1996): *The world of goods: towards an anthropology of consumption: with a new introduction*. London / New York: Routledge.

- Douglas, Mary und Aaron B. Wildavsky (1982): *Risk and culture: an essay on the selection of technical and environmental dangers*. Berkeley: University of California Press.
- Dumouchel, Paul (2006): Trust as an Action. *European Journal of Sociology* 46 (3), S. 417-428.
- Duso, Giuseppe (2006): *Die moderne politische Repräsentation: Entstehung und Krise des Begriffs*. Berlin: Duncker und Humblot.
- Eder, Klaus (1988): *Die Vergesellschaftung der Natur: Studien zur sozialen Evolution der praktischen Vernunft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2002): Europäische Säkularisierung - Ein Sonderweg in die postsäkulare Gesellschaft? Eine theoretische Anmerkung. *Berliner Journal für Soziologie* 12 (3), S. 331-343.
- (2007): Europa als besonderer Kommunikationsraum. *Berliner Journal für Soziologie* 17 (1), S. 33-50.
- (2009): The making of a European civil society: ›Imagined‹, ›practiced‹ and ›staged‹. *Policy and Society* 28 (1), S. 23-33.
- Eder, Klaus und Cathleen Kantner (2000): Transnationale Resonanzstrukturen in Europa. Eine Kritik der Rede vom Öffentlichkeitsdefizit. In: Bach, Maurizio (Hrsg.), *Die Europäisierung nationaler Gesellschaften*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 306-331.
- Eising, Rainer (2008): Interest groups in EU policy-making. *Living Reviews in European Governance* 3 (4), Online, Zugang am 02.02.2009. URL <http://www.livingreviews.org/lreg-2008-4>.
- Elias, Norbert (1939/1968/1997): *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Band 2. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (1969/2002): *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (1970/2004): *Was ist Soziologie?* München: Juventa.
- (1987): On Human Beings and their Emotions: A Process-Sociological Essay. *Theory Culture Society* 4 (2), S. 339-361.
- (1989): Der charismatische Herrscher. In: *Der Spiegel*, special 2 (01.02.1989), S. 42-44.
- (1998): Group Charisma and Group Disgrace. In: Goudsblom, Johan und Stephen Mennell (Hrsg.), *The Norbert Elias Reader: A Biographical Selection*. Oxford: Blackwell, S. 104-112.
- Elias, Norbert und John L. Scotson (1965): *The established and the outsiders: A sociological enquiry into community problems*. London: Cass.
- (1965/2002): *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Elias, Norbert und Eric Dunning (1966): Dynamics of Group Sports with Special Reference to Football. *British Journal of Sociology* 17 (4), S. 388-402.

- Ende, Michael (1962): *Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer*. Stuttgart: Thienemanns.
- Eriksen, Erik Oddvar (2005): *Reconstituting Democracy in Europe (RECON). A research proposal for an integrated project*. Oslo: ARENA.
- (2007): How to Reconstitute Democracy in Europe? Proceedings from the RECON Opening Conference. *ARENA Report* (8/07), S. 1-95.
- Eulau, Heinz und John C. Wahlke (Hrsg.) (1978): *The Politics of Representation. Continuities in Theory and Research*. Beverly Hills, London: Sage.
- Europäische Kommission (2001): *Europäisches Regieren. Ein Weißbuch. KOM(2001) 428*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- (2005): *Der Beitrag der Kommission in der Zeit der Reflexion und danach: Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion. KOM(2005) 494*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- (2006): *Weißbuch über eine Europäische Kommunikationspolitik. KOM(2006) 35*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- (2007a): *Verbraucherpolitische Strategie der EU 2007-2013. Stärkung der Verbraucher - Verbesserung des Verbraucherwohls - wirksamer Verbraucherschutz*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- (2007b): *Vertrag von Lissabon. Zur Veränderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (2007/C 306/01)*. Luxemburg: Amtsblatt der Europäischen Union.
- (2008): *The European Consumer Centres Network 2007 Annual Report*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- (2009): *Women in European politics – time for action*. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.
- Ferrero, Guglielmo (1944): *Macht. Die unsichtbaren Geister des Gemeinwesens*. Bern: Francke.
- Fischer, Cornelia und Matthias Freise (2001): Der Deutsche Juristinnenbund – Geschichte, Struktur und rechtspolitische Arbeitsschwerpunkte. In: Zimmer, Annette und Bernhard Weßels (Hrsg.), *Verbände und Demokratie in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich, S. 209-233.
- Foodwatch (2008): *Fünf Jahre foodwatch – Rückblick und Ausblick 2002-2007*. URL www.foodwatch.de (Zugang am 4.5.2009).
- fowid (2009): *Religionszugehörigkeit, Deutschland. Bevölkerung 1950-2008*. URL http://fowid.de/fileadmin/datenarchiv/Religionszugehoerigkeit_Bevoelkerung__1950-2008.pdf (Zugang am 16.2.2009).

- Frantz, Christiane (2005): *Karriere in NGOs: Politik als Beruf jenseits der Parteien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gebhardt, Winfried (1994): *Charisma als Lebensform: zur Soziologie des alternativen Lebens*. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.
- Gebhardt, Winfried, Arnold Zingerle und Michael N. Ebertz (Hrsg.) (1993): *Charisma: Theorie, Religion, Politik*. Berlin / New York: W. de Gruyter.
- Geiger, Theodor (1928): *Führen und Folgen*. Berlin: Weltgeist-Bücher.
- (1931): Führung. In: Vierkandt, Alfred (Hrsg.), *Handwörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S. 136-141.
- (1963): *Demokratie ohne Dogma. Die Gesellschaft zwischen Pathos und Nüchternheit*. München: Szczyesny Verlag.
- Genschel, Philipp und Stephan Leibfried (2008): Schupperts Staat. Wie beobachtet man den Wandel einer Formidee? *Der Staat* 47 (3), S. 359-380.
- Gerhard, Ute (2008): Frauenbewegung. In: Roth, Roland und Dieter Rucht (Hrsg.), *Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 187-217.
- Giesen, Bernhard (2004a): Das Tätertrauma der Deutschen. Eine Einleitung. In: Giesen, Bernhard und Christoph Schneider (Hrsg.), *Tätertrauma. Nationale Erinnerungen im öffentlichen Diskurs*. Konstanz: UVK, S. 11-53.
- (2004b): *Triumph and Trauma*. Boulder: Paradigm.
- Glassman, Ronald M. und Wiliam H. Swatos Jr. (Hrsg.) (1996): *Charisma, history, and social structure*. New York: Greenwood Press.
- Göhring, Rebekka (2004): *Shaping the New Europe. Interest Representation in the European Union*. (Dissertation an der FU Berlin). URL http://www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000001277 (Zugang am 7.2.2009)
- Goswinkler, Dieter, Dieter Rucht und Wolfgang van den Daele (2004): *Zivilgesellschaft - national und transnational*. WZB-Jahrbuch 2003. Berlin: Edition Sigma.
- Goffman, Erving (1967): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Grabenwarter, Christoph, Norbert Lüdecke und Helmuth Pree (Hrsg.) (2002): *Standpunkte im Kirchen- und Staatskirchenrecht. Ergebnisse eines interdisziplinären Seminars*. Würzburg: Echter.
- Grande, Edgar (2000): Charisma und Komplexität. *Leviathan* 28 (1), S. 122-141.
- Greenwood, Justin (2007a): *Interest Representation in the EU*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- (2007b): Organized Civil Society and Democratic Legitimacy in the European Union. *British Journal of Political Science* 37 (2), S. 333-357.
- GWDS (1999): *Duden - Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in zehn Bänden. 3. Aufl. (CD-Rom)*. Mannheim: Dudenverlag / Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG.

- Habermas, Jürgen (1962/1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Halm, Dirk (2008a): Das öffentliche Bild des Islams in Deutschland und der Diskurs über seine gesellschaftliche Integration. *Zentrum für Türkeistudien*, S. 1-33.
- (2008b): Eine andere Art Agendasetting. Interview mit Dr. Dirk Halm über den deutschen Islam-Diskurs. *Islamische Zeitung vom 24.10.2008*.
- Haltern, Ulrich (2009): *Obamas politischer Körper*. Berlin: bup.
- Heintz, Bettina und Annette Schnabel (2006): Verfassungen als Spiegel globaler Normen? Eine quantitative Analyse der Gleichberechtigungsmarkel in nationalen Verfassungen. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58 (4), S. 685-716.
- Helfferrich, Barbara und Felix Kolb (2001): Multilevel Action Coordination in European Contentious Politics: The Case of the European Women's Lobby. In: Imig, Doug und Sidney Tarrow (Hrsg.), *Contentious Europeans. Protest and Politics in an Emerging Polity*. Lanham, MD: Rowman & Littlefield, S. 143-162.
- Hillgruber, Christian (2002): Über den Sinn und Zweck des staatskirchenrechtlichen Körperschaftsstatus. In: Grabenwarter, Christoph und Norbert Lüdecke (Hrsg.), *Standpunkte im Kirchen- und Staatskirchenrecht: Ergebnisse eines interdisziplinären Seminars*. Würzburg: Echter, S. 79-99.
- Hilton, Matthew (2007): Consumers and the State since the Second World War. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science* 611 (1), S. 66-81.
- Hirschman, Albert O. (1970): *Exit, Voice, and Loyalty: Responses to Decline in Firms, Organizations, and States*. Cambridge: Harvard University Press.
- Hobbes, Thomas (1651/1996): *Leviathan. Aus dem Engl. übertr. von Jutta Schlösser. Mit einer Einf. und hrsg. von Hermann Klenner*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Hofmann, Hasso (1974/2003): *Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Holzhauser, Johanna (2006): Lobbyismus der Kirchen in der Bundesrepublik. (Hrsg.), *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 259-271.
- Hooghe, Liesbet und Gary Marks (2009): A postfunctionalist theory of European integration: From permissive consensus to constraining consensus. *British Journal of Political Science* 39 (1), S. 1-23.
- Huster, Ernst-Ulrich (2000): Option für die Armen oder gegen die Armut? Die Kirchen als Handlungsträger sozialer Interessen. In: Willems, Ulrich

- und Thomas von Winter (Hrsg.), *Politische Repräsentation schwacher Interessen*. Opladen: Leske + Budrich, S. 171-184.
- Jäger, Henrik (2010): ›Den Menschen gerecht‹. Ein Menzius-Lesebuch. Zürich: Ammann Verlag.
- Janning, Frank (2009): Gemeinwohlorientierung durch Neokorporatismus? Verbändeorganisation und Interessenvermittlung in der deutschen Verbraucherschutzpolitik. In: Rehder, Britta, von Winter, Thomas und Ulrich Willems (Hrsg.), *Interessenvermittlung in Politikfeldern. Vergleichende Befunde der Policy- und Verbändeforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 132-155.
- Jansen, Thomas (2000): Europe and Religions: the Dialogue between the European Commission and Churches or Religious Communities. *Social Compass* 47 (1), S. 103-112.
- Jarren, Otfried, Dominik Lachenmeier und Adrian Steiner (Hrsg.) (2007): *Entgrenzte Demokratie? Herausforderungen für die politische Interessenvermittlung*. Baden-Baden: Nomos.
- Jobert, Bruno und Beate Kohler-Koch (Hrsg.) (2008): *Changing Images from Civil Society. From Protest to Governance*. London: Routledge.
- Jubas, Kaela (2007): Conceptual Con/fusion in Democratic Societies: Understandings and limitations of consumer-citizenship. *Journal of Consumer Culture* 7 (2), S. 231-254.
- Jünemann, Annette und Carmen Klement (2005): *Die Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union / The Policy of Gender Equality in the European Union*. Baden-Baden: Nomos.
- Kaelble, Hartmut (2007): *Sozialgeschichte Europas. 1945 bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck.
- Kantorowicz, Ernst Hartwig (1957): *The king's two bodies. A study in medieval political theology*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Kaufmann, Jean-Claude (1999): *Das verstehende Interview. Theorie und Praxis*. Konstanz: UVK.
- (2002): *Singlefrau und Märchenprinz. Über die Einsamkeit moderner Frauen*. Konstanz: UVK.
- Kauppi, Niilo (2003): Bourdieu's political sociology and the politics of European integration. *Theory and Society* 32 (5/6), S. 775-789.
- (2005): *Democracy, social resources and political power in the European Union*. Manchester: Manchester University Press.
- Keane, John (Hrsg.) (2006): *Civil society: Berlin perspectives*. New York / Oxford: Berghahn Books.
- (2009): *The Life and Death of Democracy*. London: Simon & Schuster.
- Ketterer, Sandra (2009): Raus aus der Assistentenecke. *Das Parlament vom 9.3.2009*, S. 1.
- Klein, Ansgar (2001): *Der Diskurs der Zivilgesellschaft: politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neueren Begriffsverwendung*. Opladen: Leske + Budrich.

- Klein, Uta (2006): *Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kleinfeld, Ralf, Annette Zimmer und Ulrich Willems (Hrsg.) (2007): *Lobbying. Strukturen, Akteure, Strategien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klinkhammer, Gritt und Tobias Frick (Hrsg.) (2002): *Religionen und Recht. Eine interdisziplinäre Diskussion um die Integration von Religionen in demokratischen Gesellschaften*. Marburg: diagonal-Verlag.
- Koelbl, Herlinde (2002): *Spuren der Macht. Die Verwandlung des Menschen durch das Amt*. München: Knesebeck.
- Kohler-Koch, Beate, Dirk De Bièvre und William Maloney (2008): *Opening EU-Governance to Civil Society. Gains and Challenges. CONNEX Report Series 5*.
- Kohler-Koch, Beate und Christine Quittkat (2009): What is civil society and who represents civil society in the EU?—Results of an online survey among civil society experts. *Policy and society* 28 (1), S. 11-22.
- Kohler-Koch, Beate und Berthold Rittberger (2007): *Debating the democratic legitimacy of the European Union*. Lanham, Md: Rowman & Littlefield.
- Köhne, Anne-Lore und Eva Günther (2003): Europäische Verbraucherpolitik. Von angemessenen Preisen zum Binnenmarkt der Verbraucher. *FES - Eurokolleg* 46, S. 1-24.
- Komosin, Birte (2008): *Verbraucherschutz als Wettbewerb – Interaktions- und Selbstdarstellungsmuster staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure*. (Masterarbeit an der HU Berlin).
- Kraemer, Klaus (2002): Charismatischer Habitus. Zur sozialen Konstruktion symbolischer Macht. *Berliner Journal für Soziologie* 12, S. 173-187.
- (2008): Charisma im ökonomischen Feld. In: Maurer, Andrea und Uwe Schimank (Hrsg.), *Die Gesellschaft der Unternehmen – Die Unternehmen der Gesellschaft. Gesellschaftstheoretische Zugänge zum Wirtschaftsgeschehen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63-77.
- Kriesi, Hanspeter (2003): Interview questionnaire for interviews with collective actors in claims-making and political mobilisation – EU integration. *The Transformation of Political Mobilisation and Communication in European Public Spheres (Europub.com)*. Contract No. HPSE-CT2000-00046; Work package: WP 5 (Interviews with Collective Actors), S. 1-16.
- (2009): Rejoinder to Liesbet Hooghe and Gary Marsks, ›A post-functional theory of European integration: From permissive consensus to constraining dissensus‹. *British Journal of Political Science* 39 (1), S. 221-224.
- Krohn, Wolfgang (1999): Funktionen der Moralkommunikation. *Soziale Systeme* 5 (2), S. 313-338.

- Kupferschmidt, Kai (2008): Rat der Atheisten. *Tagesspiegel* vom 18.11. 2008.
- Laclau, Ernesto (2007): *On Populist Reason*. New York: Verso.
- Lakoff, George und Mark Johnson (1980): *Metaphors we live by*. Chicago: University of Chicago Press.
- Leibfried, Stephan, Susan M. Gaines, Lorraine Frisina (2009): Das Schiff Europa – Europe's Ship of States: Über eine Kippfigur der Integration. *Leviathan*, 37 (3), S. 389-427.
- Leif, Thomas und Rudolf Speth (2006): Die fünfte Gewalt – Anatomie des Lobbyismus in Deutschland. In: Leif, Thomas und Rudolf Speth (Hrsg.), *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 10-36.
- Leinemann, Jürgen (2004): *Höhenrausch. Die wirklichkeitsleere Welt der Politiker*. München: Karl Blessing Verlag.
- Lemma, Thomas (2000): *Islamische Organisationen in Deutschland*. Bonn: FES (digitale Bibliothek).
- Lenz, Ilse (2008): *Die neue Frauenbewegung in Deutschland: Abschied vom kleinen Unterschied: eine Quellensammlung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lenz, Malte (2002): *Postmodernes Charisma. Marken und Stars statt Religion und Vernunft*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Lepsius, M. Rainer (1993): *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen: Ausgewählte Aufsätze*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lietzmann, Hans J. (2000): „Greenpeace“ als politischer Akteur. In: Willem, Ulrich und Thomas von Winter (Hrsg.), *Politische Repräsentation schwacher Interessen*. Opladen: Leske + Budrich, S. 261-281.
- Lindholm, Charles (1990): *Charisma*. Cambridge, Ma: Basil Blackwell.
- (1992): Charisma, crowd psychology and altered states of consciousness. *Culture, Medicine and Psychiatry* 16 (3), S. 287-310.
- Lipp, Wolfgang (1985): *Stigma und Charisma: über soziales Grenzverhalten*. Berlin: D. Reimer.
- Lipp, Wolfgang, Bernhard Schäfers, Justin Stagl und Maibritt Hutzel (2005): *Kultur und Religion, Institutionen und Charisma im Zivilisationsprozess: Festschrift für Wolfgang Lipp*. Konstanz: Hartung-Gorre.
- Lohmann, Kinga und Anita Seibert (2003): Gender assessment of the impact of EU accession on the status of women in the labour market in CEE. National Study: Poland. Warschau: Karat Coalition.
- Lombardo, Emanuela und Petra Meier (2006): Gender Mainstreaming in the EU: Incorporating a Feminist Reading? *European Journal of Women's Studies* 13 (2), S. 151-166.
- (2008): Framing Gender Equality in the European Union Political Discourse. *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 15 (1), S. 101-129.

- Lösche, Peter (2007): *Verbände und Lobbyismus in Deutschland*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Luckmann, Thomas (1993): *Die unsichtbare Religion*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1968/1989): *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart: Enke.
- Luthe, Heinz Otto und Carsten-Michael Walbiner (Hrsg.) (2008): *Anstoß und Aufbruch: Zur Rezeption der Regensburger Rede Papst Benedikts XVI. bei Christen und Muslimen*. Bochum: Dr. Dieter Winkler.
- Machiavelli, Niccolò (1513/1842): *Der Fürst. Übersetzt von Gottlob Regis*. Stuttgart: J. G. Cotta.
- Mann, Michael (2005): *The Dark Side of Democracy: Explaining Ethnic Cleansing*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Philip Manow (2008): Im Schatten des Königs. Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mansbridge, Jane (1999): Should Blacks Represent Blacks and Women Represent Women? A Contingent ›Yes‹. *Journal of Politics* 61, S. 628-657.
- (2003): Rethinking Representation. *American Political Science Review* 97 (4), S. 515-528.
- Marek, Christian (1984): *Die Proxenie*. Frankfurt a.M.: Lang.
- Maul, Stefan M. (2007): *Gilgamesch. Aus dem Babylonischen übersetzt und mit einem Nachwort versehen von Stefan M. Maul*. München: C.H.Beck.
- Mazyek, Aiman A (2008): Grußwort des Generalsekretärs des Zentralrates der Muslime in Deutschland zum 50. Geburtstag der Islamischen Gemeinde in Deutschland (IGD). (Vortrag) 20.10.2008. URL <http://www.islam.de/11066.php>
- Meuser, Michael und Ulrike Nagel (2009): Das Experteninterview - konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In: Lauth, Hans-Joachim, Gert Pickel und Susanne Pickel (Hrsg.), *Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 465-479.
- Michels, Robert (1910/1989): *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Mielke, Gerd (2009): Forschungsperspektiven und Forschungsdefizite: Die wissenschaftliche Landkarte des Lobbyismus. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*. 22 (1), S. 32-39.
- Milgram, Stanley (1974): *Obedience to authority: an experimental view*. London: Tavistock.
- Mitschele, Anna (2007): Politik als Markt. Kommunikatives Chaos in der Debatte um den europäischen Gottesbezug. *Berliner Journal für Soziologie* 17 (4), S. 465-487.

- Möllering, Guido (2001): The Nature of Trust: From Georg Simmel to a Theory of Expectation, Interpretation and Suspension. *Sociology* 35 (2), S. 403-420.
- (2006): *Trust : reason, routine, reflexivity*. Amsterdam: Elsevier.
- Müller-Graff, Peter-Christian (2003): *Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union*. Baden-Baden: Nomos.
- Münkler, Herfried und Harald Bluhm (2002): Einleitung: Gemeinwohl und Gemeinsinn als politisch-soziale Leitbegriffe. In: Münkler, Herfried und Harald Bluhm (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe. Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe ›Gemeinwohl und Gemeinsinn‹, Bd. I*. Berlin: Akademie Verlag, S. 9-30.
- Münkler, Herfried und Karsten Fischer (2002a): Einleitung: Rhetoriken des Gemeinwohls und Probleme des Gemeinsinns. In: Münkler, Herfried und Karsten Fischer (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe ›Gemeinwohl und Gemeinsinn‹, Bd. II*. Berlin: Akademie Verlag, S. 9-17.
- Münkler, Herfried und Karsten Fischer (Hrsg.) (2002b): *Gemeinwohl und Gemeinsinn. Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Forschungsberichte der interdisziplinären Arbeitsgruppe ›Gemeinwohl und Gemeinsinn‹, Bd. II*. Berlin: Akademie Verlag.
- Niedermaier, Hubertus (2006): *Das Ende der Herrschaft? Perspektiven der Herrschaftssoziologie im Zeitalter der Globalisierung*. Konstanz: UVK.
- Nietzsche, Friedrich (2000): Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister. In: Schlechta, Karl (Hrsg.), *Werke in 3 Bänden, Bd. I*. Berlin: Directmedia (Band 31), S. 435-1008.
- Nolan, Jonathan und Christopher Nolan (2008): The Dark Knight (Skript).
- Notz, Gisela (2003): Dr. Elisabeth Selbert. In: Notz, Gisela, *Frauen in der Mannschaft. Sozialdemokratinnen im Parlamentarischen Rat und im Deutschen Bundestag 1948/49 bis 1957*. Bonn: J.H.W. Dietz, S. 80-110.
- NRO-Frauenforum und WOMNET (Hrsg.) (2003): *Rechte erweitern? Die EU-Reform und der Erweiterungsprozess aus Geschlechterperspektive*. Dokumentation der Tagung des NRO-Frauenforums und der Frauennetzwerkstelle WOMNET in Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung und der Europäischen Akademie Berlin, 11.-12.12.2003. Berlin.
- Nullmeier, Frank (2000): Argumentationsmacht und Rechtfertigungsfähigkeit schwacher Interessen. In: Willems, Ulrich und Thomas von Winter (Hrsg.), *Politische Repräsentation schwacher Interessen*. Opladen: Leske + Budrich, S. 93-109.
- Nungeßer, Karin (2008): Produktives Rechts-Chaos. *FrauenRat* (04), S. 10-11.
- Offe, Claus (2002): Wessen Wohl ist das Gemeinwohl? In: Münkler, Herfried und Karsten Fischer (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn – Rhe-*

- toriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung. Berlin: Akademie Verlag, S. 55-76.
- (2004): Vorwort von Claus Offe. In: Kraus, Peter A., *Europäische Öffentlichkeit und Sprachpolitik*. Frankfurt a.M.: Campus, S. 7-14.
- Olsson, Gunnar (2007): *Abysmal. A Critique of Cartographic Reason*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ostrogorski, Moisei (1897): *Die Frau im öffentlichen Recht. Ein vergleichende Untersuchung der Geschichte und Gesetzgebung der civilisierten Länder*. Leipzig: Otto Wiegand.
- (1902): *Democracy and the organization of political parties*, 2 Bde. London / New York: Macmillan.
- Paris, Rainer (1998): *Stachel und Speer. Machtstudien*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2005): *Normale Macht. Soziologische Essays*. Kontanz: UVK.
- Pitkin, Hanna F. (1967): *The Concept of Representation*. Berkeley: University of California Press.
- Pohlmann, Friedrich (2005): Heinrich Popitz — Konturen seines Denkens und Werks. *Berliner Journal für Soziologie* 15 (1), S. 5-24.
- Pollak, Johannes (2007): *Repräsentation ohne Demokratie. Kollidierende Systeme der Repräsentation in der Europäischen Union*. Wien, New York: Springer.
- Pynchon, Thomas (1997/1999): *Mason & Dixon*. Übers. von Nikolaus Stingl. Hamburg: Rowohlt.
- Rank, Otto (1909): *Der Mythos von der Geburt des Helden. Versuch einer psychologischen Mythendeutung*. Leipzig / Wien: Franz Deuticke.
- Rauch, Andreas M. (1994): *Europäische Integration und christliche Verantwortung. Der Heilige Stuhl und die Europäische Union*. Köln: J. P. Bachem Verlag.
- Reemtsma, Jan Philipp (2009): *Vertrauen und Gewalt: Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg: Pantheon Verlag.
- Rehfeld, Andrew (2005): *The Concept of Constituency. Political Representation, Democratic Legitimacy, and Institutional Change*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Reimer, Sabine (2006): *Die Stärke der Zivilgesellschaft in Deutschland : eine Analyse im Rahmen des CIVICUS Civil Society Index Projektes = The strength of civil society in Germany : an analysis in the context of the CIVICUS Civil Society index project*. Berlin: Maecenata.
- Reisch, Lucia A. (2004): Principles and Visions of a New Consumer Policy. *Journal of Consumer Policy* 27 (1), S. 1-42.
- Rittberger, Berthold (2005): *Building Europe's parliament: democratic representation beyond the nation state*. Oxford: Oxford University Press.
- (2009): The historical origins of the EU's system of representation. *Journal of European Public Policy* 16 (1), S. 43-61.

- Rizzolatti, Giacomo und Corrado Sinigaglia (2008): *Empathie und Spiegelneurone. Die biologische Basis des Mitgefühls*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rucht, Dieter (1994): *Modernisierung und neue soziale Bewegungen. Deutschland, Frankreich und USA im Vergleich*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Saward, Michael (2006a): Representation. In: Dobson, Andrew und Robyn Eckersley (Hrsg.), *Political Theory and the Ecological Challenge*. Cambridge, UK: Cambridge University Press, S. 183-199.
- (2006b): The Representative Claim. *Contemporary Political Theory* 5 (3), S. 297-318.
- (2008): Representation and Democracy: Revisions and Possibilities. *Sociology Compass* 2/3, S. 1000-1013.
- (2009): Authorisation and Authenticity: Representation and the Unelected. *The Journal of Political Philosophy* 17 (1), S. 1-22.
- Schaeffer-Hegel, Barbara (2008): ›Sozialistische Eminenzen‹, ›Busen-Attacken‹ und ›Weiberrat‹ – geschlechterpolitische Impulse von 1968. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 21 (3), S. 67-78.
- Schäuble, Wolfgang (2006): Deutsche Islamkonferenz - Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft (G-SIG: 16000759). Regierungserklärung des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, zur Deutschen Islam Konferenz vor dem Deutschen Bundestag am 28. September 2006 in Berlin. *Deutscher Bundestag Stenografischer Bericht* 54. Sitzung, S. 5148-5151.
- Schießl, Michaela und Christian Schwägerl (2008): Wir müssen zurück zum Sonntagsbraten. *Der Spiegel* (35) vom 25.08.2008, S. 72-73.
- Schild, Joachim (2003): Europäisierung nationaler politischer Identitäten in Deutschland und Frankreich. Politische Eliten, Parteien, Bürger. *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 3-4, S. 31-39.
- Schlegel, August Wilhelm und Friedrich Schlegel (1798): *Athenaeum. Ersten Bandes Zweytes Stück: Fragmente*. Berlin: Friedrich Bieweg.
- Schlichte, Klaus (2005): *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Schmidt, Verena (2000): Zum Wechselverhältnis zwischen europäischer Frauenpolitik und europäischer Frauenorganisation. In: Lenz, Ilse, Michiko Mae und Karin Klose (Hrsg.), *Frauenbewegungen weltweit. Aufbrüche, Kontinuitäten, Veränderungen*. Opladen: Leske + Budrich, S. 199-231.
- Schmitt, Carl (1932/1963): *Der Begriff des Politischen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Hermann und Jacques Thomassen (Hrsg.) (1999): *Political representation and legitimacy in the European Union*. Oxford: Oxford University Press.

- Schmitter, Philippe C. (2009): On the way to a post-functionalist theory of European integration. *British Journal of Political Science* 39 (1), S. 211-215.
- Schuppert, Gunnar Folke und Michael Zürn (Hrsg.) (2008): *Governance in einer sich wandelnden Welt*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sennett, Richard (1977/2002): *The fall of public man*. London: Penguin.
- Shils, Edward (1965): Charisma, Order, and Status. *American Sociological Review* 30 (2), S. 199-213.
- Simmel, Georg (1908): *Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Skinner, Quentin (2007): Hobbes on Persons, Authors and Representatives. In: Springborg, Patricia (Hrsg.), *The Cambridge Companion To Hobbes's Leviathan*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 157-180.
- Smith, David Norman (1998): Faith, Reason, and Charisma: Rudolf Sohm, Max Weber, and the Theology of Grace. *Sociological Inquiry* 68 (1), S. 32-60.
- Soage, Ana Belen (2006): The Danish Caricatures Seen from the Arab World. *Totalitarian Movements and Political Religions* 7 (3), S. 363-369.
- Sofsky, Wolfgang und Rainer Paris (1994): *Figurationen sozialer Macht: Autorität, Stellvertretung, Koalition*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Sørensen, Eva und Jacob Torfing (Hrsg.) (2007): *Theories of democratic network governance*. Houndmills, Basingstoke, Hampshire / New York: Palgrave Macmillian.
- Spielhaus, Riem und Alexa Färber (2006): *Islamisches Gemeindeleben in Berlin*. Berlin: Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration.
- Struck, Ernst (2005): Die Türkei in Europa? Geostrategische Raumbilder in der EU-Erweiterungsdebatte. *STANDORT - Zeitschrift für Angewandte Geographie* 29 (1), S. 31-36.
- Sulkunen, Pekka (1997): Introduction: The New Consumer Society – Rethinking the Social Bond. In: Sulkunen, Pekka, John Holmwood, Hilary Radner und Gerhard Schulze (Hrsg.), *Constructing the New Consumer Society*. London: Macmillan, S. 1-20.
- Take, Ingo (2007): Zwischen Lobbyismus und Aktivismus. Der Wandel der Einflussstrategien von Umweltverbänden auf internationaler Ebene. In: Kleinfeld, Ralf, Annette Zimmer und Ulrich Willems (Hrsg.), *Lobbying. Strukturen, Akteure, Strategien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 196-216.
- Tänzler, Dirk (2007): Politisches Charisma in der entzauberten Welt. In: Gostmann, Peter und Peter-Ulrich Merz-Benz (Hrsg.), *Macht und Herrschaft: Zur Revision zweier Grundbegriffe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107-137.

- Tezcan, Levent. (2005): *DITIB – eine Institution zwischen allen Stühlen*.
URL http://www.migration-boell.de/web/integration/47_385.asp (Zugang am 15.6.2009).
- Tocqueville, Alexis de (1835): *De la démocratie en Amérique*. Paris: C. Gosselin.
- Treibel, Annette (2008): Figuration. In: Treibel, Annette, *Die Soziologie von Norbert Elias*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 69-85.
- Trenz, Hans-Jörg (2007): A Transnational Space of Contention. Patterns of Europeanization of Civil Society in Germany. In: Della Sala, Vincent und Carlo Ruzza (Hrsg.), *Governance and civil society in the European Union. Bd. 1: Normative perspectives*. Manchester: Manchester University Press, S. 89-112.
- (2008): European civil society: Between Participation, Representation and Discourse. In: Liebert, Ulrike und Hans-Jörg Trez (Hrsg.), *Reconstituting Democracy from Below. New Approaches to Civil Society in the New Europe*. Oslo: ARENA, S. 53-76.
- Trenz, Hans-Jörg, Nadine Bernhard und Erik Jentges (2009): Organisierte Zivilgesellschaft im EU-Verfassungsprozess: Partner des Regierens oder Konstituent politischer Ordnung? *Berliner Journal für Soziologie* 19 (3), S. 353-377.
- Turner, Stephen (1995): Charisma und Gehorsam. Ein Risikoerkennnis-Ansatz. *Berliner Journal für Soziologie* 5 (1), S. 67-87.
- (2007): Charisma – neu bedacht. In: Gostmann, Peter und Peter-Ulrich Merz-Benz (Hrsg.), *Macht und Herrschaft. Zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 81-105.
- Vobruba, Georg (1991): *Jenseits der sozialen Fragen: Modernisierung und Transformation von Gesellschaftssystemen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- von Beyme, Klaus (1980): *Interessengruppen in der Demokratie. (überarbeitete Neuauflage)*. München: Piper.
- (1993): *Die politische Klasse im Parteienstaat*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- (2002): Gemeinwohlorientierung und Gemeinwohrrhetorik bei Parteieliten und Interessengruppen. In: Münkler, Herfried und Karsten Fischer (Hrsg.), *Gemeinwohl und Gemeinsinn – Rhetoriken und Perspektiven sozial-moralischer Orientierung*. Berlin: Akademie Verlag, S. 137-156.
- von Winter, Thomas und Ulrich Willems (Hrsg.) (2007): *Interessenverbände in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Warner, Carolyn M. und Manfred W. Wenner (2006): Religion and the Political Organization of Muslims in Europe. *Perspectives on Politics* 4 (3), S. 457-479.
- Weber, Max (1919/1992): *Politik als Beruf. Nachwort von Ralf Dahrendorf*. Philip Reclam jun.: Stuttgart.

- Weber, Max (1920/1976): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. (5. rev. Aufl.). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Weber, Max, Horst Baier, Mario Rainer Lepsius und Wolfgang J. Mommsen (1990): *Max Weber Gesamtausgabe Abt. II/5: Briefe 1906-1908*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wehling, Elisabeth (2009): ›Ja, wir können!‹. *Frankfurter Rundschau vom 26.02.2009*, S. 1-3.
- Weiß, Johannes (1984): Stellvertretung. Überlegung zu einer vernachlässigten soziologischen Kategorie. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 36 (1), S. 43-55.
- (1998): *Handeln und Handeln lassen. Über Stellvertretung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Wiesendahl, Elmar (2006): Rekrutierung von Eliten in der Parteiendemokratie. In: Gabriel, Oscar W., Beate Neuss und Günther Rüter (Hrsg.), *Eliten in Deutschland. Bedeutung – Macht – Verantwortung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 94-113.
- Wiesner, Achim, Steffen Schneider, Frank Nullmeier, Zuzana Krell-Laluhová und Achim Hurrelmann (2006): Legalität und Legitimität - erneut betrachtet. In: Becker, Michael und Ruth Zimmerling (Hrsg.), *Politik und Recht*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 164-183.
- Willems, Ulrich (2007): Kirchen. In: von Winter, Thomas und Ulrich Willems (Hrsg.), *Interessenverbände in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 316-340.
- Wimmel, Andreas (2008): Die demokratische Legitimität europäischen Regierens: ein Labyrinth ohne Ausgang? *integration* (1), S. 48-64.
- Wiswede, Günter (1990): Führungsforschung im Wandel. In: Wiendieck, Gerd und Günter Wiswede (Hrsg.), *Führung im Wandel. Neue Perspektiven für Führungsforschung und Führungspraxis*. Köln: Enke, S. 2-38.
- Witt, Dieter und Hilmar Sturm (2006): Eliten in Verbänden. In: Gabriel, Oscar W., Beate Neuss und Günther Rüter (Hrsg.), *Eliten in Deutschland. Bedeutung – Macht – Verantwortung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 261-275.
- Wittgenstein, Ludwig (1922/2003): *Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Wobbe, Theresa und Ingrid Biermann (2007): Die Metamorphosen der Gleichheit in der Europäischen Union. Genese und Institutionalisierung supranationaler Gleichberechtigungsnormen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 59 (4), S. 565-588.
- Woll, Cornelia (2006): Lobbying in the European Union: From sui generis to a comparative perspective. *Journal of European Public Policy* 13 (3), S. 456-469.

Sozialtheorie



ULRICH BRÖCKLING,
ROBERT FEUSTEL (HG.)
Das Politische denken
Zeitgenössische Positionen

Januar 2010, 340 Seiten, kart., 25,80 €,
ISBN 978-3-8376-1160-1



ANINA ENGELHARDT,
LAURA KAJETZKE (HG.)
Handbuch Wissensgesellschaft
Theorien, Themen und Probleme

Oktober 2010, 378 Seiten, kart., 25,80 €,
ISBN 978-3-8376-1324-7



MARKUS GAMPER,
LINDA RESCHKE (HG.)
Knoten und Kanten
Soziale Netzwerkanalyse in Wirtschafts-
und Migrationsforschung

Oktober 2010, 428 Seiten, kart.,
zahlr. z.T. farbige Abb., 32,80 €,
ISBN 978-3-8376-1311-7

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de

Sozialtheorie



MAX MILLER
Sozialtheorie
Eine Kritik aktueller
Theorieparadigmen.
Gesammelte Aufsätze

Dezember 2010, ca. 300 Seiten,
kart., ca. 27,80 €,
ISBN 978-3-89942-703-5



ELISABETH MIXA
Body & Soul
Wellness: von heilsamer Lustbarkeit
und Postsexualität

Januar 2011, ca. 250 Seiten,
kart., zahlr. Abb., ca. 24,80 €,
ISBN 978-3-8376-1154-0



STEPHAN MOEBIUS,
SOPHIA PRINZ (HG.)
Das Design der Gesellschaft
Zur Kulturosoziologie des Designs

Oktober 2011, ca. 300 Seiten, kart., ca. 28,80 €,
ISBN 978-3-8376-1483-1

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de

Sozialtheorie

ROSWITHA BRECKNER

Sozialtheorie des Bildes

Zur interpretativen Analyse von
Bildern und Fotografien

Dezember 2010, ca. 386 Seiten, kart.,
zahlr. z.T. farb. Abb., ca. 33,80 €,
ISBN 978-3-8376-1282-0

HANNELORE BUBLITZ

Im Beichtstuhl der Medien

Die Produktion des Selbst
im öffentlichen Bekenntnis

März 2010, 240 Seiten, kart., 25,80 €,
ISBN 978-3-8376-1371-1

MICHAEL BUSCH, JAN JESKOW,
RÜDIGER STUTZ (HG.)

Zwischen Prekarisierung und Protest

Die Lebenslagen und
Generationsbilder von
Jugendlichen in Ost und West

Januar 2010, 496 Seiten, kart., 29,80 €,
ISBN 978-3-8376-1203-5

PRADEEP CHAKKARATH,
DORIS WEIDEMANN (HG.)

Kulturpsychologische Gegenwartsdiagnosen

Bestandsaufnahmen zu
Wissenschaft und Gesellschaft

Dezember 2010, ca. 226 Seiten,
kart., ca. 25,80 €,
ISBN 978-3-8376-1500-5

JÜRGEN HOWALDT,

MICHAEL SCHWARZ

»Soziale Innovation« im Fokus

Skizze eines gesellschafts-
theoretisch inspirierten
Forschungskonzepts

August 2010, 152 Seiten, kart., 18,80 €,
ISBN 978-3-8376-1535-7

KARIN KAUELKA,

GERHARD KILGER (HG.)

Die Arbeitswelt von morgen Wie wollen wir leben und arbeiten?

Oktober 2010, 230 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 19,80 €,
ISBN 978-3-8376-1423-7

CAROLIN KOLLEWE,

ELMAR SCHENKEL (HG.)

Alter: unbekannt

Über die Vielfalt
des Älterwerdens.

Internationale Perspektiven

Januar 2011, ca. 280 Seiten,
kart., zahlr. Abb., 29,80 €,
ISBN 978-3-8376-1506-7

THOMAS LENZ

Konsum und Modernisierung

Die Debatte um das Warenhaus
als Diskurs um die Moderne

Dezember 2010, ca. 218 Seiten,
kart., ca. 23,80 €,
ISBN 978-3-8376-1382-7

STEPHAN LORENZ (HG.)

TafelGesellschaft

Zum neuen Umgang mit
Überfluss und Ausgrenzung

August 2010, 240 Seiten,
kart., 22,80 €,
ISBN 978-3-8376-1504-3

Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de